GESETZ

urch a

ZUR BEFREIUNG VON NATIONALSOZIALISMUS UND MILITARISMUS

ns éling

HERAUSGEBER: MINISTERIUM FÜR SONDERAUFGABEN

ikgs

VORWORT

Durch die Inkraftsetzung des neuen Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine wesentliche Etappe unseres Weges zu einem neuen freien demokratischen Deutschland abgeschlossen. Durch die Richtigkeit dieses ersten Schrittes wird — wenn alle demokratischen Kräfte unseres Landes tatkräftig, energisch und ehrlich an der Durchführung des Gesetzes mitarbeiten — der zweite Schritt wohl ebenso richtig und demokratisch getan werden können.

In der ersten Kabinettssitzung der Bayerischen Regierung am 22. Oktober 1945 wurde ein Ministerium für Sonderaufgaben gebildet und diesem die Aufgabe überwiesen, ein Gesetz für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus zu schaffen. Ich wurde mit der Führung dieses Ministeriums beauftragt und gab in dieser ersten Sitzung schon den entscheidenden Grundsatz für die Reinigung vom Nationalsozialismus bekannt: hart aber gerecht gegen die Aktivisten — Sühne abgestuft nach dem Maß der Verantwortlichkeit. Und — das schien und ist das entscheidenste Problem der weiteren Entwicklung unseres demokratischen Staatslebens, unserer Wirtschaft, unseres Arbeitsmarktes und unserer Versorgung geworden — es muß uns gelingen, einen Weg zu bahnen, der die Mitläufer des Nationalsozialismus in die Reihen der neuen Demokratie führt, sie wieder zu vollberechtigten Mitgliedern unseres Staates und Volkes werden läßt.

Ende November 1945 wurde von der Bayerischen Regierung das vom Ministerium für Sonderaufgaben ausgearbeitete Gesetz einstimmig angenommen. Am 8. Januar 1946 wurde in Stuttgart auf der Länderratstagung auf Grundlage des bayerischen Gesetzes ein Zonengesetz geschaffen. Am 12. Januar 1946 gab die Militärregierung bekannt, daß die Richtlinien Nr. 24 des Kontrollrates in das Gesetz einzubauen seien.

ikgs

Die drei Bereinigungsausschüsse der Länder Bayern, Württemberg-Baden und Groß-Hessen haben nach gründlichen Beratungen das nun vorliegende Gesetz geschaffen, dem die drei Ministerpräsidenten genannter Länder am 5. 3. 1946 im Rathaussaal der Stadt München ihre Zustimmung gaben. An dieser feierlichen Sitzung nahmen der stellvertretende amerikanische Militärbefehlshaber Generalleutnant Lucius D. Clay, General Muller, Konsul Murphy sowie eine Reihe anderer maßgebender Herren der Militärregierung Bayerns teil und Generalleutnant Clay erteilte diesem Gesetz schriftlich die Genehmigung. Generalleutnant Clay erklärte bei dieser Gelegenheit, daß er von der Würde und der Aufrichtigkeit dieser Länderratstagung stark beeindruckt sei. Seit 5. März 1946 ist nun die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus in deutsche Hände übergegangen. Es gibt keine nationalsozialistische Rechtlosigkeit mehr. Jeder, sei er nur Mitläufer, sei er Belasteter, ja sei er Hauptschuldiger und Kriegsverbrecher, verfällt nur einer Macht: der des demokratischen Gesetzes, bei der er Verteidigungs-, Einspruchs- und Berufungsrecht hat. So ist eine der Grundlagen des Zusammenlebens der Völker wieder gewonnen; die Achtung vor einander, die unser Volk in so hohem Maße in den Zeiten des Nationalsozialismus bei den Völkern der Welt verloren hatte und etwas von dem, was heiligster Besitz einer Nation ist; die staatliche Würde, begründet auf dem Gesetz der Gleichberechtigung aller Mitglieder des Volkes vor dem Recht, sie ist wiedergewonnen.

Mögen die Hauptschuldigen zittern, die Belasteten finden, es seien zu wenig Maschen im Gesetz, um doch noch ohne Sühne durchzuschlüpfen, die Mitläufer jedoch, sie finden hier die Handhabe, um nach einer wirklichen Teilnahme und Einordnung in den Neuaufbau wieder vollberechtigte Staatsbürger zu werden. Die demokratischen Kräfte aber haben nun die gesetzlichen Möglichkeiten, mit der Ausmerzung des Nationalsozialismus und Militarismus zu beginnen, und so einen Weg zu öffnen in die Gemeinschaft der freien Völker der Welt, in die wir doch wieder aufgenommen werden wollen.

HEINRICH SCHMITT
Staatsminister für politische Befreiung.

ikgs

INHALT

			Seite
Präambel			5

I. Abschnitt

Artikel	1 — 2	Grundsätze	6
Artikel	3	Meldeverfahren	6
Artikel	4	Gruppen der Verantwortlichen	7
Artikel	5 — 6	Hauptschuldige	7
Artikel	7	Belastete (Aktivisten)	8
Artikel	8	Belastete (Militaristen)	9
Artikel	9	Belastete (Nutznießer)	9
Artikel	10	Belastete im allgemeinen	10
Artikel	11	Bewährungsgruppe	10
Artikel	12	Mitläufer	11
Artikel	13	Entlastete	11
Artikel	14	Sühnemaßnahmen:	12
Artikel	15	Gegen Hauptschuldige	12
Artikel	16	Gegen Belastete	13
Artikel	17	Gegen Minderbelastete	14
Artikel	18	Gegen Mitläufer	15
Artikel	19	Mildernde Umstände	15
Artikel	20 — 22	Sonstige Wirkungen	16

II. Abschnitt

Artikel	23	Der Minister	16
Artikel	24 — 28	Die Kammern:	16
Artikel	29 — 30	Örtliche Zuständigkeit	18
Artikel	31	Sachliche Zuständigkeit	18
Artikel	32	Antragsberechtigte	18
Artikel	33	Der öffentliche Kläger	19
Artikel	34	Beweislast	20
Artikel	35 — 45	Verfahren vor der Kammer	20
Artikel	46 — 47	Berufung	24
Artikel	48	Wiederaufnahme	24
Artikel	49	Ausschluß von Rechtsmitteln	24
Artikel	50	Vollstreckung	25
Artikel	51	Gruppenregister	25
Artikel	52 — 53	Überprüfung	25
Artikel	54	Gnadenrecht	25
Artikel	55 — 56	Rechtshilfe	26
Artikel	57	Gebührenpflicht	26

ikgs

III. Abschnitt

			Seite
Artikel	58 — 59	Gesetzliches Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot	26
Artikel	60	Einstweilige Befreiungen	27
Artikel	61	Gesetzliche Vermögenssperre	28

IV. Abschnitt

Artikel	62	Übergangsbestimmungen	28

V. Abschnitt

Artikel	63 — 67	Schlußbestimmungen	29

ANLAGE

zum Gesetz
zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus

Teil A

(Klasse I und Klasse II)

		Seite
A.	Deutscher Geheimdienst einschließlich Abwehrämter (milit. Amt)	31
B.	Die Sicherheitspolizei (Sipo)	32
C.	Die Ordnungspolizei (Orpo)	32
D.	Die NSDAP	33
E.	Die NSDAP Gliederungen	34
F.	Der NSDAP angeschlossene Verbände	35
G.	Von der NSDAP betreute Organisationen	37
H.	Andere Naziorganisationen	38
I.	Die Naziparteiorden	39
K.	Regierungsbeamte	39
L.	Die deutschen bewaffneten Streitkräfte und Militaristen	41
M.	Wirtschaft und freie Berufe	42
N.	Juristen	44
O.	Sonstige Personengruppen	46

Teil B

Gruppe derjenigen Personen, die mit besonderer Sorgfalt zu prüfen sind 46

ikgs

GESETZ

zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus.

1. Nationalsozialismus und Militarismus haben in Deutschland zwölf Jahre die Gewaltherrschaft ausgeübt, schwerste Verbrechen gegen das deutsche Volk und die Welt begangen, Deutschland in Not und Elend gestürzt und das Deutsche Reich zerstört. Die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus ist eine unerläßliche Vorbedingung für den politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Wiederaufbau.

2. Während der vergangenen Monate, die der Kapitulation folgten, hat die Amerikanische Militärregierung die Entfernung und den Ausschluß von Nationalsozialisten und Militaristen aus der Verwaltung und anderen Stellen durchgeführt.

3. Der Kontrollrat hat am 12. Januar 1946 für ganz Deutschland Richtlinien für diese Entfernung und den Ausschluß in der Anweisung Nr. 24 aufgestellt, die für die deutschen Regierungen und für das deutsche Volk verbindlich sind.

4. Das Gesetz Nr. 8 der Militärregierung einschließlich seiner ersten Ausführungs-Verordnung hat die Befreiung auf das Gebiet der gewerblichen Wirtschaft ausgedehnt und das Vorstellungsverfahren durch deutsche Prüfungsausschüsse eingeführt.

5. Die Amerikanische Militärregierung hat nunmehr entschieden, daß das deutsche Volk die Verantwortung für die Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus auf allen Gebieten mitübernehmen kann. Der Erfüllung der damit dem deutschen Volk übertragenen Aufgabe dient dieses Gesetz, das sich im Rahmen der Anweisung Nr. 24 des Kontrollrates hält.

6. Zur einheitlichen und gerechten Durchführung dieser Aufgabe wird gleichzeitig für Bayern, Großhessen und Württemberg-Baden das folgende Gesetz beschlossen und verkündet.

ikgs

I. Abschnitt

Grundsätze

Artikel 1

1. Zur Befreiung unseres Volkes von Nationalsozialismus und Militarismus und zur Sicherung dauernder Grundlagen eines deutschen demokratischen Staatslebens in Frieden mit der Welt werden alle, die die nationalsozialistische Gewaltherrschaft aktiv unterstützt oder sich durch Verstöße gegen die Grundsätze der Gerechtigkeit und Menschlichkeit oder durch eigensüchtige Ausnutzung der dadurch geschaffenen Zustände verantwortlich gemacht haben, von der Einflußnahme auf das öffentliche, wirtschaftliche und kulturelle Leben ausgeschlossen und zur Wiedergutmachung verpflichtet.
2. Wer verantwortlich ist, wird zur Rechenschaft gezogen. Zugleich wird jedem Gelegenheit zur Rechtfertigung gegeben.

Artikel 2

1. Die Beurteilung des Einzelnen erfolgt in gerechter Abwägung der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamthaltung; darnach wird in wohlerwogener Abstufung das Maß der Sühneleistung und der Ausschaltung aus der Teilnahme am öffentlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben des Volkes bestimmt mit dem Ziel, den Einfluß nationalsozialistischer und militaristischer Haltung und Ideen auf die Dauer zu beseitigen.
2. Äußere Merkmale wie die Zugehörigkeit zur NSDAP., einer ihrer Gliederungen oder einer sonstigen Organisation sind nach diesem Gesetz für sich allein nicht entscheidend für den Grad der Verantwortlichkeit. Sie können zwar wichtige Beweise für die Gesamthaltung sein, können aber durch Gegenbeweise ganz oder teilweise entkräftet werden. Umgekehrt ist die Nichtzugehörigkeit für sich allein nicht entscheidend für den Ausschluß der Verantwortlichkeit.

Meldeverfahren

Artikel 3

1. Zur Aussonderung aller Verantwortlichen und zur Durchführung des Gesetzes wird ein Meldeverfahren eingerichtet.
2. Jeder Deutsche über 18 Jahren hat einen Meldebogen auszufüllen und einzureichen.
3. Die näheren Bestimmungen trifft der Minister für politische Befreiung.

ikgs

Gruppen der Verantwortlichen

Artikel 4

Zur gerechten Beurteilung der Verantwortlichkeit und zur Heranziehung zu Sühnemaßnahmen werden folgende Gruppen gebildet:

1. Hauptschuldige
2. Belastete (Aktivisten, Militaristen, Nutznießer)
3. Minderbelastete (Bewährungsgruppe)
4. Mitläufer
5. Entlastete.

Hauptschuldige

Artikel 5

Hauptschuldig ist:

1. wer aus politischen Beweggründen Verbrechen gegen Opfer oder Gegner des Nationalsozialismus begangen hat;
2. wer im Inlande oder in den besetzten Gebieten ausländische Zivilisten oder Kriegsgefangene völkerrechtswidrig behandelt hat;
3. wer verantwortlich ist für Ausschreitungen, Plünderungen, Verschleppungen oder sonstige Gewalttaten, auch wenn sie bei der Bekämpfung von Widerstandsbewegungen begangen worden sind;
4. wer sich in einer führenden Stellung der NSDAP., einer ihrer Gliederungen oder eines angeschlossenen Verbandes oder einer anderen nationalsozialistischen oder militaristischen Organisation betätigt hat;
5. wer sich in der Regierung des Reiches, eines Landes oder in der Verwaltung der früher besetzten Gebiete in einer führenden Stellung betätigt hat, wie sie nur von führenden Nationalsozialisten oder Förderern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bekleidet werden konnte;
6. wer sonst der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft außerordentliche politische, wirtschaftliche, propagandisitische oder sonstige Unterstützung gewährt hat oder wer aus seiner Verbindung mit der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft für sich oder andere sehr erheblichen Nutzen gezogen hat;
7. wer in der Gestapo, dem SD, der SS, Geheimen Feld- oder Grenzpolizei für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft aktiv tätig war;
8. wer sich in einem Konzentrationslager oder Arbeitslager oder in einer Haft-, Heil- oder Pflegeanstalt an Tötungen, Folterungen oder sonstigen Grausamkeiten in irgend einer Form beteiligt hat;
9. wer aus Eigennutz oder Gewinnsucht aktiv mit der Gestapo, SS, SD oder ähnlichen Organisationen zusammengearbeitet hat, indem er Gegner der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft denunzierte oder sonst zu ihrer Verfolgung beitrug.

ikgs

Artikel 6

Bis zur Widerlegung gilt als Hauptschuldiger, wer in Klasse I der dem Gesetz beigefügten Liste aufgeführt ist.

Aktivisten

Artikel 7

I. Aktivist ist:

1. wer durch seine Stellung oder Tätigkeit die Gewaltherrschaft der der NSDAP. wesentlich gefördert hat;
2. wer seine Stellung, seinen Einfluß oder seine Beziehungen zu Zwang und Drohung, zu Gewalttätigkeigkeiten, zu Unterdrückung oder sonst zu ungerechten Maßnahmen ausgenützt hat;
3. wer sich als überzeugter Anhänger der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere ihrer Rassenlehre erwiesen hat.

II. Aktivist ist insbesondere soweit er nicht Hauptschuldiger ist:

1. wer durch Wort und Tat, insbesondere öffentlich durch Reden oder Schriften oder durch freiwillige Zuwendungen aus eigenem oder fremden Vermögen oder durch Einsetzen seines persönlichen Ansehens oder seiner Machtstellung im politischen, wirtschaftlichen oder kulturellen Leben wesentlich zur Begründung, Stärkung oder Erhaltung der nationalsozialisitischen Gewaltherrschaft beigetragen hat;
2. wer durch nationalsozialistische Lehre oder Erziehung die Jugend an Geist und Seele vergiftet hat;
3. wer zur Stärkung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft unter Mißachtung anerkannter sittlicher Grundsätze das Familien- oder Eheleben untergraben hat;
4. wer im Dienste des Nationalsozialismus in die Rechtspflege eingegriffen oder sein Amt als Richter oder Staatsanwalt politisch mißbraucht hat;
5. wer im Dienste des Nationalsozialismus hetzerisch oder gewalttätig gegen Kirchen, Religionsgemeinschaften oder weltanschauliche Vereinigungen aufgetreten ist;
6. wer im Dienste des Nationalsozialismus Werte der Kunst oder Wissenschaft verhöhnt, beschädigt oder zerstört hat;
7. wer sich führend oder aktiv bei der Zerschlagung der Gewerkschaften, der Unterdrückung der Arbeiterschaft oder der Vergeudung des Gewerkschaftsvermögens beteiligt hat;
8. wer als Provokateur, Spitzel oder Denunziant die Einleitung eines Verfahrens zum Schaden eines anderen wegen seiner Rasse, Religion oder

ikgs

seiner politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder wegen Zuwiderhandlungen gegen nationalsozialistische Vorschriften herbeigeführt oder herbeizuführen versucht hat;

9. wer seine Machtstellung unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft zur Begehung von Straftaten, insbesondere Erpressungen, Unterschlagungen oder Betrügereien ausgenützt hat;
10. wer durch Wort oder Tat eine gehässige Haltung gegenüber Gegnern der NSDAP. im In- oder Ausland, gegen Kriegsgefangene, die Bevölkerung der ehemals besetzten Gebiete, gegen ausländische Zivilarbeiter, Häftlinge oder ähnliche Personen eingenommen hat;
11. wer die Freistellung vom Wehrdienst (Uk-Stellung) oder vom Frontdienst wegen nationalsozialistischer Haltung begünstigt oder die Einziehung zum Wehrdienst oder Versetzung zum Frontdienst wegen Gegnerschaft zum Nationalsozialismus herbeigeführt oder dies versucht hat.

III. Aktivist ist auch, wer nach dem 8. Mai 1945 durch Wirken für den Nationalsozialismus oder Militarismus den Frieden des deutschen Volkes oder der Welt gefährdet.

Militaristen

Artikel 8

I. Militarist ist:

1. wer das Leben des deutschen Volkes auf eine Politik der militärischen Gewalt auszurichten suchte;
2. wer für die Beherrschung fremder Völker, ihre Ausnutzung und Verschleppung eingetreten oder verantwortlich ist;
3. wer die Aufrüstung zu diesen Zwecken förderte.

II. Militarist ist insbesondere, soweit er nicht Hauptschuldiger ist,

1. wer durch Wort oder Schrift militaristische Lehren oder Programme aufstellte oder verbreitete oder außerhalb der Wehrmacht in einer Organisation aktiv tätig war, die der Förderung militaristischer Ideen diente;
2. wer vor 1935 die planmäßige Ausbildung der Jugend für den Krieg organisierte oder an dieser Organisierung teilnahm;
3. wer als Inhaber einer Kommandogewalt verantwortlich dafür ist, daß nach dem Einmarsch in Deutschland Stadt und Land sinnlos verwüstet wurden;
4. wer ohne Rücksicht auf seinen Rang als Angehöriger der Wehrmacht, des Reichsarbeitsdienstes, der Organisation Todt (OT) oder der Transportgruppe Speer seine Dienstgewalt zur Erlangung besonderer persönlicher Vorteile oder zu rohen Quälereien seiner Untergebenen mißbrauchte.

ikgs

Nutznießer

Artikel 9

I. Nutznießer ist:

wer aus der Gewaltherrschaft der NSDAP., aus der Aufrüstung oder aus dem Kriege durch seine politische Stellung oder seine politischen Beziehungen für sich oder andere persönliche oder wirtschaftliche Vorteile in eigensüchtiger Weise herausgeschlagen hat.

II. Nutznießer ist insbesondere soweit er nicht Hauptschuldiger ist:

1. wer nur auf Grund seiner Zugehörigkeit zur NSDAP. in ein Amt oder eine Stellung berufen oder bevorzugt befördert wurde;
2. wer erhebliche Zuwendungen von der NSDAP., ihren Gliederungen oder angeschlossenen Verbänden erhielt;
3. wer auf Kosten der politisch, religiös oder rassisch Verfolgten unmittelbar oder mittelbar, insbesondere im Zusammenhang mit Enteignungen, Zwangsverkäufen und dergleichen übermäßige Vorteile für sich oder andere erlangte oder erstrebte;
4. wer bei der Aufrüstung oder bei Kriegsgeschäften Gewinne erzielte, die in einem auffallenden Mißverhältnis zu seinen Leistungen standen;
5. wer sich im Zusammenhang mit der Verwaltung ehemals besetzter Gebiete unbillig bereicherte;
6. wer als Anhänger des Nationalsozialismus durch Ausnützung persönlicher oder politischer Beziehungen oder durch Eintritt in die NSDAP. es erreichte, sich dem Wehrdienst oder dem Frontdienst zu entziehen.

Artikel 10

Bis zur Widerlegung gilt als Belasteter (Aktivist, Militarist, Nutznießer) wer in Klasse II der dem Gesetz beigefügten Liste aufgeführt ist.

Bewährungsgruppe

Artikel 11

I. Minderbelastet ist:

1. wer an sich zur Gruppe der Belasteten gehört, jedoch wegen besonderer Umstände (Art. 39) einer milderen Beurteilung würdig erscheint und nach seiner Persönlichkeit erwarten läßt, daß er nach Bewährung in einer Probezeit seine Pflichten als Bürger eines friedlichen demokratischen Staates erfüllen wird.
2. wer an sich zur Gruppe der Mitläufer gehört, jedoch wegen seines Verhaltens und nach seiner Persönlichkeit sich erst bewähren soll.

ikgs

II. Die Bewährungsfrist soll mindestens 2 und in der Regel nicht mehr als 3 Jahre betragen. Von dem Verhalten während der Bewährungsfrist hängt es ab, welcher Gruppe der Betroffene endgültig zugewiesen wird (Art. 42).

III. Minderbelastet ist insbesondere:

1. wer nach dem 1. Januar 1919 geboren ist, nicht zur Gruppe der Hauptschuldigen zählt, jedoch als Belasteter erscheint, ohne aber ein verwerfliches oder brutales Verhalten an den Tag gelegt zu haben und nach seiner Persönlichkeit eine Bewährung erwarten läßt;

2. wer ohne Hauptschuldiger zu sein, zwar als Belasteter erscheint, aber eindeutig und klar erkennbar frühzeitig vom Nationalsozialismus und seinen Methoden abgerückt ist.

Mitläufer

Artikel 12

I. Mitläufer ist:

wer nicht mehr als nominell am Nationalsozialismus teilgenommen oder ihn nur unwesentlich unterstützt und sich auch nicht als Militarist erwiesen hat.

II. Unter dieser Voraussetzung ist Mitläufer insbesondere:

1. wer als Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen, ausgenommen HJ und BDM, lediglich Mitgliedsbeiträge bezahlte, an Versammlungen, deren Besuch Zwang war, teilnahm, oder unbedeutende oder rein geschäftsmäßige Obliegenheiten wahrnahm, wie sie allen Mitgliedern vorgeschrieben waren;

2. wer Anwärter der NSDAP war und nicht endgültig als Mitglied aufgenommen wurde.

Entlastete

Artikel 13

Entlastet ist:

wer trotz einer formellen Mitgliedschaft oder Anwartschaft oder eines anderen äußeren Umstandes sich nicht nur passiv verhalten, sondern nach dem Maß seiner Kräfte aktiv Widerstand gegen die nationalsozialistische Gewaltherrschaft geleistet und dadurch Nachteile erlitten hat.

ikgs

Sühnemaßnahmen

Artikel 14

Nach dem Maß der Verantwortung sind zur Ausschaltung des Nationalsozialismus und des Militarismus aus dem Leben unseres Volkes und zur Wiedergutmachung des angerichteten Schadens folgende Sühnemaßnahmen in gerechter Auswahl und Abstufung zu verhängen.

Artikel 15

Gegen Hauptschuldige sind folgende Sühnemaßnahmen zu verhängen:

1. Sie werden auf die Dauer von mindestens 2 und höchstens 10 Jahren in ein Arbeitslager eingewiesen, um Wiedergutmachungs- und Aufbauarbeiten zu verrichten. Politische Haft nach dem 8. Mai 1945 kann angerechnet werden. Körperlich behinderte sind entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit zu Sonderarbeit heranzuziehen;

2. ihr Vermögen ist als Beitrag zur Wiedergutmachung einzuziehen. Es ist nur der Betrag zu belassen, der unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse und der Erwerbsfähigkeit zum notdürftigen Lebensunterhalt erforderlich ist. Sie unterliegen laufenden Sonderausgaben zu einem Wiedergutmachungsfond, soweit sie Einkommen beziehen;

3. sie sind dauernd unfähig, ein öffentliches Amt einschließlich des Notariats und der Anwaltschaft zu bekleiden;

4. sie verlieren ihre Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Rente;

5. sie verlieren das Wahlrecht, die Wählbarkeit und das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen und einer politischen Partei als Mitglied anzugehören;

6. sie dürfen weder Mitglieder einer Gewerkschaft noch einer wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung sein;

7. es wird ihnen auf die Dauer von mindestens 10 Jahren untersagt

   a) in einem freien Beruf oder selbständig in einem Unternehmen oder gewerblichen Betrieb jeglicher Art tätig zu sein, sich daran zu beteiligen oder die Aufsicht oder Kontrolle hierüber auszuüben;

   b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu werden;

   c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein;

ikgs

8. sie unterliegen Wohnungs- und Aufenthaltsbeschränkungen und können zu gemeinnützigen Arbeiten herangezogen werden;

9. sie verlieren alle ihnen erteilten Approbationen, Konzessionen und Berechtigungen sowie das Recht einen Kraftwagen zu halten.

Belastete

Artikel 16

Sühnemaßnahmen gegen Belastete:

1. Sie können auf die Dauer bis zu 5 Jahren in ein Arbeitslager eingewiesen werden, um Wiedergutmachungs- und Aufbauarbeiten zu verrichten. Politische Haft nach dem 8. Mai 1945 kann angerechnet werden;

2. sie sind zu Sonderarbeiten für die Allgemeinheit heranzuziehen, sofern sie nicht in ein Arbeitslager eingewiesen werden;

3. ihr Vermögen ist als Beitrag zur Wiedergutmachung ganz oder teilweise einzuziehen. Bei vollständiger Einziehung ist gemäß Artikel 15 Nr. 2 Satz 2 zu verfahren. Bei teilweiser Einziehung des Vermögens sind insbesondere die Sachwerte einzuziehen. Es sind ihnen die notwendigsten Gebrauchsgegenstände zu belassen;

4. sie sind dauernd unfähig ein öffentliches Amt einschließlich des Notariats und der Anwaltschaft zu bekleiden;

5. sie verlieren ihre Rechtsansprüche auf eine aus öffentlichen Mitteln zahlbare Pension oder Rente;

6. sie verlieren das Wahlrecht, die Wählbarkeit und das Recht, sich irgendwie politisch zu betätigen und einer politischen Partei als Mitglied anzugehören;

7. sie dürfen weder Mitglieder einer Gewerkschaft noch einer wirtschaftlichen oder beruflichen Vereinigung sein;

8. es ist ihnen auf die Dauer von mindestens 5 Jahren untersagt:
   a) in einem freien Beruf oder selbständig in einem Unternehmen oder gewerblichen Betrieb jeglicher Art tätig zu sein, sich daran zu beteiligen oder die Aufsicht oder Kontrolle hierüber auszuüben.
   b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein,
   c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentar tätig zu sein;

ikgs

9. sie unterliegen Wohnungs- und Aufenthaltsbeschränkungen;

10. sie verlieren alle ihnen erteilten Approbationen, Konzessionen und Berechtigungen sowie das Recht einen Kraftwagen zu halten.

Artikel 17

Sühnemaßnahmen gegen Minderbelastete:

I. Es ist ihnen während der Dauer der Bewährungsfrist untersagt:

a) ein Unternehmen als Inhaber, Gesellschafter, Vorstandsmitglied, oder Geschäftsführer zu leiten oder ein Unternehmen zu beaufsichtigen oder zu kontrollieren, ein Unternehmen oder eine Beteiligung daran ganz oder teilweise zu erwerben.

b) in nicht selbständiger Stellung anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt zu sein,

c) als Lehrer, Prediger, Redakteur, Schriftsteller oder Rundfunk-Kommentator tätig zu sein.

II. Ist der Minderbelastete zur Zeit der Einreihung in die Bewährungsgruppe an einem Unternehmen als Inhaber oder Gesellschafter beteiligt, so wird seine Beteiligung an dem Unternehmen für die Dauer der Bewährung gesperrt und ein Treuhänder bestellt. Die Spruchkammer bestimmt, welcher Teil des von dem Treuhänder erzielten Geschäftseinkommens an den Minderbelasteten auszuzahlen ist. Die endgültige Verfügung über das gesperrte Vermögen wird in dem Zeitpunkt der endgültigen Einreihung des Minderbelasteten getroffen.

III. Als Unternehmen im Sinne des Absatzes I a und II dieses Artikels gelten nicht Kleinbetriebe, insbesondere Handwerksbetriebe, Einzelhandelsgeschäfte, Bauernhöfe und dergleichen mit weniger als zehn Arbeitnehmern.

IV. Vermögenswerte, deren Erwerb auf Ausnutzung von politischen Beziehungen oder besonderen nationalsozialistischen Maßnahmen wie Arisierung und Aufrüstung beruhten, sind einzuziehen.

V. Einmalige oder laufende Sonderbeiträge zu einem Wiedergutmachungsfond sind anzuordnen.

VI. Für die Dauer der Bewährung können zusätzlich einzelne der in Art. 16 bezeichneten Sühnemaßnahmen in gerechter Auswahl und Milderung verhängt werden, insbesondere:

a) Beschränkungen in der Ausübung eines freien Berufes und Verbot der Ausbildung von Lehrlingen,

ikgs

b) bei Beamten: Kürzung des Ruhegehalts, Versetzung in den Ruhestand oder in ein Amt mit geringerem Rang oder an eine andere Dienststelle unter Kürzung der Bezüge. Rückgängigmachung einer Beförderung, Überführung aus dem Beamtenverhältnis in ein Angestelltenverhältnis;

c) in der Wirtschaft einschließlich Land- und Forstwirtschaft: Verbot der Fortführung eines Unternehmens, Verpflichtung zur Veräußerung einer Beteiligung, Erhöhung der Ablieferungspflicht landwirtschaftlicher oder sonstiger Erzeugnisse und Auferlegung besonderer Dienstleistungen.

VII. Einweisung in ein Arbeitslager und vollständige Einziehung des Vermögens dürfen nicht angeordnet werden.

Mitläufer

Artikel 18

Sühnemaßnahmen gegen Mitläufer:

1. Gegen Mitläufer sind einmalige oder laufende Beiträge zu einem Wiedergutmachungsfond anzuordnen. Hierbei sind die Dauer der Mitgliedschaft, die Höhe der Beiträge und sonstigen Zuwendungen sowie die Vermögens-, Erwerbs- und Familienverhältnisse und ähnliche Umstände zu berücksichtigen.

2. Bei Beamten kann zusätzlich Versetzung in den Ruhestand oder in ein Amt mit geringerem Rang oder an eine andere Dienststelle, gegebenenfalls unter Kürzung der Bezüge oder Rückgängigmachung einer während der Zugehörigkeit zur NSDAP. eingeleiteten Beförderung angeordnet werden. Bei Personen der Wirtschaft einschließlich Land- und Forstwirtschaft können entsprechende Maßnahmen angeordnet werden.

Mildernde Umstände

Artikel 19

Soweit die Sühnemaßnahmen nach Ermessen festgesetzt werden können, kommen als mildernde Umstände insbesondere in Betracht:

1. Jugend oder Unreife;
2. schwere Körperversehrtheit infolge von Kriegseinwirkung;
3. schwere Dauerbelastung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit durch Invalidität von Angehörigen, insbesondere auf Grund von Kriegseinwirkung.

ikgs

Artikel 20

(1) Gegen Personen, die nach dem 1. Januar 1919 geboren sind, können Sühnemaßnahmen nach diesem Gesetz nur angeordnet werden, wenn sie Hauptschuldige, Belastete oder Minderbelastete sind.

(2) Gegen diese Personen können, sofern sie nicht Hauptschuldige sind, nach Maßgabe besonderer Ausführungsbestimmungen die Sühnemaßnahmen gemildert werden.

Artikel 21

Wird auf die Einziehung von Vermögenswerten erkannt, so sind alle Verfügungen und sonstigen Rechtsgeschäfte nichtig, die in der Absicht vorgenommen worden sind oder werden, die Heranziehung des Vermögens zur Wiedergutmachung zu vereiteln oder zu erschweren.

Artikel 22

(1) Strafbare Handlungen von Nationalsozialisten und Militaristen können unabhängig von diesem Gesetz strafrechtlich verfolgt werden. Dies gilt insbesondere von Kriegsverbrechen und sonstigen Straftaten, die unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ungesühnt geblieben sind.

(2) Strafgerichtliche Verfolgung steht einem Verfahren wegen der gleichen Tat nach diesem Gesetz nichts entgegen. Jedoch können bei der Auferlegung von Sühnemaßnahmen nach diesem Gesetz Strafen, die wegen der gleichen Handlung in einem Strafverfahren verhängt worden sind, berücksichtigt werden.

II. Abschnitt

Der Minister

Artikel 23

Der Ministerpräsident ernennt einen Minister für die politische Befreiung, der die Aufgabe hat, dieses Gesetz durchzuführen. Er muß seit langem Gegner der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und des Militarismus sein, für die Demokratie eintreten und sich zu den Grundsätzen dieses Gesetzes bekennen.

Die Kammern

Artikel 24

(1) Die Entscheidung über die Einreihung in die Gruppen Verantwortlicher und die Festsetzung der Sühne erfolgt durch Kammern.

ikgs

(2) Für den ersten Rechtszug werden in den Stadt- und Landkreisen Spruchkammern gebildet.

(3) Für den zweiten Rechtszug werden Berufungskammern gebildet.

(4) Für jede Kammer wird ein öffentlicher Kläger bestellt.

Artikel 25

(1) Die Kammern bestehen aus einem Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzern.

(2) Die Mitglieder der Kammern müssen mindestens 30 Jahre alt sein.

(3) Der Vorsitzende der Spruchkammer soll, der der Berufungskammer muß die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst haben.

(4) Die Mitglieder der Spruchkammern sollen mit den örtlichen Verhältnissen ihres Spruchbereichs vertraut sein. Unter den Beisitzern soll möglichst die Berufsgruppe des Betroffenen oder eine verwandte Gruppe vertreten sein. Diese Beisitzer dürfen jedoch nicht die Mehrheit bilden und nicht geschäftliche Konkurrenten des Betroffenen sein.

Artikel 26

(1) Die Vorsitzenden, ihre Vertreter, die Beisitzer der Kammern (Spruch- und Berufungskammern) und die öffentlichen Kläger werden durch den Minister für politische Befreiung bestellt. Die Ernennung der Vorsitzenden und ihrer Vertreter erfolgt nach Beratung mit dem Justizminister.

(2) Für die Bestellung der Beisitzer sind Vorschläge der im Landesmaßstab zugelassenen demokratischen Parteien einzuholen. Eine einseitige politische Zusammensetzung der Kammern ist zu vermeiden.

(3) Die Heranziehung der Beisitzer zu den einzelnen Sitzungen erfolgt in einer vorher festgesetzten Reihenfolge durch den Vorsitzenden.

Artikel 27

(1) Die Mitglieder der Kammern sind unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.

(2) Sie leisten in öffentlicher Sitzung einen Eid dahin, daß sie niemanden zuliebe und niemanden zuleide nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch und unbefangen Gerechtigkeit gegenüber jedermann üben werden. Die Zufügung einer religiösen Beteuerungsformel ist zulässig.

(3) Die Dienstaufsicht über die Kammern übt der Minister für politische Befreiung aus.

ikgs

Artikel 28

Alle Personen, die mit der Durchführung dieses Gesetzes beauftragt werden, müssen als Gegner des Nationalsozialismus und Militarismus bekannt sein; sie müssen persönlich unbescholten und gerechtdenkend sein.

Örtliche Zuständigkeit

Artikel 29

Die örtliche Zuständigkeit der Kammer wird begründet durch:

a) den gegenwärtigen oder letzten Wohnsitz oder Aufenthaltsort des Betroffenen;

b) den Ort, an dem der Betroffene auf behördliche Anordnung verwahrt wird;

c) den Ort, an dem der Betroffene sich zu irgend einem Zeitpunkt betätigt hat;

d) den Ort, an dem sich Vermögen des Betroffenen befindet.

Bei Zweifeln über die örtliche Zuständigkeit entscheidet der Minister für politische Befreiung.

Artikel 30

Ist die an sich zuständige Kammer in einem Einzelfall an der Ausübung des Richteramtes rechtlich oder tatsächlich verhindert, so überträgt der Minister für politische Befreiung die Untersuchung und Entscheidung des Falles der gleichstehenden Kammer eines anderen Bezirks.

Sachliche Zuständigkeit

Artikel 31

(1) Die Kammern sind zur Entscheidung aller Fälle nach diesem Gesetz berechtigt und verpflichtet ohne Bindung an vorhergegangene Entscheidungen anderer Stellen.

(2) Neben den Verfahren vor den Kammern finden andere Verfahren zur politischen Befreiung nicht mehr statt.

Antragsberechtigte

Artikel 32

(I) Antragsberechtigt ist:

(1) Der Minister für politische Befreiung und seine Beauftragten;

(2) der öffentliche Kläger;

(3) der Bürgermeister der gegenwärtigen und der früheren Wohngemeinde;

ikgs

(4) bei Beamten und Angestellten der öffentlichen Verwaltung die oberste im Lande befindliche Dienstbehörde;

(5) der Verletzte, sofern er durch den Betroffenen im Einzelfall unmittelbar geschädigt ist;

(6) die Gewerkschaften, die Berufs- und Standesvertretungen und die im Landesmaßstab zugelassenen politischen Parteien, sowie jede andere zugelassene Organisation;

(7) der Betroffene selbst oder sein gesetzlicher Vertreter.

(II.) Der Antrag muß die Person des Betroffenen bezeichnen und kurz begründet sein. Er kann bei jeder Kammer eingereicht werden.

Der öffentliche Kläger

Artikel 33

(1) Der öffentliche Kläger hat alle Verantwortlichen (Art. 4) zu ermitteln. Er erhält und prüft alle Meldebogen (Art. 3), die Anträge (Art. 32), Anzeigen und sonstigen Hinweise auf Verantwortliche und leitet die Ermittlungen von amtswegen ein. Er führt die Untersuchung durch, erhebt die Klage und vertritt sie vor der Kammer.

Die Klage muß enthalten:

a) die Gruppe der Verantwortlichen, in die der Betroffene eingereiht werden soll;

b) die gegen ihn vorliegenden Verdachtsgründe;

c) die wesentlichen Beweismittel;

d) den Antrag, ob die Entscheidung im schriftlichen Verfahren oder auf Grund mündlicher Verhandlung erfolgen soll.

(2) Soweit in der dem Gesetz angefügten Liste oder in Anweisungen des Ministers für politische Befreiung Personengruppen oder Einzelpersonen als besonders prüfungsbedürftig bezeichnet werden, ist die Untersuchung mit besonderer Sorgfalt zu führen.

(3) Gehört der Betroffene in die Klasse I der angefügten Liste, so ist die Untersuchung vordringlich durchzuführen und die Klage mit dem Antrag zu erheben, ihn in die Gruppe der Hauptschuldigen einzureihen. In diesem Falle muß eine mündliche Verhandlung stattfinden.

(4) Gehört der Betroffene in die Klasse II der angefügten Liste, so hat der Kläger in der Klage den Antrag auf Einreihung in die Gruppe der Hauptschuldigen oder der Belasteten, oder wenn dies nach dem Ergebnis seiner Untersuchung ihm gerechtfertigt erscheint, in die Bewährungsgruppe

ikgs

zu stellen. Auch in diesem Falle muß eine mündliche Verhandlung stattfinden, wenn der öffentliche Kläger, der Antragsteller oder der Betroffene es beantragt.

(5) Gehört der Betroffene in keine der in der Liste aufgeführten Personengruppen, so hat der öffentliche Kläger je nach dem Ergebnis der Untersuchung Antrag auf Einreihung in die Gruppen der Verantwortlichen zu stellen.

Gehört der Betroffene in die Gruppe der Hauptschuldigen oder Belasteten, so hat der öffentliche Kläger nach Abs. 3 und 4 zu verfahren. Gehört der Betroffene in die Gruppe der Minderbelasteten oder in die Gruppe der Mitläufer, so beantragt der öffentliche Kläger Entscheidung im schriftlichen Verfahren. Erscheint der Betroffene entlastet oder überhaupt nicht belastet, so stellt der öffentliche Kläger das Verfahren ein.

(6) Die Klage, ein Antrag auf Entscheidung im schriftlichen Verfahren und ein Einstellungsbeschluß sind dem Betroffenen und dem Antragsteller zuzustellen.

(7) Falls der öffentliche Kläger Entscheidung im schriftlichen Verfahren beantragt oder das Verfahren einstellt, kann der Antragsteller binnen 2 Wochen die Entscheidung der Kammer anrufen.

Beweislast

Artikel 34

I. Gehört der Betroffene in die Klasse I oder II der dem Gesetz angefügten Liste, so hat er in klarer und überzeugender Weise darzutun, daß er in eine für ihn günstigere Gruppe fällt. Er hat seine Beweise unverzüglich der Kammer vorzulegen. Gehört der Betroffene in die Klasse I, so sind an die von ihm vorgebrachten Einwendungen besonders strenge Anforderungen zu stellen.

II. Wer behauptet, Mitläufer oder Entlasteter zu sein, hat das im Zweifelsfalle zu beweisen.

Verfahren vor der Kammer

Artikel 35

(1) Die Kammern regeln das Verfahren nach freien Ermessen. Sie haben von amtswegen alles zu tun, was zur Erforschung der Wahrheit notwendig ist.

(2) Sie können Zeugen und Sachverständige eidlich vernehmen oder Versicherungen an Eidesstatt entgegennehmen, ferner das persönliche Erscheinen des Betroffenen, eines Zeugen oder Sachverständigen durch Vorführungsbefehl und Ordnungsstrafen erzwingen.

ikgs

(3) Die Verhandlungstermine sind in geeigneter Weise vorher bekannt zu machen.

(4) Der Betroffene hat Anspruch auf rechtliches Gehör. Er kann sich eines sonst zugelassenen Rechtsbeistandes bedienen.

(5) Bei unentschuldigtem Ausbleiben oder Unerreichbarkeit des Betroffenen kann in seiner Abwesenheit verhandelt und entschieden werden.

Artikel 36

Gegen einen Abwesenden, dessen Aufenthalt unbekannt ist oder der sich außerhalb des Landes aufhält oder dessen Gestellung vor die zuständige Kammer nicht ausführbar erscheint, findet eine Verhandlung nur auf Antrag des öffentlichen Klägers statt. Der Abwesende ist zu der Verhandlung in geeigneter Weise öffentlich zu laden. Es ist ihm ein Vertreter zu bestellen.

Artikel 37

Ist der Betroffene tot, so kann auf Anordnung des Ministers für politische Befreiung ein Verfahren zur ganzen oder teilweisen Einziehung des im Lande gelegenen Nachlasses ohne Rücksicht auf gesetzliche Erbfolge oder letztwillige Verfügungen durchgeführt werden. Das Verfahren soll nur angeordnet werden, wenn der Betroffene als Hauptschuldiger oder Belasteter im Sinne dieses Gesetzes anzusehen ist.

Artikel 38

(1) Über das Ergebnis der Beweisaufnahme entscheidet die Kammer nach ihrer freien, aus dem Inbegriff der Verhandlung geschöpften Überzeugung, ohne an Anträge gebunden zu sein.

(2) Die Kammer entscheidet mit Stimmenmehrheit in geheimer Beratung.

Artikel 39

Bei der Entscheidung über die Zuweisung des Betroffenen in die Gruppen Verantwortlicher berücksichtigt die Kammer insbesondere:

I. zu Ungunsten des Betroffenen:

1. eifriges persönliches Eintreten für nationalsozialistische Ideen und Maßnahmen;

2. Ausnutzung eines Vorgesetztenverhältnisses zu politischen Zwecken, unter anderem Druck auf Abhängige zum Eintritt in die NSDAP oder ihre Gliederungen;

ikgs

3. Anwendung von politischem Druck zur Erreichung privater Ziele;

4. körperliche Mißhandlung oder Bedrohung von politischen Gegnern;

5. unsoziales oder rohes Verhalten gegenüber politischen Gegnern, wirtschaftlich Schwächeren, insbesondere Abhängigen (z. B. gegenüber ausländischen Arbeitern) oder gegenüber rassischen oder religiösen Minderheiten;

6. Bedrohung von Beamten zur Erzwingung oder Unterlassung von Amtshandlungen.

II. zu Gunsten des Betroffenen:

1. Austritt aus der NSDAP und ihren Gliederungen vor dem 30. Januar 1933 oder später durch persönliche Erklärung unter Verhältnissen, in denen Mut dazu gehörte und Ausschluß aus der NSDAP und ihren Gliederungen, wenn dieser wegen Widerstandes gegen Parteiforderungen und nicht wegen ehrenrührigen Verhaltens erfolgte. Späterer Wiedereintritt hebt die Wirkung einer solchen Austrittserklärung oder eines Ausschlusses auf.

2. nachweisbare Zusammenarbeit mit einer Widerstandsbewegung oder mit anderen gegen die nationalsozialistischen Gewaltherrschaft gerichteten Bewegungen, wenn dieser Widerstand auf antinationalsozialistischen und antimilitärischen Beweggründen beruhte;

3. nachweisbare regelmäßige öffentliche Teilnahme an den Veranstaltungen einer anerkannten Religionsgesellschaft, sofern klar erwiesen ist, daß diese Teilnahme eine Ablehnung des Nationalsozialismus bedeutete;

4. nachweisbare wiederholte Förderung und Unterstützung von Opfern und Gegnern des Nationalsozialismus, sofern sie auf antinationalsozialistischen Beweggründen beruhte;

5. nachweisbare politische Verfolgung oder Unterdrückung durch die nationalsozialistische Gewaltherrschaft wegen antinationalsozialistischer Tätigkeit oder Haltung trotz Zugehörigkeit zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen.

III. Zwangsweise angeordnete Tätigkeit im Gesundheitswesen wird, auch wenn sie mit einem Rang verbunden war, nicht als Belastung zugerechnet.

Artikel 40

(1) Die Kammern und bei Dringlichkeit der Vorsitzende können in jeder Lage des Verfahrens einstweilige Anordnungen treffen.

ikgs

(2) Sie können insbesondere die Festnahme und Festhaltung des Betroffenen verfügen, seine Weiterbeschäftigung verbieten und die Sperre seines Vermögens anordnen.

Artikel 41

Der Spruch der Kammer stellt fest, ob der Betroffene Hauptschuldiger, Belasteter, Minderbelasteter (Bewährungsgruppe) Mitläufer oder Entlasteter ist und ordnet die gebotenen Sühnemaßnahmen an.

Artikel 42

(1) Bei der Zuweisung zur Gruppe der Minderbelasteten setzt die Kammer die Dauer der Bewährungsfrist fest. Zugleich werden die während der Dauer der Bewährungsfrist in Kraft tretenden Sühnemaßnahmen angeordnet.

(2) Nach Ablauf der Bewährungsfrist hat der öffentliche Kläger auf Grund des Ergebnisses seiner Erhebungen Antrag zu stellen, welcher Gruppe Verantwortlicher der Betroffene zuzuweisen ist. Die Kammer hat mit der Entscheidung hierüber zugleich endgültig über die Sühnemaßnahmen zu bestimmen. Bewährt sich der Betroffene nicht, so ist schon vor Ablauf der Bewährungsfrist auf Antrag des öffentlichen Klägers der Betroffene in einem erneuten Verfahren der Gruppe der Belasteten zuzuweisen. Zugleich sind die Sühnemaßnahmen festzusetzen.

Artikel 43

Erfolgt die Entscheidung im schriftlichen Verfahren, so ist dem Betroffenen ausreichend Gelegenheit zu seiner Verteidigung und zur Vorlage seiner Beweismittel zu geben.

Artikel 44

Der Spruch der Kammer ist schriftlich niederzulegen, unter Hervorhebung der zu Gunsten und der zu Ungunsten des Betroffenen sprechenden Umstände kurz zu begründen und von den Mitgliedern der Kammer zu unterzeichnen.

Artikel 45

Eine Ausfertigung des Spruches mit Begründung ist zuzustellen:

1. dem öffentlichen Kläger,
2. dem Antragsteller,
3. dem Betroffenen und seinem gesetzlichen Vertreter.

ikgs

Berufung

Artikel 46

Gegen den Spruch der Kammer können die in Art. 45 genannten Berufung an die Berufungskammer einlegen. Die Berufung muß innerhalb eines Monats nach Zustellung des Spruchs bei der Spruch- oder Berufungskammer eingelegt und schriftlich begründet werden.

Artikel 47

(1) Die Berufung kann sich sowohl gegen die Einreihung in eine Gruppe als auch gegen die Festsetzung von Sühnemaßnahmen richten, soweit sie im Ermessen der Kammern liegen.

(2) Sie kann nur darauf gestützt werden, daß der festgestellte Tatbestand die Entscheidung der Spruchkammer nicht rechtfertigt oder daß willkürlich oder parteiisch verfahren wurde. Die Berufungskammer kann offensichtlich unbegründete Berufungen verwerfen. Sie kann, wenn es ihr nach ihrem Ermessen zur gerechten Entscheidung dieses Falles erforderlich erscheint, eine neue Beweisaufnahme selbst vornehmen. Dies gilt insbesondere, wenn wesentliche Tatsachen oder Beweismittel nicht früher geltend gemacht werden konnten.

(3) Die Entscheidung kann lauten auf Beseitigung oder Abänderung der angefochtenen Entscheidung oder Zurückverweisung an die gleiche oder eine andere Spruchkammer zur neuerlichen Verhandlung.

(4) Für das Verfahren vor den Berufungskammern gelten im übrigen die Vorschriften über das Verfahren vor den Spruchkammern entsprechend.

Wiederaufnahme

Artikel 48

(1) Auf Grund neuer wesentlicher Tatsachen oder Beweismittel kann das Verfahren auf Antrag wieder aufgenommen werden.

(2) Über die Zulässigkeit der Wiederaufnahme entscheidet die Spruchkammer ohne mündliche Verhandlung. Gegen eine ablehnende Entscheidung ist die Berufung zulässig.

Ausschluß von Rechtsmitteln

Artikel 49

Andere Rechtsmittel als die Berufung sind nicht zugelassen. Insbesondere sind Beschwerden gegen einstweilige Anordnungen nicht statthaft.

ikgs

Vollstreckung

Artikel 50

Für die Vollstreckung der angeordneten Maßnahmen erläßt der Minister für politische Befreiung die erforderlichen Ausführungsvorschriften.

Gruppenregister

Artikel 51

(1) Nach rechtskräftiger Entscheidung durch die Kammern werden die Einreihung des Betroffenen und die von ihm verwirkten Sühnemaßnahmen in seinen Personalausweis und in ein hierfür angelegtes Register eingetragen.

(2) Das Register steht jedermann zur Einsicht offen.

Überprüfung

Artikel 52

(1) Der Minister für politische Befreiung kann sich jede Entscheidung zur Nachprüfung vorlegen lassen.

(2) Hält der öffentliche Kläger eine rechtskräftige Entscheidung der Kammer für offensichtlich verfehlt oder im Widerspruch mit den Zielen dieses Gesetzes stehend, so hat er sie dem Minister für politische Befreiung zur Nachprüfung vorzulegen.

(3) Der Minister kann die Entscheidung aufheben, die erneute Durchführung des Verfahrens anordnen und hierbei den Fall an eine andere Spruchkammer verweisen.

Artikel 53

Wenn der Betroffene während einer wesentlichen Zeitspanne nach rechtskräftiger Entscheidung durch sein Gesamtverhalten bewiesen hat, daß er sich vom Nationalsozialismus völlig abgewandt hat und geeignet und bereit ist, nunmehr an dem Wiederaufbau Deutschlands auf einer friedlichen und demokratischen Grundlage mitzuarbeiten, so kann der öffentliche Kläger nach gründlicher Überprüfung des Falles dem Minister für politische Befreiung vorschlagen, die gegen den Betroffenen ergangenen Entscheidungen zu mildern oder aufzuheben. Der Minister trifft seine Entscheidungen nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung der Grundsätze und Ziele des Gesetzes.

Gnadenrecht

Artikel 54

Das Gnadenrecht wird auf Vorschlag des Ministers für politische Befreiung durch den Ministerpräsidenten ausgeübt.

ikgs

Rechtshilfe

Artikel 55

Der öffentliche Kläger und die Kammern dürfen außerhalb ihres Amtsbereiches ohne Zustimmung der örtlichen zuständigen Behörden Amtshandlungen vornehmen.

Artikel 56

(1) Alle Behörden des Staates, der Gemeinden und der Polizeiverwaltung, sowie die Selbst- und Sonderverwaltungen haben den mit dem Vollzug des Gesetzes betrauten Stellen Rechtshilfe zu leisten. Das Ersuchen darf nicht abgelehnt werden. Kosten und Auslagen der Rechtshilfe werden den ersuchten Behörden nicht erstattet.
(2) Stempel, Gebühren und öffentliche Abgaben, die nach den Gesetzen des Landes in Verbindung mit Rechtshilfeersuchen zur Erhebung gelangen, bleiben außer Ansatz.
(3) Diese Bestimmungen gelten auch, wenn das Rechtshilfeersuchen auf Grund dieses Gesetzes von der Behörde eines anderen deutschen Landes gestellt wird.

Gebühren

Artikel 57

Das Verfahren auf Grund dieses Gesetzes ist gebührenpflichtig.

III. Abschnitt

Gesetzliches Tätigkeits- und Beschäftigungsverbot

Artikel 58

(1) Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes dürfen Personen, die in Klasse I oder II der dem Gesetz angefügten Liste aufgeführt sind oder die sonst Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen (ausgenommen HJ und BDM waren, in der öffentlichen Verwaltung, in Privatunternehmungen, in gemeinnützigen Unternehmen und Wohlfahrtseinrichtungen, sowie in freien Berufen nicht anders als in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt werden oder tätig sein. Soweit diese Personen in anderer Weise als

ikgs

in gewöhnlicher Arbeit noch tätig sind oder beschäftigt werden, sind sie mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes aus ihren Stellungen zu entfernen und auszuschließen. Sie dürfen nicht mehr in der gleichen Behörde oder in den gleichen Betrieben tätig sein. An anderer Stelle dürfen sie nur in gewöhnlicher Arbeit beschäftigt werden.

(2) Von der Entfernung und dem Ausschluß werden nicht nur solche Personen betroffen, die sich in einem Abhängigkeitsverhältnis befinden, sondern ebenso auch Unternehmer, Geschäftsinhaber und Beteiligte.

(3) Die Bestimmungen gelten nicht für Inhaber und Beschäftigte von Kleinbetrieben, insbesondere Handwerksbetrieben, Einzelhandelsgeschäften, Bauernhöfen und dergleichen mit weniger als 10 Arbeitnehmern. Diese Bestimmungen gelten ferner nicht für Personen, die in freien Berufen tätig sind, vorausgesetzt, daß sie nicht mehr als zwei Hilfsangestellte, wie Büropersonal, Krankenschwestern oder dgl. beschäftigen.

(4) Das Beschäftigungs- und Betätigungsverbot gilt bis zur rechtskräftigen Entscheidung durch die Kammer. Nach Entscheidung der Kammer bestimmen sich die Beschränkungen hinsichtlich Beschäftigung oder Betätigung nach den auferlegten Sühnemaßnahmen.

Artikel 59

(1) Personen, deren Beschäftigung oder Tätigkeit von der Militärregierung oder auf Grund des Gesetzes Nr. 8 der Militärregierung einstweilen genehmigt worden ist, dürfen bis zur rechtkräftigen Entscheidung durch die Kammer in ihrer Stellung weiter tätig sein oder weiter beschäftigt werden, es sei denn, daß die Militärregierung die Genehmigung vor der Entscheidung widerrufen hat.

(2) Wer auf Grund der Anordnung der Militärregierung oder gemäß Gesetz Nr. 8 der Militärregierung von öffentlichen Ämtern und anderen Stellungen entfernt oder ausgeschlossen ist, darf in diesen nicht wieder beschäftigt werden, bis die Kammer rechtskräftig zu seinen Gunsten entschieden hat.

Einstweilige Befreiungen

Artikel 60

Der Minister für politische Befreiung kann die weitere Tätigkeit oder Weiterbeschäftigung unter den folgenden Voraussetzungen zeitweilig widerruflich genehmigen:

ikgs

a) Die Weiterbeschäftigung oder weitere Tätigkeit muß wegen der Spezialkenntnisse des Betroffenen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Gesundheit oder Sicherheit unbedingt erforderlich sein;

b) es darf keine sachlich geeignete, politisch unbelastete Person verfügbar sein;

c) der Betroffene darf nicht zur Gruppe der Hauptschuldigen zählen;

d) er darf seine Stellung nicht lediglich der NSDAP verdanken;

e) er darf keinen Einfluß auf die Leitung und Geschäftspolitik des Betriebes noch auf die Einstellung und Entlassung anderer haben;

f) sein Arbeitseinkommen darf in keinem Falle den Betrag von monatlich 500.— RM. übersteigen;

g) er muß so bald wie möglich durch einen politisch Unbelasteten ersetzt werden.

Gesetzliche Vermögenssperre

Artikel 61

(1) Das Vermögen der nach Art. 58 entfernten und ausgeschlossenen Personen unterliegt der Sperre.

(2) Zur Verwaltung und Sicherung des nach diesem Gesetz gesperrten Vermögens bestellt der Minister für politische Befreiung oder eine von ihm beauftragte Stelle einen Treuhänder.

IV. Abschnitt

Übergangsbestimmungen

Artikel 62

Verfahren auf Grund dieses Gesetzes brauchen durch den öffentlichen Kläger nicht eingeleitet zu werden gegen Personen, deren Beschäftigung oder Tätigkeit durch die Militärregierung auf Grund einer Nachprüfung der bereffenden Person endgültig genehmigt worden ist, es sei denn, daß sie Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen (ausschließlich HJ und BDM) waren oder daß neue Tatsachen oder Beweismittel zu ihren Lasten zur

ikgs

Kenntnis des öffentlichen Klägers gelangt sind. Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen (ausschließlich HJ oder BDM) deren Beschäftigung oder Tätigkeit von der Militärregierung auf Grund einer Nachprüfung endgültig genehmigt worden ist, können nicht höher als in die Grurpe der Mitläufer eingereiht werden, es sei denn, daß Beweismittel zu ihren Ungunsten vorliegen.

V. Abschnitt

Schlußbestimmungen

Artikel 63

Als gewöhnliche Arbeit im Sinne dieses Gesetzes gilt eine Tätigkeit in gelernter oder ungelernter Arbeit oder als Angestellter in einer Stellung von untergeordneter Bedeutung, in der der Beschäftigte nicht irgendwie in aufsichtsführender, leitender oder organisierender Weise tätig wird, oder an der Einstellung oder Entlassung von Personal und an der sonstigen Personalpolitik beteiligt ist.

Artikel 64

Wird der Betroffene durch die Entscheidung der Kammer als Minderbelasteter, Mitläufer oder Entlasteter erklärt, so kann er deswegen keine Ansprüche auf Wiedereinstellung oder Schadenersatz herleiten.

Artikel 65

(1) Mit Gefängnis oder mit Geldstrafe wird bestraft:

a) wer falsche oder irreführende Bescheinigungen oder Erklärungen abgibt oder Tatsachen verschleiert, die für die Anwendung des Gesetzes von Erheblichkeit sind;

b) Wer nach dem 1. Juni 1946 einem Beschäftigungsverbot zuwiderhandelt oder eine ihm auf Grund dieses Gesetzes untersagte Tätigkeit weiter ausübt;

c) wer eine von ihm nach diesem Gesetz verlangte Auskunft nicht erteilt;

d) wer seine Meldepflicht nicht erfüllt;

e) wer es unternimmt, zur Umgehung dieses Gesetzes oder der auf Grund dieses Gesetzes getroffenen Anordnungen Vermögen beiseite

ikgs

zu schaffen oder zu verheimlichen oder einem anderen dazu Hilfe zu leisten;

In den Fällen a) und e) kann neben Gefängnis auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

(2) Im übrigen bleiben die Vorschriften des Strafgesetzbuches unberührt.

Artikel 66

Die Ausführungsvorschriften zu diesem Gesetz erläßt der Minister für politische Befreiung.

Artikel 67

Das Gesetz tritt am 5. März 1946 in Kraft.

ikgs

Anlage zum Gesetz
zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus.

Diese Anlage beruht auf den Richtlinien Nr. 24 des Kontrollrates, die für die deutschen Regierung und das deutsche Volk verbindlich sind. Die Anlage bildet einen Bestandteil dieses Gesetzes.

Teil A

(Klasse I und Klasse II)

Klasse I umfaßt die Personen, die auf Grund widerlegbarer Vermutung in die Gruppe der Hauptschuldigen einzureihen sind.

Klasse II umfaßt die Personen, die auf Grund widerlegbarer Vermutung in die Gruppe der Belasteten einzureihen sind.

Die Vermutung, daß eine der in Teil A der Liste aufgeführten Personen in Klasse I oder II einzureihen ist, kann durch Gegenbeweise im Verfahren der Kammern entkräftet werden.

Die Begriffsbestimmungen „Beamte", „Personen", „Angehörige" umfassen nicht das technische Büropersonal wie Stenotypistinnen, Botengänger, Registraturbeamte, Kraftfahrer, Hausangestellte.

Der Begriff „Beamte" beschränkt sich nicht auf den Beamten im Sinne des Reichsbeamtengesetzes; er schließt auch die Angestellten ein.

A. **Deutscher Geheimdienst einschließlich Abwehrämter**
(milit. Amt)

1. Alle leitenden Beamten des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA) dessen Organisationen und Dienststellen, die dem RSHA direkt unterstellt waren.
2. Alle Beamten der Geheimen Feldpolizei (GFP) bis herunter und einschließlich dem Rang des Feldpolizeidirektors.
3. Alle leitenden Beamten des Forschungsamtes des Reichsluftfahrtministeriums.

Klasse II

1. Alle nicht unter Klasse I fallenden Offiziere und sonstiges Personal des RSHA, seiner Organisationen und der Dienststellen, die dem RSHA direkt unterstellt waren.

ikgs

2. Alle Beamten der Geheimen Feldpolizei, die nicht unter Klasse 3 fallen.
3. Alle Personen, die seit 30. Januar 1933 im Ausland beim Deutschen Geheimdienst einschließlich Abwehr oder irgend einer Organisation oder Niederlassung, welche von diesem abhängig oder unterstellt war, tätig waren.

B. **Die Sicherheitspolizei** (Sipo)

Klasse I

1. Alle Angehörigen der Geheimen Staatspolizei (Gestapo).
2. Leitende Beamte der Grenzpolizei Kommissariate (Greko).
3. Alle Leiter der Kriminalpolizei Leitstellen und Stellen.

Klasse II

1. Alle Personen, welche Angehörige der Grenzpolizei seit 1. Juni 1937 waren, soweit sie nicht unter Klasse I fallen.
2. Alle Beamten der Kriminalpolizei bis herunter und einschließlich dem Rang des Kriminalkommissars, soweit sie nicht unter Klasse I fallen.
3. Alle leitenden Beamten der Briefprüfungsstellen, soweit sie nicht unter Klasse I fallen.

C. **Die Ordnungspolizei** (Orpo)

Klasse I

Alle Beamten nachstehender Zweige des Polizeiwesens seit 1935 bis herunter und einschließlich des Ranges eines Obersts oder dgl.:

a) Schutzpolizei (Schupo)
b) Gendarmerie (Gend)
c) Wasserschutzpolizei (SW)
d) Luftschutzpolizei (L. Schupo)
e) Technische Nothilfe (Teno)

Klasse II

1. Alle Polizeioffiziere (Schutzpolizei, Gendarmerie, Wasserschutzpolizei, Luftschutzpolizei, Technische Nothilfe, Feuerschutzpolizei, Verwaltungspolizei, Kolonialpolizei, Sonderpolizei, Hilfspolizei), die zum Offizier nach dem 30. 1. 1933 ernannt worden sind, oder ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt der Ernennung nach dem 31. 12. 1937 trotz der wiederholten sogenannten Reinigungsaktionen im Amt verblieben sind.

ikgs

2. Alle Offiziere, die zu irgend einer Zeit in einem der früher von Deutschland besetzten Gebiete Dienst geleistet haben bei einer Einsatzgruppe, im Einsatzkommando der Sipo oder dem SD.
3. Alle Angehörigen der Verwaltungspolizei, die der Gestapo und dem SD zugeteilt waren.

D. **Die NSDAP**

Klasse I

1. Alle Amtsträger der NSDAP bis herunter und einschließlich des Postens eines Amtsleiters bei der Kreisleitung.
2. Alle Mitglieder des Korps der Politischen Leiter der Partei bis herunter und einschließlich dem Rang eines politischen Einsatzleiters und alle Mitglieder der Ausbildungsstäbe der Ordensburgen, Schulungsburgen, Adolf-Hitler-Schulen und Nationalpolitische Erziehungsanstalten.
3. Alle Mitglieder (bis zum 30. Januar 1933) der Reichstagsfraktion der NSDAP.
4. Die nachstehenden Amtsträger des Reichsnährstandes:
   a) alle Landesbauernführer und ihre Stellvertreter,
   b) alle Leiter der Hauptvereinigungen und Wirtschaftsverbände,
   c) alle Kreisbauernführer,
   d) alle Leiter der Landesforstämter.
5. Beamte der Gauwirtschaftskammern, die mit der parteipolitischen Ausrichtung beauftragt waren.
6. Gauwirtschaftsberater.

Klasse II

1. Alle bezahlten und ehrenamtlichen Amtsträger und Beamte der NSDAP bis herunter zur untersten Stufe, der Parteiämter (Hauptämter und Ämter) sowie der Anstalten und Akademien, die auf der NSDAP gegründet wurden.
2. Alle Mitglieder des Korps der politischen Leiter, die nicht unter Klasse I fallen.
3. Alle Mitglieder der Reichstagsfraktion der NSDAP, die nicht unter Klasse I fallen.
4. Alle Mitglieder der NSDAP vor dem 1. Mai 1937.
5. Alle Mitglieder der NSDAP, die nach vierjähriger Dienstzeit in der Hitlerjugend und nach Erreichung des 18. Lebensjahres in die Partei aufgenommen wurden.

ikgs

6. Alle Mitglieder der NSDAP ohne Rücksicht auf den Zeitpunkt des Eintritts, sofern sie einer der nachstehenden Organisation angehören:

   a) Reichspressekammer
   b) Reichsrundfunkkammer
   c) Deutsche Akademie München
   d) Deutsche Christenbewegung
   e) Deutsche Glaubensbewegung
   f) Institut zur Erforschung der Judenfrage
   g) Kameradschaft USA
   h) Osteuropäisches Institut (seit 1935)
   i) Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege.

7. Alle aktiven Wehrmachtsoffiziere, die Mitglieder der NSDAP wurden und solche Offiziere, die vor Eintritt in die Wehrmacht Mitglieder der NSDAP waren und nachher ihre Verbindung mit der NSDAP nicht abgebrochen haben.

8. Alle leitenden Beamten des Reichsnährstandes einschließlich der Leiter seiner Regierungsforstämter.

E. Die NSDAP Gliederungen

Klasse I

1. Die Waffen-SS — Alle Offiziere bis herunter und einschließlich Sturmbannführer (Major), alle Mitglieder der Totenkopfverbände und alle SS Helferinnen und SS Kriegshelferinnen in Konzentrationslagern.

2. Allgemeine SS — Alle Offiziere abwärts bis und einschließlich Untersturmführer.

3. SA — Alle Führer abwärts bis und einschließlich Sturmbannführer.

4. HJ — Alle Führer abwärts bis und einschließlich Bannführer, alle entsprechenden Führerinnen im BDM und alle Mitglieder des der SS unterstellten Schnellkommandos (HJ Streifendienst), die vor dem 1. 1. 1919 geboren sind.

5. NSKK — Alle Führer abwärts bis und einschließlich Standartenführer.

6. NSFK — Alle Führer abwärts und einschließlich Standartenführer.

7. NS-Deutscher Studentenbund — Alle leitenden Amtsträger der Reichsstudentenführung und der Gaustudentenführungen.

ikgs

8. NS.-Dozentenbund — Alle leitenden Amtsträger in der Reichs- und Gauinstanz.

9. NS-Frauenschaft — Alle leitenden Amtsträger in der Reichs- und Gauinstanz.

Klasse II

1. Waffen-SS — Alle Angehörigen, die nicht unter Klasse I fallen, mit Ausnahme derjenigen, die zu dieser Organisation eingezogen wurden, es sei denn, daß sie nach ihrer Einziehung zum Unteroffizier befördert wurden. Das Personal der Konzentrationslager, soweit es nicht unter Klasse I fällt.

2. Allgemeine SS und ihre sonstigen Gliederungen — Alle Angehörigen, die nicht unter Klasse I fallen einschließlich fördernder Mitglieder, die nach dem 31. Dezember 1938 als solche beigetreten sind oder bei früherem Beitritt mehr als 10.— RM. monatlichen Beitrag bezahlt oder sonst eine erhebliche Zuwendung an die SS gemacht haben.

3. SA — Alle Führer bis herunter zum Rang eines Unteroffiziers einschließlich, soweit sie als solche in der SA Dienst gemacht haben, die nicht unter Klasse I aufgeführt sind, sowie Mitglieder, die der SA vor dem 1. April 1933 beitraten.

4. HJ und BDM — Alle nicht unter Klasse I aufgeführten Führer abwärts bis zum bestätigten hauptamtlichen Unteroffizier. Alle Führer der HJ und des deutschen Jungvolks auf dem Gebiet der Erziehung und des Nachrichtendienstes, alle Mitglieder des der SS unterstellten Schnellkommandos (HJ Streifendienst) soweit sie nach dem 1. 1. 1919 geboren sind.

5. NSKK — Alle Führer bis zum Sturmführer, soweit sie nicht unter Klasse I fallen.

6. NSFK — Alle Führer bis zum Sturmführer, soweit sie nicht unter Klasse I fallen.

7. NS-Deutscher Studentenbund — Alle Amtsträger, soweit sie nicht unter Klasse I fallen.

8. NS-Dozentenbund — Alle Amtsträger, soweit sie nicht unter Klasse I fallen.

9. NS-Frauenschaft — Alle Amtsträger, bis zur Block-Frauenschaftsleiterin einschließlich, soweit sie nicht unter Klasse I fallen.

F. **Der NSDAP angeschlossene Verbände**

Klasse I

1. Deutsche Arbeitsfront

a) Alle leitenden Beamten der DAF im Zentralbüro der DAF;

ikgs

b) Alle leitenden Beamten der DAF in den Kriegshauptarbeitsgebieten I, II, III und IV.

c) Alle Mitglieder des obersten Ehren- und Disziplinarhofs.

d) Alle leitenden Beamten der DAF-Gauwaltung-Auslandsorganisation.

2. NS-Volkswohlfahrt — Alle leitenden Amtsträger abwärts bis und einschließlich des Abteilungsleiters in der Reichsinstanz.

3. NS-Kriegsopferversorgung — Alle Amtsträger abwärts bis und einschließlich des Abteilungsleiters in der Reichsinstanz.

4. NS-Bund Deutscher Technik — Alle Amtsträger abwärts bis und einschließlich des Abteilungsleiters in der Reichsinstanz.

5. Reichsbund der Deutschen Beamten — Alle Amtsträger abwärts bis und einschließlich des Abteilungsleiters in der Reichs- und Gauinstanz.

6. NS-Deutscher Ärztebund — Alle Amtsträger abwärts bis und einschließlich des Abteilungsleiters in der Reichs- und Gauinstanz.

7. NS-Lehrerbund — Alle Amtsträger bis und einschließlich Abteilungsleiter in der Reichs- und Gauinstanz.

8. NS-Rechtswahrerbund — Alle Amtsträger abwärts bis und einschließlich Abteilungsleiter in der Reichs- und Gauinstanz.

Klasse II

1. Deutsche Arbeitsfront einschließlich „Kraft durch Freude"

a) Alle Amtsträger, die nicht unter Klasse I fallen.

b) Alle leitenden Amtsträger des Arbeitswissenschaftlichen Instituts.

c) Alle Betriebsobmänner, Betriebswarte und Betriebswalter in Betrieben der DAF.

2. NS-Volkswohlfahrt — Alle Amtsträger, die nicht unter Klasse I fallen.

3. NS-Kriegsopferversorgung — Alle Amtsträger, die nicht unter Klasse I fallen.

ikgs

4. NS-Bund Deutscher Technik Alle Amtsträger, die nicht unter Klasse I fallen.
5. Reichsbund der Deutschen Beamten — Alle Amtsträger, die nicht unter Klasse I fallen.
6. NS-Deutscher Ärztebund — Alle Amtsträger, die nicht unter Klasse I fallen.
7. Reichsbund Deutscher Schwestern, NS-Schwestern (Braune Schwestern) — Alle Amtsträger.
8. NS-Lehrerbund — Alle Amtsträger, die nicht unter Klasse I fallen.
9. NS-Rechtswahrerbund — Alle Amtsträger, die nicht unter Klasse I fallen.

G. **Von der NSDAP betreute Organisationen**

Klasse I

1. NS-Altherrenbund Alle Mitglieder des Führerkreises bis zur Gaustufe.
2. Reichsbund Deutscher Familie — Alle leitenden Amtsträger in der Reichsinstanz.
3. Deutscher Gemeindetag — Leitende Amtsträger des Deutschen Gemeindetag.
4. NS-Reichsbund für Leibesübungen — Reichssportführer und Sportbereichsführer.

Klasse II

1. NS-Altherrenbund — Alle Amtsträger, de nicht unter Klasse I fallen.
2. Reichsbund Deutscher Familie — Alle Amtsträger, die nicht unter Klasse I fallen.
3. Deutscher Gemeindetag — Alle Amtsträger, die nicht unter Klasse I fallen.
4. NS-Reichsbund für Leibesübungen — Alle Amtsträger, die nicht unter Klasse I fallen.
5. Alle Amtsträger der folgenden Organisationen:
   a) Deutsches Frauenwerk
   b) Deutsche Studentenschaft
   c) Deutscher Dozentenbund
   d) Reichsdozentenschaft
   e) Deutsche Jägerschaft.

ikgs

H. Andere Nazi-Organisationen

Klasse I

1. Reichsarbeitsdienst (RAD) — Alle Offiziere herunter bis zum Rang eines Oberstarbeitsführers bei Männern und einer Stabsoberführerin bei den Frauen je einschließlich.
2. Reichskolonialbund — Alle leitenden Beamten des kolonialpolitischen Amtes in der Reichsleitung der NSDAP.
3. Volksbund für das Deutschtum im Ausland (VDA) — Alle Beamten in Reichs- und Gauämtern seit 1935 innerhalb Deutschlands, und alle Volksgruppen- und Landesgruppenführer außerhalb Deutschlands.
4. NS.-Reichskriegerbund (Kyffhäuserbund) — Alle Beamten herunter bis zum Gaukriegerführer einschließlich.
6. Reichskulturkammer — Alle Präsidenten, Vizepräsidenten und Geschäftsführer. Alle Mitglieder des Reichskulturrates, des Reichskultursenats und Präsidialräte.
7. Deutscher Fichte-Bund — Alle leitenden Beamten.
8. Reichssicherheitsdienst — Alle Beamten herunter bis zur Stellung eines eines Dienststellenleiters einschließlich.

Klasse II

1. Reichsarbeitsdienst — Alle Offiziere herunter bis zum Feldmeister bei den Männern und Maidenführerin bei den Frauen je einschließlich, mit Ausnahme derer, die unter Klasse I fallen.
2. Reichskolonialbund — Alle Amtsträger, die nach dem 1. 1. 1935 Amtsträger wurden, soweit sie nicht unter Klasse I fallen.
3. Volksbund für das Deutschtum im Ausland — Alle Amtsträger, die nach dem 1. 1. 1935 Beamte wurden, soweit sie nicht unter Klasse I fallen.
4. NS.-Reichskriegerbund (Kyffhäuserbund) — Alle leitenden Beamten bis herunter zur Kreisstufe einschließlich.
5. Reichskulturkammern usw. und Hilfs- und Zweigstellen (Reichsschrifttumskammer, Reichspressekammer, Reichs-Rundfunkkammer) — Alle Amtsträger, soweit sie nicht unter Klasse I fallen.
6. Deutscher Fichtebund — Alle Mitglieder, soweit sie nicht unter Klasse I fallen.
7. Reichssicherheitsdienst — Alle Mitglieder, die nicht unter Klasse I fallen.
8. Alle Amtsträger folgender Institute:

   Institute zur Erforschung der Judenfrage

ikgs

Weltdienst
Deutsche Akademie München
Staatsakademie für Rassen- und Gesundheitspflege
Amerika-Institut
Osteuropäisches Institut
Ibero-Amerikanisches Institut
Deutsches Ausland-Institut.

I. Die Naziparteiorden

Klasse I

1. NS-Blutorden (vom 9. November 1923) — Alle Inhaber
2. Ehrenzeichen für Mitglieder unter Nr. 100 000 (Goldenes Parteiabzeichen) — Alle Inhaber
3. NSDAP-Dienstauszeichnungen (Nazipartei-Dienstauszeichnungen — Alle Inhaber der Klasse I (25 Jahre Dienst).

Klasse II

1. Coburger Abzeichen — Alle Inhaber
2. Nürnberger Parteitagsabzeichen von 1929 — Alle Inhaber
3. Abzeichen von SA-Treffen Braunschweig von 1931 — Alle Inhaber
4. Goldenes HJ-Abzeichen (Goldenes Hitler-Jugend-Abzeichen) Alle Inhaber
5. NSDAP-Dienstauszeichnungen — Alle Inhaber, soweit sie nicht unter Klasse I fallen.
6. Gau-Ehrenzeichen der NSDAP. Die Traditionsgau-Abzeichen — Alle Inhaber.

K. Regierungsbeamte

Bemerkung. Die angegebene Klassifizierung bezieht sich nur auf diejenigen Personen, die in eine der in der Liste aufgeführten Stellung nach dem 30. Januar 1933 ernannt worden sind, oder die Inhaber solcher Stellungen zu diesem Zeitpunkt waren und die trotz der widerholten sogenannten Säuberungsaktionen im Amt geblieben sind.

Klasse I

1. Alle politischen Beamten einschließlich Reichsminister, Staatsminister, Staatssekretäre, Reichsstatthalter und Oberpräsidenten und Beamte, Leiter, Beauftragte oder Kommissare in einem entsprechenden Rang.
2. Alle früheren deutschen Botschafter und Gesandte seit 30. Januar 1933

ikgs

3. Alle Beamten herunter bis zum Rang eines Ministerialdirektors.
In Reichsbehörden oder einem gleich hohen Rang in Regierungsbehörden, die vor dem 30. Januar 1933 bestanden haben; alle Beamte herunter bis zum Rang eines Ministerialrats in Reichs- oder Regierungsbehörden, die nach dem 30. Januar 1933 zur Erfüllung neuer Aufgaben geschaffen wurden je einschließlich und ebenso in solchen, die in Ländern und Gebieten eingerichtet wurden, die früher von Deutschland besetzt oder beherrscht waren.

4. Alle Beamten, welche seit 1934 eine der folgenden Stellungen inne hatte:

a) Reichsbevollmächtigter, Sonderbevollmächtigter
b) Reichskommissar
c) Generalkommissar
d) Generalinspekteur
e) Beauftragter, ebenso Wehrkreisbeauftragter
f) Reichstreuhänder der Arbeit, Sondertreuhänder der Arbeit,
g) Generalreferenten.

Klasse II

1. Alle Beamten des Auswärtigen Dienstes (Botschaften, Gesandtschaften, Generalkonsulate, Konsulate und Missionen) im Rang eines Ministerialrats oder in der Stellung eines Attachés.

2. Alle Beamten des höheren Dienstes, die nach dem 1. April 1933 außerplanmäßig und außer der Reihe und ohne die sachliche Eignung zu besitzen, in den höheren Dienst befördert wurden.

3. Alle Beamten, die folgende Stellungen seit 1934 inne hatten:

a) Bevollmächtigter
b) Inspekteur
c) Treuhänder der Arbeit und auf sonstigen Gebieten und ihren Beauftragten,
d) Kommissar,
e) Stellvertreter von Inhabern von Titeln und Stellungen, wie sie unter Klasse I fallen;
f) Reichseinsatz Ingenieure, Arbeitseinsatzingenieure;
g) Obmann einschließlich Rüstungsobmann.

4. Alle Mitglieder des Deutschen Reichstages oder des Preußischen Staatsrates seit 1. Januar 1934.

5. Alle Beamten des Reichsministerium für öffentliche Aufklärung und Propaganda und Leiter seiner Bezirksämter und Nebenämter herunter bis zum Kreis einschließlich, einschließlich aller Angestellter von Nazidienst-

ikgs

stellen, die sich mit der politischen Ausrichtung in Wort und Schrift befaßt haben.

6. Die Beamten des höheren Dienstes im Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion, Kirchenministerium, die Gauwohnungskommissare und ihre Stellverteter.
7. Oberfinanzpräsidenten.
8. Regierungspräsidenten, Landräte und Bürgermeister.

L. Die deutschen Streitkräfte und Militaristen

Klasse I

1. N S - F ü h r u n g s o f f i z i e r e — Alle hauptamtlichen NS-Führungsoffiziere bis und einschließlich Division im OKW, OKH, OKM, OKL.
2. G e n e r a l s t a b s o f f i z i e r e — Alle Offiziere des Deutschen Generalstabes, die seit 4. Februar 1938 zum Wehrmachtsführungsstab zum OKW, OKM, OKH oder OKL gehörten.
3. Leiter und stellvertretende Leiter von Militär- und Zivilverwaltungen in Ländern und Gebieten, die früher von Deutschland besetzt waren.
4. Alle früheren Offiziere des Freikorps „Schwarze Reichswehr".

Klasse II

1. NS.-Führungsoffiziere — Alle bestätigten Offiziere, gleichgültig ob sie Berufs- oder Reserve-Offiziere waren, die nicht unter Klasse I fallen.
2. Generalstabsoffiziere — Alle Offiziere ab 4. 2. 1938 des Generalstabs, die nicht unter Klasse I fallen.
3. Alle Militär- sowie Zivilbeamten mit besonderen Befugnissen einschließlich Führer und stellvertretende Führer bei irgend einer Sach- oder Betriebsabteilung der Militär- oder Zivilverwaltung von besetzten Ländern oder Gebieten, sowie Beamte des RuK außer denen, die unter Klasse I fallen.
4. Alle Beamten der Rohstoffhandelsgesellschaft.
5. Militärkommandanten und ihre Stellvertreter in Städten und Gemeinden.
6. D i e W e h r m a c h t — Alle Berufsoffiziere der Deutschen Wehrmacht einschließlich dem Rang eines Generalmajors oder eines entsprechenden Rangs, wenn sie diesen Rang nach dem 1. 6. 36 erreichten, ebenso berufsmäßige Wehrmachtsbeamte bis herunter zum Rang eines Obersten.
7. O r g a n i s a t i o n T o d t (OT) „Transportgruppe Speer" — Alle Offiziere bis herunter und einschließlich dem Rang eines Einsatzleiters.

ikgs

8. Alle Angehörigen der Ausbildungsstäbe und leitende Beamte der Kriegsakademien und Kadettenanstalten.
9. Alle Professoren, Redner und Schriftsteller auf dem Gebiet der Militärwissenschaft seit 1933.
10. Alle Angehörigen der Schwarzen Reichswehr und alle Angehörigen der Freikorps, soweit sie Mitglied der NSDAP geworden sind und nicht unter Klasse I fallen.

M. **Wirtschaft und freie Berufe**

Klasse I

1. Wehrwirtschaftsführer — Alle Wehrwirtschaftsführer, die seit dem 1. Januar 1942 ernannt wurden.
2. Wirtschaftskammern — Alle Leiter und stellvertretenden Leiter von Reichs- und Gauwirtschaftskammern.
3. Reichsgruppen der Gewerblichen Wirtschaft — Alle Vorsitzenden, Präsidenten und stellvertretenden Leiter.
4. Reichsverkehrsgruppen — Alle Vorsitzenden, Präsidenten und stellvertretenden Leiter.
5. Wirtschaftsgruppen — Alle Vorsitzenden, Präsidenten und stellvertretenden Leiter in der Reichsstufe.
6. Reichsvereinigungen — Alle Vorsitzenden, Präsidenten und stellvertretenden Leiter.
7. Werberat der Deutschen Wirtschaft — Alle Präsidenten und Geschäftsführer.
8. Reichskommissare, die für die Rohstoff- und Industrieversorgung zuständig waren.

Klasse II

1. Wehrwirtschaftsführer — Alle nicht unter Klasse I fallenden Wehrwirtschaftsführer, die vom Wirtschaftsministerium bestellt werden.
2. Wirtschaftskammer — Alle leitenden Beamten von Wirtschaftskammern soweit sie nicht unter Klasse I fallen.
3. Reichsgruppe der gewerblichen Wirtschaft, Alle leitenden Beamten der Gruppen, Hauptausschüsse, Sonderausschüsse, Hauptringe und Sonderringe.
4. Reichsverkehrsgruppen — Alle leitenden Beamten der Verkehrsgruppen.
5. Wirtschaftsgruppen — Alle leitenden Beamten der Wirtschaftsgruppen.

ikgs

6. Reichsvereinigungen — Alle leitenden Beamten der Reichsvereinigungen einschließlich Abteilungsleiter und Vorsitzende, Stellvertreter, Geschäftsführer der Hauptausschüsse, Sonderausschüsse, Hauptringe und Sonderringe.

7. Werberat der Deutschen Wirtschaft — Alle leitenden Beamten, die nicht unter Klasse I fallen.

8. Weisunggebende Beamte der Reichsstellen und Bewirtschaftungsstellen.

9. Geschäftsunternehmungen einschließlich Geldinstitute, bei denen das Reich, die NSDAP, ihre Gliederungen oder angeschlossenen Verbände an der tatsächlichen oder interessengemeinschaftlichen Betriebsführung beteiligt sind oder zu irgend einer Zeit seit dem 1. April 1933 beteiligt waren — Alle Präsidenten, Mitglieder des Aufsichtsrates oder des Vorstandes und leitende Direktoren und Geschäftsführer.

10. I. Geschäftsunternehmen der freien Wirtschaft in Industrie, Gewerbe, Handel, Handwerk, Land- und Forstwirtschaft, Banken, Versicherungen, Verkehr und dgl.
Unternehmungen, die wegen des investierten Gesellschaftskapitals, der Anzahl der Beschäftigten, der Art der Produktion oder aus einem sonstigen Grunde an sich bedeutend und wichtig sind; s
Alle Inhaber, Eigentümer und Pächter, Gesellschafter, einschließlich Aktionäre mit einer Beteiligung von mehr als 25 Prozent. Vorsitzende des Vorstands oder Aufsichtsrats oder sonstige Personen, die auf die Geschäftsleitung maßgebenden Einfluß haben, soweit diese Personen Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen waren oder, ohne Mitglieder zu sein, ihre Stellung ihren Beziehungen zur NSDAP verdanken.

II. Gemeinnützige Unternehmungen und Wohlfahrtseinrichtungen: Unternehmungen, die wegen ihres Umfangs oder ihrer Tätigkeit bedeutend oder wichtig sind:

Alle Leiter, Geschäftsführer, Vorsitzende des Vorstands und Aufsichtsrats, Beiräte und sonstige Personen, die auf die Geschäftsleitung einen maßgebenden Einfluß haben oder eine beaufsichtigende Tätigkeit ausüben, soweit diese Personen Mitglieder der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen waren oder, ohne Mitglieder zu sein, ihre Stellung ihren Beziehungen zur NSDAP verdanken.

III. Freie Berufe (Ärzte, Anwälte, Apotheker, Architekten, Ingenieure, Künstler, Schriftsteller, Journalisten u. dgl.).

a) Alle Leiter, Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, leitende Angestellten und Vorstandsmitglieder der Standesvertretungen einschließlich der

ikgs

Ehrengerichte, ferner alle vor den Parteigerichten, SA- oder SS-Gerichten zugelassenen Rechtsbeistand;

b) andere Angehörige der freien Berufe, die auf Grund ihrer Mitgliedschaft zur NSDAP oder einer ihrer Gliederungen besondere Vorteile hatten.

N. **Juristen**

Klasse I

1. Präsident und Vizepräsident der Akademie für Deutsches Recht.
2. Kommandanten und alle hauptamtlichen Leiter des Gemeinschaftslagers Hanns Kerrl.
3. Alle Richter, der Oberreichsanwalt und alle Staatsanwälte sowie der Bürodirektor des Volksgerichtshofes.
4. Alle Richter, Staatsanwälte und Beamte der Partei-, SS- und SA-Gerichte.
5. Präsident und Vizepräsident des Reichsjustizprüfungsamtes.
6. Präsidenten
   a) des Reichsgerichts
   b) des Reichsarbeitsgerichts
   c) des Reichserbhofgerichts
   d) des Reichserbgesundheitsgerichts
   e) des Reichsfinanzhofs
   f) des Reichsverwaltungsgerichts
   g) des Reichsehrengerichtshofs
   h) der Reichsrechtsanwaltskammer
   i) der Reichsnotarkammer
   k) der Reichspatentanwaltskammer
   l) der Reichskammer der Wirtschaftsprüfer.
7. Präsidenten der Oberlandesgerichte, die seit 31. 12. 38 hierzu ernannt wurden.
8. Oberreichsanwälte, Reichsanwälte und Generalstaatsanwälte bei den Oberlandesgerichten, soweit sie nach dem 31. 3. 33 ernannt wurden.
9. Vizepräsidenten
   a) des Reichsarbeitsgerichts
   b) des Reichserbhofgerichts
   c) des Reichserbgesundheitsgerichts
   d) des Reichsverwaltungsgerichts.
10. Vorsitzender
    a) des Sondersenats beim Reichsgericht
    b) Personalreferenten des Reichsjustizministeriums.

ikgs

Klasse II

1. Direktoren und der Schatzmeister der Akademie für Deutsches Recht.
2. Vorsitzende, sonstige ständige Richter und die ständigen Leiter der der Anklagebehörden der Sondergerichte.
3. Vorsitzende, Richter und Staatsanwälte der Standgerichte.
4. Präsidenten und Vizepräsidenten
   a) des Reichspatentamts
   b) des Reichsversicherungsamts und Reichsversorgungsgerichts,
   c) des Landeserbhofgerichts in Celle.
5. Vizepräsidenten des Reichsgerichts und Senatspräsidenten beim Reichsgericht, die seit 31. 12. 38 hierzu ernannt wurden,
   ferner die ständigen Mitglieder des obersten Dienststrafsenats beim Reichsgericht.
6. Vizepräsidenten
   a) des Reichserbgesundheitsgerichtes
   b) des Reichsfinanzhofs
   c) der Reichsrechtsanwaltskammer
   d) der Reichsnotarkammer
   e) der Reichspatentanwaltskammer
   f) der Reichskammer für Wirtschaftsprüfer

   ferner alle ständigen Mitglieder
   der obersten Ehrengerichtshöfe für Rechtsanwälte, Patentanwälte, Notare und Wirtschaftsprüfer.
7. Präsidenten der Oberlandesgerichte und Generalstaatsanwälte, soweit sie nicht unter Klasse I fallen, sowie die Vizepräsidenten der Oberlandesgerichte.
8. Präsidenten der Dienststrafkammern für richterliche Beamte.
9. Präsidenten der Landgerichte.
10. Oberstaatsanwälte bei den Landgerichten.
11. Personalreferenten der Gerichte.
12. Hauptamtliche Leiter und ständige Mitglieder der Prüfungsstellen des Reichsjustizprüfungsamts.
13. Präsidenten der Rechtsanwaltskammern, Notarkammern und Patentanwaltskammern in den Oberlandesgerichtsbezirken.
14. Präsidenten und Vizepräsidenten
    a) des obersten Fideikommissgerichts
    b) des Schiffahrtobergerichts
    c) des Oberprisenhofs.

ikgs

15. Präsidenten und Vizepräsidenten sowie die ständigen Mitglieder der Ehrengerichte der freien Berufe in der Reichs- und Gauinstanz.

O. **Sonstige Personengruppen**

Klasse I

1. Kriegsverbrecher.
2. Alle Personen, die Gegner des Nationalsozialismus denunziert oder sonst zu ihrer Verhaftung beigetragen haben oder die Gewalt gegen politische oder religiöse Gegner der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft veranlaßt oder begangen haben.
3. Führer von betrieblichen Stoßtrupps und Werkscharen.
4. Rektoren von Universitäten und Vorsitzende von Kuratorien, Leiter von Lehrerausbildungsschulen und Leiter von Institutionen im Universitätsrang seit 1934, wenn sie Mitglied der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen waren und ab 1938 ohne Rücksicht darauf.

Klasse II

1. Unterführer von betrieblichen Stoßtrupps oder Werkscharen.
2. Personen, die das Amt eines Vertrauenslehrers oder Jugendlehrers oder Jugendwalters in irgend einer Schule inne hatten.
3. Rektoren von Universitäten und Vorstände von Kuratorien, Leiter von Lehrerausbildungsschulen und Leiter von Institutionen im Universitätsrang seit 1934, soweit sie nicht unter Klasse I fallen.
4. Alle sonstigen Personen, die die nationalsozialistische oder faschistische Weltanschauung verbreitet haben.
5. Personen, die nach dem 1. April 1933 die deutsche Staatsangehörigkeit nachgesucht, angenommen oder anders als durch Eingliederungsgesetze, Heirat oder Annahme an Kindesstatt erworben haben.
6. Nicht-Deutsche, die Mitglieder oder Anwärter der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen waren.
7. Personen, die außerhalb des Landes wegen politischer Belastung entlassen oder von der Beschäftigung ausgeschlossen worden sind.

Teil B

Gruppe derjenigen Personen, die mit besonderer Sorgfalt zu prüfen sind. Diese Gruppe umfaßt die nachstehenden Personen soweit, als sie nicht unter Teil A fallen:

1. Anwärter der SS oder ihrer Gliederungen;
2. Mitglieder der SA nach dem 1. April 1933;
3. Mitglieder der HJ oder des BDM vor dem 25. März 1939;

ikgs

4. Unteroffiziere des RAD mit dem Rang unter dem Feldmeister oder der Maidenführerin;
5. Mitglieder der NSDAP nach dem 1. Mai 1937, sowie alle Anwärter der NSDAP;
6. Personen, die als Beamte im Erziehungswesen oder in der Presse nach dem 1. Mai 1933 außergewöhnlich schnell befördert wurden;
7. Personen, die Nutzen gezogen haben aus der Annahme oder Übertragung von Vermögen, das durch Ausbeutung der ehemals besetzten Gebiete, Arisierung oder Konfiszierung aus politischen, religiösen oder rassischen Bewegungen angefallen ist;
8. Personen, die in der Militär- oder Zivilverwaltung der ehemals besetzten Gebiete beschäftigt waren, soweit sie über die Grundsätze der Verwaltung bestimmt haben oder sonst in leitender Stellung waren;
9. Personen, die wesentliche Zuwendungen an die Partei gemacht haben;
10. Mitglieder von politischen Parteien oder Organisationen in Deutschland, die zur Machtergreifung durch die NSDAP beigetragen haben, z. B. Tannenbergbund, alldeutscher Verband;
11. Leitende Angestellte beim Deutschen Roten Kreuz, insbesonders solche, die nach dem 1. Januar 1933 bestellt wurden;
12. Mitglieder der Deutschen Christenbewegung und der Deutschen Glaubensbewegung;
13. Mitglieder des NSKK, des NSFK, des NSDStB. des NSDOB, des NSF;
14. Inhaber des Spanienkreuzes, der österreichischen, sudetendeutschen und Memel-Erinnerungsmedaille, des Danziger Kreuzes, des SA-Wehrsportabzeichens, der Verdienstauszeichnung des RAD;
15. Erziehungsberechtigte, die ausdrücklich Genehmigung zur Ausbildung ihrer Kinder in nationalpolitischen Erziehungsanstalten, Adolf-Hitler-Schulen und Ordensschulen erteilt haben;
16. Personen, die finanzielle Sondervorteile von der NSDAP erhalten haben;
17. Personen, die infolge nationalsozialisitischen Einflusses sich dem Militärdienst oder Frontdienst entzogen haben;
18. Angestellte bedeutender industrieller Handels-, landwirtschaftlicher oder finanzieller Betrieb mit dem Titel Generaldirektor, Direktor, Präsident, Vizepräsident, Geschäftsführer, Betriebsleiter, ferner alle Mitglieder des Vorstandes, der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende, des Aufsichtsrats, ferner Chefingenieure, Oberingenieure, soweit sie die technische Richtung des Betriebs bestimmen. Alle Personen mit der Befugnis zur Einstellung oder Entlassung des Personals.

ikgs

BUCH- UND KUNSTDRUCKEREI
HANNS EICHNER-MÜNCHEN

Filbik

Amerikanisches

Entnazifizierungs-Archiv

1945 - 1947

angefangen: ..... 19....

beendigt: ..... 19....

LEITZ
»Standard ES«
...rt

ikgs

In der Buchausgabe, die 3. Reihe der Broschüren grosser siebenbürgischer Dichter über Zillich folgendes gesagt:

Heinrich Zillich, 1898, aus Kronstadt, Feldsoldat und Berliner Hochschüler, kehrte in die Heimat zurück, um ihr zu dienen, und er diente ihr durch die Zeitschrift "Klingsor", die er 1924 gründete. "Die Karpaten" hatten es nur mit dem ungarischen Staat zu tun. "Klingsor" bekannte sich mit dem ersten Wort zur Verständigung mit den Rumänen. Denn Zillich wursste um die Schicksalsgemeinschaft aller Völker des gleichen Raumes. "Die Karpaten" hatten der Dichtung ein strenges Maß gesetzt und eine gewisse Vorsicht gegenüber der Mundart geübt. "Klingsor" anerkannte die Notwendigkeitn dieses Maßes, legte aber den Schwerpunkt auf den Dienst am Volkstum und bekannte sich ohne falsche Scham zur Seele und Sprache Siebenbürgens. Die Zeitschrift bekannte sich aber auch ohne politische Rücksichten zur gesamtdeutschen Volksgemeinschaft. Was zwischen "Kappaten" und "Klingsor" liegt, ist eine Zeitwende. Was beide verbindet, ist die eine Aufgabe. Meschendörfer hat seinen Stamm zu verantwortungsbewusstem Kunstgefühl und zur Gemeinschaft aller Südostdeutschen erzogen, gemäss der Zeit, in die er sich gestellt sah. Zillich hat diese Erziehung fortgesetzt mit dem Ziel auf ein strenges Volksbewusstsein und auf die Gemeinschaft aller Deutschen, wie es die Stunde gebot, die ihn gerufen hatte. Der Dichter Zillich hat eine Auslese seiner Verse in das Buch "Komme, was will" 1935 geborgen. Das ist die Welt, wie sie unmittelbar und dicht um den Menschen steht, das Wirklichste und ganz vertraut. Sie wird nicht empfindsam genommen, sondern nachdenklich und betrachtsam, wie ein männliches Herz in freier Stunde den Dingen nachsinnt. Einfache und kräftige Worte treffen ohne bildhafte Umschweife in den Kern. Und Rhythmus heisst nicht mehr als einfacher Tonfall der Rede. Aber der Dichter ist ein Erzähler mit der gleichen gelassenen Freude an den Dingen. Seine Form ist die gedrungene Novelle. Sie steht als heitere Kurzgeschichte mit ihresgleichen in den beiden Büchern "Siebenbürgische Flausen" 1926 und "Der Toddergerch" 1930, volkstümlich vorgetragen. Sie steht ernst, nicht selten Erinnerung und immer Siebenbürgen, in den Sammlungen, die von "Sturz aus der Kindheit" 1933 bis zur "Reinerbachmühle" 1935 eine schöne Kette bilden. Das sind Menschen aus dem Leben, wie es ist, ungemein lebendig wiedergegeben, Geschehnisse von unerbittlicher Schlüssigkeit und mit ganz verhaltenem Gefühl sachlich berichtet. "Streich über deine Stirne, junger Mann, und lausche./ Wieviel hast du erlebt und bist noch kaum im Sprung./ Fanfarenstoss der Zeit und voll Erinnerung!" Der Mann war berufen, aus dem eigenen Erlegnis das Zeitbuch des Südostens zu schreiben, "Zwischen Grenzen und Zeiten", 1936, Untergang der Monarchie, Wendung Siebenbürgens vom Westen zum Osten; Advent des Neuen Reiches.

x) Mein Hinweis auf Zillich war

ikgs

Siebenbürgen brauchte nur entschlossen zu sein, was es immer gewesen ist, und es hatte die Gesinnung der deutschen Bewegung. Darum ist sie in Heinrich Zillichs Werk völlig Dichtung geworden, unauffällig, kaum ausgesprochen, angeborene Haltung.

Aus "Nadler, Literaturgeschichte des Deutschen Volkes, Band IV." Seite 561/2
Propyläen Verlag, Berlin, 1941

ikgs

MGAF—GO (1)

GENERAL ORDER NO. 1

(Pursuant to Military Government Law No. 52 ;

Blocking and Control of Property)

I. It is hereby ordered that, commencing from the date of announcement of dissolution, abrogation or suspension of any organization or business enterprise by Military Government, the provisions of Article IV of Military Government Law No. 52 shall no longer apply to any such organization or business enterprise or its property.

II. All property of all persons described below is hereby specified by Military Government in accordance with Article I, paragraph 1, sub-paragraphs (*c*) and (*g*) of Military Government Law No. 52, to be subject to all of the provisions of Military Government Law No. 52, and may not be dealt with except as licensed or otherwise authorized or directed by Military Government or Military Government Law No. 52 :—

1. All persons who have been members at any time of any of the General Staffs, including those of the Oberkommando des Heeres, the Oberkommando der Kriegsmarine or the Oberkommando der Luftwaffe or the General Staff Corps.

2. Ministers, State Secretaries and Ministerial Directors in all Reich Ministries.

3. All officials at any time since 30th January, 1933, other than clerks, of the Reichskanzlei, Präsidialkanzlei or Pressechef der Reichsregierung.

4. Minister, Chief Adjutant, State Secretary, Ministerial Directors, heads and deputy heads of departments, sub-departments and agencies of the Ministry of Armament and War Production, including the heads of all Hauptausschüsse and Ringe.

5. All Reich Commissioners, General Commissioners and Inspectors General.

6. Land Ministers, State Secretaries and Ministerial Directors at Land levels.

7. Provincial Presidents, Reich Governors and their department heads.

8. Regierungspräsidenten.

9. Landräte.

10. Oberbürgermeister.

11. Reich Youth Leaders (Reichsjugendführer) at any time.

12. The President, members of the managing board (Reichsbankdirektorium), members of the Beirat, and all Reichsbankdirektoren of the head office (Berlin) of the Reichsbank (Deutsche Reichsbank) ; all members of the local advisory boards (Bezirksbeiräte) of the regional Reichsbank Branches (Hauptstellen, Stellen).

13. The boards of directors and Vorstände of the :—

(*a*) Gold Discount Bank (Deutsche Golddiskontbank), Conversion Office for German Debts (Konversionskasse für Deutsche Auslandsschulden), Reichskreditkasse and German Clearing Office (Deutsche Verrechnungskasse).

(*b*) German Central Savings Bank (Deutsche Girozentrale-Deutsche Kommunalbank).

(*c*) Bank der Deutschen Luftfahrt, Heeres-Rüstungs A.G., Rüstungskontor G.m.b.H., Deutsche Bau-und-Boden Bank, Deutsche Industriebank, Deutsche Gesellschaft für öffentliche Arbeiten ("Oeffa"), Deutsche Siedlungsbank, Deutsche Verkehrs-Kredit-Bank.

(*d*) The following Berlin commercial banks : The "Big Six"—Deutsche Bank, Dresdner Bank, Commerzbank, Reichs-Kredit-Gesellschaft A.G., Berliner Handels-Gesellschaft, and Bank der Deutschen Arbeit A.G. Also all members of the local advisory boards of such banks.

(*e*) Preussiche Staatsbank (Seehandlung), Berlin. Also the Chairman and Vice-Chairman of the board of directors and the entire Vorstand of all other State commercial banks.

14. Reich Commissioners, Vorstand, and the boards of directors of the :—

(*a*) German Central Credit Co-operative Bank (Deutsche Zentralgenossenschaftskasse).

(*b*) Deutsche Rentenbank-Kreditanstalt and Deutsche Rentenbank.

15. All partners of the following private banks :—

Merck, Finck und Co., Munich and Berlin.
Brinckmann, Wirtz und Co., Hamburg.
Pferdmenges und Co., Cologne.
J. H. Stein, Cologne.
Delbrück, von der Heydt und Co., Cologne.
Delbrück, Schickler und Co., Berlin.
Burkhardt und Co., Essen.
Eichborn und Co., Breslau and Berlin.
Münchmeyer und Co., Hamburg.

16. All Geschäftsführer of Hardy & Co., G.m.b.H., Berlin.

17. Chairmen and Vice-Chairmen of the Boards of Directors and all members of the Vorstände of all commercial banks not otherwise specified herein, having total assets in excess of RM. 50,000,000.

18. Heads of Reichsausschuss zum Schutze des Deutschen Blutes, Reichsstelle für Umsiedlung, Reichsversicherungsamt, Reichsarchiv.

19. All officials or officers of the following Reich agencies :—

(*a*) Office of the Plenipotentiary for the Four-Year Plan (Beauftragter für den Vierjahresplan) and all subdivisions thereof.

(*b*) Supreme Command of the Armed Forces (Oberkommando der Wehrmacht, i.e., OKW).

(*c*) Reich Ministry for Public Enlightenment and Propaganda (Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda) and national, regional and subsidiary offices.

(*d*) Reich Air Ministry (Reichsluftfahrtministerium).

(*e*) Reich Ministry for Occupied Eastern Territories (Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete).

(*f*) Reich Ministry for Ecclesiastical Affairs (Reichsministerium für Kirchliche Angelegenheiten).

(*g*) European Office for Labour Supply.

(*h*) Reich Office for Spatial Planning (Reichsstelle für Raumordnung).

(*i*) Reich Office for Resettlement (Reichsstelle für Umsiedlung).

(*j*) Academy of German Law (Akademie für das deutsche Recht).

(*k*) German Academy (Deutsche Akademie, Munich).

(*l*) Reich Chambers for Doctors, Veterinaries, Dentists and Apothecaries (Reichsärzte-, Tierärzte-, Zahnärzte- und Apothekerkammern).

(*m*) Office of Forestry (Amt für Forstwirtschaft).

(*n*) Reich Patent Office (Reichspatentamt).

20. All members of every German Reichstag since 1st January 1934.

21. Reich Labour Trustees (Reichstreuhänder der Arbeit).

22. The following officials of the Reich Food Estate : All Bauernführer—from and including the Kreis level up ; Chairmen of the Central Market Associations (Hauptvereinigungen), Regional Market Associations (Wirtschaftsverbände) and County or local marketing associations (Unterverbände), Presidents of Regional Food Offices (Landesernährungsämter) and County Food Offices (Ernährungsämter) ; and their deputies.

23. All university rectors and curators appointed since 30th January, 1933, including heads of all institutions of university rank (Hochschulen).

24. Members of the Supreme Court (Reichsgericht) ; People's Court (Volksgericht) ; Reichsverwaltungsgericht ; Reichskriegsgericht ; Reichserbhofgericht ; Reichsarbeitsgericht ; Reichsehrengerichtshof ; Oberstes Fideikommissgericht ; Oberprisenhof.

25. Members of the Courts of Appeal (Oberlandesgerichte).

26. Chief Public Prosecutors (Oberreichsanwälte, Generalstaatsanwälte and Oberstaatsanwälte).

27. All members of the SS ; all officers and non-commissioned officers of the Waffen SS and SA from Unterscharführer up.

28. Hitler Youth officials and officers (male and female) from Stammführer or Mädelringführerin up.

29. Officials and officers of the NSDAP, down to Ortsgruppenleiter ; directors, officials and officers of any organization, institution, department, agency, office or other entity forming part of, attached to, affiliated with, or in any way controlled or supervised by any organisation listed in Military Government Law No. 5, and of any of the following NSDAP agencies :

(*a*) Reich Committee for People's Health Service (Reichsausschuss für Volksgesundheitsdienst).

(*b*) Reich Sport Office (Reichssportamt).

(*c*) Reich Genealogical Office (Reichssippenamt).

(*d*) State Academy for Race and Health (Staatsakademie für Rassen und Gesundheitspflege, Dresden).

(*e*) All publishing houses and printing works owned or controlled by the NSDAP, such as Phœnix G.m.b.H., the Eher Verlag, and all enterprises owned or controlled by any of them.

(*f*) Association of German Organisations Abroad (Verband Deutscher Vereine im Ausland, i.e., VDVA).

(*g*) Fraternity U.S.A. (Kameradschaft U.S.A.).

(*h*) Ibero-American Institute (Ibero-Amerikanisches Institut).

(*i*) World Service (Weltdienst).

(*j*) Main Office for the Security of the Reich (Reichssicherheitshauptamt).

(*k*) Main Office for Budgets and Buildings (Hauptamt für Haushalt und Bauten).

(*l*) Main Office for Administration and Economy (Hauptamt für Verwaltung und Wirtschaft).

(*m*) The Hanns Kerrl Community Camp (Gemeinschaftslager Hanns Kerrl).

(*n*) German Fichte Association (Deutscher Fichte Bund).

(*o*) Sturmabteilungen (SA), and all formations, sub-divisions and affiliated organisations thereof, including the SA—Wehrmannschaft or pre-military training centres.

(*p*) N.S.-Kraftfahrerkorps, i.e., NSKK, or Motor Corps.

(*q*) N.S.-Fliegerkorps, i.e., NSFK, or Flying Corps.

(*r*) Hitler Youth (Hitler Jugend, i.e., HJ) and subsidiary organizations.

(*s*) German Christian Movement (Deutsche Christen Bewegung).

(*t*) Neo-Pagan Movement (Deutsche Glaubensbewegung).

(*u*) Technische Nothilfe, i.e., TN.

(*v*) Volksdeutsche Bewegung.

30. Every person who, at anytime since 1st April, 1933, has served the Deutsche Lufthansa, A.G., outside Germany and every official or officer who has served it within Germany at any time since 1st April, 1933.

31. Police Presidents and Directors and all Police officers above the rank of lieutenant colonel.

32. All members of Security Police (Sicherheitspolizei), of Secret Police (Gestapo), Security Service (Sicherheitsdienst), and Frontier Police (Grenzpolizei).

33. German Labour Front officials of the rank of Arbeitsführer and higher (including Kraft durch Freude) at Reich and Gau levels.

34. Civilian officials and military officials of the rank of captain or equivalent or above, in German administration of occupied countries, and all persons who have acted as representatives of the NSDAP in occupied countries not otherwise covered herein.

ikgs

35. Leaders, Chairmen, Presidents and their Deputies of National Economic Chambers, Reichsgruppen, National Transportation Groups (Reichsverkehrsgruppen), Wirtschaftsgruppen, Gau Economic Chambers and affiliated Economic Chambers.

36. Responsible officers of the Organisation Todt.

37. All Wehrwirtschaftsführer.

38. President and all other officials of the Werberat der Deutschen Wirtschaft and its component organizations.

39. All directors and high officials of the Reichsrundfunk G.m.b.H. and the Deutsches Nachrichtenbüro.

40. All managers, directors and officials of the Deutsche Umsiedlungs Treuhand G.m.b.H.

41. Presidents, Vice-Presidents and Secretaries of the Reichskulturkammer, of each subordinate Kammer and heads of sections of each subordinate Kammer.

42. Editors, assistant editors, directors and all other executives of all newspapers, magazines and other news-disseminating agencies owned or controlled by the NSDAP or any organization, department, agency, institution, office or other entity forming part of, attached to, affiliated with, or controlled by the NSDAP.

43. All Amtsleiter and higher officials of the Reichspropagandaleitung.

44. Persons other than those listed above who have accepted the Nazi honours of Blutorden, Ehrensold, Ehrendolch.

45. All persons removed from office or position, public or private, or arrested and held by the Military Forces or Military Government and all persons suspended from office or position, public or private, by Military Government for the time such persons are suspended, regardless of whether or not they are listed above.

III. 1. The specification of the foregoing persons shall be deemed to include all persons who are now holding or who at any time since 31st December, 1937, have held such positions and the nominees of any of them.

2. The specification of the foregoing agencies, organisations and other entities shall be deemed to include their successors, substitutes or nominees.

IV. As used herein with respect to any stock company (Aktiengesellschaft, A.G.), any registered association (eingetragener Verein, e.V.), and any limited liability company (Gesellschaft mit beschränkter Haftung, G.m.b.H.), the term "official" shall mean any individual, whether an officer or not, who is empowered, either alone or with others, to bind or sign for or on behalf of any of the foregoing (e.g., Aufsichtsratsmitglieder, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder or Prokuristen); with respect to Government departments or agencies the term "officials" shall mean all heads of departments, subdepartments, sections or other similar organizational units.

V. All custodians, curators, officials or other persons having possession, custody or control of any of the property of the foregoing are required to comply with Military Government Law No. 52.

BY ORDER OF MILITARY GOVERNMENT.

ALLGEMEINE VORSCHRIFT NR. 1

(Zur Ausführung des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung ; Sperre und Beaufsichtigung von Vermögen)

I. Es wird hiermit verordnet, dass Artikel IV des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung im Falle von Organisationen, wirtschaftlichen Unternehmen, sowie deren Vermögen, von dem Tage ab nicht mehr anzuwenden ist, an dem ihre Auflösung, Abschaffung oder zeitweilige Aufhebung durch Anordnung der Militärregierung verkündigt worden ist.

II. Das gesamte Vermögen aller hiernach aufgeführten Personen wird hiermit von der Militärregierung gemäss Artikel I, Paragraph 1, Absatz (c) und (g) des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung allen Vorschriften des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung unterworfen ; es darf darüber nicht verfügt werden, es sei denn, dass eine Erlaubnis, Genehmigung oder Anweisung der Militärregierung oder des Gesetzes Nr. 52 hierfür erteilt worden ist.

1. Alle Personen, die zu irgend einer Zeit Mitglieder irgend einer der deutschen Generalstäbe einschliesslich der Generalstäbe des Oberkommandos des Heeres, des Oberkonmandos der Kriegsmarine oder des Oberkommandos der Luftwaffe oder des Generalstabskorps waren ;

2. Minister, Staatssekretäre und Ministerialdirektoren in allen Reichsministerien ;

3. Alle Beamten mit Ausnahme von Büroangestellten, zur irgend einer Zeit, seit dem 30, Januar 1933 der Reichskanzlei, der Präsidialkanzlei oder des Pressechefs der Reichsregierung.

4. Minister, Chefadjutant, Staatssekretär, Ministerialdirektoren, Leiter und stellvertretende Leiter der Zentralämter, Ämter, und Amtsgruppen des Ministeriums für Rüstung -und Kriegsproduktion, einschliesslich der Leiter aller Hauptausschüsse und Ringe ;

5. Alle Reichskommissare, Reichsbevollmächtigte, Generalbevollmächtigte und Generalinspektoren ;

6. Landesminister, Staatssekretäre und Ministerialdirektoren der Landesregierungen ;

7. Oberpräsidenten, Reichsstatthalter und deren Abteilungsleiter ;

8. Regierungspräsidenten ;

9. Landräte ;

10. Oberbürgermeister ;

11. Reichsjugendführer zu irgend einer Zeit ;

12. Der Präsident, Mitglieder des Reichsbankdirektoriums, Mitglieder des Beirats, und alle Reichsbankdirektoren beim Direktorium der Deutschen Reichsbank in Berlin ; alle Mitglieder der Beziksbeiräte der Hauptstellen und Stellen der Reichsbank ;

13. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands :—

(*a*) der Deutschen Golddiskontbank, der Konversionskasse für Deutsche Auslandsschulden, der Reichskreditkasse und der Deutschen Verrechnungskasse ;

(*b*) der Deutschen Girozentrale-Deutschen Kommunalbank ;

(*c*) der Bank der Deutschen Luftfahrt, der Heeres-Rüstungs A.G., des Rüstungskontor, G.m.b.H., der Deutschen Bau- und - Boden Bank, der Deutschen Industriebank, der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten ("Oeffa"), der Deutschen Siedlungsbank, der Deutschen Verkehrs-Kredit-Bank.

(*d*) der folgenden sechs Berliner Grossbanken :—

(1) Deutsche Bank
(2) Dresdner Bank
(3) Commerzbank
(4) Reichs-Kredit-Gesellschaft A.G.
(5) Berliner Handels-Gesellschaft
(6) Bank der Deutschen Arbeit A.G.

Ausserdem alle Mitglieder der örtlichen Beiräte dieser Banken ;

(*e*) der Preussischen Staatsbank (Seehandlung), Berlin. Auch der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und der gesamte Vorstand aller anderen staatlichen Kreditbanken ;

14. Reichskommissare, Vorstand und Aufsichtsrat :—

(*a*) der Deutschen Zentralgenossenschaftskasse ;
(*b*) der Deutschen Rentenbank-Kreditanstalt und der Deutschen Rentenbank ;

15. Alle Teilhaber der folgenden Privatbanken :—

(*a*) Merck, Finck und Co., München und Berlin ;
(*b*) Brinkmann, Wirtz und Co., Hamburg ;
(*c*) Pferdmenges und Co., Köln ;
(*d*) J. H. Stein, Köln ;
(*e*) Delbrück, von der Heydt und Co., Köln ;
(*f*) Delbrück, Schickler und Co., Berlin ;
(*g*) Burkhardt und Co., Essen ;
(*h*) Eichborn und Co., Breslau und Berlin ;
(*i*) Münchmeyer und Co., Hamburg.

16. Alle Geschäftsführer von Hardy und Co., G.m.b.H., Berlin ;

17. Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats und alle Mitglieder des Vorstands aller Kreditbanken, die nicht hierin erwähnt sind und deren Aktiva im Einzelfalle den Betrag von RM. 50,000,000 überschreiten ;

18. Leiter des Reichsausschusses zum Schutze des Deutschen Blutes, der Reichsstelle für Umsiedlung, des Reichsversicherungsamts, des Reichsarchivs ;

19. Alle Beamten oder Offiziere der folgenden Reichsbehörden :—

(*a*) Amt des Beauftragten für den Vierjahresplan und alle Unterabteilungen desselben ;

(*b*) Oberkommando der Wehrmacht (OKW) ;

ikgs

(*c*) Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda und dessen Reichsämter, Zweigstellen und nachgeordneten Geschäftsstellen ;
(*d*) Reichsluftfahrtministerium ;
(*e*) Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete ;
(*f*) Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten ;
(*g*) Europaamt für den Arbeitseinsatz ;
(*h*) Reichsstelle für Raumordnung ;
(*i*) Reichsstelle für Umsiedlung ;
(*j*) Akademie für das deutsche Recht ;
(*k*) Deutsche Akademie, München ;
(*l*) Reichsärzte-, Tierärzte-, Zahnärzte- und Apothekerkammern;
(*m*) Amt für Forstwirtschaft ;
(*n*) Reichspatentamt.

20. Alle Mitglieder jedes Deutschen Reichstags seit dem 1. Januar 1934 ;
21. Reichstreuhänder der Arbeit ;
22. Die folgenden Amtsträger des Reichsnährstandes : alle Kreisbauernführer und höhere Bauernführer ; Vorsitzende der Hauptvereinigungen, Wirtschaftsverbände und Kreis- oder örtliche Unterverbände, Präsidenten der Landesernährungsämter und Ernährungsämter, und ihre Stellvertreter ;
23. Alle Universitätsrektoren und -kuratoren, die seit dem 30. Januar 1933 ernannt worden sind, einschliesslich der Leiter aller Institutionen die mit Universitäten auf gleicher Stufe stehen. (Hochschulen) ;
24. Mitglieder des Reichsgerichts, Volksgerichts, Reichsverwaltungsgerichts, Reichskriegsgerichts, Reichserbhofgerichts, Reichsarbeitsgerichts, Reichsehrengerichtshofs, Obersten Fideikommissgerichts, Oberprisenhofs ;
25. Mitglieder der Oberlandesgerichte ;
26. Oberreichsanwälte, Generalstaatsanwälte und Oberstaatsanwälte ;
27. Alle Mitglieder der SS ; alle Offiziere und Unteroffiziere der Waffen SS und SA von Unterscharführer aufwärts ;
28. Beamten und Führer (innen) der Hitler Jugend vom Stammführer oder Mädelringführerin aufwärts ;
29. Beamten und Leiter der NSDAP, vom Ortsgruppenleiter aufwärts, Direktoren, Beamten und Leiter irgend einer Organisation, eines Unternehmens, einer Abteilung, Amtsstelle, Geschäftsstelle oder einer anderen Stelle, welche einen Teil einer Organisation bildet, die im Militärregierungsgesetz Nr. 5 erwähnt ist, dieser angegliedert oder angeschlossen ist oder in irgend einer Weise von einer solchen überwacht oder betreut wird, sowie der folgenden Stellen der NSDAP :—

(*a*) Reichsausschuss für Volksgesundheitsdienst ;
(*b*) Reichssportamt ;
(*c*) Reichssippenamt ;
(*d*) Staatsakademie für Rassen und Gesundheitspflege, Dresden ;
(*e*) Alle Verlagshäuser und Druckereien, die der NSDAP gehören oder von ihr kontrolliert werden, wie z.B. die Phoenix G.m.b.H., der Eher Verlag und alle Unternehmen, die ihnen gehören oder von ihnen kontrolliert werden.

(*f*) Verband Deutscher Vereine im Ausland, VDVA ;
(*g*) Kameradschaft U.S.A. ;
(*h*) Ibero-Amerikanisches Institut ;
(*i*) Weltdienst ;
(*j*) Reichssicherheitshauptamt ;
(*k*) Hauptamt für Haushalt und Bauten ;
(*l*) Hauptamt für Verwaltung und Wirtschaft ;
(*m*) Gemeinschaftslager Hanns Kerrl ;
(*n*) Deutscher Fichte Bund ;
(*o*) SA (Sturmabteilungen), und alle deren Gliederungen, Unterabteilungen und angeschlossenen Organisationen, einschliesslich der SA-Wehrmannschaft oder für den Wehrdienst vorbereitende Übungsgruppen ;
(*p*) NSKK (NS-Kraftfahrerkorps) ;
(*q*) NSFK (NS-Fliegerkorps) ;
(*r*) Hitler Jugend—HJ und untergeordnete Organisationen ;
(*s*) Deutsche Christen Bewegung ;
(*t*) Deutsche Glaubensbewegung ;
(*u*) Technische Nothilfe (TN) ;
(*v*) Volksdeutsche Bewegung.

30. Jede Person, welche ausserhalb Deutschlands zu irgend einer Zeit seit dem 1. April 1933, im Dienste oder Auftrage der Deutschen Lufthansa A.G., tätig war ; und jeder Beamte oder Offizier, welcher innerhalb Deutchslands zu irgend einer Zeit seit dem 1. April 1933, in derem Dienste oder Auftrage tätig war ;
31. Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren und alle Polizeioffiziere vom Oberstleutnant aufwärts ;
32. Alle Mitglieder der Sipo (Sicherheitspolizei) ; der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), des Sicherheitsdienstes, und der Grenzpolizei ;
33. Beamten der Deutschen Arbeits Front (einschliesslich Kraft durch Freude) mit dem Range eines Arbeitsführers oder höher, im Reich und allen Gauen ;
34. Zivil- und Militärbeamte mit dem Range eines Hauptmanns oder einem anderen gleichstehenden oder höheren Range in der deutschen Verwaltung der besetzten Länder und alle Personen, die als Vertreter der NSDAP in besetzten Ländern aufgetreten sind, soweit dieselben in dieser Vorschrift anderweitig nicht erwähnt sind ;
35. Die Leiter, Vorsitzende, und Präsidenten der Reichswirtshaftskammer, der Reichsgruppen, der Reichsverkehrsgruppen, Wirtschaftsgruppen, Gauwirtschaftskammern und angeschlossenen Wirtschaftskammern sowie deren Stellvertreter ;
36. Verantwortlich Offiziere der Organisation Todt ;
37. Alle Wehrwirtschaftsführer ;
38. Der Vorsitzende und alle anderen Mitglieder des Werberats der deutschen Wirtschaft und der ihm angehörigen Organisationen ;
39. Alle Geschäftsführer und Mitglieder des Aufsichtsrats der Reichsrundfunk G.m.b.H., und des Deutschen Nachrichtenbüros ;
40. Alle Leiter, Direktoren und Beamten der Deutschen Umsiedlungs Treuhand G.m.b.H. ;

41. Präsidenten, Vizepräsidenten und Sekretäre der Reichskulturkammer, jeder untergeordneten Kammer und die Abteilungsleiter jeder untergeordneten Kammer ;

42. Redakteure, Hilfsredakteure, Direktoren, Geschäftsführer, und Mitglieder des Aufsichtsrats aller Zeitungen, Zeitschriften und sonstiger der Verbreitung von Nachrichten gewidmeten Unternehmen, die der NSDAP gehören oder von ihr kontrolliert werden, oder irgend einem Unternehmen einer Abteilung, Behörde, Amtsstelle, Geschäftsstelle oder sonstigen Organisation, welche der NSDAP angegliedert oder angeschlossen ist, oder von ihr überwacht, oder betreut wird gehören ;

43. Alle Amtsleiter und höhere Beamten der Reichspropagandaleitung ;

44. Personen, die nicht oben aufgeführt sind und nationalsozialistiche Auszeichnungen wie den Blutorden, den Ehrensold, oder den Ehrendolch angenommen haben ;

45. Alle Personen, die aus ihrem Amt oder ihrer Stellung, gleichgültig ob diese öffentlich oder privat war, entlassen sind oder verhaftet und von den Streitkräften oder der Militärregierung suspendiert sind, für die Dauer ihrer Suspendierung, gleichgültig ob sie oben aufgezählt sind oder nicht.

III. 1. Die Aufstellung vorstehender Personen schliesst alle solche Personen ein, die Posten der im vorstehenden bezeichneten Art gegenwärtig innehaben, oder sie zu irgend einem Zeitpunkt seit dem 31. Dezember 1937 innehatten, sowie alle solchen Personen die von ihnen als Strohmänner ernannt wurden.

2. Die Aufstellung der im vorstehenden aufgeführten Amtsstellen, Organisationen und anderen Verbänden, soll auch alle ihre Nachfolger-, Ersatz- oder Tochter-Stellen, -Organisationen und sonstige derartige Verbände einschliessen.

IV. Das Wort " Beamter," soweit es in dieser Vorschrift im Zusammenhange mit Aktiengesellschaften (A.G.), eingetragenen Vereinen (e.V.), und Gesellschaften mit beschränkter Haftung (G.m.b.H.) gebraucht wird, soll alle Personen einschliessen, die, ohne Rücksicht darauf, ob sie eine Amtsstellung innehaben oder nicht, entweder einzeln oder gemeinsam ermächtigt sind, Verbindlichkeiten zu Lasten des Vereins oder der Gesellschaft einzugehen oder in deren Namen oder Auftrag zu zeichnen (z.B., Aufsichtsratmitglieder, Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder oder Prokuristen) ; im Zusammenhange mit Regierungsabteilungen oder Amtsstellen soll das Wort " Beamter " alle Vorsteher von Abteilungen, Unterabteilungen, Amtsstellen oder anderen ähnlichen organisatorischen Einheiten einschliessen.

V. Alle Verwahrer, Pfleger, Beamten oder andere Personen, die irgendwelche vorerwähnte Vermögensteile im Besitz oder Verwahrung haben oder die Verfügung über dieselben ausüben, sind verpflichtet den Vorschriften des Gesetzes Nr. 52 der Militärregierung Folge zu leisten.

IM AUFTRAGE DER MILITÄRREGIERUNG.

ikgs

SO 7101 H & S, Ltd

Hr Reinbank eingereicht 5. Okt. 1945

Part I
Person Making Report

(a) Name	Dr. Heinrich Zillich
(b) Address	Starnberg, Josef-Fischhaberstr.15
(c) Profession	poet
(d) Citizen	German citizen
(e) Personal identity card Nr.	
(f) Property blocked pursuant to Law No. 52 because	I was from 24.6.1940 until 20.12. 1941 as officer in reserve (not activ) with Oberkommando der Wehrmacht, lastly as captain in reserve

Part II

(a) until (g) not concerning

Part III
Summary schedule of property reported in Part IV

(a) Type Number	(b) Type of Property	(c) Amount or value in RM as of effective date of Military Government Law No. 52
1	Currency an Coin	circa 8.000.-M in ~~Papier~~ German Bankbills
2	Other means of Payment	none
3	Deposits in Financial Institutions	30.551.18 M
4	Claims	Value unknown, see Part IV,4 = x
5	Securities	none
6	Insurance interests including policies of any kind	value unknown, see Part IV, 6, = x
7	Real Property and all interests therein	none
8	Personal property, other than personal wearing apparel, not previously listed	circa 7.000.-M
9	All property rights, other than rights in personal wearing apparel, not previously listed	none
	Total	45.551.18 M plus x

ikgs

Part IV

Itemized Schedule of Property

(a) Type Number	(b) Description or Identification of Property	(c) Where, how, and by whom held	(d) Amount or value in RM as ~~xxxx~~ of effective date of M.G. Law No 52
1	German Cash (Bankbills)	at my lodging	circa 8.000.- M
3	Konto	Dresdner Bank München	2.200.64
	Konto	Kreissparkasse Starnberg	20.920.92
	Savings-account Nr. 353 of my wife Maria Zillich	Kreissparkasse Starnberg	4.548.51
	Savings-account Nr.3731 of my son Jobst Zillich	Kreissparkasse Starnberg	1.197.36
	Savings-account Nr.3732 of my daughter Susanne Zillich	Kreissparkasse Starnberg	741.30
	Savings-account Nr.3733 of my son Heinrich Zillich	Kreissparkasse Starnberg	588.49
	Savings-account Nr. 3013 of my son Tilman Zillich	Kreissparkasse Starnberg	197.64
	Savings-account Nr.2712 of my son Frank Zillich	Kreissparkasse Starnberg	156.32
			30.551.18
4	Claims for author's fees from various publications of novels and poems	Albert Langen Georg Müller, Verlag, München L.Staackmann Verlag, Leipzig Ph.Reclam jr.Verlag, Leipzig Hermann Schaffstein Verlag, Köln	amount of claims unknown since no settlement of accounts has been made
6	Save-contract for building-credit, credit-amount 50.000 M, current until 13.5.1968, payed shares 12.000M	Bausparkasse, Mainz	presenting value unknown

ikgs

	Life insurance, police NO. 700231 for 10.000 ℳ, to be payed 1.2.1957 to myself if living, otherwise to my son Clemens Heinrich	Münchner Lebensversicherungsanstalt A.G. in München	
	Life insurance, police No. 700232 for 10.000 ℳ, to be payed 1.2.1962 to myself if living, otherwise to my son Tilman for both insurances payed shares 4.999.30 ℳ	Münchner Lebensversicherungsanstalt A.G. in München	presenting value unknown
	Life insurance, police No. 710127 for 10.000 ℳ, to be payed 1.6. 1963 to myself if living, otherwise to my son Frank, oayed shares 1.708.60 ℳ	Münchner Lebensversicherungsanstalt A.G.in München	presenting value unknown
	Life insurance, police No. 260848 for 30.000 ℳ, to be payed 1.10.1963 to myself if living, in case of death to my wife, payed shares 8.955.75 ℳ	Münchner Lebensversicherungsanstalt A.G. in München	presenting value unknown
	Savings and insurance police Nr. 5.078481 and 5.036330 of my wife, for 1.770.-ℳ, besides share in the profits, to be payed to my wife in 1950/54, payed shares 691.42 ℳ	Karlsruher Lebensversicherungs A.G. in Karlsruhe	presenting value unknown
	Health-insurance police No. 4.096540-44, 5.434952, 5.814066, 1.218860-61, for myself, my wife and our five children, yearly paiments about 440.-ℳ	Deutsche Krankenversicherungs A.G., Berlin, Direktion München	
	Insurance police No.5.205336 against fire, burglary,rothery and damages by water, amount of insurance 20.000.-ℳ,yearly paiments 25.-ℳ	Deutsche Sachversicherung A.G.,Hamburg	
8	Furniture, books ecetera	Starnberg, Jos.-Fischhaberstr.15	circa 7.000.-ℳ

Part V

(a) until (b) not concerning

ikgs

5. Okt. 1945

Teil I

(a)	Name	Dr. Heinrich Zillich
(b)	Anschrift	Starnberg, Josef-Fischhaberstr.15
(c)	Beruf	Schriftsteller
(d)	Staatsangehörigkeit	deutsch
(e)	Nr. des Personalausweises	
(f)	Grund für die Vermögenssperre gemäß Gesetz Nr. 52	war vom 24.6.1940 bis 20.12.1941 als Reserveoffizier, zuletzt als Hauptmann d.R., beim OKW

Teil II

(a) bis (g) nicht betreffend

Teil III

Zusammenstellung der in Teil IV angemeldeten Vermögenswerte

(a) Gattungsnummer	(b) Vermögensgattung	(c) Betrag oder Wert in RM am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes Nr. 52 der Mil. Reg.
1	Geldsorten oder Münzen	rund 8.000.-M in deutschen Banknoten
2.	Andere Zahlungsmittel	keine
3	Guthaben bei finanziellen Unternehmen	30.551.18 M
4	Forderungen	Wert unbekannt = x
5	Wertpapiere	keine
6	Rechte aus Versicherungen einschl. Policen irgendwelcher Art	Wert unbekannt, siehe Teil IV,6, = x
7	Grundstücke und alle Rechte auf oder an Grundstücken	keine
8	Bewegliches Vermögen, ausschließlich persönlicher Kleidungsstücke, soweit im vorstehenden nicht aufgeführt	rund 7.000.-M
9	Sonstige Vermögenswerte, ausschließlich persönlicher Kleidungsstücke, soweit nicht im vorstehenden aufgeführt	keine

Gesamtbetrag 45.551.18 M plus x

ikgs

Teil IV
Einzelaufstellung der Vermögenswerte

(a) Gattungsnummer, vgl. Teil III	(b) Beschreibung oder Kennzeichnung der Vermögenswerte	(c) Name und Anschrift des Besitzers, Ort, Art und Weise der Verwahrung	(d) Betrag oder Wert in RM am Tage des Inkrafttretens des Gesetzes 52
1	Deutsches Papiergeld	in meiner Wohnung	rund 8.000.- ℳ
3	Konto	Dresdner Bank München	2.200.64
	Konto	Kreissparkasse Starnberg	20.920.92
	Sparbuch Nr.353 meiner Frau Maria Zillich	Kreissparkasse Starnberg	4.548.51
	Sparbuch Nr. 3731 meines Sohnes Jobst Zillich	Kreissparkasse Starnberg	1.197.36
	Sparbuch Nr. 3732 meiner Tochter Susanne Zillich	Kreissparkasse Starnberg	741.30
	Sparbuch Nr. 3733 meines Sohnes Heinrich Zillich	Kreissparkasse Starnberg	588.49
	Sparbuch Nr. 3013 meines Sohnes Tilman Zillich	Kreissparkasse Starnberg	197.64
	Sparbuch Nr. 2712 meines Sohnes Frank Zillich	Kreissparkasse Starnberg	156.32
			30.551.18 ℳ
4	Honorarforderungen aus verschiednen schönliterarischen Buchveröffentlichungen an	Albert Langen Georg Müller Verlag, München L.Staackmann Verlag, Leipzig Ph.Reclam jr. Verlag,Leipzig Hermann Schaffstein Verlag, Köln	Höhe der Forderungen unbekannt, da noch keine Abrechnung
6	Bausparvertrag Nr. V 44/79,lautend auf 50.000 ℳ, Laufzeit bis 13.5.1968, eingezahlt 12.000 ℳ	Bausparkasse Mainz	gegenwärtiger Wert unbekannt

ikgs

	Lebensversicherungsschein Nr. 700231, lautend auf 10.000 ℳ, zahlbar am 1.2. 1957 an mich selbst im Erlebnisfall, sonst an meinen Sohn Clemens Heinrich	Münchner Lebensversicherungsanstalt A.G. in München	
	Lebensversicherungsschein Nr.700232, lautend auf 10.000 ℳ, zahlbar am 1.2. 1962 an mich selbst im Erlebnisfall, sonst an meinen Sohn Tilman für beide Versicherungen eingezahlt 4.999.30 ℳ	Münchner Lebensversicherungsanstalt A.G. in München	gegenwärtiger Wert unbekannt
	Lebensversicherungsschein Nr. 710127, lautend auf 10.000 ℳ, zahlbar am 1.6. 1963 an mich selbst im Erlebnisfall, sonst an meinen Sohn Frank, eingezahlt 1.708.60 ℳ	Münchner Lebensversicherungsanstalt A.G. in München	gegenwärtiger Wert unbekannt
	Lebensversicherungsschein Nr. 260848, lautend auf 30.000 ℳ, zahlbar am 1.10. 1963 an mich im Erlebnisfall, im Todesfall an meine Frau, eingezahlt 8.955.75 ℳ	Münchner Lebensversicherungsanstalt A.G. in München	gegenwärtiger Wert unbekannt
	Spar-und Lebensversicherungsschein Nr. 5.078481 und 5.036330 meiner Frau, lautend auf 1.770.-ℳ zuzüglich Gewinnanteile, zahlbar an meine Frau im Jahre 1950/54, eingezahlt 691.42 ℳ	Karlsruher Lebensversicherungs A.G. in Karlsruhe	gegenwärtiger Wert unbekannt
	Krankenversicherungsscheine Nr. 4.096540-44, 5.434952, 5.814066, 1.218860-61, lautend auf mich, meine Frau und unsere fünf Kinder, Jahresbeitrag rund 440.-ℳ	Deutsche Krankenversicherungs A.G., Berlin, Direktion München	
	Versicherungsschein Nr. 5.205336 gegen Feuer, Einbruch, Beraubung und Leitungswasserschaden, Versicherungssumme 20.000 ℳ, Jahresbeitrag 25.-ℳ	Deutsche Sachversicherung A.G., Hamburg	
8	Möbel, Bücher und sonstige Wohnungseinrichtung	Starnberg, Jos.-Fischhaber-Str. 15	rund 7.000 ℳ

(a) bis (b) Teil V nicht betreffend

ikgs

Schutzverband Deutscher Schriftsteller

Nachdem schon im Mai die Neugründung des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller in München erfolgt und Rudolf Schneider-Schelde zum Präsidenten gewählt worden war, fand im August die zweite Mitgliederversammlung statt, durch welche dem Präsidenten der von ihm berufene Vorstand bestätigt und die neue Satzung beraten und angenommen wurde.

Der Vorstand besteht aus:

Heinz Gollong als geschäftsführendem Direktor,
Carl August Weber als Generalsekretär,
Werner Buhre als Schatzmeister,
Amélie Baronin von Godin als Schriftführerin,
Karl August Meißinger als Referenten für Kulturangelegenheiten,
Werner Suhr als Referenten für Rechtsangelegenheiten,
Rudolf Goldschmit-Jentner als Referenten für Wohlfahrt,
Max Stefl als Vorsitzendem des Aufnahmeausschusses,
Peter Dörfler als Vorsitzendem der Kommission für fachliche Prüfung.

Die Geschäftsstelle des Verbandes befindet sich in München 22, Widenmayerstr.28/0. Sie ist für Auskünfte usw. am Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag jeweils von 10 bis 12 Uhr geöffnet.

Der Schutzverband deutscher Schriftsteller setzt die Traditionen des 1933 aufgelösten alten SDS. fort. Frei von jeder politischen Tendenz wird er die ideellen und materiellen Interessen der deutschen Schriftsteller zu wahren und ihre Lebensmöglichkeiten zu verbessern suchen. Zu diesem Zweck hat er zunächst Ausschüsse gebildet für Aufnahme, fachliche Prüfung, Kultur, Rechtsfragen und Wohlfahrt, welche die einzelnen Gebiete bearbeiten. Der Aufnahmeausschuss insbesondere prüft in Verbindung mit der Kommission für fachliche Prüfung, ob die beim Verband um Mitgliedschaft nachsuchenden Personen als Schriftsteller bezeichnet werden können und politisch einwandfrei sind. Nur einwandfreie Schriftsteller können Mitglieder werden. Da der Schutzverband deutscher Schriftsteller von der Besatzungsmacht als Standesorganisition anerkannt ist und im Einvernehmen mit der I.C.D. arbeitet, stellt die Mitgliedschaft in ihm eine grundsätzliche, den Behörden gegenüber gültige Legitimation darüber dar, dass der Betreffende seinen Beruf als Schriftsteller voll ausüben kann und darf. Verlag und Buchhandel werden die Eindeutigkeit dieses Sachverhalts, welche durch die Loyalität der amerikanischen Dienststellen und das Verständnis der deutschen Behörden erreicht worden ist, begrüssen. Anderseits ist der SDS. kein Zwangsverband. Ein Schriftsteller muss in ihm nicht Mitglied sein. Unbelastete Schriftsteller können publizieren, ohne besondere Formalitäten beobachten zu müssen. Jede Lizenzerteilung an Schriftsteller unterbleibt, und etwa schon erteilte Lizenzen besitzen keine Wirkung. Doch ist der Nachweis der Unbelastetheit u.U. zu erbringen. Belastete Schriftsteller müssen eine Überprüfung ihres Falles bei den Spruchkammern herbeiführen, wobei sich die amerikanischen Dienststellen der I.C.D. ein Vetorecht in Bezug auf Publikationsbefugnis vorbehalten. Die letzte Verantwortung für jede Publikation liegt bei dem lizenzierten Verleger, der sie vornimmt.

ikgs

~~Ich muß, ehe~~ Bevor ich auf die Anklage eingehe, ~~zuerst~~ möchte ich einen Blick auf meine Herkunft werfen, die für das Verständnis meiner Gedanken und Überzeugungen in vieler Hinsicht entscheidend war.

Heinrich Zillich
Starnberg am See, Obb.
Josef-Fischhaberstr. 15

Erklärung vor der Spruchkammer

Lebensdaten: geb. 23.5.1898 in Kronstadt als Sohn eines Fabrikdirektors; Besuch des Gymnasiums. Teilnahme am Weltkrieg von 1916-1918. Nach Annektierung meiner Heimat Siebenbürgen durch Rumänien 1919 zu dessen Heer eingezogen. Feldzug gegen das kommunistische Ungarn. 1920-1923 Studium der Volkswirtschaft und der Staatswissenschaften in Berlin an der Handelshochschule und Universität, Erwerbung der Titel des Dipl.-Kaufmanns und des Dr.rer.pol. 1924 Miteigentümer eines Kunstsalons, Konzertbüros und literarischen Verlags in Kronstadt, sowie Herausgeber der literarischen Monatschrift "Klingsor" bis 1939 und deren Leiter bis 1936. 1929 Liquidation des Kunstsalons, Konzertbüros und Verlags. Einige Monate arbeitslos. Dann bis 1936 Kultur-und Wirtschaftsredakteur der "Kronstädter Zeitung" und Hauptschriftleiter der "Siebenbürgischen Handelszeitung". Seit Herbst 1936 freier Schriftsteller, Wohnort zunächst in Udlding, seit 1938 in Starnberg. Während des Kriegs eingezogen zum Heer (1940-1941, zwei Monate 1944).

Ich entstamme dem Deutschtum Siebenbürgens. Meine Vorfahren, die man fälschlich Sachsen nennt, zogen vor 800 Jahren hauptsächlich vom Rhein und von der Mosel auf den Ruf eines ungarischen Königs ins damals noch wüste Siebenbürgen, um es zu kultivieren und die abendländische Grenze gegen Angriffe des Ostens zu sichern. Beides gelang ihnen. Sie haben, an Zahl nie höher als eine Viertelmillion, die Kulturgrenze Europas hier weit im Südosten aufgerichtet, durch Städte und unzählige Festungen gesichert, endlos gegen feindliche Horden gestritten und durch dreihundert Jahre türkische Anstürme überstanden. Sie haben ~~geistig~~ ihre neue Heimat in kurzer Zeit zur Blüte gebracht und ihr ein höheres Leben vermittelt, angefangen vom Landbau bis zur Errichtung ~~eines~~ hochwertiger Schulwesens, ~~vermittelt.~~ Die Ausbreitung christlicher Gesittung, die erste Anlage von Werkstätten und Industrien und die Entfaltung eines weitreichenden Handels geht auf sie in diesem Teil unseres Kontinents zurück. Sie erhielten sich in der ganzen Zeit deutsch, verfielen aber keiner Verengung, denn - um nur eins zu erwähnen - die schenkten mit ihren Leistungen den benachbarten und mit ihnen wohnenden Völkern, was diese oft genug anerkannt haben, erst die Möglichkeit, aus dem Zustand althergebrachter Primitivität herauszutreten. So erhielten die Rumänen von den siebenbürgischen Deutschen die Schriftsprache und daneben unzählbare Beispiele zur Entfaltung für ihr eigenes geistiges Dasein.

All dies wäre unmöglich gewesen, wenn die Deutschen Siebenbürgens nicht von Anbeginn als rücksichtslose Verfechter ihrer Freiheit bewährt hätten. Es ist gerade heute ein beliebtes Spiel verschiedener Staaten, auf

das Alter ihrer demokratischen Einrichtungen stolz hinzuweisen. Die einen sind Demokraten seit 150 Jahren, die anderen, man denke an die Schweiz, gar noch um ein Weilchen länger. Wenn ich derlei Reden höre, muß ich an meine Ahnen denken. Die Siebenbürger Deutschen waren schon vor 800 Jahren freie Gestalter ihres innerstaatlichen Schicksals. ~~in staatlicher Hinsicht.~~ Sie wählten alle ihre Amtleute selbst, die wählten, was ja selbst heute sonstwo ~~durchaus nur~~ selten geschieht, auch ihre Pfarrer Dorf für Dorf selbst, sie wählten ihr Oberhaupt selbst; es gab unter ihnen keine verschiedenen Rechte der Stände, keine Adelsvorrechte, keine Hörigkeit, keine Leibeigenen. Diese 800jährige demokratische Selbstverwaltung, weitaus die älteste der Welt, hatte schon im 14.Jahrhundert ein allgemeines Volkschulwesen, ebenfalls das älteste auf Erden.

Diese Hinweise mögen genügen.

Ich wuchs unter der Kraft solcher Überlieferungen auf, freilich lebte seit wenigen Jahrzehnten die siebenbürgisch-deutsche Selbstverwaltung nicht mehr. Gerade die Fortschritte der Demokratie in den Großstaaten hatten diese gewachsene Demokratie unter dem schematischen Gedanken des staatlichen Zentralismus zerschlagen. Schuld daran war der chauvinistische Kurs, der Ende des vorigen Jahrhunderts in Budapest herrschte, dessen Machtbereich Siebenbürgen, das vorher unmittelbar Wien unterstellt gewesen war, nun unterlag. Man kann sich vorstellen, daß gerade der Verlust der siebenbürgischen alten Freiheiten den Freiheitsdurst in meinen Landsleuten besonders verstärkte. In einer solchen geistigen Welt der empfindlichsten Freiheitsliebe, der entschiedensten Abwehr jeder Rechtsbeugung, dabei aber des in Jahrhunderten erworbenen Gefühls, daß Frieden nur durch Völkerzusammenarbeit möglich sei, verbrachte ich meine Kindheit und Jugend und habe davon wie jeder, der in dieser Ecke des Erdteils seine ersten Schuhe durchlief, für immer meine innere Prägung bekommen.

In den ersten Weltkrieg kam ich mit achtzehn Jahren als österreichischer Leutnant. Die grauenhaften Eindrücke, die ich 1919 im roten Ungarn gewonnen habe, verschärften noch meinen Widerwillen gegen jede Unterdrückung. Ich war ja damals selbst gezwungen worden, gegen meine eigenen Empfindungen zu handeln. Österreich-Ungarn hatte den Krieg verloren. Überall in der Welt hallten die Versprechungen der Sieger nach, daß nun das Selbstbestimmungsrecht der Völker die politischen Grenzen bestimmen müsse. Nun - so hätte auch Siebenbürgen darüber zu entscheiden gehabt, ob es zu Ungarn, zu Rumänien kommen, ob es selbständig werden wolle. Nichts davon! Eine Gesamtbefragung unterblieb. Anschlußkundgebungen traten an ihre Stelle. Unser Jugend wurde ins rumänische Heer gesteckt und mußte gegen das kommunistisch gewordene Ungarn kämpfen. So erging es mir auch. Ich habe damals gelernt,

Verkündigungen von ~~westlichen~~ Siegermächten nicht unbedingt zu glauben.

Während meines Studiums in Berlin beschäftigten mich aber doch, soweit mir politische Dinge überhaupt interessant waren, vornehmlich die Zielsetzungen der demokratischen und auf Besserung der sozialen Verhältnisse gerichteten Parteien Deutschlands. Ich erhoffte von ihren Ideen eine abendländische Befriedung, besonders auch für die nationalen Minderheiten, deren Los jetzt erst, nach 1919, wirklich schlimm zu werden begann. Die Übersteigerung des nationalstaatlichen Gedankens, der zur Zerklüftung Europas und zur Unterjochung zahlreicher Volksgruppen durch die Mehrheitsvölker in den neuerrichteten Staaten geführt hatte, lehnte ich leidenschaftlich ab. Ich glaubte, daß die Demokratisierung unseres Erdteils und der Völkerbund eine Wende wenigstens allmählich ~~herbeif~~ durchsetzen würden.

Als ich nach Abschluß meines Studiums in meine Heimat zurückkehrte, schlug ich die mir durch Verwandtschaft angebotenen Möglichkeiten zu ~~einer~~ Karriere in der Industrie aus und gründete statt dessen eine literarische Monatschrift, deren Ziel neben dem rein künstlerischen darin lag, durch freie Aussprache geistiger Menschen und Volk zu Volk dem gegenseitigen Verständnis und der Zukunft zu dienen. Ich suchte in dem kleinen Kreis, darin ich lebte, zu verwirklichen, wozu sich die Staaten und der Völkerbund immer unfähiger erwiesen. Ich zog Dichter und Gelehrte der benachbarten Völker, also der Ungarn und Rumänen, zur Mitarbeit heran. Ich veranstaltete Zusammentreffen mit ihnen. Ich trat in allen Jahren dieser Tätigkeit, d.h. bis 1936, wo ich freier Schriftsteller wurde, für mein Volk, zugleich aber für eine Zusammenarbeit der Nationen nicht nur theoretisch ein; ich brachte sie auf kulturellem Gebiet im vielvölkischen Raum meiner Heimat oft genug zustande, ja, ich darf sagen, daß ich es war, der eine fortwirkende Besserung im Verhältnis dieser Völkerschaften, wenigstens im Bereich des Kunstlebens und der geistigen Beziehungen, verursacht hat. Mit meinem Namen ist die Bewegung der sogenannten "Siebenbürgischen Seele" wesentlich verknüpft, eine Bewegung, die sich das Einvernehmen aller Bewohner meiner Heimat, gleichgültig welchem Volk sie angehörten, angelegen sein ließ. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf die ehrenden Erklärungen des Professor Dr. Karl Kurt Klein, des ungarischen Schriftstellers Nyirö und des einstigen rumänischen Ministerialrates Dr. Sassu hin, wegen Es gab Veranstaltungen zu jener Zeit, wo ich gerade dieser Wirksamkeit zugunsten der Völkerverständigung in sehr ungewöhnlicher Weise von den geistigen Führern der Nichtdeutschen gefeiert wurde. Selbst der rumänische Staat erkannte dies an, indem er mich dekorierte, was insoweit eine gewisse Überwindung bei ihm voraussetzte, als ich, was die Minderheitenrechte anbelangte, sehr oft sein Widersacher

sein mußte. Ich freue mich, daß ein Nichtdeutscher in einer der Spruchkammer vorgelegten Erklärung darauf hinweist, daß mein Eintreten für menschliche Freiheit und europäische Solidarität in dem keineswegs milden staatlichen Klima des damaligen Rumänien mehr Mut erforderte als das Humanitätspredigen mitteleuropäischer Literaten. Tatsächlich war - auch ich darf es bestätigen - dieser Kampf nicht ohne Gefahren und Nachteile.

Meine Einstellung zu europäischen Dingen damals wie heute ergibt sich aus folgendem: von kindauf ist mir deutsche Volksverbundenheit und Volkstreue eingeboren. Das ist eine Selbstverständlichkeit in Vielvölkerländern. Und wer dort nicht so empfindet, wird, was auch richtig ist, von jedermann als unzuverlässig und ehrlos verachtet. Wer seinem Volk nicht treu ist, kann es auch Fremden nicht sein. Da ich aber in einer Volksgruppe aufwuchs, die in achthundertjähriger Geschichte an der durch Deutsche vorwiegend herbeigeführten Europäisierung des Südostens in erster Linie mitbeteiligt ist, war mein deutsches Nationalgefühl zugleich ein selbstverständlich europäisches. Wir Deutschen dort fern in einer Insellage konnten nur bestehen, wenn die Staaten eine gesamteuropäische Verantwortung fühlten, Folgten sie bloß ihrer kurzsichtigen Habgier, so wurden wir als erste gefressen, weil wir - das darf man wohl sagen - als tüchtige und kulturälteste Bevölkerung einen Beutezug der anderen lohnend erscheinen ließen und weil wir an Zahl schwach waren. Wir mußten europäisch denken: 1. aus nacktem Selbsterhaltungstrieb, und 2. um die Leistungen unserer Geschichte nicht zu verraten. Ich empfand daher deutsch und europäisch. Ich vergaß die deutsche Lage und Aufgabe in Europa keine Sekunde. Wenn ich dies feststelle, so wird damit viel zu nüchtern ausgesprochen, was für mich ein wirkliches Lebensgefühl ist.

Meine Hoffnungen auf ein wachsendes harmonisches Zusammenleben der Völker, wie es z.B. im alten Österreich möglich gewesen war, wurde immer mehr enttäuscht. Die Demokratie blieb lediglich ein Lippenbekenntnis der östlichen Völker und hinderte sie nicht, ihre nationalen Minderheiten immer ärger zu bedrücken. Der Völkerbund erwies sich ebenso als zwiegesichtig, da er das zahllose Unrecht in Europa nicht linderte und zum Handlanger der Großmächte herabsank. Dabei konnte ich auch nicht übersehen, wie störend sich die Friedensverträge von 1919 in Deutschland auswirkten und wie die Versprechungen, die mit Wilsons 14 Punkten zur Beendigung des Weltkrieges beigetragen hatten - es sei nochmals das Selbstbestimmungsrecht der Völker erwähnt - mißachtet wurden, wodurch sich das Leben des ganzen Kontinents vergiftete. Eine Demokratie, die sich selbst verneint, konnte die von ihr verkündeten

ikgs

Ziele nicht verwirklichen, ja sie wollte es gar nicht, denn in Ungarn, Rumänien, Südslawien und in der Tschechoslovakei, besonders in Polen und in Rußland, waren die bedrückendsten Geschehnisse, die heute das Dasein schwer machen, also Enteignungen, Vertreibung ureingesessener Menschen, Folterungen, Beschneidung der Bürgerrechte bei bestimmten Bevölkerungsgruppen, Vereitelung der Meinungs- und Willensäußerung durch nackte, oft blutige Gewalt sofort nach 1918 in Gang gekommen. Als die Sudetendeutschen für ihr Verbleiben bei Österreich demonstrierten, wurden sie zusammengeschossen. In Polen verjagte man fast eine Million Deutscher. Solche Maßnahmen legten nicht nur den Keim zu den ~~künftigen~~ kriegerischen Auseinandersetzungen, die wir erlebt haben, sie beschatteten Jahr um Jahr in verschiedenen Abstufungen und Wiederholungen das Leben in Osteuropa, also auch das meine.

Mein Tätigkeitsfeld blieb auf literarische, künstlerische und kulturelle Fragen beschränkt. ~~Nach~~ 1929 wurde ich Wirtschafts- und Kulturredakteur der "Kronstädter Zeitung" und Hauptschriftleiter der "Siebenbürgischen Handelszeitung", womit mich auch die Schädigungen des Erwerbslebens durch chauvinistische Maßnahmen des Staates näher beschäftigten. Die eigentliche Politik gehörte nie zu meinem Wirkungskreis. Ich bekleidete auch nie ein politisches oder parteipolitisches Amt.

Als nach 1933 die nationalsozialistischen Gedankengänge auch im Südosten beachtet wurden, ließ - man wird das nach dem Vorhergesagten verstehen - vor allem die von Hitler verkündete Achtung vor jedem Volkstum ~~jedermann~~ aufhorchen. Wer damals in einem südöstlichen Staat nicht weit von den Grenzen Rußlands lebte, war durch so viele Enttäuschungen ~~hindurchgegangen~~ gegangen, daß er von der genugsam bewiesenen Weltgesinnung der Nachkriegszeit nicht mehr erwartete.

Deutschland hatte unter dieser Weltgesinnung auch gelitten. Wenn es sich nun dagegen auflehnte, so war es der Anwalt aller, die durch den bei den Friedensverträgen von 1919 geschaffenen Geist geknebelt wurden. Nicht bloß die Auslanddeutschen horchten auf, auch die übrigen beengten Minderheiten, ja ganze ~~Staaten~~ Völker, die vergewaltigt worden waren, wie Ungarn und Bulgarien, wie auch die Kroaten. Und es horchten auch sehr viele einsichtige Männer auf, die sich sagten, so wie bisher könne es nicht weitergehen. Sie bestrickte die Parole von der Achtung vor jedem Volkstum und von der Notwendigkeit eines gesunderen Ordnung Europas ebenfalls.

Dazu kam - dies muß beachtet werden - daß ein starkes Deutschland, das sich mit Hitler ankündigte, die Gefährdung der kleinen Ostländer durch den Bolschewismus verringerte. Wer Jahr um Jahr den roten Schat-

ten an den Grenzen wachsen sieht, fühlt sich bis in den Nerv beklommen. In der Vergangenheit sind viele östlichen Anstürme über diese Landschaften weggegangen, die Mongolen, vor allem aber die endlosen Türkenkriege. Der Rückhalt für alle kleinen Ostvölker war immer das Reich gewesen. Die Deutsche schlugen die Angriffe zurück. Sie trieben endgültig die Türken weg. Die Erinnerung daran blieb im Blut eines jeden Ostvolkes und jedes, mit Ausnahme der Tschechen, hoffte von der Machtstärkung des Reichs nach 1933 im Hinblick auf die russische Macht Vorteile erwarten.

Die Auslanddeutschen des Südostens, zu denen ich ja gehörte, konnten sich die Ohren nicht verstopfen. Sie wußten, wie z.B. England seine ausländischen Volksgenossen stützte oder wie Frankreich sich um die letzte französische Schule kümmerte, während das Weimarer Deutschland in dieser Hinsicht nichts tat und besonders deswegen draußen nicht viel Achtung besaß hatte, denn internationale Achtung gewinnt kein Staat, der seine Volksangehörigen nicht schützt. Außerdem war aus den Zeiten, als Wien die Reichshauptstadt war und auch die Hauptstadt des Südostens, also eines sehr großen und mächtigen Lebensraumes, das Gefühl für die einstigen Reichsleistungen in diesem Teil Europas noch nicht erloschen. Wieviele Völker hatte doch jene Reichshauptstadt von der Fremdherrschaft befreit und sie aus der Barbarei emporgehoben! Eine Belebung dieses Reichsgefühls, das sich mit einem gesamteuropäischen Bewußtsein deckt, erwartete man von der neuen Macht in Deutschland, und ich, der für dieses Ziel immer eingetreten war, hatte keine Veranlassung von vornherein anzunehmen, daß Hitler andere Ziele suchte.

Ich war nicht blind für die Auswüchse, die jedes Parteileben mit sich bringt. Ich hatte seine balkanische Spielart zur Genüge gekostet und sah seine, wenig erbaulicheren Formen bei meinen Reisen nach Deutschland. Ich wußte, wer Macht hat, kocht auch blos mit Wasser. Entscheidend schien mir, daß die Gesamtlinie gehalten werde, und die deutete damals, nicht nur nach meinem Erkenntnisvermögen, sondern auch nach dem der meisten Deutschen und zahlreicher fremder Betrachter, in die von mir ersehnte Richtung. Ich sah überdies, wie die deutsche Arbeitslosigkeit verschwand. Wenn ich ins Reich kam, griff ich mit Händen, wie rasch sich die äußeren Umstände besserten, wie das Volk auflebte und ein Ziel zu sehen meinte. Und ich bemerkte täglich, daß sich unter dem Einfluß der reichsdeutschen Ereignisse in den auslanddeutschen Gruppen auch ein kräftiger hoffnungsvoller Pulsschlag regte und die Achtung vor den Deutschen in der Welt stieg, zumindest in Osteuropa.

Nicht im Entferntesten verband ich mit dieser Entwicklung die Vorstellung einer gewaltsamen Niederwerfung fremder Völker durch das Reich. Ich schrieb 1934 in der literarischen Zeitschrift "Euphorion"

in einem Aufsatz über
~~über~~ das Schicksal der Auslanddeutschen wörtlich: "Unsere Aufgabe ist nicht, Europa mit staatlichen Mitteln zu beherrschen..es ist unsere Aufgabe, die Ordnung zu suchen und die anderen Völker davon zu überzeugen, daß es eine solche Ordnung gibt, unter der wir mit ihnen leben können im gemeinsamen Dienste einer über uns allen waltenden Idee. Es ist die alte, nur in der Form veränderte Idee des Ersten Reichs einer Ordnung der Werte, der Einfügung in die natürliche Eigenständigkeit aller Völker, aus der der wahre Frieden wächst; Ordnung der Verstehens der anderen und der Selbsterkenntnis des eigenen Volkes; Ordnung der Gerechtigkeit und damit des Rechts. Wie alle Ideen ist sie letztlich unerfüllbar und nur zu glauben aus einem Auftrag Gottes, also als Sendung, deren Erfüllung das Streben und der Dienst ist." Und im selben Aufsatz sage ich - es berührt mich heute wie eine mir selbst unbegreifliche Ahnung: "Deutschstaatliche Fehler und Mißwege (dürfen) nicht über das deutsche Volk ein Recht zu urteilen geben. Nur vor einem fürchten wir (Auslanddeutschen) uns, daß unser Volk uns, das heißt sich selbst vergißt, wie es uns lange genug vergaß. Ein solches Vergessen würde unsere Zukunft vielleicht vernichten, es würde zugleich das deutsche Volk klein machen über jede Vorstellung hinaus. Seine Größe liegt nicht in einem starken Staatswesen allein, weil deutsches Wesen sich darin nie begnügen kann ohne zur Fratze zu werden. Darum bleiben wir die Mahner, die für ihr eigenes äußeres Leben daraus bis zu Kindeskindern keinen Dank haben werden außer Kampf um Sprache und Bestand, die Mahner der Reichsdeutschen, ihre Aufgabe in unserem Sinn zu sehen, groß, den Erdteil umspannend und deutsch, das heißt nicht staatlich eng, nicht erobernd, sondern als eine Pflicht, eine wahre europäische Ordnung zu vertreten, die das Volk in seinen Teilen von oben bis unten vereint für eine kommende Zeit, wo dieser Erdteil einmal von außen in Frage gestellt wird. Schon dunkelt unser aller Horizont von dem Anwachsen der anderen Kontinente."

So schrieb ich 1934. So wurde es in Deutschland gedruckt, und niemand sagte mir, ich hätte mit dieser ~~europäischen und~~ europäisch-humanen Vision zu schweigen. Ich hatte durchaus den Eindruck wie so viele andere, daß dieser Geist, mochten die Randerscheinung der revolutionären Entwicklung auch oft beunruhigend sein - ich hatte im Ausland freilich schlimmeres gesehen - der eigentliche Geist sei, der sich in Deutschland durchrang.

Dabei berührten mich die innenpolitischen Programmpunkte des Nationalsozialismus kaum. Ich habe Hitlers "Mein Kampf" erst viele Jahre später gelesen. Ich erfaßte eben, im Ausland lebend, die europäischen Möglichkeiten, die sich dieser Bewegung boten und sich bei praktischer Bewährung aller Wahrscheinlichkeit nach erfüllen ließen. Daß Dämonie und

Unmaß es vereiteln sollten, konnte ich nicht ahnen, umso weniger, als ich die führenden Personen und ihre Aufstiegmethoden zu beobachten keine unmittelbare Gelegenheit gehabt hatte wie die in Deutschland ständig lebenden Menschen. Auch die Bewunderung und Anerkennung, die Hitler bei Fremden fand, muß hier berücksichtigt werden. Ich erwähne nur, daß nach Abschluß des Reichskonkordates, wie mich neulich eine Pressemeldung erinnerte, und wie es damals der "Tribune Press Service" als erster berichtete, selbst der Papst die Friedensbedeutung Hitlers so hoch einschätzte, daß er ihm seinen höchsten Orden, den seit Jahrzehnten kein Staatsmann erhalten hatte, den Christusorden, zudachte.

Wie ich schon sagte, war mir das parteipolitische Treiben unangenehm. Als es nun auch in meiner Heimat deutlicher hervortrat, lehnte ich es ab, weil es die Einigkeit des siebenbürgischen Deutschtums und auch die Bedeutung der Kirche als deutsche Schulerhalterin störte, was mir ziemlich heftige Angriffe der jungen Nationalsozialisten in Siebenbürgen eintrug, die ich als kindliche Äußerungen nicht ernst nehmen will, die mich aber dennoch in dem Wunsch bestärkten, fortan nur als freier Schriftsteller der Kunst zu leben, Es war ein alter und natürlicher Wunsch von mir. Ich erfüllte ihn, indem ich Ende 1936 nach Deutschland übersiedelte. In meiner Heimat hätte ich als freier Schriftsteller nicht leben können, weil man mich doch immer wieder in kulturpolitische Bestrebungen hineingezogen hätte.

Meine Einstellung zu politischen Fragen läßt sich natürlich auch aus denjenigen meiner Dichtung erkennen, deren Stoff geschichtlich ist, vornehmlich aus meinen Romanen "Zwischen Grenzen und Zeiten" und „Der Weizenstrauß". Mehrere der von mir der Spruchkammer eingereichten Erklärungen von Schriftstellern und Literaturhistorikern befassen sich mit diesen Büchern. Ich bin durch die beiden Werke in ganz Deutschland bekannt geworden, nicht bloß als Künstler, sondern auch als Mund einer ganz bestimmten antichauvinistischen, völkerbegreifenden Haltung. Darum ist es kein Wunder, daß jeder, der nach mir befragt wird und von literarischen Dingen etwas versteht, an diesen Büchern meine Haltung vornehmlich zu verdeutlichen sucht. Sie haben mir in einem weitaus größeren Raum das gleichen geistige Profil gegeben, wie meine einstige mehrjährige Wirksamkeit in Siebenbürgen. Ich habe unzählige Kritiken über die Romane gelesen. Immer wurde mein Gerechtigkeitssinn gegenüber anderen Völker besonders betont, das insoweit auffiel, als ich ja in diesen Werken verschiedene Nationen auftreten lasse und dadurch ihr Wesen beleuchte.

Was ich bei diesen Büchern erstrebte, (worüber, was ich wirkung) über das Dichterische hinaus, ist das Gefühl für das europäisch Gemeinsame zu stärken. In dem einen Buch spiegelt sich die südosteuropäische Geschichte der Jahre 1900-1919 in menschlichen Schicksalen, der Untergang einer einst harmo-

nisch gewesenen Völkergemeinschaft und die Sehnsucht nach deren Wiederherstellung. Damit sich dieser Leitgedanke noch klarer herausschäle, schloß ich dem Roman wider alle Gepflogenheit ein Nachwort an, mich auch persönlich in gleicher Weise zu bekennen.

Um die Gefahren parteilicher Verkrampfung zu zeichnen, wagte ich es ferner, im "Weizenstrauß" - erschienen 1938 - einen politischen Schreier, in dem jeder das Porträt eines üblen Amtswalters sehen muß, als Volksschädling auftreten zu lassen, der sogar mordet. Mir ist kein Fall bewußt, wo ein deutscher Schriftsteller, der wie ich im Reich lebte, eine ähnliche Gestalt geschaffen hätte. Es sei am Rande vermerkt, daß man versucht hat, die Parteiamtliche Prüfungskommission gegen mich in Bewegung zu setzen. Als ich in dem mir vorgelegten Akt die auf mich zielenden Anwürfe las, erklärte ich, nur ein Schwein könne das von mir behaupten. Anscheinend war diese Feststellung überzeugend. Man ließ mich fortan in Ruhe, wie ich annehme, weil sich damals bei der Parteiamtlichen Prüfungskommission auch Gegner einer betonten Engherzigkeit befanden.

Wenn meine Romane Angehörigen fremder Völker gegenüber auch nur den Anschein von Einseitigkeit verraten würden, wären sie in Ungarn und Rumänien sofort verboten worden. Das geschah nicht. Man übersetzte sie wie andere Bücher von mir in verschiedene Sprachen.

Seitdem ich in Deutschland lebe, beschäftigte ich mich lediglich mit meiner Dichtung. Einen anderen Beruf hatte ich nicht. Ich bekleidete auch hier nie ein Amt.

Mit dem Parteigetriebe aber hatte ich keine Verbindung. Meiner Art lag es nicht. Hätte ich anders gedacht oder gar eine politische Laufbahn gesucht, so wäre ich 1936 in die Partei eingetreten. Ich war damals schon ein bekannter Autor. Hätte ich nur ein wenig parteipolitischen Ehrgeiz gezeigt, es wäre mir wahrscheinlich nicht schwer geworden, allerlei Posten zu erreichen. Aber ich hielt mich vom Parteileben fern, dessen Einzelheiten und Engstirnigkeiten mich langweilten.

In jener idealisierenden Liebe zu Deutschland, die bei den Auslanddeutschen, welche oft unter unbeschreiblichen Verhältnissen in der Fremde gelebt haben, regelmäßig zu finden ist, verklärten sich mir freilich die hiesigen Zustände. Die Berge sieht der Fernstehende blau. So erging es mir.

Infolge meines vorwiegend auf Künstler beschränkten Verkehrs

ikgs

erfuhr ich manches nicht, was ich bei engerer Verflechtung ins praktische Leben durchschaut hätte. Was mir an bedenklichen Dingen bekannt wurde, betrachtete ich, an die krassen Mißbräuche des Ostens gewöhnt, als Nebenerscheinungen stürmischer Zeiten, die auch in anderen Länder und sogar auch heute nicht fehlen (z.B. Judenfeindliche Ausschreitungen in Polen und in England im August 1947). Mag sein, daß ich blind war, aber dann war es eine Blindheit der Liebe zu meinem Volk, das ich in der Fremde stets als besonders rechtschaffen erlebt hatte. Daß solche Werte nun hier keine entscheidende Bedeutung mehr haben sollten, hätte ich nicht zu glauben vermocht. Wie ich mich in einem Fall von Ungerechtigkeit verhielt, der sich unmittelbar vor meinen Augen abspielte, erbitte ich vom Zeugen Gustav Pezold zu erfragen.

Als der Krieg ausbrach, war meine Einstellung so, wie sie in der ganzen Welt als anständig gilt. Man steht zu seinem Volk und hilft dem Feinde nicht. Ich kenne kein Volk, das hierüber anders dächte, und weiß auch, mit welcher Verachtung allezeit die Fremden jene Deutschen beurteilen, die anders handeln, mögen sie sie auch benützen.

Der Krieg war unser Schicksal geworden. Man mußte hoffen, er werde für uns gut ausgehen, wenn wir ihn nicht unsinnig führten. Da ich selbst kein Politiker bin, der vielleicht in einer besonderen geschichtlichen Situation einen Staatsstreich zum Wohl des Volkes wagen muß und gerechtfertigt wird, sofern er Erfolg hat, habe ich auch nichts getan, was in diese Richtung zielt und mir heute in Deutschland als Verdienst angerechnet würde. Ich wußte aber, und zwar aus Erfahrung, was ein verlorener Krieg bei der jetzigen Menschheit bedeutet - und nun weiß es ja jeder -; darum hoffte ich und zwang mich zu hoffen, daß wir ihn erträglich bestehen, obgleich an einen glatten Sieg bald nicht mehr zu denken war.

Für mich spitzten sich dabei wie für alle, deren Heimat Osteuropa war, die Erwägungen auf die nüchterne Frage zu: Welche Seite bringt Osteuropa einen Vorteil?

So dachten ja nicht bloß die Auslanddeutschen. Rumänien z.B. hatte erlebt, daß es große Landstriche 1940 nur deshalb nicht verlor, weil Deutschland die russischen Forderungen auf diesen Gebietsgewinn abgelehnt hatte. Deutschlands Bestehen im Kriege bedeutete für Ungarn und Rumänien, und wie sich heute erweist, auch für andere Völker: Abwehr der östlichen Expansion. Das war entscheidend. Es führte dazu

ikgs

daß die wichtigsten südosteuropäischen Länder Rumänien, Bulgarien, Ungarn und überdies Kroatien und Slowakei, natürlich auch die deutschen Siedlungen, ihre Interessen nur an Seite Deutschlands erblicken konnten, möchte sich ~~in der Folge~~ die ~~deutsche~~, früher ~~xx~~ erfolgreiche deutsche Politik noch so stümperhaft und in manchen Maßnahmen wahnwitzig gebärden. Was diesen Ländern bei einer deutschen Niederlage drohte, war ihren Bewohnern klar. Kein westliches Versprechen konnte sie darüber beruhigen und keins wurde eingehalten. Als sie knapp vor Kriegsende durch Frontwechsel noch etwas retten wollten, retteten sie nichts, zerrissen bloß ihre innere Einheit und stürzten sich in Bürgerkrieg und soziale Umschichtungen, nach außen aber sind sie, was sie befürchtet haben: Vasallen des Ostens. Auf die auslanddeutschen Gebiete aber kam größerer Schrecken als je zuvor, alle Entsetzen selbst der Türkenkriege miteingeschlossen! Enteignungen, Lagerhaft, Hunger, Vertreibung, Deportation zahlloser Jahrgänge zur Zwangsarbeit, kurz eine grauenhafte Vernichtung, für die es kein Beispiel gibt.

Ich wußte, was ~~bei~~ einer deutschen Niederlage über den Südosten und meine Verwandten bringen werde, wenn ich auch ~~xxi~~ soviel Phantasie nicht besaß, um die Ausmasse der Katastrophe zu ahnen und einzelne Maßnahmen vorauszusehen, die einzigartig sind. Inzwischen sind manche Angehörige von mir unter unvorstellbaren Vorgängen zugrundegegangen. Während des Kriegs war es eine Notwehr des Herzens, an die Rettung zu glauben, für mich mehr noch als für die Inlandsdeutschen.

Ich habe während seiner Dauer die von der Reichsführung begangenen außenpolitischen Fehler und Sünden aufmerksam verfolgt, soweit mir das möglich war, und unter ihnen bitter gelitten. Ich kannte die Ostvölker. Ich spreche zwei der wichtigsten der dortigen Sprachen. Ich hatte unter ihnen viel länger gelebt als im Reich. Darum machte ich im Krieg niemand gegenüber ein Hehl daraus, daß ich aufs äußerste besorgt war, weil wir nicht bloß die Gegner nicht zu Freunden machten, was möglich gewesen wäre, sondern sogar die Freunde enttäuschten, indem wir oft hart waren ohne Sinn, leichtfertig, sorglos, dummgläubig, ohne klare schöpferische Idee. Zwar fehlte eine solche Idee den anderen auch, uns aber, die mehr als ein Jahrtausend Europas Ostdamm gewesen sind und eine europäische gesunde Ordnung verkündet hatten, durfte sie im Augenblick der Not nicht fehlen. Wer immer es von mir hören wollte, dem habe ich die Irrwege unserer Außenpolitik nachgezeichnet. Ich tat es mit Absicht vor jedermann. Und jeder, der mich kennt, kann es bezeugen.

Hier liegt - abgesehen von den erst nach Deutschlands Zusammenbruch allmählich aufgedeckten KZ-Lager-Zuständen - die qualvollste Enttäuschung für mich. Wir hatten seit 1933 als Reich und Volk ungeheuere

Möglichkeiten, deretwegen mir vieles, was sonst geschehen ist, gar nicht klar wurde. Wir hätten die Einiger Europas werden können. Es waren Möglichkeiten, die sich mit dem decken konnten, was mir immer erstrebenswert schien: die Befriedung des Abendlandes mit wesentlicher deutscher Mithilfe, ohne die ein solches Ziel undurchführbar ist. Nicht die Stärkung Deutschlands war schlecht - ein schwaches Deutschland verlacht man! - schlecht war der Gebrauch, der von der Kraft des Reichs gemacht worden war.

Im letzten Krieg, ja schon vorher, wie ich dann erkannte, hat die Reichsführung durch Schuld und Fehler versagt und ein beispielloses Unheil verursacht. Ich bin zum zweitenmal enttäuscht worden, erst durch die Zustände nach dem ersten Weltkriege, nun durch die nationalsozialistische Regierung, und die unschuldigsten Opfer waren dabei gerade die Südostdeutschen, die stets an Europa geglaubt und dessen Erfüllung von den verkündeten Parolen erhofft hatten.

Darf ich mich nun zur Klageschrift äußern?

Es wird mir außer der Parteizugehörigkeit vorgeworfen, ein Gedicht zum Lobe Hitlers geschrieben zu haben. Dabei wird auf ein Gutachten verwiesen, das die Kommission für Kulturschaffende im bayr. Kultusministerium über mich abgegeben hat.

Leider ist dieses Gutachten unsachlich. Es befaßt sich z.B. mit meinem Parteieintritt, einer Angelegenheit, die die Kommission nichts angeht. Auch die Behauptung, ich hätte erklärt, nur beigetreten zu sein, weil ich im Falle der Weigerung eine Schädigung meiner Familie befürchten mußte, trifft nicht zu. Es liegt über diese Sache gar keine Erklärung von mir bei den Akten.

Ein Fachgutachten über einen Schriftsteller muß sich mit dessen Werk beschäftigen, denn sein Denken kann daraus eindeutig erfaßt werwerden. Nach der letzten Ausgabe des Kürschnerschen Deutschen Literaturkalenders habe ich 21 Bücher veröffentlicht. Die Kommission erwähnte in ihrem Gutachten nicht ein einziges. Das erscheint mir unzulässig. Die drei, von namhaften Kennern meines Werkes, zu den Akten gelegten Erklärungen werden von der Kommission auch nicht berücksichtigt. Sie meint bloß, die Stellungnahmen Paul Fechters und Gustav Pezolds rührten von Personen her, die als antinazistisch nicht bekannt seien. Diese Bemerkung ist ~~falsch~~ irreführend. Fechter, einer der bedeutendsten deutschen Literaturhistoriker, geht seinem Beruf heute völlig unangefochten nach. Herr Pezold, meiner früherer Verleger, ist ein Opfer des nationalsozialistischen Regimes und ~~wird~~ hier als Zeuge äußerten. ~~einvernommen werden~~. Die dritte Äußerung stammt vom bekanntesten Kenner der auslanddeutschen

Literatur, dem jetzigen Universitätsprofessor in Innsbruck Dr. Karl Kurt Klein, der mich seit 30 Jahren kennt. Sein Gutachten wird von der Kommission nicht einmal erwähnt. Inzwischen reichte ich der Spruchkammer eine Reihe von Gutachten über mich aus der Feder namhafter und berühmter Dichter und Literaturhistoriker ein, die übereinstimmend bestätigen, was ich als den Kern meiner Ansichten hier vorgetragen habe. Ich bemerke noch, daß in diesem Jahr das von der Columbia-Universität in den Vereinigten Staaten neuherausgegebene Wörterbuch der europäischen Literatur mein Werk bespricht, was kaum geschehen wäre, wenn es eine den Amerikanern unangenehme Tendenz verfolgte.

Im übrigen ist es noch niemand eingefallen, mich unter die sogenannten "Nazi-Dichter" zu rechnen, also zu jenen Schriftstellern, die jede Regung der Partei besangen. Das hätte die Kommission auf Grund meines Werkes aussprechen müssen. Freilich läßt sie ja alle meine Bücher unbeachtet und befaßt sich lediglich mit einem Gedicht von mir. Das ist ein unhaltbares Verfahren, wie wenn man Thomas Mann, der heute als Weltchampion der Demokratie gilt, nach seinen 1917 geäußerten Worten: jeder Dummkopf sei Demokrat, endgültig beurteilen wollte, ohne seine sonstigen Arbeiten zu beachten.

Das Gedicht schrieb ich 1938, nachdem ich bei einer Reise durch Österreich, Rumänien und Ungarn den ungeheueren Eindruck des Anschlusses erlebt hatte. Die amtlichen Sprecher Österreichs wollen es heute vielleicht nicht wahrhaben, aber jeder weiß, wie ihr Land damals im Glück schwamm. Auch in Ungarn und Rumänien wirkte das von der ganzen Welt anerkannte Ereignis in einem für uns günstigen Sinne, weil es nicht bloß die Achtung vor Deutschland steigerte, sondern auch als Auflockerung der durch den Versailler Friedensvertrag festgerannten Situation empfunden wurde.

Unter dem Eindruck dieser Wirklichkeit, die mich, einen Altösterreicher, mitreißen mußte, schrieb ich diese Verse. Es ist ein privater Niederschlag meines Gefühls, wie es bei Dichtern ins Wort drängt. Wem fiele es ein, Schiller anzuklagen, weil er die französische Revolution zuerst gepriesen und später, als deren Greuel bekannt wurden, verdammt hat! Ich kann mir allerdings vorstellen, was er gesagt hätte, wenn Jahre darnach unbekannte Kollegen von ihm im Bestreben, anderen Schriftstellern etwas auszuwetzen, hergegangen und ihn seines Irrtums wegen als Unterstützer französischer Grausamkeiten bezeichnet hätten!

Der Anschluß Österreichs war ein alter Traum gerade der Demokraten von 1948 gewesen. 1919 beschlossen die deutsche und die österreichische Nationalversammlung einstimmig die Vereinigung der beiden Länder. In der Weimarer Reichsverfassung steht der Satz: Österreich ist ein Teil des Reiches. Abstimmungen in Tirol und Salzburg 1921 erbrachten fast 100% für die Wiedervereinigung. Deren Durchführung 1938 erschien also als

späte Erfüllung des in Versailles proklamierten Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Sie lag auf der Linie meiner europäischen Anschauungen, denn was Polen, Italienern und Südslawen erlaubt war, gilt auch für uns als eine Voraussetzung der gerechten europäischen Ordnung. So dachten damals fast alle Deutschen und auch die ausländischen Staatsmänner, von denen der berühmteste, Churchill, 1939 erklärte, wenn England jemals in eine Not wie Deutschland geriete, wünschte er ihm einen Hitler.

In meinem Gedicht steht kein Wort zugunsten der nationalsozialistischen Weltanschauung. Ich lobte Hitler, in dem ich den Durchführer der friedlichen Vereinigung sah. Ich lobte nicht den Gewaltherrscher. In meinen Versen spreche ich von unserem Volk als dem der ewigen Schnitter und Säer, was ja eine friedliche Beschäftigung ist, und ich spreche von den ärmsten unserer Brüder. Dabei dachte ich an die vielen Ostdeutschen, denen in Polen, Ungarn, Südslawien und Rumänien Schulen vorenthalten wurden und sogar das demokratische Wahlrecht. Ich selbst wurde in Rumänien durch Militär von der Wahlurne vertrieben. Ich könnte stundenlang von jener unendlichen Kette von Unrecht erzählen.

Gerade aus Freude über eine anscheinend friedliche Vereinigung schrieb ich das Gedicht. Ich war in Siebenbürgen so oft gegen Gewaltmethoden aufgetreten, daß der bekannteste lebende ungarische Dichter Josef Nyirö in seiner der Spruchkammer vorliegenden Erklärung auszusprechen vermag, es erscheine ihm wie jedem Siebenbürger grotesk, wenn jemand in mir einen Förderer von Gewaltmitteln sehen wolle. Tatsächlich enthält das Gedicht nicht eine Silbe, die Haß, Rache oder Gewalt beschwört. Was Haßgedichte bedeuten, konnte man 1914 lesen, als in Deutschland und in anderen Ländern die Dichter aus dem Häuschen gerieten. Selbst die nach 1933 emigrierten jüdisch-deutschen Dichter, heute große Pazifisten, schliffen damals das Messer. Alfred Kerr z.B. forderte nach dem von ihm ersehnten deutschen Sieg einen dreißigjährigen Krieg im Frieden gegen England. Alfred Döblin belächelte jene, die die Beschießung der Kathedrale von Reims beklagten. Lissauer schrieb seinen berüchtigten Haßgesang gegen England. Thomas Mann verherrlichte in zwei Bücher die deutsche Machtpolitik.

Solche Töne habe ich nie erschallen lassen! Auch in jenem Gedicht nicht. Also eine Stärkung der Gewaltherrschaft durch meine Verse liegt nicht vor. Freilich stellte ich Hitler völlig falsch dar, aber da muß ich mein Recht auf Irrtum anmelden, genau so, wie es Schiller, Thomas Mann und anderen Menschen zusteht.

Auch Propaganda habe ich mit dem Gedicht nicht gemacht. Neue Gedichte und Erzählungen übergab ich gewöhnlich einem Korrespondenzbüro zum Vertrieb, wodurch sie in sehr vielen Zeitungen und Zeitschriften erschienen. Dieses Gedicht behielt ich zurück. Ich wollte nicht als Lobredner gel-

ten. Lediglich eine Veröffentlichung erfolgte in Stuttgart. Das Gedicht erschien mir weder künstlerisch besonders wichtig, noch trieben mich andere Gründe, es unter die Leute zu bringen.

Als 1941 das OKW eine Tornisterschrift mit Gedichten für Adolf Hitler veröffentlichte, setzte der Herausgeber dieses, von der Partei gewünschten, nicht für die Öffentlichkeit, sondern nur für die Wehrmacht bestimmten Heftes Herr Velmede mein Gedicht auch in die Sammlung, wogegen ich natürlich nichts hätte tun können. In der gleichen Schrift sind viele der besten deutschen Autoren vertreten, darunter solche, die seit 1945 ungestört Bücher veröffentlichen, Vorträge halten, ja Ehrendoktorate erhielten. Niemand fiel es ein, sie als Propagandisten oder Förderer der Gewaltherrschaft anzuklagen. Ich will keine Namen nennen, aber ich darf für mich wohl die gleiche Beurteilung beanspruchen, besonders im Hinblick auf mein Werk, dessen Tendenz der Gegenwart nicht unlieb sein kann.

Beachtung verdient in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß der Vorsitzende der Kommission für Kulturschaffende, Dr. Stenzel, dem Gutachten einen Nachsatz angeschlossen hat, in welchem er erklärt, es drücke seine Meinung nicht aus. Er hält es also für unzutreffend, obgleich er den Mehrheitsbeschluß unterfertigt hat. Ich bitte, dies zu berücksichtigen.

In der Klageschrift wird mir ferner der Eintritt in die Partei im Jahre 1941 vorgeworfen.

Der späte Eintritt beweist, daß ich ihn nur auf Aufforderung vollzog. Wäre mir innerlich etwas daran gelegen gewesen, so hätte ich Jahre früher Gelegenheit genug dazu gehabt.

Als mich Ortsgruppenleiter Huber im Dezember 1940 brieflich zum Eintritt aufforderte, fühlte ich mich in eine Zwangslage versetzt. Bekannte, die ich um Rat bat, weil ich in derlei innendeutschen Fragen noch immer unsicher war, rieten mir, einzutreten, um mir Schwierigkeiten zu ersparen, die nicht ausbleiben würden, da ich zu bekannt sei.

Ich war erst Ende 1936 nach Deutschland zugezogen und sah in der Partei, deren Aufstieg ich nicht miterlebt hatte, eine Einrichtung des Staates, was der damaligen Rechtslage auch entsprach. Darum verband ich mit dem Beitritt kein eigentliches Bekenntnis, sondern faßte ihn als eine Nebensache auf, der ich zwar ungern nachgab, aber mit der Absicht, mich nicht in den Geruch eines verdächtigen Bürgers zu setzen. Ich wußte aus Rumänien, wie niederdrückend ein solcher Verdacht ist. Ich war froh, nach so vielen Jahren des Minderheitendaseins unangefochten in Deutschland leben zu können, was nur verstehen wird, wer wie ich als Auslanddeutscher eine Befreiung verspürte, deutsche Luft atmen zu dürfen.

ikgs

Den Brief der Ortsgruppe legte ich ursprünglich nicht zu den Akten, weil darin einer meiner Bekannten genannt wird, der ohne mein Wissen Huber bewogen hatte, mich zum Eintritt aufzufordern. Ich wollte ihn nicht als Werber anschwärzen, was er ja auch sonst nicht gewesen ist. Inzwischen hat mein Rechtsanwalt den Brief doch eingereicht, nachdem der Namen meines Bekannten unkenntlich gemacht worden ist, der es mir eingebrockt hat, daß ich heute hier stehe.

Ich war vorhin genötigt gewesen nachzuweisen, daß die Kommission für Kulturschaffende in ihrem Gutachten Dinge berührt, die nicht zu ihrem Bereich gehören. Umso mehr muß ich es anerkennen, daß sie ihre Kompetenz auch einmal zu meinen Gunsten überschreitet und feststellt, daß ich es wagte, zu Unrecht verfolgte Personen zu schützen. Ich brauche diese Fälle nicht selbst darzulegen, weil sie in einer Erklärung von Herrn Dr. Eggebrecht und in der Zeugenaussage von Herrn Gustav Pezold ohnehin zur Sprache kommen.

Nach dem Zusammenbruch 1945, als sich in München eine kirchliche Hilfsstelle für die Flüchtlinge und Verjagten aus dem Südostdeutschtum bildete, hielt ich es für meine Pflicht, ihr unentgeltlich meine Arbeit und meine Kenntnisse immer wieder zur Verfügung zu stellen, um zum Wiederaufbau beizutragen. Ich tu das nun schon seit zwei Jahren im Interesse von 200.000 heimatlos gewordenen Menschen. Die Hilfstelle beabsichtigt, mich mehr als bisher einzuschalten, darum ersuchte sie mit Unterstützung des Sonderministeriums um die beschleunigte Verhandlung meines Falles vor der Spruchkammer. Ebenso glücklich wie über die Möglichkeit, meinen Beruf ungehindert auszuüben, wäre ich darüber, im Dienste der Flüchtlinge weitreichender wirken zu können.

Abschließend erlaube ich mir zu bemerken, daß jeder Schriftsteller nur nach seinem Gesamtwerk, nach Werdegang und Charakter, nicht aber nach einer auf Irrtum beruhenden vereinzelten Äußerung beurteilt werden kann. Mein Wesen und Werk wird in den zahlreichen der Spruchkammer vorliegenden Zeugnissen geschildert. Darum glaube ich, über mich nichts mehr sagen zu müssen.

ikgs

Klassen

1932, S. 235
1933 S. 74/75
XII S. 154
165 (Zahlen)
286
312
377
491 (Zahl)

1934 52
161
198
321
380 (Mitglieder zugelaufen)

1935 327
368
419

1936 70
187

ikgs

Titel der Forschungsschriften

Dr. R. Häggrich, die Ukraina und der Weltkrieg
Forschungsgesellschaft der Wissenschaften
Klag nach über den Tod
Großbritanniens und Irland
Klag nach über den Tod
Klag nach über Ostasien
Klag nach über die Vereinigten
Klag nach über die Vereinigten Staaten von Amerika
Der Islam, von Dr. Ernst Rodenwaldt
Indien, von F. J. Föhrenbach
Kaschmir, Forschungsstation
Frei Hansing, Entwicklung der Marinekräfte in der Türkei,
britischen u. französ. Wissenschaft
Mich, die große Ostasien
die Vereinigten Staaten, Land, Völker, usw.
Kornbau, Kolonialpolitik früh
Dr. Walter Janzen, Geographisches für Weltkrieg
Karlsruhe Landesamt, Wirtschaftsfragen, die die angehen
Hans Pfleg, Rüstungsindustrie
Deutsche, die geschichtliche Leistung der Deutschen in alten
Österreich
das Landschaft in der Ostsee
Klausula, das Nordmeer

Ellenbark, die Mannschaften der deutschen Offiziere

Thorn, die Kaserne des Regts

Bromberg-Fordon, deutsch-polnische Lage

Ellenbark, die Kavallerie-Kaserne

Fischerei, die Gebäude des deutschen Offiziers im Vorgange[illegible], Regiments- und Fahnenschmiede

Kabinett, Gemälde und plastische Darstellung im jetzigen Krieg

König mit Marine, Soldaten, Gefechte, Land, Volk, Waffe

Graudenz mit Marine, Schiffe

Grünwalde, Von 1914 - 1920

Schlag, Denkmal mit Inschriften

Abteilung, Das Museum der soldatischen Erinnerung

Schlag mit alten Waffen

Bildergalerie für Soldaten

Dr.Heinrich Zillich
Starnberg am See, Obb.
Josef-Fischhaberstr.15

Meine Einstellung zu politischen Fragen

Lebensdaten: geb. 23.5.1898 in Kronstadt als Sohn eines Fabrikdirektors. Besuch des Gymnasiums. Teilnahme am Weltkrieg von 1916-1919. Nach Annektierung meiner Heimat Siebenbürgen durch Rumänien, 1919 zu dessen Heer eingezogen, Feldzug gegen das kommunistische Ungarn. 1920-1923 Studium der Volkswirtschaft und der Staatswissenschaften in Berlin an der Handelshochschule und Universität, Erwerbung des Titels des Dipl.-Kaufmanns und des Dr. rer.pol. 1924 Miteigentümer eines Kunstsalons, Konzertbüros, literarischen Verlags in Kronstadt, sowie Herausgeber und Leiter der literarischen Monatschrift "Klingsor" (dies bis 1936, nomineller Herausgeber bis 1939). 1929 Liquidation des Kunstsalons, Konzertbüros und Verlags. Einige Monate arbeitslos. Dann bis 1936 Kultur- und später Wirtschaftsredakteur der "Kronstädter Zeitung" und Hauptschriftleiter der "Siebenbürgischen Handelszeitung". Seit Herbst 1936 freier Schriftsteller, Wohnort zunächst in Udlding, seit 1938 in Starnberg. Während des Kriegs eingezogen zum Heer (1940-41, zwei Monate 1944). Siehe hierüber Beilage.

Ich entstamme dem Deutschtum Siebenbürgens, das, solange ich lebe, sich stets gegen staatliche Bedrängungen zu wehren hatte, was in jedem seiner Angehörigen ein scharfes Empfinden für Freiheit und Gerechtigkeit weckte. In den ersten Weltkrieg kam ich mit achtzehn Jahren. Die grauenhaften Eindrücke, die ich 1919 im roten Ungarn gewonnen habe, verstärkten, wenn es noch nötig gewesen wäre, meinen Widerwillen gegen jede Unterdrückung. Während meines Studiums beschäftigten mich, soweit mir politische Dinge überhaupt interessant waren, vornehmlich Zielsetzungen der demokratischen und auf eine Besserung der sozialen Verhältnisse gerichteten Parteien Deutschlands. Ich erhoffte von ihren Ideen eine abendländische Befriedung, besonders auch für die nationalen Minderheiten, deren Los ich aus eigener Anschauung kannte. Die Übersteigerung des nationalstaatlichen Gedankens, der zur Zerklüftung Europas und zur Unterjochung zahlreicher Volksgruppen durch die chauvinistischen Mehrheitsvölker führte, lehnte ich leidenschaftlich ab. Ich glaubte, daß die Demokratisierung unseres Erdteils und der Völkerbund eine Wende allmählich herbeiführen würden.

Als ich nach Abschluß des Studiums in meine Heimat zurückkehrte und

dort die literarische Monatschrift "Klingsor" gründete, war mir klar, daß durch freie Aussprache geistiger Menschen und von Volk zu Volk dem gegenseitigen Verständnis am besten gedient werden könnte. Ich suchte in dem kleinen Kreis, wo ich lebte, zu verwirklichen, wazu sich die Staaten und der Völkerbund als immer unfähiger erwiesen. Ich zog Dichter und Gelehrte der benachbarten Völker, also der Ungarn und Rumänen, zur Mitarbeit heran. Ich veranstaltete Zusammentreffen mit ihnen. Ich trat in allen Jahren meiner publizistischen Wirksamkeit, d.h. bis 1936, wo ich freier Schriftsteller wurde, für mein Volk, zugleich aber für eine Zusammenarbeit der Nationen nicht nur theoretisch ein; ich brachte sie auf kulturellem Gebiete im vielvölkischen Raum meiner Heimat oft genug zustande. Mehrfach wurde das von wesentlichen Vertretern all dieser Völker anerkannt. Ich bin deswegen in Rumänien ausgezeichnet worden. Auch jüdische Dichter ließ ich zu Wort kommen.

Meine Einstellung gegenüber den europäischen Dingen ergibt sich aus folgendem: von kindauf ist mir deutsche Volksverbundenheit und Volkstreue eingeboren; da ich aber in einer Volksgruppe aufwuchs, die in ihrer achthundertjährigen Geschichte die Europäisierung des Südostens, die ja durch Deutsche geschah, wesentlich mitherbeigeführt hat und sich nur bei einer gesamteuropäischen Verantwortung der Staaten gesichert sehen konnte, war mein deutsches Nationalgefühl zugleich ein selbstverständlich europäisches. Ich empfand deutsch und europäisch; ich vergaß die deutsche Lage und Aufgabe in Europa keine Sekunde. Wenn ich dies feststelle, so ist damit viel zu nüchtern ausgesprochen, was für mich ein Lebensgefühl ist.

Meine Hoffnung auf ein wachsendes harmonisches Zusammenleben der Völker, wie es z.B. einst innerhalb des alten Österreichs, dessen Traditionen in mir nachwirkten, möglich gewesen war, wurden von Jahr zu Jahr übler enttäuscht. Die Demokratie blieb lediglich ein Lippenbekenntnis der östlichen Völker und hinderte sie nicht, ihre nationalen Minderheiten immer ärger zu drücken. Der Völkerbund erwies sich als ebenso zweigesichtig, da er das zahllose Unrecht in Europa nicht linderte und zum Handlanger der Großmachtpolitik wurde. Dabei konnte ich auch nicht übersehen, wie störend sich die Friedensverträge von 1919 in Deutschland auswirkten, wie jene Versprechungen, die mit Wilsons 14 Punkten zur Beendigung des Kriegs beigetragen hatten - es sei nur das Selbstbestimmungsrecht der Völker erwähnt - mißachtet wurden, wodurch sich das ganze Leben des Kontinents vergiftete. Diese Art Demokratie, die sich selbst verriet, konnte die von ihr verkündeten Ziele nicht verwirklichen, ja sie wollte sie gar nicht, denn in Ungarn, Rumänien, Südslawien und in der Tschechoslowakei, besonders in Polen und Rußland, waren die bedrückendsten Geschehnisse der Gegenwart wie Enteig-

nung und Vertreibung ureingesessener Menschen, Folterungen, Beschneidung der Bürgerrechte bei bestimmten Bevölkerungsgruppen usw. sofort nach 1918 in Gang gekommen (allein in Polen wurden fast eine Million Deutsche verjagt) und solche Maßnahmen legten nicht bloß die Keime zukünftiger blutiger Konflikte, sondern sie zogen sich in verschiedenen Abstufungen durch alle Jahre hin, während sich die Staaten immer noch als freiheitlich gebärdeten.

Mein Betätigungsfeld blieb auf literarische, künstlerische und kulturelle Fragen beschränkt. Ich bekleidete kein politisches oder gar parteipolitisches Amt. Nachdem ich Wirtschaftsredakteur geworden war, lernte ich auch die Schädigung des Erwerbslebens durch chauvinistische Bestrebungen näher kennen.

Es war darum nicht verwunderlich, daß mich nach 1933 die nationalsozialistische Bewegung beschäftigte. Die von ihr geforderte Achtung vor jedem Volkstum mußte jeden aufhorchen lassen, der europäisch empfand. Die von einer Machtstärkung des Reichs zu erwartenden günstigen Folgen für die im Ausland lebenden Deutschen mußte jeden berühren, der wußte, wie z. B. England seine ausländischen Volksangehörigen stützte oder wie Frankreich sich um seine noch so kleinen Kolonien kümmerte, während das Weimarer Deutschland in dieser Hinsicht nichts tat und deshalb auch draußen wenig Achtung hatte, denn internationale Achtung kann kein Staat gewinnen, der seine Volksangehörigen nicht schützt. Außerdem war mir aus der Geschichte und aus Überlieferungen meiner Heimat bekannt, daß früher, als Wien unsere Reichshauptstadt war, der Ordnungssinn des deutschen Volkes den Osten Europas aus dem Chaos gerettet, die Willkürherrschaft der Türken beseitigt und allen befreiten Völkern ein würdiges Dasein gebracht hatte, indem es sie aus der Barbarei emporhob. Eine Belebung dieses Reichsgefühls, das sich mit einem gesamteuropäischen Bewußtsein deckt, erwartete ich von der neuen Macht in Deutschland wie viele andere im Osten, zu denen nicht bloß die Deutschen zählten.

Ich war nicht blind für die Auswüchse, die jedes Parteileben mit sich bringt. Ich hatte ihre balkanische Spielart bei den Parteien im Südosten, ihre kaum erbaulichere Form in Westeuropa und Deutschland beobachtet. Ich wußte, mit Wasser kocht jeder, der Macht hat. Entscheidend schien mir, daß die Gesamtlinie gehalten werde, und die deutete damals - nicht nur nach meinem Erkenntnisvermögen, sondern auch nach dem der meisten Deutschen und zahlreicher fremder Betrachter - in die von mir ersehnte Richtung. Ich sah, wie die deutsche Arbeitslosigkeit verschwand. Wenn ich ins Reich kam, griff ich mit Händen, wie rasch sich die äußeren Umstände besserten, wie das Volk auflebte und ein Ziel vor sich zu sehen meinte. Und ich merkte täglich, daß sich unter dem Einfluß der reichsdeutschen Ereignisse in den auslanddeutschen Gruppen

auch ein kräftiger hoffnungsvoller Pulsschlag regte und die Achtung vor den Deutschen in der Welt stieg.

Niemand in meiner Lage hätte damals diesen Tatsachen kein Gewicht beimessen können. Überdies spürten wir im Osten ununterbrochen den Schatten des Bolschewismus. Was heute in den deutschen Ostprovinzen geschieht, bestätigt nur unser altes Wissen. Die Abwehr einer solchen Gefahr, wenn sie einmal akut werden sollte, konnte nur - das begriff jedes Volk in jenem Raum - ein starkes Deutschland leisten.

Bei dieser Einstellung berührten mich die innenpolitischen Programmpunkte des Nationalsozialismus kaum. Ich habe Hitlers "Mein Kampf" erst Jahre später gelesen. Ich erfaßte eben die europäischen Möglichkeiten, die sich dieser Bewegung boten und sich bei praktischer Bewährung aller Wahrscheinlichkeit nach erfüllen ließen. Daß Dämonie und Unmaß es vereiteln sollten, konnte ich nicht ahnen, umso weniger, als ich die führenden Personen und ihren Aufstieg zu beobachten keine Gelegenheit gehabt hatte.

Wie schon erwähnt, war mir parteipolitisches Getriebe unangenehm. Als es nun auch in meiner Heimat deutlicher hervortrat, lehnte ich es ab, weil es die Einigkeit des siebenbürgischen Deutschtums gefährdete. Der Widerwillen dagegen war ein Grund dafür, daß ich 1936 nach Deutschland übersiedelte, der zweite lag darin, daß mir mein dichterisches Werk inzwischen ein freies Leben als freier Schriftsteller ermöglichte.

Meine Einstellung zu politischen Fragen läßt sich natürlich auch aus denjenigen meiner Dichtungen erkennen, deren Stoff geschichtlich ist, vornehmlich aus meinen Romanen "Zwischen Grenzen und Zeiten" und "Der Weizenstrauß", die in der hier beigefügten Anlage vom bekannten Literaturhistoriker Paul Fechter betrachtet werden.

Was ich hierzu zu sagen habe, ist dies: in beiden Werken habe ich meinem abendländischen und deutschen Gefühl Ausdruck verliehen und die Schädlichkeit des Chauvinismus dargestellt. Indem ich die südosteuropäische Geschichte der Jahre 1900-1919 in menschlichen Schicksalen spiegelte, trat ich für eine harmonische Völkergemeinschaft ein. Damit sich dieser Leitgedanke noch klarer herausschäle, schloß ich gegen alle Gepflogenheit meinem Roman "Zwischen Grenzen und Zeiten" sogar ein Nachwort an, in welchem ich den Völkern des Südostens für ihre Gaben an mich dankte. Um die Gefahren parteilicher Verkrampfung zu kennzeichnen, wagte ich es ferner, im Roman "Der Weizenstrauß" (erschienen 1938) einen politischen Schreier, in dem jeder Leser sofort das Porträt eines üblen nationalsozialistischen Bonzen erkennt, als Volksschädling und Mörder auftreten zu lassen. Mir ist kein anderer Fall bekannt, wo ein deutscher Dichter, der wie ich im Reich lebte, eine ähnliche Gestalt geschaffen hätte. Es sei am Rande vermerkt, daß ver

sucht wurde, die Parteiamtliche Prüfungskommission gegen mich in Bewegung zu bringen; als ich in dem mir vorgelegten Akt die auf mich zielenden Anwürfe las, erklärte ich, nur ein Schwein könne das von mir behaupten; man begnügte sich mit dieser Feststellung.

Wenn diejenigen meiner Romane, in denen Angehörige fremder Völker auftreten, einen anderen Geist verraten würden, als ich ihn hier beschrieben habe, so wären sie zumindest im chauvinistischen Rumänien oder Ungarn verboten worden. Das geschah aber nicht. In beiden Ländern, ebenso wie in westeuropäischen und nordischen, wurden Werke von mir übersetzt.

Der ~~jetzige~~ Syndikus der Münchener Universität und Politiker der CSU Dr. Thierfelder schrieb 1936 nach Erscheinen von "Zwischen Grenzen und Zeiten" über mich: "Vorbildlich ist sein Verhältnis als Deutscher zu seinen fremden Volksgenossen. Hier erreicht er jene Weite des Blicks und Tiefe des Mitfühlens, die dem Reichsdeutschen gemeinhin fremd bleibt, weil ihm das ‚österreichische Erlebnis' fehlt. In dem Roman waltet völkische Gerechtigkeit - ein Lob, das im Zeitalter der Nationalstaaten schwer genug wiegt."

Seitdem ich in Deutschland lebe, beschäftigte mich meine Dichtung. Einen anderen Beruf hatte ich nicht. Ich bekleidete kein Amt.

Die großen außenpolitischen Erfolge Deutschlands vor 1939, besonders der Anschluß Österreichs, begeisterten mich. Mit dem Parteigetriebe aber hatte ich keine Verbindung. Meiner Art lag es nicht. Außerdem langweilten mich die Einzelheiten und Engstirnigkeiten. In jener idealisierenden Liebe zu Deutschland, die bei den Außendeutschen, welche oft unter unbeschreiblichen Verhältnissen in der Fremde gelebt haben, regelmäßig zu finden ist, verklärten sich mir freilich die hiesigen Zustände. Die Berge sieht der Fernstehende blau. So erging es mir.

Ich kam, infolge meines vorwiegend auf Künstler beschränkten Verkehrs selten mit Menschen des praktischen Lebens zusammen und erfuhr manches nicht, was ich wahrscheinlich durchschaut hätte, wenn ich tiefer hineingezogen worden wäre. Was mir an bedenklichen Dingen bekannt wurde, betrachtete ich, an die krassen Mißbräuche des Ostens gewöhnt, als Erscheinungen, die im politischen Leben vorkommen, besonders nach revolutionären Umbrüchen, und die ja auch in anderen Ländern und selbst heute nicht fehlen. Mag sein, daß ich damit blind gewesen bin, aber dann war es eine Blindheit der Liebe zu meinem Volk, das ich in der Fremde und in meiner Heimat stets als besonders rechtschaffen und tüchtig erlebt hatte. Daß solche Werte nun im Reich keine entscheidende Bedeutung mehr haben sollten, hätte ich nicht zu glauben

ikgs

vermocht/. Wie ich mich in einem Fall von Ungerechtigkeit verhielt, der sich in meinem Bekanntenkreis abspielte, stellt in einer Beilage Herr Gustav Pezold dar.

Als der Krieg ausbrach, war meine Einstellung so, wie sie in der ganzen Welt als anständig gilt: man steht zu seinem Volk und hilft dem Feinde nicht. Ich kenne kein Volk, das hierüber nicht ebenso dächte, und weiß auch, mit welcher Verachtung allezeit die Fremden jene Deutschen beurteilen, die anders handeln. Was eine Niederlage bedeutet, wußte ich aus Erfahrung. Ich hatte den Krieg nicht zu verantworten, noch zu leiten. Ich hatte ihn als ein über uns hereingebrochenes Schicksal hinzunehmen wie jedermann und zu hoffen, daß er gut ausgehe und wir ihn dementsprechend führten. Da ich kein Politiker bin, der vielleicht in einer besonderen geschichtlichen Situation einen Staatsstreich zum Wohl des Volkes wagen muß und gerechtfertigt wird, sofern er Erfolg hat, habe ich auch nichts getan, was in diese Richtung zielt und was mir heute als Verdienst angerechnet würde. Ich wußte eben, was ein verlorener Krieg bei der heutigen Menschheit bedeutet und jetzt weiß es ja jeder, darum glaubte ich und zwang mich zu glauben, daß wir ihn erträglich bestehen. Meine Eltern und Angehörigen in Siebenbürgen gerieten schon im August 1944 durch den Vorstoß der Russen ins Unglück; viele Verwandte wurden verschleppt; bisher gingen drei davon, darunter ein zwanzigjähriges Mädchen, nach einjähriger Arbeit unter Tag in russischen Bergwerken zugrunde. Angesichts solcher von mir seit jeher im Osten für möglich gehaltenen, freilich durch die Wirklichkeit inzwischen überbotenen Geschehnisse war es eine Notwehr meines Herzens, an die Rettung zu glauben.

Nur ein Punkt muß noch berührt werden. Im Jahre 1941 trat ich auf Aufforderung der Ortsgruppe Starnberg in die NSDAP ein. Ich habe es bei meiner Abneigung gegen das Parteitreiben ungern getan, aber mir erschien, wie es wohl noch zahlreichen anderen erging, die Partei, so unangenehm mir ihre Vertreter oft waren, als Staatseinrichtung, was sie rechtlich auch war, und ich sah immer noch in ihr, die doch Millionen sauberer Menschen mitumschloß, etwas besseres, als sich nun erwiesen hat. Abgesehen davon wäre eine Ablehnung für mich als bekannten Schriftsteller und damit für meine sechsköpfige Familie nicht ohne Folgen geblieben. Im übrigen veränderte sich durch meinen Beitritt für mich nichts; ich bekleidete kein Amt und übte keine Parteitätigkeit aus.

Ich habe während des ganzen Krieges die von der Reichsführung begangenen außenpolitischen Fehler und Maßlosigkeiten aufmerksam verfolgt, soweit mir das möglich war, und unter ihnen bitter gelitten. Ich kannte die Ostvölker, ich spreche die Sprachen von zweien der wich-

tigsten, ich hatte Gelegenheit, fast alle zu verschiednen Zeiten zu besuchen, lebte viel länger unter ihnen als in Deutschland, und habe im Krieg niemals ein Hehl daraus gemacht, daß ich aufs äußerste besorgt war, weil wir im Osten falsch und unstatthaft handelten, weil wir nicht bloß die Gegner nicht zu Freunden machten, was möglich gewesen wäre, sondern sogar die Freunde enttäuschten, weil wir oft hart waren ohne Sinn, leichtfertig, sorglos, dummgläubig, weil wir vor allem ohne klare schöpferische Idee zu Werk gingen; zwar fehlt sie auch anderen, uns aber, die mehr als ein Jahrtausend Europas Ostdamm waren, durfte sie nicht fehlen und durfte sie sich, wo sie nicht fehlte, in schlechten Maßnahmen nicht entwerten. Wer immer es von mir hören wollte, dem habe ich die Irrwege unserer Außenpolitik nachgezeichnet, ich tat es mit Absicht vor jedermann.

Hier lägt - abgesehen von den erst nach Deutschlands Zusammenbruch allmählich aufgedeckten Vorgängen in den KZ-Lagern - die qualvollste Enttäuschung für mich. Wir hatten seit 1933 als Reich und Volk ungeheuere Möglichkeiten, deretwegen mir vieles, was im letzten Jahrzehnt geschehen ist, gar nicht zum Bewußtsein kam. Hitler hat sie allesamt verspielt. Es waren Möglichkeiten, die sich mit dem hätten decken können, was mir - ich wiederhole mich absichtlich - von kindauf als politisches Bekenntnis und Anliegen unverändert bis heute am Herzen liegt: eine echte Befriedung Europas mit wesentlicher deutscher Mithilfe. Das erste ist ja ohne das zweite undurchführbar, wie es sich täglich erweist und erweisen wird.

Im letzten Krieg, ja schon in den Jahren vorher - wie ich jetzt erkannte - hat die Reichsführung durch Schuld und Fehler versagt und ein beispielloses Unheil ermöglicht. Ich bin zum zweitenmal enttäuscht worden. Erst durch die Demokratie vor 1933, an die ich geglaubt hatte, nun durch die nationalsozialistische Führung.

ikgs

Die Anklage gegen mich stellt fest, ich sei normalerweise unter die Mitläufer zu rechnen, doch hätte ich "Werke, bezw. Gedichte verfaßt, die unzweifelhaft eine Verherrlichung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, bezw. des sog. Führers Adolf Hitler darstellen". Die Anklageschrift verweist hiebei auf den Akteninhalt und besonders auf das Gutachten der Kommission für Kulturschaffende.

Dazu habe ich zu bemerken:

Weder in der Klageschrift noch im erwähnten Gutachten wird eines meiner Werke außer einem einzigen Gedicht erwähnt. Alle meine 21 Bücher und meine ganze Tätigkeit als kulturpolitischer und Wirtschafts-Redakteur in zwölf Jahren von 1924-1936 bleiben also unbeachtet, obgleich unter den bei den Akten befindlichen Zeugnissen verschiedene eidesstattliche Erklärungen eindeutig feststellen, daß der Inhalt meines Werkes, soweit er politisch überhaupt beurteilt werden kann, für ein Zusammenleben der Völker und gegen den Chauvinismus eintritt. Ich erwähne hier außer dem Gutachten von Gustav Pezold, meinem einstigen Verlagsdirektor, und dem des weit über Deutschland hinaus bekannten Kritikers Paul Fechter, von dem heute ununterbrochen Aufsätze in Berlin erscheinen, besonders die Erklärung des jetzigen Universitätsprofessors Dr. Karl Kurt Klein, des bedeutendsten Kenners der auslanddeutschen Literatur, der mich seit 30 Jahren kennt. Das Gutachten der Kommisssion für Kulturschaffende schiebt diese Gutachten ab, indem es behauptet, Pezold und Fechter seien nicht als antinazistisch bekannt. Dagegen ist zu sagen, daß Pezold seine Stellung durch Ley verloren hat und Fechter als Nationalsozialist wohl schwerlich die publizistische Rolle in Berlin spielen könnte, die er gegenwärtig spielt. Von Klein schweigt das Gutachten. Ich verweise ferner daraufhin, daß in diesem Jahr im Wörterbuch der neuen europäischen Literatur, das von der Columbia-Universität in den Vereinigten Staaten herausgegeben wurde, mein Werk besprochen wird, was kaum geschehen wäre, wenn es eine den Amerikanern unangenehme Tendenz verfolgte.

Es berührt daher erstaunlich, wenn die Kommission für Kulturschaffende, deren Pflicht es wäre, einen Autor in seiner Gesamtheit zu begutachten, in ihrer Äußerung 21 Bücher, ein ganzes Lebenswerk, unberücksichtigt läßt und ein einziges Gedicht hervorzerrt, um damit einen Autor zu ergründen. Eine solche Auffassung der Verantwortlichkeit beim Abfassen eines Gutachtens, das über ein Menschenschicksal entscheiden kann, dürfte beispiellos sein, beispiellos auch das volkschülerhafte Deutsch, in dem es geschrieben ist.

Wie jeder Mensch kann auch ein Schriftsteller seine Meinung ehrlich ändern, was am Beispiel von Thomas Mann leicht nachweisbar ist, der im ersten Weltkrieg jeden für einen Dummkopf erklärte, der Demokrat sei, während er heute als Weltchampion der Demokratie Lorbeeren ern-

tet. Dies zur Kennzeichnung dessen, daß es leichtfertig ist, lediglich auf Grund eines einzigen Gedichtes einen Autor für immer festlegen zu wollen.

Und tatsächlich stützt sich sowohl das Gutachten der Kommission für Kulturschaffende als auch die Anklage, außer auf meine frühere Parteizugehörigkeit, nur auf dieses eine Gedicht, ohne 21 Bücher auch nur zu erwähnen.

Als der letzte Krieg begann, hätte ich Gelegenheit genug gehabt, Kriegsgedichte zu schreiben, wäre es mir darauf angekommen, auf solche Weise propagandistisch zu wirken. Ich schrieb keins. Ich hätte auch vorher Vorteile gewonnen, wenn ich die NSDAP mit Gedichten gefördert hätte. Ich habe nur dies eine Gedicht geschrieben, das mich nun zum Aktivisten stempeln soll. Wann habe ich es geschrieben?

Nach dem Anschluß Österreichs fuhr ich 1938 aus Deutschland nach Siebenbürgen und sah in jedem Ort, den ich berührte, Anzeichen der Befreiung, der gegenüber ich nicht gleichgültig bleiben konnte. Ich war früher Bürger Österreich-Ungarns gewesen. Ich weiß, wie furchtbar Dollfuß und Schuschnigg die freie Meinungsäußerung in Österreich geknebelt hatten, und erblickte jetzt das mir teure Land in einer Flut von Glück. Der Anschluß war unblutig erfolgt und von jedem Staat der Welt anerkannt worden. Ich merkte weiter, daß er in Ungarn und Rumänien die Achtung vor Deutschland und den Deutschen steigerte und daß er als Befreiung aus der durch den Versailler Friedensvertrag festgerannten europäischen Situation empfunden wurde. Unter dem Eindruck dieser Wirklichkeit schrieb ich das Gedicht.

Es ist keineswegs das Zeugnis einer "verwerflichen Anpassungsfähigkeit", wie es meine Herren Kollegen, die unbekannten, von der Kommission für Kulturschaffende vermuten, sondern der private, für mich allein vollzogene Niederschlag einer Empfindung, wie sie nun einmal bei Dichtern ins Wort drängt. Wem fiele es heute ein, Schiller anzuklagen, weil er zuerst die französische Revolution begrüßte und sie nachher, als ihre Greuel bekannt wurden, verdammte? Jeder, der guten Willens ist, wird begreifen, daß große Ereignisse Dichter hinreißen können, selbst wenn diese nicht zu denen gehören, die ihre Arbeit darauf beschränken, Politikern Beifall zu klatschen. Der Anschluß Österreichs als Vereinigung zweier deutscher Staaten bedeutete die Durchführung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, das in Versailles 1919 zum völkerrechtlichen Grundsatz erhoben, doch dann mißachtet wurde. Er lag auf der Linie meiner europäischen Ansichten, denn was Franzosen, Italienern, Polen und Südslawen erlaubt ist, gilt auch für uns und stellt eine Voraussetzung der gerechten europäischen Ordnung dar.

Wie ich dachten damals nicht bloß alle Deutschen, einschließlich der Österreicher, mit geringen Ausnahmen, sondern auch ausländische

Staatsmänner, unter denen ich nur den berühmtesten nenne, Churchill, der sogar noch 1939 erklärte, wenn England jemals in eine Not wie Deutschland geriete, wünsche er ihm einen Hitler.

In meinem Gedicht steht kein Wort, das die nationalsozialistische Weltanschauung unterstützt. Ich habe Hitler, der damals ein geschichtliches Ereignis herbeigeführt hatte, "verherrlicht", wie man mir vorwirft. Das Gutachten der Kommission für Kulturschaffende zieht aus dem Gedicht zusammenhanglos Zitate hervor, wodurch der Anschein erweckt wird, als träte ich für eine deutsche Machtpolitik ein. Es heißt in den Zitaten nämlich, wir Deutschen seien nun "Herren wie einst", aber es wird verschwiegen, daß ich im selben Satz unser Volk als "Säer und Schnitter" bezeichne, also seine friedliche Leistung betone. Es wird verschwiegen, daß ich von der Not spreche und von den ärmsten unserer Brüder, die in Ketten stehen.

Meine Herren, auch zur Zeit des Anschlusses gab es Hunderttausende von Deutschen in Europa, deren Kinder keine deutschen Schulen besuchen durften, Hunderttausende, wenn nicht Millionen, die durch Gewalt in Polen, Ungarn, Rumänien und Südslawien an der Ausübung ihres demokratischen Wahlrechtes gehindert wurden. Ich bin ein Deutscher aus dem Südosten, und niemand hierzulande kann mich darüber belehren, daß es den Deutschen dort nach 1918 gut ergangen ist. Ich selbst bin in Rumänien durch Militär von der Wahlurne vertrieben worden. Ich könnte Ihnen stundenlang von jener unendlichen Kette des Unrecht erzählen.

An diese ärmsten unserer Brüder dachte ich, als ich unter dem Eindruck des Anschlusses zwischen den sich befreit fühlenden Menschen weilte und sah, wie mächtig die Auswirkung des Ereignisses auf ihr Schicksal war! Was versteht eine Kommisssion davon, die nur nach den kleinlichsten innenpolitischen Verzerrungen über einen Autor wie mich zu urteilen sucht und nicht einmal ein Wort über meine dichterische Leistung einflicht! Jawohl, ich habe das Gedicht aus Überzeugung geschrieben, aber ich schrieb es nicht, um der Gewaltherrschaft der NSDAP zu nützen. Ich habe diese Gewaltherrschaft nicht gestützt. Ich begrüßte in dem Gedicht einen geschichtlichen Vorgang und den Mann, der mit ihm verbunden ist und den ich in all seinen Eigenschaften so gut nicht durchschauen konnte wie Sie, die heute über mich zu Gericht sitzen, weil ich zumeist im Ausland gelebt habe. Vielleicht ist unter denen, die über mein Los heute befinden, einer oder der andere, der durch Stimmabgabe bei einer Reichstagswahl die NSDAP förderte. Ich habe es jedenfalls nicht getan, denn ich nahm an solchen Wahlen nie teil.

Der Vorwurf also, das Gedicht sei eine propagandistische Tat, ist unzutreffend.

Als 1941 das OKW auf Anregung der Partei eine Tornisterschrift mit

Gedichten für Adolf Hitler vorbereitete, wurde diese Arbeit Herrn August Friedrich Velmede übertragen, der auf der Tornisterschrift selbst als Herausgeber genannt ist. Mein Gedicht, bereits früher einmal veröffentlicht, wurde von Herrn Velmede in die Sammlung aufgenommen. Im Gutachten der Kommission für Kulturschaffende wird vorgeschlagen zu prüfen, wieweit ich an der Herstellung der Tornisterschrift beteiligt gewesen sei. Ich habe weder die Anregung zu diesem Heft gegeben, noch dessen Sammlung durchgeführt, noch hatte ich, damals zum OKW kommandiert, die Verantwortung für diese Arbeit zu tragen. Ich war, wie das bei Reserveoffizieren niederen Ranges bei hohen Stäben ohnehin immer der Fall war, bei meinen Obliegenheiten nie zeichnungs- oder Befehlsberechtigt. Ich hatte bloß Befehle auszuführen.

Es sei noch darauf hingewiesen, daß es unter denen, die für das Heft Beiträge zur Verfügung stellten, Autoren gibt, die heute unbehindert im öffentlichen Leben stehen. Ich nenne: Hans Carossa, der in den letzten Monaten Vorträge hielt und Bücher veröffentlichte, Georg Britting und Hermann Claudius, von dem zwei Gedichtbände erscheinen, Georg Grabenhorst, der Kulturbeamter in Hannover ist, Josef Leitgeb, der zum Schulinspektor in Innsbruck befördert wurde, Rudolf Alexander Schröder, der heuer Ehrendoktor wurde und mehrere Bücher herausgab, und Karl Heinrich Waggerl, von dem jetzt ein Buch veröffentlicht wird. In diesen Fällen - es mögen auch noch andere zu erwähnen sein, von denen ich nicht unterrichtet bin - ist also die Mitarbeit an einem Adolf Hitler gewidmeten Buch nicht zum Anlaß genommen worden, die Autoren als Propagandisten und Helfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft einzustufen.

Ich erbitte für mich dieselbe Beurteilung, besonders mit Rücksicht darauf, daß meine Bücher von der Kommission für Kulturschaffende eine Tendenz zeigen, die der Gegenwart nicht unlieb sein kann. Hiebei sei nebenbei erwähnt, daß sogar Künstler, die Posten in der nationalsozialistischen Hierarchie innehatten, angesichts ihres Werkes entnazifiziert oder als Unbetroffene erklärt wurden, z.B. der Präsident der Reichstheaterkammer Paul Hartmann, der Landesleiter der Reichsmusikkammer Werner Eck, der Redakteuer der Parteizeitung "Krakauer Zeitung" E.W. Süskind, jetzt Mitarbeiter der "Süddeutschen Zeitung" usw.

In der Anklageschrift wird mir ferner der Eintritt in die Partei im Jahre 1941 vorgeworfen. Dabei wird behauptet, ich hätte erklärt, ich sei dazu gezwungen worden. Ich habe diesen Ausdruck nie gebraucht, wie überhaupt bei meinen Akten zur Zeit der Fertigstellung der Klageschrift keine Äußerung von mir außer dem Meldebogen lag.

Ich bin der Partei tatsächlich ungern und nur auf Aufforderung beigetreten. Wenn mir daran gelegen wäre, hätte ich den Beitritt früher vollzogen, der mir sicherlich Vorteile verschafft hätte. Ich tat es nicht, weil ich parteiliche Bindungen nicht liebe. Als mich Ortsgruppenleiter

Huber im Dezember 1940 brieflich zum Eintritt aufforderte, fühlte ich mich freilich in eine Zwangslage versetzt. Ich erinnere mich, daß ich mit Bekannten darüber sprach, weil ich in innendeutschen Verhältnissen doch nur ungenügend bewandert war, und daß ich von jedem hörte, eine Ablehnung werde gerade mir Schwierigkeiten bereiten; ich sei eben zu bekannt.

Ich war erst im Jahre 1936 nach Deutschland zugezogen und sah in der Partei eine Einrichtung des Staates, was der damaligen Rechtslage auch entsprach. Ich verband mit dem Eintritt in die NSDAP kein eigentliches Bekenntnis, sondern faßte ihn als einen nebensächlichen Schritt auf. Den Brief der Ortsgruppe, der mich zum Beitritt aufforderte, legte ich den Akten nicht bei, weil darin der Namen eines meiner Bekannten erwähnt wird, der ohne mein Wissen Huber bewogen hatte, mich zum Eintritt aufzufordern; ich wollte diesen Bekannten bei der Spruchkammer nicht als Mitgliedswerber anschwärzen. Den Brief übergebe ich jetzt. Der Namen meines Bekannten ist weggeschnitten. Das Schreiben selbst ist so abgefaßt, daß ich daraus eine Nötigung entnehmen mußte.

Im Gutachten der Kommission für Kulturschaffende wird im letzten Absatz ausgesprochen, es mute sonderbar an, wenn der Schreiber jenes Gedichtes angeblich unter Druck der Ortsgruppe zur Partei gekommen sein wolle. Das würde also heißen, daß ich, der das Gedicht 1938 schrieb, ein so großes geschichtliches Ereignis wie den Anschluß Österreichs als eine Angelegenheit der NSDAP hätte betrachten müssen, was doch ein Unsinn ist!

Es freut mich aber, daß selbst diese Herren im letzten Satz ihres Gutachtens als erwiesen ansehen, daß ich es gewagt habe, von der Partei verfolgte Personen zu schützen, was durch die Erklärungen von Herrn Pezold und Eggebrecht noch im Einzelnen ausgeführt wird.

Meine Herren, abgesehen von meiner Parteigenossenschaft, habe ich mich hier nur einer einzigen Sache wegen zu verantworten, wegen jenes Gedichts, das von der Zeit her betrachtet, in der es entstand, als das Gedicht der Freude über die Stärkung unseres Volkes angesehen werden muß. Ich habe den größeren Teil meines Lebens im Ausland zugebracht und kenne einige Völker. Ich kenne aber kein einziges, bei dem ein Dichter eines solchen Gedichtes wegen, mag auch darin ein Mann, der nachher so fürchterliches Leid hervorrief, im Mittelpunkt der Verse stehen, als strafbar angesehen würde. Während des Dritten Reiches war der Begriff der Nazi-Dichter ziemlich klar im Bewußtsein der Leser. Man bezeichnete damit Dichter, die ständig von Blut und Boden sangen, die Parteiaufmärsche priesen, die gewissermaßen jede Regung der Partei mit Versen begleiteten. Jeder Buchhändler kann Ihnen sagen, daß ich nicht zu diesen Barden gehörte. Ich sah meine Aufgabe darin, den Menschen darzustellen und seine großen inneren und äußeren Anliegen. Daß ich dabei deutsch und europäisch fühlte, gereicht mir nicht zur Unehre.

Nach dem Zusammenbruch im Jahre 1945, als sich in München eine Hilfsstelle zur Unterstützung der Flüchtlinge und Verjagten aus dem Südosten bildete, stellte ich ihr meine Arbeitskraft als Kenner jener Gegenden unentgeltlich zur Verfügung und habe damit, nun ~~schon~~ seit fast zwei Jahren, meinen Teil zum Wiederaufbau zu leisten versucht. Die Hilfsstelle erbat schon vor drei Vierteljahren mit Unterstützung des Sonderministeriums meine Verhandlung vor der Spruchkammer, weil sie mich in ihren Tätigkeitsbereich enger einbauen möchte, der rund 200.000 Menschen umfaßt.

Meine Herren, es ist nicht meine Aufgabe, mich selbst als Schriftsteller zu werten, aber ich meine, wenn schon ein Künstler einer einzigen Äußerung wegen in der Gefahr steht, seine ohnehin bereits seit mehr als zwei Jahren behinderte Existenz in schwerster Weise beeinträchtigt zu sehen, so müßte auch erwogen werden, was er als das, wofür er nun einmal von der Natur geschaffen worden ist, geleistet hat. Ich brauche mich meiner schriftstellerischen Arbeiten nicht zu schämen und ich weiß auch, in welchen Graden sie sich bewegen. Zur Literaturgeschichte der Gegenwart sind sie zu rechnen, denn vorwiegend durch mich ist ein großer Lebensbereich Europas ins Bewußtsein von vielen Lesern gerückt worden, nicht bloß im deutschen Sprachraum. Als vor etwas mehr als hundert Jahren in Deutschland die sogenannten Demagogenverfolgungen stattfanden und Leute wie Arndt, Reuter, Uhland, Herwegh, zahllose Professoren und sonstige Geistige in ihrer Tätigkeit verhindert wurden, ins Gefängnis wanderten oder ins Ausland entflohen, bloß weil sie Demokraten waren, schien damit die Staatsräson sich selbst zu bestätigen. Die Nachwelt freilich hat anders darüber geurteilt und das Urteil ist in die Geschichte eingegangen. ~~Das Werk dieser Männer,~~ Mag auch bei einem oder dem anderen ein Gedicht oder eine Äußerung zu finden sein, die er in der Stimmung einer Stunde schrieb ohne nachher daran festzuhalten, ihr Werk, alles in allem betrachtet, rechtfertigte sie und stellte ihr durch Gerichte verzerrtes Bild nach kürzester Zeit wieder her. An ihnen hängt heute noch das Erinnern und das künstlerische Gefühl unseres Volkes. Ich beanspruche für mich nichts weiter als eine Beurteilung, die den Gang meiner Entwicklung, mein Werk, meine Überzeugungen sinnvoll betrachtet und einschätzt. Ich bin ein dichterischer Künder des Lebens, vor allem wie es sich im Zusammensein zwischen verschiedenen Völkern im Südosten abspielt. Ich liebe mein Volk und liebe Europa, das ich nicht als ein Fremder und in hausbackener Enge verfangener Mensch ansehe. Ich habe für seine friedliche Einheit manches Wort ausgesprochen und gegen Ungerechtigkeit und Unrecht Stellung genommen, wobei ich manchen Nachteil erfuhr. Von Irrtümern blieb ich

genau so wenig verschont wie jeder andere Mensch, der Empfinden und Gedanken hat. Nur die Dummköpfe, die für nichts eintreten, gehen durchs Leben, ohne anzustoßen.

Wie immer Sie über mich urteilen, ich habe das Glück, daß das eigentliche Urteil über mich nach meinem Werk und von denen gefällt wird, die es weitertragen werden. Darum kann ich, gleichgültig ob Sie mich materiell oder leiblich für einige Zeiten beeinträchtigen, ruhig in die Zukunft blicken. Keine verwerfliche Tat, ~~von Gewicht,~~ keine Untreue gegen mich selbst, keine Mißachtung künstlerischer und kultureller Maße, soweit es mir gegeben ist, sie zu erfüllen, habe ich mir vorzuwerfen, wenn ich auch genau weiß, daß ich wie jedermann kein Engel bin, aber ich bin von Kindheit angefangen mit meiner Existenz unter großen Gedanken gestanden; ich schlug den leichteren Weg, der mir durch Geburt in der Industrie Wohlbehagen gesichert hätte und den mir mein Vater öffnen wollte, aus und wurde zu dem, was ich zu sein hatte, ein Schriftsteller, dessen Aufgabe darin liegt, ein Weltbild in Erzählungen, Gedichten, Romanen zu geben. Das habe ich redlich zu tun versucht und beanspruche, daß man dies ins Auge fasse, wenn man mich wertet und nicht nach einem einzigen Blatt über mich befindet.

Äußere ich dies in dieser Stunde, so muß ich noch darauf hinweisen, daß jenes Menschentum, dessen Darsteller ich vorwiegend bin, die Südostdeutschen, heute in einer fürchterlichen Lage sind, die mit nichts verglichen werden kann. Wo immer man die Ursache ihres Elends suchen will - ich weiß, sie liegt im Frieden, der den ersten Weltkrieg abschloß -, heute jedenfalls ist die Verantwortung für das Grauen, das dort geschieht, klar auf bestimmte Gewalten gelegt. Hierüber sei nichts weiter gesprochen, aber ich bitte sie, geben Sie mir die Möglichkeit wieder, für diese Millionen so einzutreten, wie ich es nach Begabung und Kenntnissen, ja auch nach dem Willen des Sonderministeriums tun muß. Ich bin nun einmal der Mund jener weiten Landschaften. Verbinden Sie ihn mir nicht länger. Es sind ja Leute unseres Volkes, Leute wie Sie und ich, denen ich helfen könnte, wenn ich endlich reden darf.

ikgs

Zur Frage der Einbürgerung

Ich lebe seit 1936 in Deutschland und dachte nie daran, mich hier einbürgern zu lassen, weil ich die Absicht hatte, nach etlicher Zeit wieder nach Siebenbürgen zurückzukehren. Nach Deutschland war ich zugezogen, da sich mir nach langer Tätigkeit als Redakteuer die Möglichkeit endlich geboten hatte, meine Existenz als freier Schriftsteller zu bestreiten. Meine Bücher waren schon früher in Deutschland erschienen. Die größeren Verhältnisse eröffneten mir auch größere Lebensmöglichkeiten, vor allem aber ein von Nebenarbeiten freies Dasein, wozu noch kam, daß in jenen Jahren in Siebenbürgen ein unangenehmer Parteienstreit zwischen den Deutschen vor sich ging, der mir das ruhige Arbeiten erschwerte.

Die Einbürgerung wurde mir erst im Vorfrühling 1940 aufgenötigt, als ich von Rumänien zum Waffendienst einberufen wurde. Da meine Familie in Deutschland lebte und ich mein Einkommen hier hatte, wäre es ein Wahnsinn gewesen, während des Kriegs Frau und Kinder allein im Reich zurückzulassen und in Rumänien Soldat zu werden, was ich auch in der deutschen Wehrmacht werden konnte, umso mehr als die Volksdeutschen des Südostens von ihren Staaten geschlossen zum Heeresdienst in die deutsche Wehrmacht überstellt wurden. Ich sah mich also gezwungen, jetzt um rascheste Einbürgerung anzusuchen. Sie erfolgte am 1. Juni 1940 und bald darauf wurde ich, der vom ersten Weltkrieg her Reserveoffizier war, zum deutschen Heer eingezogen.

Im übrigen schloß das Reich im selben Jahr einen Vertrag über die Einbürgerung von umgesiedelten Volksdeutschen mit Rumänien ab. Nach Mitteilungsblatt des bayrischen Sonderministeriums vom 30.8. 1946, Nr. 5 Jg. 1, Seite 20, R c 29/46 gelten die damals eingebürgerten rumänischen Staatsbürger als unbelastet.

ikgs

Albert Langen / Georg Müller Verlag
13 b MÜNCHEN 19 · HUBERTUSSTRASSE 4 · RB Nr. 9/0850/7565

Drahtanschrift: Langenmüller / Fernsprecher 60770, 64821 / Postscheckkonto München Nr. 843
Bankkonten: Bank der Deutschen Arbeit A.G. Filiale München / Städtische Sparkasse München
Deutsche Bank, Filiale München Depositenkasse Maximilianstraße

B e s t ä t i g u n g.

Ich bestätige hiermit, dass der Schriftsteller Herr

Dr. Heinrich Z i l l i c h,

S t a r n b e r g a.See

mit dem Albert Langen-Georg Müller-Verlag G.m.b.H., München, schon seit vielen Jahren in einem Vertragsverhältnis steht und auch dessen neue Manuskripte, an denen Herr Dr. Zillich zur Zeit arbeitet, vom Langen-Müller-Verlage wegen etwaiger Herausgabe geprüft werden sollen.

München, den 4.Dezember 1945.

Albert Langen - Georg Müller Verlag
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Der Treuhänder:
(von der Militärregierung bestellt)

F. Templer

(Dr. Templer)
Rechtsanwalt.

ikgs

Lfd. Nr.	Einlieferungsort	Einlieferungstag	Buchstabe

Meldebogen

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946.

Deutlich und lesbar ausfüllen (Druckbuchstaben)! Dickumrahmtes nicht ausfüllen! Jede Frage ist zu beantworten!

Zuname Zillich Vornamen Heinrich Dr. Dr. h.c. Beruf Schriftsteller

Wohnort Starnberg Straße Fischhaberstr. 15

Geburtsdatum 23.5.1898 Geburtsort Kronstadt Familienstand ledig/verheiratet/verwitwet/geschieden

Wohnorte seit 1933:

a) Kronstadt von 1933 bis 1.10.1936

b) Udlding, Obb. von 1.10.1936 bis 1.10.1938

c) Starnberg von 1.10.1938 bis heute

1.

	Waren Sie jemals Angehöriger, Anwärter, Mitglied, förderndes Mitglied der:	Ja oder Nein	Höchster Mitgliedsbeitrag monatlich RM	von	bis	Mitgliedsnr.	höchster Rang od. höchstes bekleidetes Amt od. Tätigkeit, auch vertretungsweise od. ehrenhalber: Bezeichnung	von	bis	Klasse oder Teil B
a	NSDAP.	ja	3	1941	1945	?	keine	--	--	
b	Allg. SS	nein								
c	Waffen-SS	nein								
d	Gestapo	nein								
e	SD (Sicherheitsdienst)* der SS	nein								
f	Geheime Feldpolizei	nein								
g	SA.	nein								
h	NSKK. (NS.-Kraftfahr-Korps)	nein								
i	NSFK. (NS.-Flieger-Korps)	nein								
k	NSF. (NS.-Frauenschaft)	nein								
l	NSDSTB. (NS.-Studentenbund)	nein								
m	NSDoB. (NS.-Dozentenbund)	nein								
n	HJ.	nein								
o	BdM.	nein								

* Hier ist auch nebenamtliche Mitarbeit, z. B. Vertrauensmann, aufzuführen.

2. Gehörten Sie außer Ziffer 1. einer Naziorganisation gemäß Anhang zum Gesetz an?*

	Bezeichnung	von	bis	höchster Rang oder höchstes bekleidetes Amt od. Tätigkeit, auch vertretungsweise od. ehrenh.: Bezeichnung	von	bis
a	NSV	1940	1945	keine	-	-
b	Reichsschrifttumskammer (als Berufsorganisation)	1935	1945	keine	-	-
d						
e						
f						
g						

* Es ist jedem freigestellt, hier auch die Zugehörigkeit zu anderen Organisationen nachzuweisen.

3. Waren Sie Träger von Parteiauszeichnungen (Parteiorden), Empfänger von Ehrensold oder sonstiger Parteibegünstigungen? nein

Welcher? keiner

4. Hatten Sie irgendwann Vorteile durch Ihre Mitgliedschaft bei einer Naziorganisation (z. B. durch Zuschüsse, durch Sonderzuteilungen der Wirtschaftsgruppe, Beförderungen, UK-Stellung u. ä.)? nein

Welche? keine

5. Machten Sie jemals finanzielle Zuwendungen an die NSDAP. oder eine sonstige Naziorg.? ja

an welche WHW-Spenden in welchen Jahren: 1937-1945 insgesamt RM circa 1000.-

Hier abtrennen!

Lfd. Nr.

QUITTUNG

Bei der Lebensmittelkartenausgabe vorzuzeigen!

Vom Meldepflichtigen selbst auszufüllen und sorgfältig aufzubewahren!

Herr/Frau/Frl. Zillich (Zuname) Heinrich (Vorname) geb. am 23.5.1898

wohnhaft in Starnberg Fischhaber- Straße 15 hat heute auf unterzeichneter Dienststelle seinen Meldebogen abgegeben.

Starnberg (Ort), 11. Mai 1946 (Datum)

Stempel und Unterschrift der Dienststelle

Druck: J. G. Weiß'sche Buchdruckerei, München.

6. Zugehörigkeit zur Wehrmacht, Polizeiformationen. RAD, OT, Transportgruppe Speer u. ä.

	Genaue Bezeichnung der Formation	höchster erreichter Rang	ab wann	Klasse oder Teil B
a	Wehrmacht (Heer)			
b	zul. Grenadier Ers. und Ausb. Batl. 19	Hauptmann d.R.	1.5.1941	

c Waren Sie NS.-Führungsoffizier (auch wenn nicht bestätigt)? nein von – bis –

d Waren Sie Generalstabsoffizier? nein Rang – von – bis –

7. In welchen **Organisationen** (Wirtschaft, Wohlfahrt) bekleideten Sie ein Haupt-, Neben- oder Ehrenamt? / höchster Rang o. höchstes bekleidetes Amt o. Tätigkeit, auch vertretungsw. o. ehrenh.

	Bezeichnung	von	bis	Bezeichnung	von	bis
a	in keiner					
b						
c						
d						
e						
f						

8. Angaben über Ihre **Haupttätigkeit,** Einkommen und Vermögen seit 1932

Diff.	Jahr	Waren Sie selbstständig o. Arbeitnehmer	Falls selbstständig, Zahl der Beschäftigten	Stellung o. Dienstbezeichnung als Arbeiter, Handwerker, Angestellt., Beamter, Vorstand, Gesellschafter, Aufsichtsrat, Unternehmer, freier Beruf etc.	Firma des Arbeitgebers oder eigene Firma bzw. Berufsbez. mit Anschrift	Steuerpflicht. Ges.-Einkom. d. Betroffenen RM	Steuerpflicht. Vermögen d. Betroffenen RM
a	1932	Arb.nehm.	–	Angestellter	Gött & Sohn,	~~6000~~ circa 6000.–	keins
b	1934	" "	–	"	Kronstadt	10.000	"
c	1938	selbst.	keine	freier Beruf	Schriftsteller	24505	"
d	1943	"	"	" "	"	31.981	"
e	1945	"	"	" "	"	9.382	"

9. Haben Sie Unternehmen oder Betriebe betreut oder kontrolliert? nein

Welche? keine

10. Wurden Ihnen von Staat, Partei, Wirtschaft o. ä. Organisationen bisher nicht aufgeführte Titel, Dienstränge oder -bezeichnungen verliehen? nein

Welche? keine

11. Läuft oder lief für Sie bereits ein Prüfungsverfahren? ja Akt-Zeich.? unbekannt

Wo? Autorenausschuß, München Mit welchem Ergebnis? noch unbekannt

12. Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung schriftlich genehmigt? nein

Vorläufig? – Endgültig? – Ist Ihre Beschäftigung von der Militärregierung abgelehnt? nein

Durch welche örtliche Militärregierung und wann wurde Ihre Beschäftigung genehmigt oder abgelehnt? nein

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit der von mir gemachten Angaben. Falsche oder irreführende oder unvollständige Angaben werden gemäß Art. 65 des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus mit Gefängnis oder mit Geldstrafe bestraft.

13. In welche Gruppe des Gesetzes gliedern Sie sich ein? Mitläufer

Falls Sie glauben, daß das Gesetz nicht auf Sie Anwendung findet, geben Sie Gründe an: entfällt

14. Bemerkungen: in die NSDAP eingetreten auf Aufforderung der Ortsgruppe Starnberg (Brief v. 11.12.1940) Parteibuch nie erhalten

Starnberg 11. Mai 1946 Unterschrift:

Datum Name Vorname

ikgs

DR. RUDOLF K. GOLDSCHMIT-JENTNER
Treuhänder und Lizenzträger
der Militär-Regierung.

MÜNCHEN 13, DEN 6.6.46
AINMILLERSTR. 7
TEL. 33363

Bescheinigung.

Herr Dr.Heinrich Zillich ist als literarischer Mitarbeiter des von mir betreuten Carl Pfeffer-Verlags tätig. Er arbeitet zur Zeit an einem Manuskript für den Verlag. Der Verlag ist lizensiert und von der Militärregierung zugelassen. Es ist dringend erwünscht,daß Herr Dr.Zillich deshalb für die nächsten Monate von jeglicher anderer Arbeit befreit bleibt,damit er seine ganze Arbeitskraft seiner ,für das literarische Leben und den Wiederaufbau Deutschlands wichtigen Tätigkeit widmen kann.

Dr.Rudolf K.Goldschmit-Jentner
Treuhänder und Lizenzträger U.S.W.
1034

ikgs

Bestätigung:

Herr Dr. Heinrich Zillich, Schriftsteller, 48 Jahre, wohnhaft in Starnberg, wird hiemit bestätigt, daß er auf Grund bestehender Arbeitsabmachungen mit Verlagen literarisch tätig und infolgedessen berufsausübender Schriftsteller ist.freier

Die Bestätigung wird erteilt zur Vorlage beim Arbeitsamt.

München, 25.6.46

Schneider-Schelde
Autorenausschuß
im Arbeitsausschuß
für den bayer. Buchhandel
München 22, Thierschstr.11

Dr. Rudolf K. Goldschmit-Jentner
Treuhänder und Lizenzträger
der Militär-Regierung

München 13, den 6.6.46
Ainmillerstr. 7
Tel 33363

Bescheinigung.

Herr Dr. Heinrich Zillich ist als literarischer Mitarbeiter des von mir betreuten Carl Pfeffer Verlags tätig. Er arbeitet zur Zeit an einem Manuskript für den Verlag. Der Verlag ist lizensiert und von der Militärregierung zugelassen. Es ist dringend erwünscht, daß Herr Dr. Zillich deshalb für die nächsten Monate von jeglicher anderer Arbeit befreit bleibt, damit er seine ganze Arbeitskraft seiner, für das literarische Leben und den Wiederaufbau Deutschlands wichtigen Tätigkeit widmen kann.

Dr. Rudolf K. Goldschmit-Jentner
Treuhänder und Lizenzträger USW 1034

ikgs

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Niedersachsen

Der Geschäftsführer des Kreisverbandes
Hameln-Stadt

Kreisverband Hameln/Weser
Deisterstraße 18, Fernruf 3338
Postscheck-Konto Hannover 26100
Bank: Stadtsparkasse Hameln 1203

Datum: 13. Juni 1946

Herr Dr. Heinrich Zillich, Schriftsteller in Starnberg, war während seiner Kommandierung als Reserve-Offizier (zuletzt als Hauptmann d.R.) zur Abteilung Inland des Oberkommandos der Wehrmacht Berlin, in den Jahren 1940/41 mein Untergebener; ich sein unmittelbarer Vorgesetzter als Major und Gruppenleiter.

Die Dienststellung des Herrn Dr. Zillich war die eines Referenten für die Anfertigung von Soldatenlektüre, wobei ihm weder die Entscheidung über die auszuwählenden Werke oblag, noch sonst ein Geschäftsbereich überantwortet war, für den er die Verantwortung zu tragen oder zeichnungsberechtigte Entscheidungen zu treffen gehabt hätte. Er verhandelte auch mit Autoren, Verlegern und Druckern, meldete hierüber und führte Anordnungen und Entscheidungen unseres Abteilungschefs befehlsgemäß durch, indem er mithalf, die von diesem bestimmten Werke druckfertig zu machen und deren Korrektur zu lesen (Landkarten, Wörterbücher, belehrendes und unterhaltendes Schrifttum, nicht aber politisch-propagandistische Lektüre, die von einer anderen Abteilung - Wehrmachtpropaganda - hergestellt wurde).

Ich habe in jenen Jahren mit Herrn Dr. Zillich fast täglich gesprochen und seine Ansichten über politische Fragen auf diesem Wege gut kennen gelernt. Den Maßnahmen der NSDAP stand er kritisch gegenüber und bezog auch immer Stellung gegenüber dem Bestreben verschiedener Parteiämter, auf unseren Dienst Einfluß zu nehmen. Vor allem wies er unzähligemal und oft mit großer Schärfe vor Vorgesetzten und Kameraden auf verfehlte Verfügungen und Taten der deutschen Führung im Ausland hin. Er trat dabei für eine verständnisvolle Behandlung der mit uns in Berührung kommenden Völker ein, hielt es für nötig, deren Art, Lebensweise und Wollen zu berücksichtigen und erklärte für die einzig vertretbare Politik jene, die andere Völker zu Freunden zu gewinnen sucht, was besonders bei der Besetzung fremder Länder geschehen müsse.

Wird als "Militarist" ein Mensch verstanden, der das Leben des deutschen Volkes auf eine Politik der gewaltsamen Ausnutzung anderer Völker auszurichten strebt, so ist Dr. Zillich das genaue Gegenteil. Er hielt eine solche Politik für schädlich. Ihm schwebte als Ideal ein Deutsches Reich vor, das seine Aufgaben in der organischen Lebensverbundenheit mit den anderen europäischen Völkern sieht.

Stempel

H. Ritgen e.h.
Ø Hermann Ritgen
Geschäftsführer des Kreisverbandes
Hameln-Stadt des D.R.K.

ikgs

Dr.jur. Jürgen Eggebrecht (20) Warberg, den 15.7.1946
über Helmstedt (Braunschweig)

Erklärung

Den Schriftsteller Dr. Heinrich Zillich, Starnberg am See (Obb.), Josef-Fischhaberstr.15, lernte ich während meiner Kriegsdienstzeit bei der Abteilung Inland (Truppenbetreuung) des Oberkommandos der Wehrmacht als Reserveoffizier kennen und sehr bald schätzen.

Damals lief eine anonyme Denunziation über die Partei gegen mich im Wesentlichen des Inhalts, ich sei als "ein politisch unzuverlässiges Element" sofort auszuschalten und zur Rechenschaft zu ziehen. Mein Chef, ein Oberst d.R. Dr. Ziegler, beauftragte Zillich, ihm ohne mein Wissen ein Gutachten über meine diskriminierte Übersetzung der Lebenserinnerungen des französischen Malers Maurice de Vlaminck, die im Jahre 1930 in der Deutschen Verlags-Anstalt, Stuttgart, Berlin, Leipzig erschienen war, zu erstatten. Dieses Gutachten fiel zu meinen Gunsten aus. Zillich stellte fest, daß er das Buch bereits zur Zeit seines Erscheinens in der Zeitschrift "Klingsor" positiv gewertet hatte. Nach der wiederholten Lektüre bestätigte er dieses Urteil, obwohl, besonders im mittleren Teil der Aufzeichnungen Vlamincks, eindeutig friedensfreundliche, um nicht zu sagen pazifistische Ansichten entwickelt wurden.

Wenige Tage, nachdem mich mein Chef von dem Ergebnis der Überprüfung auf Grund von Dr. Zillichs Stellungnahme unterrichtet hatte, erfuhr dieser durch einen merkwürdigen Zufall gelegentlich einer Abendgesellschaft bei dem Verleger Hans Ahrens (heute, soviel mir bekannt, in der amerikanischen Zone Württembergs als Verlag zugelassen), wer der Denunziant war. Mein Name wurde im Zusammenhang mit der militärischen Buchzensur auf das Übelste verunglimpft und besonders ein Dr. H a g e n konnte sich darin nicht genug tun. Er zog schließlich die Durchschrift jenes anonymen Briefes aus seiner Tasche und verlas ihn, den Zillich von unserem Chef her kannte, laut vor den zum Teil betrunkenen Gästen, indem er erklärte, er wisse genau, wer ich sei. Dieser Hagen war damals Mitglied der Parteiamtlichen Prüfungskommission und hat später dem Propagandaministerium als ein berüchtigter Referent angehört.

Obgleich Dr. Zillich um die bedenkenlos einflußreiche Bedeutung dieses gefährlichen Burschen wußte, hat er, ungeachtet der Schädigungen, die ihm selbst drohen konnten, wirklich alles getan, um den anonymen und tückischen Angriff einer hohen Parteidienststelle, der mich zum mindesten kaltstellen sollte, aufzudecken und abzuwehren. Er hat den Denunzianten entlarvt und mich ihm und jener Gesellschaft gegenüber, ohne einen zwingenden Grund von außen her, einfach selbstverständlich in Schutz genommen. Dadurch wurden offenkundig bösartige Absichten der Partei in eklatanter Weise zunichte gemacht.

Die Charakterfestigkeit und ritterliche Gesinnung Dr. Zillichs kann ich nicht bezweifeln. Er hat sie mir, was ich hiermit eidesstattlich versichere, bewiesen, wie ich es in diesem einen Falle geschildert habe.

Zu meiner Person bemerke ich, daß ich als Beamter auf Kriegsdauer (Kriegsverwaltungsrat und ab 1.12.44 Heereskriegsrat d.Res.) Kriegsdienst abzuleisten hatte. Der Partei oder ihren Gliederungen gehörte ich niemals an, stand ihnen auch in keiner Weise nahe. Unter der Nummer 13722 war ich Mitglied der Reichsschrifttumskammer.

Ich lebe gegenwärtig unter der obigen Adresse als freier Schriftsteller. Als Referenz gebe ich an: Herr Horst L a n g e, Präsident der Kultur-Lige (Freie Demokratische Vereinigung zur Erneuerung der deutschen Kultur, Mittenwald, Obb. Burgbergstr.8).

gez. Dr. Jürgen Eggebrecht

Gustav Pezold
München, Zuccalistr. 49

Eidesstattliche Erklärung
betr. Herrn Dr. Heinrich Zillich, Starnberg am See

I. Zur Kennzeichnung meiner Person schicke ich voraus

a. meine Lebensdaten:

geb. 27.4.1891 in Friedrichshafen am Bodensee. 1909-1919 Seeoffizier. 1920-1930 selbständiger Buchhändler in Tübingen. 1930 bis 1938 Leiter des Albert Langen Georg Müller Verlags in München. 15.1.1938 entlassen, seitdem ohne Beruf in München. Während des letzten Krieges Reserveoffizier der Kriegsmarine.

b. mein Verhältnis zur NSDAP:

Ich war weder Mitglied der Partei noch einer ihrer Gliederungen einschl. DAF. Ich gehöre vielmehr zu den durch nationalsozialistische Willkür schwer Geschädigten. Denn nachdem sich die DAF in den Besitz des Albert Langen Georg Müller Verlags gesetzt hatte, wurde ich, obwohl ich auf Lebenszeit als dessen allein verantwortlicher Leiter angestellt war, im Januar 1938 widerrechtlich entlassen "wegen Ungehorsams gegenüber einem von der Bewegung eingesetzten Aufsichtsrat", in Wirklichkeit weil ich, eine angebotene "Gehaltserhöhung nach meinen Wünschen" ausschlagend, die verlangte Umstellung des Verlags im Sinne der DAF und NSDAP verweigerte und mich unsauberen finanziellen Machenschaften des Schatzamtes der DAF widersetzte.

II. Mit Herrn Dr. Heinrich Zillich wurde ich 1935 bekannt, als ich sein bisheriges Hauptwerk, den großen Roman "Zwischen Grenzen und Zeiten" für den Langen-Müller-Verlag erwarb. Aus der Bekanntschaft und weiteren Zusammenarbeit erwuchs im Laufe der Jahre eine nahe Freundschaft, so daß ich glaube, mir ein richtiges Urteil über Herrn Dr. Zillich zutrauen zu können. Zum Verständnis sind einige weiter ausholende Erklärungen notwendig.

Wer Herrn Dr. Zillich, der 1936 seinen Wohnsitz von Siebenbürgen nach Deutschland verlegt hat, mit den allgemeinen reichsdeutschen Maßstäben messen wollte, würde ihm keineswegs gerecht werden. Denn die siebenbürgische Herkunft gab seinem Wesen selbstverständlich die unveränderlichen Grundzüge; und die entscheidenden Eindrücke, die ihn weiter geformt haben, erhielt er durch das Leben und Wirken in seiner siebenbürgischen Heimat, wo er seine Jugendzeit und - abgesehen von seiner Teilnahme am ersten Weltkrieg und von seinen Studienjahren in Berlin - die folgenden Jahrzehnte

ikgs

verbrachte.

Bei der Mehrzahl der Reichsdeutschen war das Gefühl für die Deutschen im Ausland wenig entwickelt. Ganz anders mußte empfinden, wer außerhalb der Reichsgrenzen aufgewachsen ist in einer deutschen Volksgruppe, die seit 800 Jahren unter fremden Völkern, Ungarn und Rumänen, davon drei Jahrhunderte unter unmittelbarer türkischer Bedrohung nicht nur gelebt und ihre Art behauptet sondern darüber hinaus abendländische Kultur verbreitet hat, die ferner bis 1918 als Bestandteil Österreich-Ungarns einem deutschen Herrscherhaus untertan war und erst durch den unglücklichen Ausgang des ersten Weltkriegs beim Auseinanderfallen des österreichischen Staates unter fremde, rumänische Oberhoheit kam.

Dem Siebenbürger Dr. Zillich lag also der Gedanke an die Zusammengehörigkeit aller Deutschen im Blut, wobei er einen staatlichen Zusammenschluß seiner Heimat mit dem Reich weder erstrebt noch vertreten hat. Auch vom Reich her ist ein solches, schon aus staatsgeographischen Gründen undurchführbares Ziel niemals verfolgt worden. Zillich schrieb früher einmal: "Ich erkenne unser Volk als eine über die Staaten hinwegschaffende gottgewollte Einheit des Fühlens und geistigen Wirkens, der ich wohl nicht ohne Zweck eingeboren wurde. Deshalb ist es meine dichterische Aufgabe, dieses Menschentum in seiner Wesenhaftigkeit und zugleich in seiner Versponnenheit mit dem Menschentum anderer Völker zu künden, allen gerecht, dem Acker, den Gebirgen und den Sternen nicht ferne".

Je schmerzlicher alle auslanddeutschen Volksgruppen es seit der Bismarckischen Reichsgründung 1871 empfunden hatten, daß sie immer mehr von den Binnendeutschen vergessen wurden, und je härter es sie traf, als ihre Siedlungsgebiete 1919 infolge der deutschen Niederlage und Schwäche auch noch den Zusammenhang mit Österreich verloren und ganz unter fremde Herrschaft gerieten, umso stürmischer mußte der Widerhall in den Herzen der Volksdeutschen sein, als nun das Reich selbst unter nationalsozialistischer Führung sich zum gesamtdeutschen Gedanken bekannte. Wir erinnern uns an den ungemein starken Anklang, den die nationalsozialistische Bewegung eben wegen dieser Blickrichtung in allen jenen Volksgruppen fand: in Südtirol, im Sudetenland, im Banat, in der Batschka und in Österreich. Die Hoffnung auf die Verwirklichung der alten deutschen Sehnsucht erhielt plötzlich neues Leben, wobei die dem Reich unmittelbar benachbarten Gebiete auf den Anschluß, die ferner liegenden Siedlungen wie Siebenbürgen auf eine Besserung ihrer Lebensverhältnisse warteten. Der allgemeinen Stimmung gab ein anderer siebenbürgischer Dichter (Wittstock) Ausdruck, als er für den Titel eines Romans das Goethe-Wort wählte: "Bruder, mir sind die Brüder mit."

Wer will es unseren auslanddeutschen Volksgenossen als eine Schuld anrechnen, daß sie die Methoden nicht voraussehen konnten, mit denen

das nationalsozialistische Reich seine Ziele zu verwirklichen trachtete "Ein starkes großdeutsches Reich als friedlicher Förderer einer organischen Ordnung des europäischen Völkerlebens" - so lautete die nationalsozialistische Propgganda, und sie deckte sich so völlig mit dem Wunschbild der Auslanddeutschen, daß daneben kein Mißtrauen aufkommen konnte und kein Gedanke an einen vorbedachten Mißbrauch der Reichsmacht zu einem Angriffskrieg und zur Unterjochung anderer Völker.

Wie fern solche Gedanken an Gewalttat einem Mann wie Dr. Zillich lagen, ergibt sich eindeutig aus allem, was er geschrieben hat. Das einzige sichere Mittel, Gesinnung und Streben eines Dichters richtig zu beurteilen, ist die Lektüre seiner Werke. Der Leser der Zillich'schen Bücher findet nirgends Haß, nirgends Rachegedanken gegenüber den fremden Völkern, auch wenn sie den einwohnenden Deutschen das Leben schwer genug gemacht haben. Im Gegenteil: durch jahrhundertelanges Leben zwischen anderen Völkern geschult im Umgang mit ihnen und angewiesen auf gutes Einvernehmen mit ihnen sind diese Deutschen hervorragende Vertreter eines echten friedlich kultivierten Europäertums geworden und zeigen uns, wie fremde Art ihr Recht hat und zu achten ist. Ja, wir spüren in Dr. Zillichs Büchern auf Schritt und Tritt die echte deutsche Freude an fremder Eigenart. - Dies ist die wahre Haltung Zillichs, und es ist bezeichnend für ihn, daß sein großer Roman "Zwischen Grenzen und Zeiten" (1936 erschienen) weder in Rumänien noch in Ungarn, die doch kleinlich chauvinistisch waren, jemals verboten worden ist, obgleich er mit der Darstellung der letzten beiden Jahrzehnte Österreich-Ungarns auch die Kämpfe der Völker dieses entschwundenen Staates widerspiegelt.

Man muß an die guten Kräfte im deutschen Volk glauben, und selbstverständlich muß jeder an seiner Stelle daran mitarbeiten, daß sie sich durchsetzen. So etwa dachte Zillich. So schloß er von sich und seinen Landsleuten auf das Ganze, und es war dabei nur natürlich, daß neben den plötzlich belebten Hoffnungen manches andere zurücktrat und seiner Beobachtung entging, was den Reichsdeutschen gegenüber dem Nationalsozialismus skeptisch machte. Es ist eine alte und allgemeine Gefahr des deutschen Idealismus, daß wir dazu neigen zu glauben, war wir wünschen. Aber es hat auch niemals als Schande oder Verbrechen gegolten, eher an Schönes und Gutes zu glauben als an Gemeines. Dabei ist noch zu bedenken, daß Zillich, wiewohl nun seit kurzer Zeit im Reich lebend, doch die innendeutschen Dinge noch mit den Augen des Auslanddeutschen sah, wobei manche Einzelheiten ihm nicht klar werden konnten, wie etwas eine Stadt dem Betrachter aus der Ferne ihre stolze Silhouette zeigt, nicht aber den Schmutz ihrer Gassen.

Aber dennoch war Herr Dr. Zillich durchaus nicht etwa leichtfertig und bequem gutgläubig oder gar blind gegenüber den Gefahren und Mißständ-

den des Nationalsozialismus, und er hat an seiner Stelle tapfer und ohne Rücksicht auf die eigene Person mitgestritten gegen die Mißstände. Die Waffe des Dichters ist das Wort; und so finden wir denn in einem späteren, 1938 (als Zillich schon im Reich lebte) erschienenen Roman "Der Weizenstrauß" warnend hingestellt die widerwärtige Gestalt eines politischen Eiferers, so offensichtlich das Abbild eines unsauberen kleinen Nazi-Funktionärs, daß es bei den damaligen Zensurmethoden merkwürdig gewesen wäre, wenn dem Verfasser nicht Ungelegenheiten daraus erwachsen wären. Zillich verdankt es wohl nur seiner unerschrockenen Abwehr, daß die Sache ohne ernstlich unangenehme Folgen für ihn verlief.

Im Übrigen habe ich in eigener Sache erlebt, wie Herr Dr. Zillich ohne Rücksicht auf nachteilige Folgen, die daraus für ihn selbst entstehen konnten, im Kampf für Recht und Sauberkeit und für deutsche Kulturbelange selbst gegen höchste nationalsozialistische Stellen bezw. Gewalthaber anzugehen wagte:

Nachdem die Deutsche Arbeitsfront sich in den Besitz des Langen-Müller-Verlags gesetzt hatte, als dessen Leiter auf Lebenszeit ich 1930 angestellt worden war, wurde ich 1938 nach einem heimlichen Zusammenspiel zwischen der Arbeitsfront und der Reichsschrifttumskammer entlassen, wobei gefälschte Gestapo-Protokolle und falsche Revisionsberichte dazu dienen mußten, um für meine fristlose Entlassung einen Schein von Recht zu schaffen. Ich hatte in 7½ Jahren den Langen-Müller-Verlag zum weitaus größten deutschen Literaturverlag gemacht, aber für den Leiter des Schatzamtes der DAF (einschl. Dr.Ley) war ich, da ich gegenüber einem Bestechungsversuch ablehnend geblieben war, ein störendes Element, dessen sie sich entledigen mußten, um dann ihre unsauberen Machenschaften auch auf den ungeheuer gewinnbringenden Langen-Müller-Verlag ausdehnen zu können. Für die Reichsschrifttumskammer, ihren Präsidenten und seine Leute, war ich ein "kultureller Röhm-Putschist", ein "Meuterer im Geistesleben", denn ich hatte durch die sehr erfolgreiche Verbreitung von Werken von nicht-parteibefangenen Dichtern (wie Zillich u.a.) den Parteidichtern das Geschäft verdorben. Auch hatte ich den Verlag freizuhalten vermocht von jeder nationalsozialistischen Einflußnahme und sogar gewagt, diejenigen Autoren aus dem Verlag zu entfernen, die der Partei zu Gefallen redeten und schrieben, darunter so prominente Leute wie den ersten Präsidenten der Reichsschrifttumskammer oder den ersten Träger des großen Staatspreises Euringer und den Feuilletonchef des Westdeutschen Beobachters Steguweit u.a.

Weil der Langen-Müller-Verlag ein Kulturunternehmen von hohem Rang war, das auch im Ausland mit anerkennendem Erfolg im Wettkampf mit der sehr intensiven Kulturpropaganda anderer Nationen dem deutschen Kulturansehen diente, war im Falle meiner Entlassung nicht nur die Arbeits-

front bezw. Dr. Ley als Eigentümer des Verlags zuständig sondern auch Dr. Goebbels, der sich ja als Protektor der deutschen Kultur aufspielte. Er war schon angegangen und um sein Eingreifen gebeten worden, aber beraten vom Präsidenten der Reichsschrifttumskammer ließ er den Dingen ihren Lauf. Dr. Zillich jedoch, als er von der Sache hörte, war nicht gewillt, ihr ihren Lauf zu lassen. Daß es sich um einen Kampf gegen die Arbeitsfront und gegen die Reichsschrifttumskammer handelte und daß er selbst bei solcher Auflehnung gegen den allmächtigen Dr. Ley und den Schrifttumskammerpräsidenten, ja gegen Reichsminister Dr. Goebbels seine ganze Existenz als Schriftsteller aufs Spiel setzte, war ihm durchaus bewußt. Außerdem war er gerade unterwegs auf einer großen Vortragsreise, deren finanzieller Erfolg für das Leben seiner Familie stark ins Gewicht fiel. Aber ohne Rücksicht auf Verluste und Gefahren unternahm Dr. Zillich den Kampf gegen das Unrecht und gegen eine unsinnige Maßnahme, die sich nach seiner Überzeugung zum Schaden für das deutsche Volk auswirken mußte: er brach kurzerhand die Vortragsreise ab und eilte nach Berlin, wohin er auch möglichst viele andere Autoren des Verlags zusammenbestellte, denn er wollte gegen den Unsinn und das Unrecht Sturm laufen bei den höchsten Stellen. Es gelang, in langer Besprechung Reichsminister Dr. Rust zu gewinnen, aber schließlich blieb doch alles erfolglos, weil Dr. Goebbels sich nicht sprechen ließ und ablehnend blieb. Ja, es hätte nicht viel gefehlt, so wären die Autoren als Teilnehmer bezw. Anstifter eines "staatsfeindlichen Komplotts" verhaftet worden. Nur die große Anzahl und die weitbekannten Namen der Versammelten haben es wohl verhindert.

Es ist mir aus ungezählten Unterhaltungen noch in lebhafter Erinnerung, wie tief dieses und andere ähnliche Unbegreiflichkeiten Zillich beunruhigten. Immer wieder war es nur die Hoffnung auf die Verwirklichung der ihm am Herzen liegenden großen deutschen Möglichkeiten und eines gesunden und friedlich geordneten Europas, die ihn aufrecht und bei der Stange hielt, und nur so ist es auch zu verstehen, daß er schließlich der Nötigung nachgab und - sehr widerwillig - der Partei beitrat. Durch eine Ablehnung der nachdrücklichen Aufforderung zum Beitritt hätte er für sich und seine Familie äußerst unangenehme Folgen heraufbeschworen.

Man wird ihn daher keineswegs zu den "Aktivisten" im Sinne des Säuberungsgesetzes rechnen können.

"Nutznießer" war er ganz gewiß ebenso wenig, denn alles, was er sich als Schriftsteller verdient hat, hat er durch fleißige Ar-

IKGS

beit und hervorragende Leistung ehrlich erworben.

Aber auch als "Mitläufer" wird man ihn nicht bezeichnen können, denn mit dem Begriff der Mitläuferschaft ist doch stets ein gedankenloses oder leichtfertiges Mitmachen aus Bequemlichkeit oder Eigennutz verbunden. Nichts von alledem trifft auf Dr. Zillich zu. Er gehört vielmehr zu jenen, die leider im Gesetz nicht als Gruppe für sich vermerkt sind, nämlich zu den durchaus uneigennützigen, ehrlich glaubenden und strebenden Idealisten. Wer wird auf einen Mann von solcher Art den ersten Stein werfen wollen!

Mit der furchtbaren Enttäuschung seiner Hoffnungen und seines Glaubens, mit dem Zusammenbruch alles dessen, was ihm am Herzen lag, mit dem Verlust der Heimat und zahlreicher Verwandter hat das Schicksal ihm eine Last auferlegt, die zur Ehrfurcht nötigt und alle kleinen Gefühle zum Schweigen bringt.

Ein Mann wie Heinrich Zillich kann nur als Ganzes genommen und gewertet werden. Und aus genauer Kenntnis seiner Persönlichkeit und seiner Lebensleistung meine ich, wir haben allen Grund uns zu freuen, daß wir ein deutsches Temperament seines Schlages unter uns haben.

Seien wir dankbar für das, was er ist und was er geleistet hat und - hoffentlich - in Zukunft wird für uns leisten können!

München, den 25. Juli 1946

Gustav Pezold e.h.

ikgs

Paul Fechter

Berlin-Lichtenrade
Waldweg 32
1. August 1946

Lieber Herr Doctor Zillich! Also nun bin ich endlich mit der Lectüre fertig geworden und ich benütze gern die Gelegenheit, Ihnen zu danken, daß Sie mich durch Ihr Schreiben zu erneuter Lectüre der beiden Romane veranlaßt haben. Sie war eine Freude, fast größer als beim ersten Mal; was damals von der Zeit her näher war, ist in den Hintergrund getreten, das Entscheidende hat sich stärker herausgehoben, aus dem Relief ist Plastik geworden.

Vor allem aber, und das ist heute u. für Sie wohl das Entscheidende: die Grundhaltung beider Bücher, namentlich aber des ersten "Zwischen Grenzen u. Zeiten", hat sich inzwischen so klar herausgeschält, daß sie in ihrer ruhigen selbstverständlichen Parität des Nationalen heute doppelt vorbildlich wirkt. Wie man dieses Bild aus dem gemeinsamen Völkerleben des Südostens nationalsozialistisch nennen kann, verstehe ich beim besten Willen nicht. Für mein Empfinden ist das Buch aus einer so ungewollten instinktiven Gerechtigkeit gegen alle Partner des einstigen Zusammenlebens im Siebenbürgischen geschrieben, daß man es eher als ein Paradigma für sinnvolles Zusammenleben verschiedner Volksgruppen auf einem Raum nennen könnte. Sie gehen nicht vom Besonderen der Völker aus, sondern vom Gemeinsamen; Sie haben erkannt, daß, ich citiere hier Ihre eigenen Worte, "wahrhaft groß nur ist, was sich werthaft über die Grenzen aller Völker hinausdehnt". Das klingt wirklich nicht nach einer These des Nationalsozialismus, im Gegenteil; es klingt aber nach der besten Zeit Deutschlands, nämlich nach der des jüngeren Herder und dessen Haltung zu den Stimmen der Völker trägt Ihr Buch. Daß Sie als Deutscher von der deutschen Welt Ihrer Heimat ausgehen, versteht sich von selbst u. ist Ihr gutes Recht; daß Sie nicht nur den Rumänen, sondern in gleicher Weise trotz aller Kämpfe auch den Ungarn volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, macht Ihr Buch, das als zeitgenössischer Roman geschrieben wurde, zu einem heute schon historischen Document eines Mannes, der den objectiven Blick des wirklichen Historikers besitzt. Grade durch die natürliche Überlegenheit dieser Haltung über jede billige Lokalnationalistik bekommt Ihr Roman den großen Stil, den das Decennium seit seinem Erscheinen in schöner Patina des schon der Zeit Entrückten s stärker u. stärker hat hervortreten lassen.

Von der menschlichen Haltung des zweiten Siebenbürger Romans, des Weizenstraußes gilt das Gleiche. "Ich predige keine besondere deutsche Tugend" - das Wort hätten Sie als Motto auf die Titelblätter beider Erzählungen setzen können; auch in diesem Buch lebt der Glaube an die

große freiwillige Übereinkunft, die einmal alle Völker befriedigen wird - u. solcher Glaube war nicht gerade nationalsozialistisch. Der Weizenstrauß auf dem Grabe des Gefallenen ist ein schönes nachdenkliches Sinnbild für die geahnte Zukunft und die ruhige überlegene Form des Erzählens ein natürlicher Ausdruck der inneren Haltung des Autors zu seinem Problem und seiner Arbeit. Nicht nur Sie selbst, sondern schon Ihre Menschen in dem Buch leben abseits von jedem "Nationalismus" in Gänsebüchen, wenn natürlich auch jeder seine besondere nationale Färbung hat: der eigentliche Held der Geschichte, das schöne reiche Land am Fuß der Karpaten, gibt ihnen das beste Beispiel einer freien Überlegenheit ohne jede Enge des Sichabgrenzens gegen das Fremde, was seit je eine Eigentümlichkeit nur der schlechten Europäer war.

Das ists, was mir beim neuen Lesen Ihrer beiden Romane wieder bewußt wurde. Es war eine Freude, in diesen Büchern der Welt des Ostens wieder zu begegnen u. zugleich die reiche weite Welt ihres Autors zu durchwandern, dessen weitere Arbeit wir in den kommenden harten Jahren nötiger denn je brauchen werden. In diesem Sinne herzliche Grüße und sehr viel Freundliches!

Stets Ihr

(gez) Fechter

Rechtsanwalt und Steuerberater
HERMANN ALLETAG

Postscheckkonto: Amt München Nr. 13149
Bankkonto: Kreissparkasse Starnberg
Sprechzeit:
Montag bis Freitag 3–6 Uhr, sonst nach Vereinbarung

Zugelassen auch beim Landgericht München II

STARNBERG a. See, den 20. IX. 1946
Bahnhofplatz 10
Telefon ~~2210~~ 2385

Mögen: Zezo
Forstfe
Lenzes
Goldschmit
Schiefer
Alt

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h ,
Schriftsteller,
S t a r n b e r g
Mühlbergschlössl

Sehr geehrter Herr Zillich!

Ich habe Ihre Information mit grossem Interesse gelesen und auch die weiteren Unterlagen, insbesondere den Brief von Fechter, der mir sehr wesentlich erscheint. Bevor ich einen Antrag für Sie bei der Spruchkammer stelle, möchte ich Sie aber persönlich sprechen, damit wir uns klar darüber werden, ob und wen wir persönlich als Zeugenfür die Spruchkammer laden lassen wollen. Nach meiner Erfahrung ist es für das Urteil der Spruchkammer wichtig, daß nicht nur schriftliche Erklärungen vorgelegt werden,sondern auch der eine oder andere Zeuge persönlich sich über den Betreffenden, der zur Verhandlung steht, äußert. Natürlich ist es besonders gut,wenn dies jemand tut, dessen Wort ein gewisses Gewicht hat. Ich bitte Sie,sich diese Frage schon einmal zu überlegen.

Ferner bitte ich Sie, in München, evtl.bei einem Bekannten, festzustellen,ob in Ihrem Fall nicht zweckmässigerweise eine Vorprüfung durch einen Sonderausschuss beantragt werden soll. Ich bin darüber bisher insoweit informiert, als mir ausser den Vorprüfungsausschüssen für Juristen keine Ausschüsse bekannt sind, die vor einer Entscheidung von der Spruchkammer befragt

N/1399

werden müssen. Bitte stellen Sie das doch einmal fest. Es kann unter Umständen genau so gut sein, wenn man nur die hiesige Spruchkammer mit Ihrem Fall befasst, weil der Vorsitzende offenbar ein sehr gebildeter Mann ist (Herr Tralow aus Gauting), und jedenfalls das Verfahren dann schneller geht.

Nach meinen Feststellungen ist im übrigen Ihr Vermögen auf Grund des Gesetzes Nr.52 zweifellos nicht beschlagnahmt.

Als Offizier, der nur zum Generalstab kommandiert war, gehören Sie nicht zum deutschen Generalstab. Wir werden uns persönlich darüber unterhalten, was Sie zur Freistellung Ihres Vermögens am besten tun. Wenn Sie mich aufsuchen, melden Sie sich bitte vorher telefonisch an, damit Sie mich auch antreffen.

Hochachtungsvoll,
Ihr ergebener

(Eckhard König), Assessor,
amtl.best.Vertr.f.RA.Alletag.

Starnberg am See, 15.10.1946

Lieber, verehrter Herr Dr. Goldschmit-Jentner,

ich danke Ihnen herzlich für die Hilfe, die sie mir wie schon oft bieten. Ich erwarte davon viel für die Klärung meiner Lage.

Die Anschrift des Rechtsanwalts Dr. Harry Philippi ist folgende: Starnberg, Ottostr.11, Privattelefon 2346. Der Vorsitzende der Spruchkammer Starnberg Johannes Tralow wohnt in Gauting, Lippinstr. 11. Beide sind auch über die Spruchkammer Starnberg, Starnberg, Amtsgericht, Tel.2313 zu erreichen.

Mein Reichtsanwalt ist Hermann Alletag, Starnberg, Bahnhofplatz 10, Telefon 2385.

Ich konnte leider nicht feststellen, ob die in Stuttgart liegende Finanzdivision für Bayern auch zuständig ist. Sollten Sie Gelegenheit haben, mit dem Ihnen bekannten Finanzoffizier in Stuttgart über die Freigabe meiner irrtümlich blockierten Konten zu sprechen, so bitte ich Sie darauf hinzuweisen, daß es sich um geringe Beträge handelt. Meine und meiner Angehörigen (Frau und Kinder) Guthaben belaufen sich ja insgesamt auf nicht viel mehr als 25.000 ℳ, wozu noch Versicherungseinzahlungen kommen (rund 25.000 ℳ), deren realen Wert ich heute nicht kennen kann. (Meine Guthaben befinden sich bei der Kreissparkasse Starnberg und Dresdner Bank, München.)

Ich glaube, es wird am besten sein, wenn Sie Ihr Schreiben an Dr. Philippi und Tralow zunächst mir übergeben, damit sich mein Rechtsanwalt

auf Grund seiner Kenntnis der hiesigen Verhältnisse dazu äußern kann. Er würde Ihr Ansuchen um vorzeitige Behandlung meiner Sache samt seiner auf das gleiche hinzielenden Bitte mit den verschiedenen Zeugnissen einreichen, den Brief an Philippi bezw. jenen an Tralow durch die Post weitersenden.

Um Ihnen ein Bild von meiner Einstellung zu politischen Fragen zu geben sowie einen Einblick zu verschaffen ins Gutachten, das Herr Petzold über mich gegeben hat, überreiche ich Ihnen hier noch die entsprechenden Schriften, die ich mir demnächst wieder abhole, da ich nur wenige Durchschläge besitze. Es wäre freilich zu erwägen, wie weit Sie den Inhalt dieser Äußerungen in Ihren Schreiben verwenden sollen. Vielleicht ist es ratsam, nicht zu sehr ins Detail zu gehen und nur allgemein auszusprechen, daß Sie meine rasche Behandlung aus den von Ihnen vorgebrachten Gründen wünschen, daß Sie mich nicht für einen bösen Mann halten und daß Sie bereit seien, als Zeuge für mich und meine (hoffentlich nicht auf der Liste stehenden) Bücher auszusagen.

Mein Sohn überbringt Ihnen diesen Brief. Wenn es Ihnen lieb ist, wird er sich wieder bei Ihnen einfinden, um Ihre Schreiben abzuholen.

Ein Herr sagte mir heute, er habe erfahren, daß bald eine Milderung des Säuberungsgesetzes komme. Trifft das zu, so wäre Warten fast ratsam, aber doch wohl nicht in meinem Fall, weil ich nach einem günstigen Entscheid der Spruchkammer mein Konto leichter freikriege.

Vielen herzlichen Dank und die besten Grüße und Wünsche für Ihre Genesung. Beste Empfehlungen auch an Ihre verehrte Gattin!

Ihr

Frau Mes dankt für Ihre Grüße und erwidert sie!

x möglichst auf rechtlichem Weg ohne mündliche Verhandlung

Abschrift aus Börsenblatt Nr. 19/1946

DANA meldete am 27. August aus München: Kulturschaffende, die nach einer Entscheidung der Spruchkammer in die Gruppe der Mitläufer oder Entlasteten eingereiht wurden, können nach einer Verfügung des Staatsministeriums für Sonderaufgaben in Bayern ihre Wiederbeschäftigung beantragen. Voraussetzung hierzu ist die Zustimmung des amerikanischen Amtes für Nachrichtenkontrolle (ICD) ihres Regierungsbezirkes. Die Verordnung betrifft alle Personen, die bei der Presse, im Verlagswesen, bei der Bühne, beim Film oder Rundfunk als Schriftsteller tätig sein wollen.

Herrn Dr. Zillich zur gefl. Kenntnisnahme.

Hermann Schaffstein Verlag

Köln, den 26.11.46

ikgs

Rechtsanwalt
Hermann Alletag
(13b) Starnberg am See
Fernsprecher 2385
Postscheckkonto München 13149

Starnberg, den 29. 11. 1946
K/E/27.

An die
S p r u c h k a m m e r
des Landkreises Starnberg

S t a r n b e r g

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
S t a r n b e r g
Josef Fischhaber-Str. 15
in Abschrift zugeleitet.
Hochachtungsvoll!
(Hochachtungsvoll) ~~Ass.~~ ~~Vertr.~~ i. RA. Alletag.

A n t r a g
des Rechtsanwalts Hermann A l l e t a g, Starnberg,
auf Einleitung des Spruchkammerverfahrens
gegen
Herrn Dr. Heinrich Z i l l i c h, Starnberg, Josef Fischhaberstraße 15.

Ich vertrete den Betroffenen. Vollmacht anbei (Anlage 1)
Namens des Betroffenen bitte ich, diesen in die Gruppe
der

M i t l ä u f e r

einzureihen. Ich beantrage schriftliches Verfahren.

Begründung:

Der Betroffene gehört nach der gesetzlichen Vermutung des § 12 als Parteimitglied von 1941 bis 1945 in die Gruppe der Mitläufer. Es liegen demgegenüber auch keine Umstände vor, die die Einreihung des Betroffenen in eine andere Klasse des Gesetzes rechtfertigen würden. Zur allgemeinen Beurteilung des Betroffenen lege ich vor:

1. Eidesstattliche Versicherung des Herrn Gustav Pezold, München, Zuccalistraße 49 vom 25.7.1946 (Anlage 2)
2. Schreiben des Schriftstellers und Kritikers Paul Fechter, Berlin-Lichtenrade, Waldweg 32 vom 1.8. 1946 an den Be-

ikgs

Rechtsanwalt
Hermann Allelag
Sternberg am See
Fernsprecher 2585

troffenen (Anlage 3),

3. Erklärung des Dr. jur. Jürgen Eggebrecht, Sternberg über Helmstedt (Braunschweig) vom 15. 7. 1946 (Anlage 4),

4. Bescheinigung des Geschäftsführers des Kreisverbandes Hameln-Stadt des DRK Hermann Ritgen, Hameln/Weser vom 13. 6. 1946 (Anlage 5).

Herr Pezold hat als Leiter des Albert Langen Georg Müller Verlags in München 1935 den Betroffenen kennengelernt. Er schildert auf Seite 4 seiner Erklärung den Inhalt eines Werkes des Betroffenen, in welchem dieser wärnend die widerwärtige Gestalt eines politischen Eiferers darstellte, in dem das Abbild eines unsauberen kleinen Nazi-Funktionärs zu erkennen war. Weiterhin schildert er auf Seite 4 - 5 einen Einsatz für ihn in einer entscheidenden Existenzfrage. Dieser Vorfall, bei dem der Betroffene spontan für einen von den Naziführern unterdrückten Verleger unter Einsatz seiner ganzen Existenz als Schriftsteller eintrat, kennzeichnet die Grundhaltung des Betroffenen besonders gut.

Aus dem Brief des Herrn Fechter an den Betroffenen geht hervor, daß dieser ihn für keineswegs eng -national~~sozial~~istisch im deutschen Sinne ansieht. Herr Fechter hebt besonders das Streben des Betroffenen nach einer alle Völker befriedigenden großen freiwilligen Übereinkunft hervor.

Herr Dr. Eggebrecht lernte den Betroffenen bei der Truppenbetreuung als Reserveoffizier kennen. Der Betroffenen setzte sich auch in diesem Fall energisch für Herrn Dr. Eggebrecht, der als politisch unzuverlässiges Element denunziert worden war, ein.

Herr Ritgen hebt als wesentliche Haltung des Betroffenen in der Politik seine Einstellung hervor, anderen Völkern ihre

ikgs

Lebensrechte zu lassen und sie unter keinen Umständen zu terrorisieren.

Aus den vier vorgelegten Erklärungen namhafter und geachteter Persönlichkeiten geht klar hervor, daß der Betroffene weder vor noch nach seinem Parteieintritt irgendwie aktivistisch für nationalsozialistische Ideen, insbesondere für die nationalsozialistische Gewaltherrschaft eingetreten ist und diese gefördert hat. Der Betroffene hat vielmehr seine Grundhaltung stets beibehalten und hat sich hierfür bei sich bietender Gelegenheit auch persönlich mit allem Nachdruck eingesetzt.

Der Betroffene hatte als Auslandsdeutscher selbstverständlich gegenüber den politische Fragen in Deutschland eine andere, idealistischere Einstellung. Der Betroffene hat sich im Jahre 1941 durch eine ausdrückliche Aufforderung des Kreisleiters Büchner der NSDAP zum Parteieintritt bewegen lassen. Er glaubte zu diesem Zeitpunkt sich der Aufforderung der NSDAP nicht entziehen zu können, weil er im Falle einer Weigerung seine Existenz als Schriftsteller aufs Spiel gesetzt hätte. Das konnte er sich aber nicht leisten, weil er mit seiner Arbeit eine umfangreiche Familie zu ernähren hatte.

Da der Betroffene durch seinen verschiedenen Einsatz für Personen, die unter der nationalsozialistischen Politik zu leiden hatten, keine Nachteile erlitten hat, andererseits aber belastendes Material in seinem Fall überhaupt nicht vorliegt, ist seine Einreihung in die Gruppe der Mitläufer gerechtfertigt.

Der Betroffene bittet um beschleunigte Behandlung seines Falles, da er auf die Einkünfte aus seiner schrift-

ikgs

stellerischen Tätigkeit angewiesen ist, Ich füge einen Antrag der Hilfs- und Beratungsstelle für Rumäniendeutsche im evangelischen Hilfswerk an das Bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben vom 15. 1o. 1946 sowie ein Schreiben der Hilfs- und Beratungsstelle für Rumäniendeutsche im evangelischen Hilfswerk vom 7. 11. 1946 an die Spruchkammer Starnberg bei. In diesem Schreiben wird dringend darum gebeten, das Säuberungsverfahren beschleunigt durckzuführen.
Schliesslich füge ich eine Bestätigung der Hilfs- und Beratungsstelle für Rumäniendeutsche - Zentrale München- vom 11.1o.1946 bei, aus der sich ergibt, daß der Betroffene 1945 - 1946 sich dieser Dienststelle unentgeltlich zur Unterstützung ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt hat.

gez. Eckhard König)
(Eckhard König)Ass.
Vertr.d.RA.Alletag.

Für die Abschrift:
(Eckhard König)Ass.
Vertr.d.RA.Alletag.

ikgs

Anl. 1

Beglaubigte Abschrift.

Gustav Pezold
München, Zuccalistr. 49

Eidesstattliche Erklärung

Betr. Herrn Dr. Heinrich Zillich, Starnberg am See

I. Zur Kennzeichnung meiner Person schicke ich voraus

a. meine Lebensdaten:

geb. 27.4.1891 in Friedrichshafen am Bodensee. 1909-1919 Seeoffizier. 1920-1930 selbständiger Buchhändler in Tübingen. 1930 bis 1938 Leiter des Albert Langen Georg Müller Verlags in München. 15.1.1938 entlassen, seitdem ohne Beruf in München. Während des letzten Krieges Reserveoffizier der Kriegsmarine.

b) mein Verhältnis zur NSDAP:

Ich war weder Mitglied der Partei noch einer ihrer Gliederungen einschl. DAF. Ich gehöre vielmehr zu den durch nationalsozialistische Willkür schwer Geschädigten. Denn nachdem sich die ~~NSDAP~~ DAF in den Besitz des Albert Langen Georg Müller Verlags gesetzt hatte, wurde ich, obwohl ich auf Lebenszeit als dessen allein verantwortlicher Leiter angestellt war, im Januar 1938 widerrechtlich entlassen "wegen Ungehorsams gegenüber einem von der Bewegung eingesetzten Aufsichtsrat", in Wirklichkeit weil ich, eine angebotene "Gehaltserhöhung nach meinen Münschen" ausschlagend, die verlangte Umstellung des Verlags im Sinne der DAF und NSDAP verweigerte und mich unsauberen finanziellen Machenschaften des Schatzamtes der DAF widersetzte.

II. Mit Herrn Dr. Heinrich Zillich wurde ich 1935 bekannt, als ich sein bisheriges Hauptwerk, den großen Roman "Zwischen Grenzen und Zeiten" für den Langen-Müller-Verlag erwarb. Aus der Bekanntschaft und weiteren Zusammenarbeit erwuchs im

ikgs

Laufe der Jahre eine nahe Freundschaft, sodaß ich glaube, mir ein richtiges Urteil über Herrn Dr. Zillich zutrauen zu können. Zum Verständnis sind einige weiter ausholende Erklärungen notwendig.

Wer Herrn Dr. Zillich, der 1936 seinen Wohnsitz von Siebenbürgen nach Deutschland verlegt hat, mit den allgemeinen reichsdeutschen Maßstäben messen wollte, würde ihm keineswegs gerecht werden. Denn die siebenbürgische Herkunft gab seinem Wesen selbstverständlich die unveränderlichen Grundzüge; und die entscheidenden Eindrücke, die ihn weiter geformt haben, erhielt er durch das Leben und Wirken in seiner siebenbürgischen Heimat, wo er seine Jugendzeit und - abgesehen von seiner Teilnahme am ersten Weltkrieg und von seinen Studienjahren in Berlin - die folgenden Jahrzehnte verbrachte.

Bei der Mehrzahl der Reichsdeutschen war das Gefühl für die Deutschen im Ausland wenig entwickelt. Ganz anders mußte empfinden, wer ausserhalb der Reichsgrenzen aufgewachsen ist in einer deutschen Volksgruppe, die seit 800 Jahren unter fremden Völkern, Ungarn und Rumänen, davon drei Jahrhunderte unter unmittelbarer türkischer Bedrohung nicht nur gelebt und ihre Art behauptet sondern darüber hinaus abendländische Kultur verbreitet hat, die ferner bis 1918 als Bestandteil Österreich-Ungarns einem deutschen Herrscherhaus untertan war und erst durch den unglücklichen Ausgang des ersten Weltkriegs beim Auseinanderfallen des österreichischen Staates unter fremde, rumänische Oberhoheit kam.

Dem Siebenbürger Dr. Zillich lag also der Gedanke an die Zusammengehörigkeit aller Deutschen im Blut, wobei er einen staatlichen Zusammenschluß seiner Heimat mit dem Reich weder erstrebt noch vertreten hat. Auch vom Reich her ist ein solches, schon aus staatsgeographischen Gründen undurchführbares Ziel niemals

lkgs

verfolgt worden. Zillich schrieb früher einmal:"Ich kenne unser Volk als eine über die Staaten hinwggschaffende gottgewollte Einheit des Fühlens und geistigen Wirkens, der ich wohl nicht ohne Zweck eingeboren wurde. Deshalb ist es meine dichterische Aufgabe, dieses Menschentum in seiner Wesenhaftigkeit und zugleich in seiner Versponnenheit mit dem Menschentum anderer Völker zu künden, allen gerecht, dem Acker, den Gebirgen und den Sternen nicht ferne".

Je schmerzlicher alle auslanddeutschen Volksgruppen es seit der Bismarckischen Reichsgründung 1871 empfunden hatten, daß sie immer mehr von den Binnendeutschen vergessen wurden, und je härter es sie traf, als ihre Siedlungsgebiete 1919 infolge der deutschen Niederlage und Schwäche auch noch den Zusammenhang mit Österreich verloren und ganz unter fremde Herrschaft gerieten, umso stürmischer musste der Widerhall in den Herzen der Volksdeutschen sein, als nun das Reich selbst unter nationalsozialistischer Führung sich zum gesamtdeutschen Gedanken bekannte. Wir erinnern uns an den ungemein starken Anklang, den die nationalsozialistische Bewegung eben wegen dieser Blickrichtung in allen jenen Volksgruppen fand: in Südtirol, in Sudetenland, im Banat, in der Batschka und in Österreich. Die Hoffnung auf die Verwirklichung der alten deutschen Sehnsucht erhielt plötzlich neues Leben, wobei die dem Reich unmittelbar benachbarten Gebiete auf den Anschluß, die ferner liegenden Siedlungen wie Siebenbürgen auf eine Besserung ihrer Lebensverhältnisse warteten. Der allgemeinen Stimmung gab ein anderer siebenbürgischer Dichter (Wittstock) Ausdruck, als er für den Titel eines Romans das Goethe-Wort wählte: "Bruder, nimm die Brüder mit."

Wer will es unseren auslandsdeutschen Volksgenossen als eine Schuld anrechnen, daß sie die Methoden nicht voraussehen konnten,

mit denen das nationalsozialistische Reich seine Ziele zu verwirklichen trachtete. "Ein starkes großdeutsches Reich als friedlicher Förderer einer organischen Ordnung des europäischen Völkerlebens" - so lautete die nationalsozialistische Propaganda, und sie deckte sich so völlig mit dem Wunschbild der Auslandsdeutschen, daß daneben kein Mißtrauen aufkommen konnte und kein Gedanke an einen vorbedachten Mißbrauch der Reichsmacht zu einem Angriffskrieg und zur Unterjochung anderer Völker.

Wie fern solche Gedanken an Gewalttat einem Mann wie Dr. Zillich lagen, ergibt sich eindeutig aus allem, was er geschrieben hat. Das einzige sichere Mittel, Gesinnung und Streben eines Dichters richtig zu beurteilen, ist die Lektüre seiner Werke. Der Leser der Zillich'schen Bücher findet nirgends Haß, nirgends Rachegedanken gegenüber den fremden Völkern, auch wenn sie den einwohnenden Deutschen das Leben schwer genug gemacht haben. Im Gegenteil: durch jahrhundertelanges Leben zwischen anderen Völkern geschult im Umgang mit ihnen und angewiesen auf gutes Einvernehmen mit ihnen sind diese Deutschen hervorragende Vertreter eines echten friedlich kultivierten Europäertums geworden und zeigen uns, wie fremde Art ihr Recht hat und zu achten ist, Ja, wir spüren in Dr. Zillichs Büchern auf Schritt und Tritt die echte deutsche Freude an fremder Eigenart. - Dies ist die wahre Haltung Zillichs, und es ist bezeichnend für ihn, daß sein großer Roman "Zwischen Grenzen und Zeiten" (1936 erschienen) weder in Rumänien noch in Ungarn, die doch kleinlich chauvinistisch waren, jemals verboten worden ist, obgleich er mit der Darstellung der letzten beiden Jahrzehnte Österreich-Ungarns auch die Kämpfe der Völker dieses entschwundenen Staates widerspiegelt.

Man muß an die guten Kräfte im deutschen Volk glauben, und selbstverständlich muß jeder an seiner Stelle daran mitarbeiten,

daß sie sich durchsetzen. So etwa dachte Zillich. So schloß er von sich und seinen Landsleuten auf das Ganze, und es war dabei nur natürlich, daß neben den plötzlich belebten Hoffnungen manches andere zurücktrat und seiner Beobachtung entging, was den Reichsdeutschen gegenüber dem Nationalsozialismus skeptisch machte. Es ist eine alte und allgemeine Gefahr des deutschen Idealismus, daß wir dazu neigen zu glauben, was wir wünschen. Aber es hat auch niemals als Schande oder Verbrechen gegolten, eher an Schönes und Gutes zu glauben als an Gemeines. Dabei ist noch zu bedenken, daß Zillich, wiewohl nun seit kurzer Zeit im Reich lebend, doch die innendeutschen Dinge noch mit den Augen des Auslandsdeutschen sah, wobei manche Einzelheiten ihm nicht klar werden konnten, wie etwa eine Stadt dem Betrachter aus der Ferne ihre stolze Silhouette zeigt, nicht aber den Schmutz ihrer Gassen.

Aber dennoch war Herr Dr. Zillich durchaus nicht etwa leichtfertig und bequem gutgläubig oder gar blind gegenüber den Gefahren und Mißständen des Nationalsozialismus, und er hat an seiner Stelle tapfer und ohne Rücksicht auf die eigene Person mitgestritten gegen die Mißstände. Die Waffe des Dichters ist das Wort; und so finden wir denn in einem späteren, 1938 (als Zillich schon im Reich lebte) erschienenen Roman "Der Weizenstrauß" warnend hingestellt die widerwärtige Gestalt eines politischen Eiferers, so offensichtlich das Abbild eines unsauberen kleinen Nazi-Funktionärs, daß es bei den damaligen Zensurmethoden merkwürdig gewesen wäre, wenn dem Verfasser nicht Ungelegenheiten daraus erwachsen wären. Zillich verdankt es wohl nur seiner unerschrockenen Abwehr, daß die Sache ohne ernstlich unangenehme Folgen für ihn ver-

ikgs

lief.

Im übrigen habe ich in eigener Sache erlebt, wie Herr Dr. Zillich ohne Rücksicht auf nachteilige Folgen, die daraus für ihn selbst entstehen konnten, im Kampf für Recht und Sauberkeit und für deutsche Kulturbelange selbst gegen höchste nationalsozialistische Stellen bezw. Gewalthaber anzugehen wagte:

Nachdem die deutsche Arbeitsfront sich in den Besitz des Langen-Müller-Verlags gesetzt hatte, als dessen Leiter auf Lebenszeit ich 1930 angestellt worden war, wurde ich 1938 nach einem heimlichen Zusammenspiel zwischen der Arbeitsfront und der Reichsschrifttumskammer entlassen, wobei gefälschte Gestapo-Protokolle und falsche Revisionsberichte dazu dienen mussten, um für meine fristlose Entlassung einen Schein von Recht zu schaffen. Ich hatte in 7 1/2 Jahren den Langen-Müller-Verlag zum weitaus größten deutschen Literaturverlag gemacht, aber für den Leiter des Schatzamtes der DAF(einschl. Dr. Ley) war ich, da ich gegenüber einem Bestechungsversuch ablehnend geblieben war, ein störendes Element, dessen sie sich entledigen mussten, um dann ihre unsauberen Machenschaften auch auf den ungeheuer gewinnbringenden Langen-Müller-Verlag ausdehnen zu können. Für die Reichsschrifttumskammer, ihren Präsidenten und seine Leute, war ich ein "kultureller Röhm-Putschist", ein Meuterer im Geistesleben", denn ich hatte durch die sehr erfolgreiche Verbreitung von Werken von nicht-parteibefangenen Dichtern (wie Zillich u.a.) den Parteidichtern das Geschäft verdorben. Auch hatte ich den Verlag freizuhalten vermocht von jeder nationalsozialistischen Einflußnahme und sogar gewagt, diejenigen Autoren aus dem Verlag zu entfernen,

ikgs

die der Partei zu Gefallen redeten und schrieben, darunter so prominente Leute wie den ersten Präsidenten der Reichsschrifttumskammer oder den ersten Träger des großen Staatspreises Euringer uhd den Feuilletonchef des Westdeutschen Beobachters Steguweit usa.

Weil der Langen-Müller-Verlag ein Kulturunternehmen von hohem Rang war, das auch im Ausland mit zunehmendem Erfolg im Wettkampf mit der sehr intensiven Kulturpropaganda anderer Nationen dem deutschen Kulturansehen diente, war im Falle meiner Entlassung nicht nur die Arbeitsfront bezw. Dr. Ley als Eigentümer des Verlags zuständig sondern auch Dr. Goebbels, der sich ja als Protektor der deutschen Kultur aufspielte. Er war schon angegangen und um sein Eingreifen gebeten worden, aber baraten vom Präsidenten der Reichsschrifttumskammer ließ er den Dingen ihren Lauf. Dr. Zillich jedoch, als er von der Sache hörte, war nicht gewillt, ihr ihren Lauf zu lassen. Dass es sich um einen Kampf gegen die Arbeitsfront und gegen die Reichsschrifttumskammer handelte und daß er selbst bei solcher Auflehnung gegen den allmächtigen Dr. Ley und den Schrifttumskammerpräsidenten, ja gegen Reichsminister Dr. Goebbels seine ganze Existenz als Schriftsteller aufs Spiel setzte, war ihm durchaus bewusst. Außerdem war er gerade unterwegs auf einer großen Vorlesereise, deren finanzieller Erfolg für das Leben seiner Familie stark ins Gewicht fiel. Aber ohne Rücksicht auf Verluste und Gefahren unternahm Dr. Zillich den Kampf gegen das Unrecht und gegen eine unsinnige Maßnahme, die sich nach seiner Überzeugung zum Schaden für das deutsche Volk auswirken musste: er brach kurzerhand die Vorlesereise ab und eilte nach Berlin, wohin er auch möglichst viele andere Autoren des Verlags zu-

lkgs

sammenbestellte, denn er wollte gegen den Unsinn und das Unrecht Sturm laufen bei den höchsten Stellen. Es gelang, in langer Besprechung Reichsminister Dr. Rust zu gewinnen, aber schließlich blieb doch alles erfolglos, weil Dr. Goebbels sich nicht sprechen ließ und ablehnend blieb. Ja, es hätte nicht viel gefehlt, so wären die Autoren als Teilnehmer bezw. Anstifter eines staatsfeindlichen Komplotts" verhaftet worden. Nur die große Anzahl und die weitbekannten Namen der Versammelten haben es wohl verhindert.

Es ist mir aus ungezählten Unterhaltungen noch in lebhafter Erinnerung, wie tief diesesund andere ähnliche Unbegreiflichkeiten Zillich beunruhigten. Immer wieder war es nur die Hoffnung auf die Verwirklichung der ihm am Herzen liegenden großen deutschen Möglichkeiten und eines gesunden und friedlich geordneten Europas, die ihn aufrecht und bei der Stange hielten, und nur so ist es auch zu verstehen, daß er schließlich der Nötigung nachgab und - sehr widerwillig- der Partei beitrat. Durch eine Ablehnung der nachdrücklichen Aufforderung zum Beitritt hätte er für sich und seine Familie äußerst unangenehme Folgen heraufbeschworen.

Man wird ihn daher keineswegs zu den "Aktivisten" im Sinne des Säuberungsgesetzes rechnen können.

"Nutznießer" war er ganz gewiß ebenso wenig, denn alles, was er sich als Schriftsteller verdient hat, hat er durch fleißige Arbeit und hervorragende Leistung ehrlich erworben.

Aber auch als "Mitläufer" wird man ihn nicht bezeichnen können, denn mit dem Begriff der Mitläuferschaft ist doch stets ein gedankenloses oder leichtfertiges Mitmachen aus Bequemlichkeit oder Eigennutz verbunden. Nichts von alledem trifft auf Dr. Zillich zu. Er gehört vielmehr zu jenen, die leider im

ikgs

Gesetz nicht als Gruppe für sich vermerkt sind, nämlich zu den durchaus uneigennützigen, ehrlich glaubenden und strebenden Idealisten. Wer wird auf einen Mann von solcher Art den ersten Stein werfen wollen!

Mit der furchtbaren Enttäuschung seiner Hoffnungen und seines Glaubens, mit dem Zusammenbruch alles dessen, was ihm am Herzen lag, mit dem Verlust der Heimat und zahlreicher Verwandter hat das Schicksal ihm eine Last auferlegt, die zur Erfurcht nötigt und alle kleinen Gefühle zum Schweigen bringt.

Ein Mann wie Heinrich Zillich kann nur als Ganzes genommen und gewertet werden. Und aus genauer Kenntnis seiner Persönlichkeit und seiner Lebensleistung meine ich, wir haben allen Grund uns zu freuen, daß wir ein deutsches Temperament seines Schlages unter uns haben.

Seien wir dankbar für das, was er ist und was er geleistet hat und - hoffentlich- in Zukunft wird für uns leisten können!

München, den 25. Juli 1946

gez. Gustav Pezold.

Für die Abschrift:
(Eckhard König)Ass.
~~Vertr.d~~.RA.Alletag.

ikgs

Anl. 3

Beglaubigte Abschrift.

Paul F e c h t e r

Berlin-Lichtenrade
Waldweg 32
1.August 1946

Lieber Herr Doctor Zillich! Also nun bin ich endlich mit der Lectüre fertig geworden und ich benütze gern die Gelegenheit, Ihnen zu danken, dass Sie mich durch Ihr Schreiben zu erneuter Lectüre der beiden Romane veranlasst haben. Sie war eine Freude, fast grösser als beim ersten Mal; was damals von der Zeit her näher war, ist in den Hintergrund getreten, das Entscheidende hat sich stärker herausgehoben, aus dem Relief ist Plastik geworden.

Vor allem aber, und das ist heute und für Sie wohl das Entscheidende: die Grundhaltung beider Bücher, namentlich aber das erste "Zwischen Grenzen und Zeiten", hat sich inzwischen so klar herausgeschält, daß sie in ihrer ruhigen selbstverständlichen Parität des Nationalen heute doppelt vorbildlich wirkt. Wie man dieses Bild aus dem gemeinsamen Völkerleben des Südostens nationalsozialistisch nennen kann, verstehe ich beim besten Willen nicht. Für mein Empfinden ist das Buch aus einer so ungewollten instinktiven Gerechtigkeit gegen alle Partner des einstigen Zusammenlebens im Siebenbürgerchen geschrieben, dass man es eher ein Paradigma für sinnvolles Zusammenleben verschiedener Volksgruppen auf einem Raum nennen könnte. Sie gehen nicht vom Besonderen der Völker aus, sondern vom Gemeinsamen. Sie haben erkannt, dass, ich critiere hier ihre eigenen Worte, "wahrhaft gross ~~ist~~ nur ist, was sich werthaft über die Grenzen aller Völker hinausdehnt." Das klingt wirklich nicht nach einer These des Nationalsozialismus, im Gegenteil; es klingt aber nach der besten Zeit Deutsch-

lands, nämlich nach der des jüngeren Herder und dessen Haltung zu den Stimmen der Völker trägt Ihr Blus. Dass Sie als Deutscher von der deutschen Welt Ihrer Heimat ausgehen, versteht sich von selbst und ist Ihr gutes Recht; dass Sie nicht nur den Rumänen, sondern in gleicher Weise trotz aller Kämpfe auch den Ungarn volle Gerechtigkeit widerfahren lassen, macht Ihr Besuch, das als zeitgenössischer Roman geschrieben wurde, zu einem heute schon historischen Document eines Mannes, der den objektiven Blick des wirklichen Historikers besitzt. Grade durch die natürliche Überlegenheit dieser Haltung über jede billige Lokalnationalistik bekommt Ihr Roman den grossen Stil, den das ? seit seinem Erscheinen in schöner Patina des schon der Zeit Entrückten stärker und stärker hat hervortreten lassen.

Von der menschlichen Haltung des zweiten Siebenbürger Romans , des Weizenstrausses gilt das Gleiche. "Ich predige keine besondere deutsche Tugend" das Wort hätten Sie als Motto auf die Titelblätter beider Erzählungen setzen können; auch in diesem Buch lebt der Glaube an die grosse freiwillige Übereinkunft, die einmal alle Völker befriedigen wird - u. solcher Glaube war nicht gerade nationalsozialistisch. Der Weizenstrauß auf dem Grabe des Gefallenen ist ein schönes nachdenkliches Sinnbild dafür. Diese geahnte Zukunft und die ruhige überlegene Form der Erzählung ein natürlicher Ausdruck der inneren Haltung des Autors zu seinem Problem und seiner Arbeit. Nicht nur Sie selbst, sondern schon Ihre Menschen in dem Buch leben abseits von jedem "Nationalsozialismus" in Gänsebeinchen, wenn natürlich auch jeder seine besondere nationale Färbung hat: der eigentliche Held der Geschichte,

ikgs

das schöne reiche Land am Fuss der Karpathen, gibt ihnen das beste Beispiel einer freien Überlegenheit über jede Enge des Sichabgrenzenden gegen das Fremde, was seit je ~~s~~eine Eigentümlichkeit nur der schlechten Europäer war.

Das ist's, was mir beim neuen Lesen Ihrer beiden Romane wieder bewusst wurde. Es war eine Freude, in diesen Büchern der Welt des Ostens wieder zu begegnen und zugleich die reiche weite Welt ihres Autors zu durchwandern, dessen weitere Arbeit mir in den kommenden harten Jahren nötiger denn je brauchen werden.

In diesem Sinne herzliche Grüße und sehr viel Freundliches!

Stets

Ihr

gez. Fechter

Für die Abschrift:
~~(Eckhard König)Ass.~~
~~Vertr.d~~.RA.Alletag.

ikgs

Anl. 4

Beglaubigte Abschrift.

Dr.jur.Jürgen Eggebrecht (2o) W a r b e r g , den 15.7146
über Helmstedt (Braunschweig)

E R K L Ä R U N G

Den Schriftsteller Dr. Heinrich Z i l l i c h , Starnberg am See (Obb.), Josef-Fischhaberstr. 15, lernte ich während meiner Kriegsdienstzeit bei der Abteilung Inland (Truppenbetreuung) des Oberkommandos der Wehrmacht als Reserveoffizier kennen und sehr bald schätzen.

Damals lief eine anonyme Denunziation über die Partei gegen mich im wesentlichen des Inhalts, ich sei als "ein politisch unzuverlässiges Element" sofort auszuschalten und zur Rechenschaft zu ziehen. Mein Chef, ein Oberst d.L.Dr.Ziegler, beauftragte Zillich, ihm ohne mein Wissen ein Gutachten über meine diskriminierte Übersetzung der Lebenserinnerungen des französischen Malers Maurice de Vlaminck, die im Jahre 1930 in der Deutschen-Verlags-Anstalt, Stuttgart, Berlin, Leipzig erschienen war, zu erstatten. Dieses Gutachten fiel zu meinen Gunsten aus. Zillich stellte fest, daß er das Buch bereits zur Zeit seines Erscheinens in der Zeitschrift "Klingsor" positiv gewertet hatte. Nach der wiederholten Lektüre bestätigte er dieses Urteil, obwohl, besonders im mittleren Teil der Aufzeichnungen Vlamincks, eindeutig friedensfreundliche, um nicht zu sagen pazifistische Ansichten entwickelt wurden.

Wenige Tage, nachdem mich mein Chef von dem Ergebnis der Überprüfung auf Grund von Dr. Zillichs Stellungnahme unterrichtet hatte, erfuhr dieser durch einen merkwürdigen Zufall gelegentlich einer Abendgesellschaft bei dem Verleger Hans Ahrens in Berlin, (heute, soviel mir bekannt, in der amerikanischen Zone Württem-

ikgs

bergs als Verlag zugelassen), wer der Denunziant war. Mein Name wurde im Zusammenhang mit der militärischen Buchzensur auf das Übelste verunglimpft und besonders ein Dr. H a g e n konnte sich darin nicht genug tun. Er zog schließlich die Durchschrift jenes anonymen Briefes aus seiner Tasche und verlas ihn, den Zillich von unserem Chef her kannte, laut vor den zum Teil betrunkenen Gästen, indem er erklärte, er wisse genau, wer ich sei. Dieser Hagen war damals Mitglied der Parteiamtlichen Prüfungskommission und hat später dem Propagandaministerium als ein berüchtigter Referent angehört.

Obgleich Dr. Zillich um die bedenkenlos einflußreiche Bedeutung dieses gefährlichen Burschen wusste, hat er, ungeachtet der Schädigungen, die ihm selbst drohen konnten, wirklich alles getan, um den anonymen und tückischen Angriff einer hohen Parteidienststelle, der mich zum mindesten kaltstellen sollte, aufzudecken und abzuwehren. Er hat den Denunzianten entlarvt und mich ihm und jener Gesellschaft gegenüber, ohne irgendeinen zwingenden Grund von außen her, einfach selbstverständlich in Schutz genommen. Dadurch wurden offenkundig bösartige Absichten der Partei in aklatanter Weise zunichte gemacht.

Die Charakterfestigkeit und ritterliche Gesinnung Dr. Zillichs kann ich nicht bezweifeln. Er hat sie mir, was ich hiermit eidesstattlich versichere, bewiesen, wie ich es an diesem einen Falle geschildert habe.

Zu meiner Person bemerke ich, daß ich als Beamter auf Kriegsdauer (Kriegsverwaltungsrat und ab 1.12.44 Heereskriegsrat d.Res.) Kriegsdienst abzuleisten hatte. Der Partei oder ihren Gliederungen gehörte ich niemals an, stand ihnen auch in keiner Weise nahe. Unter der Nummer 13722 war ich Mitglied der Reichs-

ikgs

schrifttumskammer.

Ich lebe gegenwärtig unter der obigen Adresse als freier Schriftsteller . Als Referent gebe ich an: Herr Horst L a n g e, Präsident der Kultur-Liga/Freie demokratische Vereinigung zur Erneuerung der deutschen Kultur, Mittenwald (Obb.) Burgbergstr. 8

gez. Dr.iur.Jürgen Eggebrecht

U.R.No.365/1946/

Für die Abschrift:
~~(Eckhard König)Ass.~~
~~Vertr.~~d.RA.Alletag.

U.R.No. 365/1946

Die umstehende Namensunterschrift des Herrn Dr. jur. Jürgen Eggebrecht aus Warberg wird damit, als vor mir persönlich geleistet, beglaubigt.
Der Erschienene ist mir von Person bekannt.

Helmstedt, den 16. Juli 1946.

gez. Rabsilber
Notar

Siegel:Hans Rabsilber
Notar in Helmstedt

Kostenrechnung.
Wert gem.§ 24 RAO 3000 RM.

Gebühr § 39 RAO.	4.--	RM
3% Umsatzsteuer	-.12	RM
	4.12	

gez. Rabsilber
Notar.

ikgs

Beglaubigte Abschrift Anl. 5

Deutsches Rotes Kreuz
Landesverband Niedersachsen

Kreisverband Hameln/Weser
Deisterstraße 18

Der Geschäftsführer des Kreisverbandes Hameln-Stadt.

13.Juni 1946

Abt.GF

Herr Dr.Heinrich Z i l l i c h , Schriftsteller in Starnberg, war während seiner Kommandierung als Reserve-Offizier (zuletzt als Hauptmann d.R.) zur Abteilung Inland des Oberkommandos der Wehrmacht Berlin, in den Jahren 1940/1 mein Untergebener; ich sein unmittelbarer Vorgesetzter als Major und Gruppenleiter. -

Die Dienststellung des Herrn Dr. Zillich war die eines Referenten für die Anfertigung von Soldatenlektüre, wobei ihm weder die Entscheidung über die auszuwählenden Werke oblag, noch sonst ein Geschäftsbereich überantwortet war, für den er die Verantwortung zu tragen oder zeichnungsberechtigte Entscheidungen zu treffen gehabt hätte. Er verhandelte auch mit Autoren, Verlegern und Druckern meldete hierüber und führte Anordnungen und Entscheidungen unseres Abteilungschefs befehlsgemäss durch, indem er mithalf, die von diesem bestimmten Werke druckfertig zu machen und deren Korrektur zu lesen (Landkarten, Wörterbücher, belehrendes und unterhaltendes Schrifttum, nicht aber politisch-propagandistische Lektüre, die von einer anderen Abteilung - -Wehrmachtspropaganda - hergestellt wurde.) -

Ich habe in jenen Jahren mit Herrn Dr. Zillich fast täglich gesprochen und seine Ansichten über politische Fragen auf diesem Wege gut kennen gelernt. Den Maßnahmen der NSDAP stand er kritisch gegenüber und bezog auch immer Stellung gegenüber dem Bestreben verschiedener Parteiämter, auf unseren Dienst Einfluß

zu nehmen. Vor allem wies er unzählichemal und oft mit großer Schärfe vor Vorgesetzten und Kameraden auf verfehlte Verfügungen und Taten der deutschen Führung im Ausland hin. Er trat dabei für eine verständnisvolle Behandlung der mit uns in Berührung kommenden Völker ein, hielt es für nötig, deren Art, Lebensweise und Wollen zu berücksichtigen und erklärte für die einzig vertretbare Politik jene, die andere Völker zu Freunden zu gewinnen sucht, was besonders bei der Besetzung fremder Länder geschehen müsse. -

Wird als "Militarist" ein Mensch verstanden, der das Leben des deutschen Volkes auf eine Polikik der gewaltsamen Ausnutzung anderer Völker auszurichten strebt, so ist Herr Dr. Zillich das genaue Gegenteil. Er hielt eine solche Politik für schädlich. Ihm schwebte als Ideal ein Deutsches Reich vor, das seine Aufgaben in der organischen Lebensverbundenheit mit den anderen europäischen Völkern sieht.

gez. Hermann Ritgen

(Hermann Ritgen)
Geschäftsführer des Kreisverbandes Hameln-Stadt des D.R.K.-

Siegel.
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Hameln-Stadt

Für die Abschrift:

~~(Eckhard König)~~ Ass.
~~Vertr.d.~~ RA. Alletag.

Anl. 6

Beglaubigte Abschrift.

Nr. 856 A/E

Hilfs- und Beratungsstelle
für Rumäniendeutsche
im Evang. Hilfswerk
Zentrale München

München, den 15. 1o. 46
Wagmüllerstraße 23

Betrifft: Entnazifizierung des siebenbürgischen Dichters Dr. Heinrich Z i l l i c h

An das
Bayerische Staatsministerium f. Sonderaufgaben
z.Hd.Herrn Ministerialrat Dr. Rinke

M ü n c h e n, Königinstr. 11a

Wir bitten die Entnazifizierung des berühmten siebenbürgischen Dichters Dr. Heinrich Zillich aus Kronstadt (Rumänien) zurzeit wohnhaft in Starnberg, Josef-Fischhaberstr.15 möglichst bald veranlassen zu wollen.

Wir begründen unser Ansuchen wie folgt:

1.) Dr. Heinrich Zillich gehört zu den bedeutendsten Dichtern die das Südostdeutschtum hervorgebracht hat. In seinen Dichtungen schildert er das Leben jener Gegend so lebendig und allen Völkern gerecht von einer wahrhaft europäischen Warte aus, dass wir es für unsere Pflicht halten, für ihn einzutreten.

2.) Dr. Heinrich Zillich hat unserer Dienststelle seit 1945 sehr oft ohne eine Vergütung zu beanspruchen und ohne Zeit noch Kosten zu scheuen, bei unserer Arbeit zugunsten der rumäniendeutschen Flüchtlinge geholfen und damit seine Uneigennützigkeit durch die Tat bewiesen. Unsere Dienststelle hat daher an der baldigen Klärung der politischen Situation Dr. Zillichs ein besonderes sachliches Interesse.

3.) Dr. Heinrich Zillich unterhält ausser seiner Frau und seinen fünf minderjährigen Kindern noch drei Verwandte, die

ikgs

er als Flüchtlinge neben anderen, gleichfalls flüchtigen Angehörigen in seine Wohnung aufgenommen hat. ~~S~~Eine solche Last kann er nur dann weiter tragen, wenn er sich als Dichter wieder betätigen darf, um seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, was ihm zur Zeit verwehrt ist, da er seit 1941 der NSDAP auf Nötigung der Ortsgruppe Starnberg beizutreten gezwungen war. Eine Ablehnung der Beitrittsaufforderung hätte für ihn bei seinem bekannten Namen schwere Folgen nach sich gezogen.

Geschäftsführer:	Leiter:
gez.Wilhelm Sokol	gez.Dr.Appel
(Wilhelm Sokol)	(Dr. Appel

Siegel.

Für die Abschrift:

~~(Eckhard König)~~ Ass. ~~Vertr.d.~~ RA. Alletag.

ikgs

Anl. 7

Beglaubigte Abschrift.

Dr. Rudolf K. Goldschmit-Jentner
Lektorat:
Christian Wegner Verlag Hamburg
Carl Pfeffer Verlag Heidelberg
Hansa-Verlag Hamburg
J.P. Toth Verlag Hamburg

München,13, den 19.1o.46
Ainmillerstr. 7
Tel. 33363

Herrn Johannes T r a l o w
Pippinstr. 11

G a u t i n g.

Sehr geehrter Herr Tralow,

ich freue mich, an eine frühere flüchtige Begegnung anknüpfen zu können, wenn ich Ihnen heute in einer Sache schreibe, die ich zu vertreten für wichtig halte. Es handelt s ich um Herrn Heinrich Z i l i c h in Starnberg. Ich habe die Absicht, als Lizenzträger und Treuhänder bezw. als Lektor einige seiner Arbeiten zu erwerben. Ehe ich nun endgültig mit ihm verhandeln und abschliessen kann, halte ich aber seine sogenannte Entnazifizierung für notwendig, Es wäre auch für mich in meiner Verlagsarbeit eine große Erleichterung, wenn diese Entnazifizierung des Herrn Zillich sehr bald erfolgen könnte, d.h. also wenn sein Verfahren vor der Spruchkammer Starnberg vordringlich behandelt würde. Ich weiß, daß sehr viele Anträge an Sie herankommen, aber ich würde diesen Antrag nicht stellen, wenn ich ihn nicht wirklich für wichtig hielte. Ich kenne ja das Werk des Herrn Zillich ziemlich genau. Was sein früherer Verleger Gustav Pezold über ihn aussagt, gibt ein ungefähr sehr gutes und richtiges Bild seiner politischen Persönlichkeit. Ich nehme zwar aus meiner Kenntnis der bisherigen Gepflogenheiten der Spruchkammern an, daß der Entscheid auf schriftlichem Wege erfolgen wird. Ich erkläre mich aber gern zu einem schriftlichen oder mündlichen Gutach-

ikgs

ten über das Werk und die Persönlichkeit des Herrn Zillich bereit, falls Sie dieses für notwendig halten.

Ich liege zur Zeit an den Folgen eines Sturzes (Schädelbruch und Gehirnerschütterung), würde mich aber freuen, wenn ich nach meiner Genesung Sie wieder einmal sprechen könnte. Durch meinen Beruf bin ich ja öfters in Heidelberg und dort häufig auch mit Ernst Leopold Stahl zusammen, ich war überrascht zu hören, daß Sie hier bei der Spruchkammer tätig sind und vermutete Sie irgendwo als Intendant.

Mit besten Wünschen und freundlichen Grüssen

Ihr

gez. Rudolf K.Goldschmit-Jentner.

Für die Abschrift:

~~(Eckhard König)~~ Ass.
~~Vertr.d.~~ RA. Alletag.

anl. 8

Beglaubigte Abschrift.

Nr. 2olo Dr.A/E

Hilfs- und Beratungsstelle
für Rumäniendeutsche
im Evang. Hilfswerk
–
Zentrale München

München, den 7.11.1946
Wagmüllerstraße 23

An die
Spruchkammer

S t a r n b e r g

Das Bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben teilte uns am 5. November 1946 mit, dass es die vordringliche Behandlung der Sache des Herrn Dr. Heinrich Zillich, aus Starnberg am 22. Oktober dieses Jahres verfügt habe.

Wir haben Herrn Dr. Heinrich Zillich als einen der besten Kenner des europäischen Südostens schon bisher oft zu Rate gezogen und als unentbehrlichen ehrenamtlichen Mitarbeiter verwendet. Das Anwachsen unserer Arbeit zugunsten der von uns betreuten über 200 000 Flüchtlinge erfordert es dringend, Herrn Dr. Heinrich Zillich bei uns anzustellen. Deshalb bitten wir gleichfalls um baldige Klärung seiner Angelegenheit.

Geschäftsführer:
gez.Dr.R.Wagner
(Dr.R.Wagner)

Leiter:
gezDr. Appel
(Dr. O. Appel)

Für die Abschrift:
~~(Eckhard König)Ass.~~
~~Vertr.d.RA.~~ Alletag.

Anl. 9

Nr. 815 S/E

Hilfs- und Beratungsstelle
für Rumäniendeutsche
im Evang. Hilfswerk

Zentrale München

München, den 11.1o. 46
Wagmüllerstraße 23

B e s t ä t i g u n g

Wir bestätigen hiermit, dass Herr Dr. Heinrich Z i l l i c h aus Starnberg, Bischhaberstr. 15, sich zugunsten der in Bayern untergebrachten Flüchtlinge aus Südosteuropa freiwillig und ohne eine Vergütung zu beanspruchen im Jahre 1945 und 1946 unserer Dienststelle häufig zur Verfügung gestellt hat und weder Zeit noch Kosten gescheut hat, unser Hilfswerk durch uneigennützige Arbeit zu unterstützen.

Geschäftsführer:
gez. Dr.R. Wagner
(Dr.R.Wagner)

Leiter:
gezDr. Appel
(Dr. O.Appel)

Siegel: Hilfs- und Beratungsstelle
für Rumäniendeutsche
Evang. Hilfswerk
Hauptstelle München

Für die Abschrift:
(Eckhard König) Ass.
~~Vertr.d.~~ RA. Alletag.

ikgs

D.Dr. Rudolf A. Schröder
Sonnleithen
Bergen Obb.

13. März 1947

Ich kenne seit langem nicht nur den Menschen sondern auch den Schriftsteller und Dichter Dr. Heinrich Zillich und darf mich beiden befreundet nennen. An beiden liebe und verehre ich eine offene, tapfere, männliche Gesinnung und Gesittung, die krummer Wege und hinterhältiger Gedanken unfähig ist.

Dr. Zillichs Verhältnis zur "Partei" ist das des Auslanddeutschen gewesen, der aus seinen vielfachen Nöten und Bedrängnissen heraus um 1933 die Geschehnisse in einem verklärten Lichte sah. Grade hier gegenüber so besonderer Lage scheint mir weitherziges Verständnis und Entgegenkommen am Platze und erst recht gegenüber einem Dichter, der ohnehin geneigt ist Dinge und Zustände in einer idealen Beleuchtung zu sehen.

Mir, der ich vom ersten Tage an schärfster Nazigegner gewesen bin, hat die mir wohlbekannte politische Haltung Zillichs nie einen Augenblick Anlaß zum Gefühl einer grundsätzlichen Verschiedenheit in entscheidenden Fragen sittlichen und menschlichen Verhaltens gegeben. Hätte ich - und ich bin auf dem Punkt durchaus nicht harthäutig - das Gefühl gehabt, mein und meiner Freunde Freund habe sich durch unlautere Motive zu seiner Haltung bestimmen lassen, so würde ich ihn nicht gleich nach der Besetzung als einen der Ersten wieder aufgesucht und mich nach seinem Ergehen erkundigt haben.

Sein verspäteter Anschluß an die Partei mag als unklug bewertet werden; als Akt eines verwerflichen Gesinnung oder gar als Handlung eines Mannes, der mit den damals noch nicht offenkundig gewordenen Greueltaten der Nazi einverstanden sei, vermag ich sein Verhalten auch nachträglich nicht anzusprechen. Auf der anderen Seite würde ich - und nicht ich allein - es aufs Höchste bedauern, wenn ein Schriftsteller seines Ranges und seines Ernstes um eines in seiner Lage doppelt entschuldbaren Irrtums willen auf die Dauer zum Schweigen verurteilt würde. Unser Volk ist nach furchtbaren Verlusten nicht mehr so reich an dichterischen und künstlerischen Begabungen, daß wir uns weitere unnötige Hekatomben leisten sollten.

Sonnleithen, Bergen Obb. den 13. März 47

(gez.) D.Dr. Rudolf Alexander Schröder

ikgs

Rechtsanwalt
Hermann Alletag
(13a) Starnberg am See
Fernsprecher 2385
Postscheckkonto München 13149

Starnberg, den 14. 3. 1947
K/E/11.

An die
Spruchkammer
des Landkreises Starnberg
S t a r n b e r g

An den
Herrn öffentlichen Kläger
bei der Spruchkammer Starnberg
in Abschrift zugeleitet.

(Eckhard König)Ass.
amtl.best.Vertr.d.RA.Alletag.

Betreff: Dr. Heinrich Z i l l i c h , Starnberg, Josef Fischhaberstr. 15

Anliegend überreiche ich eine Loyalitätserklärung der Mrs. G.A. Giles nach, aus der sich ergibt, daß der Betroffene zu Mrs. Giles, die aus rassenpolitischen Gründen 1933 emigrierte, auch nach dieser Zeit freundschaftliche Beziehungen unterhalten hat. Die Erklärung zeigt eindeutig, daß der Betroffene sich nicht von engstirnigen nationalsozialistischen Ideen hat leiten lassen, sondern sein Leben lang nach den höheren Idealen der Menschlichkeit sowohl in seinen Werken wie auch persönlich gestrebt hat.

Für die Abschrift:
(Eckhard König) Ass.
amtl.best.Vertr.

gez. Eckhard König
(Eckhard König) Ass.
amtl.best.Vertr.d.RA.Alletag.

Beglaubigte Abschrift.

UNIVERSITY OF DURHAM!
(Durham Division).

Tel.910
Professor of Education
M.V.C. JEFFREYS, M.A.

EDUCATIONS DEPARTMENT
Palage Green,
Durham.

February 6, 1947.

To wohm it may consern:-

I hereby solemnly declare that I have known Dr.Heinrich Zillich for 24 years now, and count him among my very best friends. Even after I left Germany in 1933 for racial and political reasons I kept contact with him, and always felt that fundamentally we were striving for the same high ideals of humanity which we like to call "truth, goodness and beauty".

I know how gravely concerned Heinrich Zillich has been about the degrading of human nature which accompanied the Nazi-System, and that it was his ardent desire to restore thoughtfulness and decent behaviour among men.

I was immensely relieved when I heard that he had survived the war as I am convinced that whit his rare gifts he has a very real contribution to make towards a re-shaping of the German mind.

I would like to add that I am writing these lines

on my own initiative, and have not been asked for them.

gez. (Mrs). G.A. Giles
G.A.Giles
Lecturer in Education

Für die Abschrift:
(Eckhard König) Ass.
amtl.best. Vertr.d.RA.Alletag.

ikgs

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht
HERMANN ALLETAG

Postscheckkonto: Amt München Nr. 13149
Bankkonto: Kreissparkasse Starnberg
Sprechzeit:
Montag bis Freitag 3—6 Uhr, sonst nach Vereinbarung
Zugelassen auch beim Landgericht München II

STARNBERG a. See, den 14. 3. 1947
Bahnhofplatz 10
Telefon ~~2210~~ 2385
K/E/11.

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h
S t a r n b e r g
Josef Fischhaberstr. 15

Sehr geehrter Herr Dr. Zillich!

Anliegend übersende ich Ihnen Abschrift meines Schriftsatzes vom 14. 3. 1947 . Ich habe davon abgesehen, die Erklärung des Albert Langen-Müller Verlags der Spruchkammer vorzulegen, weil ich diese Erklärung für ein zweischneidiges Schwert halte. Man könnte Ihnen mindestens gefühlsmässig bei der Spruchkammer einen Vorwurf daraus machen, daß vor Klärung Ihrer politischen Situation Werke von Ihnen in einer anderen Zone, in der mit anderen Maßstäben gemessen wird, bereits verkauft werden. Ich halte die Erklärung sachlich vor allem aber nicht für eine Entlastung und deshalb für unwesentlich. Ich hoffe, daß Sie damit einverstanden sind, daß ich so verfahre.

Mit freundlichen Grüßen

(Eckhard König) Ass.
amtl. best. Vertr. d. RA. Alletag.

N 1399

Dr.Heinrich Zillich Starnberg am See, 1. Juni 1947

Sehr geehrter Herr Dr. König,

ich möchte Sie noch auf etliche Einzelheiten hinweisen, die Ihnen beim Gespräch mit dem Ankläger in meiner Angelegenheit dienlich sein können:

Zunächst: das Gedicht. Ich schrieb es nach dem Anschluß Österreichs, als ich bei einer Reise die glückliche Stimmung der dortigen Bevölkerung und gleich darauf den für uns Deutsche überaus günstigen Eindruck des Ereignisses im Südosten festgestellt hatte. Die Achtung vor uns war überall gestiegen. Nicht nur die Deutschen empfanden die Tat als eine Befreiung, auch die anderen Völker sahen darin einen Ausweg aus der durch die Friedensverträge von 1919 festgefahrenen europäischen Situation.

Als ein Stuttgarter Verlag 1939 "Gedichte für Adolf Hitler" sammelte, um sie in einer Anthologie herauszubringen, gab ich das Gedicht hin. Es wurde 1941 in einer Tornisterschrift der Wehrmacht "Dem Führer, Gedichte deutscher Dichter" nochmals veröffentlicht, zugleich mit Beiträgen sehr vieler der bekanntesten Dichter. Viele von diesen traten inzwischen im öffentlichen Leben der jetzigen Nachkriegszeit wieder hervor, was ein Beweis dafür ist, daß ihr Beitrag in diesem Bändchen zur keiner Schmälerung ihrer Berufsfreiheit geführt hat. Um einige zu nennen: Georg Britting (von dem ein Gedichtband in München erscheint), Hans Carossa (der neulich in München las und einen Gedichtband in Hameln veröffentlichte, überdies auch andere Arbeiten erscheinen ließ), Hermann Claudius (zwei Gedichtbände neu), Georg Grabenhorst (Kulturbeamter in Hannover), Rudolf Alexander Schröder (heute besonders hoch geehrt, liest sehr oft, wurde vor kurzem Ehrendoktor, veröffentlichte manches).

Im übrigen wurden auch Künstler entlastet, und zwar völlig entlastet, die führende Posten hatten, so Paul Hartmann, Präsident der Reichstheaterkammer, so Otto Flackenberg, der Hitler und anderen Größen - ich zitiere die Südd.Ztg. vom 31. Mai 1947 - "Briefe und Telegramme schmeichelhaften Inhalts geschrieben" hatte, so Werner Krauß, der im Film "Jud Süß" mitgespielt hat, so Birgel, Luise Ullrich u.a, die in propagandistischen Filmen Hauptrollen innehatten.

In diesem Zusammenhang wäre zu erwähnen, daß eine Anfrage bei der obersten englischen Überwachungsbehörde in Bünde ergab, daß dort gegen ~~mich~~

mich als Autor nichts eingewendet wird. Die Anfrage richtete ohne mein Zutun, ehe er mich zur Mitarbeit an einer Schriftenreihe aufforderte, der Löwenverlag in Braunschweig an die Engländer.
Die Militärregierung in Hessen gab den Verkauf eines meiner Novellenbände ("Die gefangene Eiche") auf Anfrage des Verlags frei; von diese Buch lagen noch Bestände unverkauft aus der Zeit vor dem Zusammenbruc im Lager. Die Verkaufserlaubnis wäre nicht erteilt worden, wenn mich die Amerikaner ganz verbieten wollten. Restbestände meiner Buches "Flausen und Flunkereien", die in der russischen Zone lagerten, wurde dort ebenfalls auf Antrag des Verlags zum Verkauf freigegeben. Am 7.4.1947 schrieb mir die frühere Dozentin für Deutsch Mrs. E. Bestelmeyer aus Ithaca New York, sie bereite im Einvernehmen mit dem Ordinarius für Deutsch der Universität Ithaca eine längere Arbeit über südostdeutsche Dichter vor, darunter auch über mich, und teilte mir mit, daß im soeben erschienenen Columbia-Wörterbuch der modernen europäischen Literatur auch ich behandelt sei. Also auch in den Vereinigten Staaten bin ich "möglich".
Was meinen Eintritt in die Partei anbelangt, so erfolgte der auf Aufforderung des Ortsgruppenleiters Huber (Brief bei Ihnen). Ich antwortete ihm damals zuerst ausweichend, er aber drang auf meinen Eintritt den ich hierauf vollzog, um Ruhe zu haben. Auch meiner Frau wurde öfter nahegelegt, wenigstens in die Frauenschaft einzutreten, wobei ich betonen möchte, daß die Frauenschaftsleiterin solchen Werbungen fernstand. Meine Frau lehnte den Eintritt immer ab. Es wäre vielleicht noch darauf hinzuweisen, daß ich seit 1936 in Deutschland lebte, ohne der Partei beizutreten. Erst die Nötigung durch Huber bewog mich dazu.
Ich weiß nicht, ob die Kammer die Bestimmung der Anlage zum Gesetz, Teil A., Buchstabe O, Klasse II, Punkt 5, auf mich anwenden wird (Einbürgerung nach 1933). Sollte es geschehen, so ist zu erwidern, daß ich seit 1936 in Deutschland lebte und nicht daran dachte, mich einbürgern zu lassen. Ich tat dies erst, als ich im Frühling 1940 von Rumänien zum Wehrdienst einberufen wurde. Da meine Familie hier lebte und ich mein Einkommen hier hatte, wäre es ein Wahnsinn gewesen, während des Kriegs meine Frau und meine Kinder hier allein zurückzulassen und in Rumänien Soldat zu werden, was ich ja hier werden konnte. Ich sah mich also gezwungen, jetzt um rascheste Einbürgerung anzusuchen. Sie erfolgte am 1. Juni 1940. Gleich darauf wurde ich zum deutschen Heer eingezogen. Im übrigen schloss das Reich im gleichen Jahr mit Rumänien einen Vertrag über die Einbürgerung von umgesiedelte Volksdeutschen. Nach Mitteilungsblatt des bay. Sonderministeriums vom 30.8.1946, Nr. 5 Jg. 1, Seite 20, R c 29/46 gelten die damals einge-

bürgerten rumänischen Staatsbürger als unbelastet. Die Hilfs-und Beratungsstelle für Rumäniendeutsche gab mir hierüber eine Bescheinigung, aber mir ist zweifelhaft, ob deren Feststellung, soweit sie sich auf mich bezieht, zutrifft, denn nach meiner Erinnerung wurde der Vertrag zwischen Rumänien und dem Reich im September 1940, also nach meiner Einbürgerung, geschlossen. Immerhin übergebe ich Ihnen die Bescheinigung, aber da ich hoffe, daß die Kammer die Frage nicht aufrollt, hoffe ich auch, daß dieses etwas zweifelhafte Papier nicht zur Verwendung gelangt. Es zu verwenden hätte, selbst wenn die Kammer die Frage aufrollen würde, nur dann einen Sinn, wenn man vorher genau feststellt, was im Umsiedlungsvertrag ausgesprochen wird - ich weiß es nicht.

Vielleicht sagen Sie bitte dem Ankläger noch dies: ich sei ein so bekannter Schriftsteller gewesen, daß ich in der Partei oder in anderen Organisationen mühelos eine bedeutende Rolle hätte spielen können, wenn ich es erstrebt hätte. Ich suchte aber alles andere als eine solche öffentliche Tätigkeit.

Da ich also kein Amt bekleidete, falle ich lediglich unter Artikel 12, denn nur auf Grund des einen Gedichts, das ich keineswegs geschrieben habe, um damit Propagandadienste zu leisten, kann ich nicht als Aktivist gelten. Im Art. 7 heißt es, Aktivist sei, wer durch Wort und Tat....wesentlich zur Begründung, Stärkung oder Erhaltung der n.s. Gewaltherrschaft beigetragen hat.

Der Ton liegt auf "Wesentlich" - nun, wesentliche Bedeutung für Hitlers Position wird ein Gedicht aus dem Jahre 1938 nicht gehabt haben. Der Ton liegt ferner auf "Gewaltherrschaft", zu der ich nichts beigetragen habe. Übrigens geht die Tendenz meines ganzen Werkes auf ein ausgeglichenes Zusammenleben der Völker,

Also beziehen sich weder Art. 8 noch gar Art. 9 auf mich. Ich falle unter Art. 12, wobei - wenn man es schon wissen will - verraten sei, daß ich nur Versammlungen besucht habe, wenn mich der Blockleiter dringend darauf aufmerksam gemacht hatte, und auch dann meistens nicht Ich besuchte nicht mehr als vier oder fünf Parteiversammlungen. Das Parteiabzeichen - ich hörte, auch das sei wichtig - trug ich nicht. Ein Hinweis darauf, daß ich seit dem Zusammenbruch, was sich ja aus verschiedenen Zeugnissen meines Aktes ergibt, bei der Hilfs-und Beratungsstelle für Rumäniendeutsche im Evang. Hilfswerk freiwillig und unbezahlt mitgearbeitet habe, wird nützlich sein, umsomehr als diese Stelle, die jetzt "Hilfskomitee der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben im Evang. Hilfswerk" heißt, mich weiter einspannen will und ~~des~~ das Sonderministerium deswegen meine raschere Entnazifizierung

angeordnet hat. Nun - dies und anderes ergibt sich ja aus dem Akt. Sollte der Ankläger nach meiner jetzigen Beschäftigung fragen, so bitte auf Art. 58, 3 zu verweisen, wonach Angehörige freier Berufe ihre Tätigkeit fortführen können, sofern sie nicht mehr als zwei Angestellte haben. Ich beschäftige nur mich allein. Beim Arbeitsamt bin ich als Schriftsteller geführt.

So - das wäre alles, was mir einfällt. Ich schrieb es Ihnen, da ich heute für zwei Tage verreise und Sie vielleicht in diesen Tagen schon mit dem Ankläger sprechen.

Wenn der Ankläger Zeugen zu hören wünscht, käme vor allem Herr Pezold in Betracht. Natürlich kann ich auch andere benennen, die über mich auszusagen vermögen.

Am Rande noch eine kleine Bemerkung: Ich veröffentlichte 1932 gelegentlich der Reichspräsidentenwahl in der Deutschen Allg. Zeitung in Berlin einen Leitartikel, der mit einem spöttischen Seitenblick auf Hitlers Schnurrbart für Hindenburg eintrat, da dessen Namen im Ausland Gewicht hatte. Hätte es im dritten Reich ein Säuberungsgesetz mit umgekehrtem Vorzeichen gegeben, wie wäre es mir ergangen? Ich mußte sehr lachen, als ich mich heute daran erinnerte.

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

1947

Univ.-Prof.Dr.Karl Kurt Klein

Innsbruck (Österreich)5.Juni
Universität

Gutachten

Der Unterzeichnete, bis 1946 ord. Professor der deutschen Sprache und Literatur an der Universität Klausenburg in Siebenbürgen,seit dem Sommersemester 1946 mit der Vertretung des Lehrstuhls für ältere deutsche Philologie an der Universität Innsbruck, Österreich, betraut, erklärt an Eides Statt Folgendes:

Der Schriftsteller Dr. Heinrich Zillich, wohnhaft in Starnberg am See, Oberbayern, ist mir seit 30 Jahren bekannt; ich habe seine Entwicklung als Dichter und Schriftsteller seit einem Vierteljahrhundert mit Aufmerksamkeit verfolgt, in meinen Büchern und in selbständig erschienenen Aufsätzen darüber geschrieben und inner- und außerhalb meines akademischen Kollegtätigkeit in Vorträgen über ihn mehrfach gehandelt. Die Tendenzen, denen sein dichterisches und schriftstellerisches Werk diente, lassen sich dahin umschreiben, daß er stets gegen Chauvinismus auftrat, daß er jedem Volkstum sein Recht von jeher zubilligte, daß sein wichtigstes Buch, der Roman "Zwischen Grenzen und Zeiten", diesem Gedanken in besonderer Weise gewidmet war, daß sich sein deutsches Empfinden mit einem europäischen Gemeinschaftsbewußtsein deckte, das keinem Volk sein Recht abstritt. Die Sendung des deutschen Volkes sah er darin, eine für alle Europäer erträgliche Ordnung mitschaffen zu helfen, im Einklang mit den geschichtlichen Leistungen, die in der deutschen Geschichte von Anbeginn für diese Aufgabe getan worden sind. Als Herausgeber der siebenbürgischen Zeitschrift "Klingsor" hat Zillich die Zusammenarbeit der Völker durch Schrift und Tat mit anerkennenswertem Erfolg gefördert. Im Nachwort zum Roman "Zwischen Grenzen und Zeiten" hat Zillich diese Tendenz seiner Tätigkeit auch begrifflich umschrieben, desgleichen an anderen Stellen seines schriftstellerischen Werkes.

Obige Erklärung gebe ich auf Ersuchen Dr.Heinrich Zillichs in der in Österreich üblichen Form einer "Eidesstattlichen Erklärung" ab. Ich bin jederzeit bereit, die Richtigkeit der oben gemachten Angaben eidlich zu bekräftigen.

Innsbruck, am 5. Juni 1947
Universität

Prof.Dr.Karl Kurt Klein e.h.

ikgs

H i l f s k o m i t e e
der Siebenbürger Sachsen, Banater Schwaben und Umsiedler aus der Bukowina
im Hilfswerk der Evang. Kirche in Deutschland
- Hauptstelle München -

München 22, Wagmüllerstr. 23
Telefon: 31 980

Nr. 3065/47/Dr.App/M

München, den 7.5.1947

An die Herren
Vorsitzenden und Öffentlichen Kläger
der Berufungs- und Spruchkammern

Betrifft: Auskunft über Angehörige der deutschen Volksgruppe in Rumänien.

Die Bildung eines zentralen Denazifizierungsausschusses der politischen Parteien zur Auskunfteinholung über die Südostdeutschen (ähnlich dem bereits bestehenden Denazifizierungsausschuss der politischen Parteien für die Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei, Schlesien und Ostpreussen) ist bisher nicht möglich gewesen weil diese volksdeutschen Flüchtlingsgruppen im allgemeinen keiner politischen Partei beitraten, sondern sich auf christlicher Grundlage in Form von Hilfskomitees ihrer Heimatkirchen organisierten.

Das Bayerische Staatsministerium für Sonderaufgaben, Sachgebiet Flüchtlingsangelegenheiten, hat sich daher an diese kirchlichen Hilfskomitees mit der Bitte um Auskunft über die Verhältnisse der Südostdeutschen im allgemeinen, sowie über das politische Vorleben einzelner Südostdeutscher im besonderen gewandt.

Unser Hilfskomitee, das sich durchwegs aus vertrauenswürdigen, politisch unbelasteten Geistlichen und Laien aus Siebenbürgen und dem Banat zusammensetzt, hat sich zu einer Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Staatsministerium für Sonderaufgaben grundsätzlich bereit erklärt und auf dessen Anforderung eine schriftliche Ausarbeitung (Auskunft) über die Verhältnisse der Volksdeutschen aus Rumänien abgefasst. Diese Darlegung wurde der Amerikanischen Militärregierung für Bayern, Special Branche, von Seiten des Sonderministeriums zur Kenntnisnahme vorgelegt.

In Anbetracht der nunmehr zur Verhandlung kommenden rumäniendeutschen Fälle, halten wir es für unsere Pflicht, die Herren Vorsitzenden und Öffentlichen Kläger der einzelnen Berufungs- und Spruchkammern über die besonderen Verhältnisse, unter denen die Einberufung der Volksdeutschen Rumäniens zur Waffen-SS erfolgte, zu informieren.

Dabei sei betont, dass sich unsere, im folgenden niedergelegten Informationen mit der eingangs erwähnten Eingabe an das Bayrische Staatsministerium für Sonderaufgaben bzw. die Amerikanische Militärregierung, sinngemäss decken.

1. Die Organisationen der Südostdeutschen waren überwiegend kulturelle Vereine, die ihr Entstehen den Minderheitenschutzbestimmungen der Friedensverträge von Versailles und Trianon verdankten und mit den Gesetzbestimmungen ihrer Heimatstaaten nicht in Widerspruch standen. Zu diesen kulturellen Vereinen zählten vor allem:

./.

in Ungarn:	der " Volksbund der Deutschen in Ungarn ", früher "Ungarländischer Volksbildungsverein",
in Jugoslawien:	der "Schwäbisch-deutsche Kulturbund",
in Rumänien:	die "Volksgemeinschaft der Deutschen in Rumänien".

Nordsiebenbürgen und das Szatmargebiet kamen nach dem Wiener Schiedsspruch im August 1940 zu Ungarn und gehören erst seit 1945 wieder zu Rumänien.

2. Bis zum Einmarsch der deutschen Truppen in Rumänien, im Herbst 1940 war den Volksdeutschen Rumäniens jede politische Betätigung in nationalsozialistischem Sinne verboten, ja wurde sogar von Staatswegen strafrechtlich verfolgt. Den Angehörigen der " Deutschen Volksgemeinschaft in Rumänien ", der jeder deutschstämmige Staatsbürger angehörte, war es strengstens verboten, der Auslandsorganisation der NSDAP bzw. einer ihrer Gliederungen in Rumänien beizutreten.

3. Im Herbst 1940 schloss der damalige rumänische Staatsführer Marschall Antonescu unter dem militärischem Druck der deutschen Besatzungsmacht einen Bündnisvertrag mit Deutschland ab. Von diesem Zeitpunkt ab bemühten sich die neuen deutschen Machthaber, ihren militärischen und politischen Einfluss sowohl auf das rumänische Volk selbst als auch die " Deutsche Volksgemeinschaft in Rumänien " immer mehr auszudehnen.

4. Im Sommer 1940 traf die damalige deutsche Regierung mit Rumänien ein Geheimabkommen, demzufolge noch im gleichen Jahre tausend Volksdeutsche zu einer beruflichen Fachausbildung nach Deutschland gebracht werden sollten. Es handelte sich hierbei überwiegend um junge, meist 18-jährige schulentlassene Burschen, denen eine kostenlose Berufsausbildung zugesichert wurde. In Deutschland wurden diese ahnungslosen Jungen einer militärischen Musterung unterzogen und fast ausnahmslos der Waffen-SS zur militärischen Ausbildung überstellt. Der Einzelne hatte keine Möglichkeit, sich dieser Massnahme zu entziehen.

5. Am 5.9.1940 wurden zwischen der Sowjetunion /russischer Beauftragter: Afanassij Wasjukow/ und der früheren deutschen Reichsregierung /Beauftragter: Generalkonsul Dr.Wilhelm Nöldeke/ und am 22.10.1940 zwischen der Königlich-Rumänischen Regierung /Beauftragter: Gesandter Joan Brosu/ und der deutschen Reichsregierung /Beauftragter: Generalkonsul Wilhelm Rodde/ je ein Umsiedlungsvertrag abgeschlossen. Auf Grund dieser beiden Umsiedlungsverträge wurden im Herbst 1940 die gesamten 200.000 Rumäniendeutschen aus der Bukowina, Bessarabien, der Dobrudscha und dem rumänischen Altreich nach Deutschland umgesiedelt. Die hiervon betroffenen reichseingebürgerten volksdeutschen Umsiedler fallen laut Mitteilung des Bayrischen Staatsministeriums für Sonderaufgaben vom 30.8.1946, veröffentlicht im Bayrischen Staatsanzeiger Nr.15, Jf. 1,5,4, vom 7.Sept.1946 nicht unter die Anlage zum Gesetz Teil A/0 II.5/ Gesetz zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3.1946./

6. In den Jahren 1941 und 1942 wurden neuerdings mehrere tausend Volksdeutsche und Rumänen für deutsche Arbeitszwecke angeworben und im Einvernehmen mit der rumänischen Regierung in Sammeltransporten nach Deutschland gebracht. Auch von diesen wurde ein Grossteil unter Druck in deutsche Wehrmachtsverbände, vor allem in die Waffen-SS eingereiht.

./.

Die Beweggründe, die den Einzelnen dazu veranlassten, sich zum Arbeitseinsatz in Deutschland zu melden, waren: Berufsausbildung, Erwerb, Befreiung vom Wehrdienst u.s.

7. Nach dem deutschen Zusammenbruch bei Stalingrad 1943 wurde im Rahmen der damals erfolgten totalen deutschen Mobilmachung zwischen der deutschen Reichsregierung und der Königl.Rumänischen Regierung im Februar 1943 (Zusammenkunft Hitler-Antonescu) in Berlin ein Staatsvertrag abgeschlossen, demzufolge sich Rumänien verpflichtete, alle wehrfähigen Volksdeutschen der deutschen Wehrmacht zur Verfügung zu stellen. Als Folge dieses Vertrages wurden darauf fast die gesamten wehrfähigen Volksdeutschen zwangsweise zur deutschen Wehrmacht eingezogen und vom Ersatzkommando Südost in Wien fast ausnahmslos in die Waffen-SS eingereiht.

8. Zahlreiche Volksdeutsche wurden auf Grund des gleichen Vertrages aus den rumänischen Heeresverbänden herausgezogen und mit dem hier innegehabten Dienstgrad (auch Offiziersrang) zur deutschen Wehrmacht abkommandiert und von dieser fast ausnahmslos mit gleichem Dienstgrad in die Waffen-SS eingereiht.

9. Für den einzelnen Volksdeutschen gab es keine Möglichkeit, sich den Auswirkungen der erwähnten Verträge zu entziehen; insbesondere war es ihm nicht möglich, in irgend einer anderen Formation der deutschen Wehrmacht (Heer, Luftwaffe oder Marine) Kriegsdienst zu leisten. Wer sich dieser zwangsweisen Einberufung zur Waffen-SS entziehen wollte, wurde von der rumänischen Polizei und Feldgendarmerie mit Waffengewalt eingefangen.

10. Die Musterung und Einberufung der Rumäniendeutschen erfolgte nach militärischen Gesichtspunkten und nicht im Sinne des rassischen und politischen Auslesepprinzips der SS. So wurden die Volksdeutschen im wesentlichen in eigenen Einheiten zusammengefasst (z.B. in der 7.SS-Gebirgs-Division " Prinz Eugen ", der 8. SS-Kavallerie-Division, der 22. SS-Kav.Division, der 31. Waffen-Grenadier-Division usw.), in welchen fast ausnahmslos nur das reichsdeutsche Stammpersonal die SS-Abzeichen tragen durfte. Erst gegen Kriegsende wurden die Volksdeutschen zur Auffüllung sämtlicher SS-Divisionen herangezogen.

11. Beförderungen
Im Staatsvertrag mit Deutschland hat Rumänien ausdrücklich die Bedingung gestellt, dass den Volksdeutschen die in der deutschen Wehrmacht geltenden Beförderungsmöglichkeiten in gleichem Ausmass wie Reichsdeutschen offenstehen müssen. Teils aus diesem Grunde, teils als Folgeerscheinung der Tatsache, dass ab 1943 auch Reichsdeutsche regelrecht zur Waffen-SS eingezogen wurden, erschien im Sommer 1943 eine Verordnung des Reichsführers SS (siehe Verordnungsblätter der Waffen-SS) durch welche die Auswahl und Ausbildung der Offiziersbewerber nicht mehr nach weltanschaulicher Eignung und Bewährung in der politischen und militärischen Führung durchgeführt werden sollte, sondern gleicher Art wie in der übrigen Wehrmacht. Aus dem überdurchschnittlich hohen Prozentsatz von Intellektuellen, der die Rumäniendeutschen von jeher auszeichnete, erklärt sich somit auch ihr Anteil als Offiziersanwärter und Offizieren der Waffen-SS.

12. Die rumäniendeutschen Wachmannschaften der Waffen-SS.
Bei den rumäniendeutschen Wachmannschaften von Konzentrationslagern handelte es sich zumeist um

a) Verwundete und Felddienstuntaugliche, die erst gegen Kriegsende zur Freistellung frontfähiger Wachmannschaften nach verschiedenen Lagern abkommandiert wurden.

IfZ

./.

b) alte Familienväter - zum Teil im Alter von über 40 Jahren - die während der Kriegshandlungen in Rumänien oder als Flüchtlinge in Deutschland eingezogen und zu leichteren Wachaufgaben herangezogen wurden.

Da sie alle erst seit Ende 1942, die Mehrzahl nur seit 1945 im Wachdienst tätig gewesen sind und sich vorher weder ander Errichtung noch Leitung der Konzentrationslager beteiligt haben, wäre die bevorzugte Überprüfung jener Fälle ein dringendes Erfordernis der Gerechtigkeit.

13. Zusammenfassung

a) Die Zugehörigkeit der Rumäniendeutschen zur Waffen-SS beruht nicht auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und hat unseres Erachtens mit einer politischen Einstellung gleicgfalls nichts gemein.

b) Die Rumäniendeutschen wurden auf Grund von zwischenstaatlichen Abmachungen zur Waffen-SS eingezogen und erfüllten in dieser nur ihre Soldatenpflicht ebenso wie jeder Reichsdeutsche in den übrigen Fomationen der deutschen Wehrmacht.

c) Sie wurden nicht nach dem besonderen rassischen und politisch-weltanschaulichen Auslesеprinzip zur Waffen-SS eingezogen.

d) Für den einzelnen Volksdeutschen bestand keine Möglichkeit, sich der ihm aufgezwungenen Wehrdienstpflicht in der Waffen-SS zu entziehen und seinen Wehrdienst wunschgemäss in anderen Formationen der deutschen Wehrmacht abzuleisten.

e) Da die Rumäniendeutschen gar nicht wussten, dass die Waffen-SS etwas anderes darstellt als die übrigen Formationen der deutschen Wehrmacht (Heer, Luftwaffe, Marine), so kann aus ihrer Zugehörigkeit zu derselben keine Schuld im Sinne des Nürnberger Gerichtsurteils (Waffen-SS als bewusst organisierte politische Verschwötung) hergeleitet werden.

f) Aus ihrer Beförderung zum Offizier oder Unteroffizier, die nach allgemein geltenden Grundsätzen der Wehrmacht oder dem Prinzip der Dienstgradangleichung (Einstufung) erfolgte, wird man auf ihre politische Aktivität keinen Schluss ziehen können.

g) Infolge der Kriegsereignisse haben die meisten Rumäniendeutschen ihr gesamtes Hab und Gut, sowie ihre Heimat verloren. Die in der Heimat verbliebenen Angehörigen wurden größtenteils verschleppt, die in Deutschland befindlichen leben als besitz- und mittellose Flüchtlinge in größter materieller und seelischer Not. Die Frauen, Kinder und Eltern der zu Zehntausenden zur Waffen-SS einberufenen Rumäniendeutschen Männer sind auf deren Hilfe und Unterstutzung dringend angewiesen. Man kann die Volksdeutschen Rumäniens daher eher als Opfer denn als Exponenten des ehemaligen nationalsozialistischen Regimes ansehen. Mit dem völligen Verlust von Hab und Gut und Heimat haben sie für die Vergehen und Verbrechen anderer bereits eine " Sühne " geleistet, die das Mass der im Befreiungsgesetz vorgesehenen Sühnemassnahmen bei weitem uberschreitet. Ihre zusätzliche Bestrafung wäre daher eine unbillige und durch nichts begründete Härte.

h) Die Mehrzahl der in Form von Kollektivaktionen zur Waffen-SS eingezogenen Rumäniendeutschen kann daher - sofern keine besondere persönliche Schuld des Einzelnen vorliegt, - unserer Ansicht nach als vom Gesetz nicht betroffen gelten.

i) Vorliegende Angaben wurden auf Grund zahlreicher, eingehend geprüfter Aussagen politisch unbelasteter Rumäniendeutscher gemacht, die die Verhältnisse aus eigener Beobachtung von Rumänien her genauestens kennen.

Sie können durch zahlreiche eidesstattliche Aussagen zu jeder Zeit als richtig erhärtet werden.

München, den 7. Mai 1947

Für den Hauptausschuss:

gez. Dr. Franz Haas
Rechtsanwalt

der Vorsitzende:

gez. Pfarrer Gottfried Rottmann

ikgs

Starnberg am See, 14.Juni 1947

Sehr geehrter Herr Dr. König,

für den Fall, daß ich Sie heute nicht antreffe, überreiche ich Ihnen hier brieflich ein eidesstaatliches Gutachten des jetzigen Innsbrucker Univ.-Professors Dr.K.K.Klein über mich. Es beschäftigt sich mit den Tendenzen meiner Schriftstellerei. Klein ist der bedeutendste Historiker des auslanddeutschen Schrifttums. Ich führte ihn schon in den Ihnen vor zwei Wochen übergebenen "Zitaten" aus meinen Büchern an.

Inzwischen hörte ich über die amtliche Behandlung verschiedener Künstler Neues. Der bayrische Landesleiter der Reichsmusikkammer, der Komponist Werner Eck, darf, obgleich er ein Amt innehatte, seinen Beruf wieder ausüben. Der Schriftsteller W.E.Süskind (Ambach am Starnberger See), während des Kriegs Redakteuer einer nationalsozialistischen Parteizeitung in Krakau, der "Krakauer Zeitung", durfte nicht nur die Berichte vom Nürnberger Prozeß für die Münchner "Süddeutsche Zeitung" schreiben, sondern wurde vor kurzem von Thomas Mann als besonders würdig zur Aufnahme in den Penklub vorgeschlagen. Was immer die wirkliche Bedeutung dieses Klubs sei, er gilt augenblicklich in der Welt als ein Tugendorden der Demokratie, und da scheint die Belastung durch eine Redaktionsstellung während des Kriegs an einem N.S.-Parteiblatt auch dort nicht allzu wichtig genommen zu werden.

Der sehr schätzenswerte Dichter Bernt von Heiseler, Brannenburg am Inn, seit 1933 Pg., wurde neulich in schriftlichem Verfahren zum Mitläufer gemacht, obgleich man einige seiner schriftstellerischen Äußerungen gegen ihn hätte verwenden können und obgleich das Gutachten des Kultusministeriums vorgeschlagen hatte, ihn noch zwei Jahre lang in beruflicher Quarantäne zu halten. Nun scheinen aber die Gutachten des Kulturministeriums allmählich durch ihre Schärfe eine gewisse Berühmtheit bei den Kammern zu genießen, denn wie mir von Heiseler erzählte, sagte ihm der Ankläger: na, Sie scheinen ja in München gute Freunde zu haben - und damit war der Vorschlag des Gutachtens ad acta gelegt. Vermutlich dachte sich der Ankläger: was wird ein Kollege heutzutage über einen anderen schon Gutes berichten! Nota bene: das Sprichwort, daß eine Krähe der anderen die Augen nicht aushacke, trifft nur bei Krähen zu.

Mit herzlichen Grüßen Ihr

Beilage

ikgs

Ich bitte um Rücksendung dieses Blattes
Danke

Gutachten der Kommission für Kulturschaffende

München 30. 6. 1947

Der Betroffene behauptet, auf Aufforderung der Ortsgruppe Starnberg 1941 in die NSDAP eingetreten zu sein, und zwar, weil er befürchtet hatte, im Falle der Weigerung seine Familie zu schädigen. Solche Aufforderungen sind nicht üblich gewesen, sie müßte also für den besonderen Fall ausdrücklich nachgewiesen werden. Der Betroffene unterläßt es, das entsprechende Schreiben der Ortsgruppe vorzulegen, obwohl er es offenbar noch besitzt, da er das genaue Datum angeben kann. Wahrscheinlich ist, daß in seinem Fall die Ortsgruppe in ihm einen Vertreter nationalsozialistischer Gedanken sah, auf dessen Gewinnung sie besonderen Wert legte, zumal nach dem er die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatte. Der Betroffene legt zwar ausführliche Beurteilungen seiner Person bei (Zeugnisse Gustav Pezold und Paul Fechter). In beiden Fällen handelt es sich um keineswegs antinazistisch bekannte Männer.

Zur Beurteilung der beruflichen Tätigkeit des Betroffenen ist aber vor allem ein Gedicht heranzuziehen, in dem Adolf Hitler verherrlicht wird (erschienen in "Dem Führer" Worte deutscher Dichter, Tornisterschrift des OKW, 1941, Heft 7/ Wehrmacht, Abt. Innland). Es wäre nachzuprüfen, wie weit der Betroffene selbst an der Herstellung dieser ganzen Veröffentlichung beteiligt war. Das Zeugnis Nitzgen deutet darauf hin, sucht ihm allerdings gleichzeitig jede persönliche Verantwortung abzunehmen. Für das erwähnte Hitlergedicht trägt der Betroffene aber auf jeden Fall die volle Verantwortung und ist von ihm verfaßt. Es muß als absolute Propagandatätigkeit gewertet werden. Zu einer solchen Verherrlichung Hitlers konnte niemand gezwungen werden, sie wurde entweder aus Überzeugung vorgenommen oder aus verwerflicher Anpassungsfähigkeit, bildet aber in jedem Fall den Tatbestand einer durch öffentliche Schrift vorgenommener Stärkung und Erhaltung nationalsozialistischer Gewaltherrschaft.

In dem betreffenden Gedicht heißt es von Hitler " Den Deutschen von Gott gesandt... lange verkannter, einsamer Mann, du Großer, an dem sie gefehlt... Retter des Reichs und des Volks bis in die letzte Mark. Der Ehre strenge Verkündung danken sie dir... löste dein zeugendes Wort die verworrenen Herzen. Gütiges Auge, blau und erzene Schwerthand... hell in das Große hinein führt die dein sicherer Schritt. Was je der alten Kaiser weltweites Auge erträumt, mächtiger war deine Tat... Herren wie einst, da sie den Zeiten das Maß so wie heute bestimmten,

lkgs

aber noch niemals ward solches Los goldner gewährt als ~~keinem~~ jetzt, Führer der Deutschen, seitdem..."

Es mutet sonderbar an, wenn der Schreiber dieser Hitlerverherrlichung angeblich nur unter Druck seiner Ortsgruppe zur Partei kam.

Gegenüber der erwähnten Hitlerpropaganda ist aber auch festzustellen, und zwar nach dem Zeugnis Eggebrecht, daß der Betroffene sich nicht an der Verfolgung als "politisch unzuverlässiger Elemente" gekennzeichneter Personen beteiligte, sondern diese zu schützen suchte.

Kommission für Kulturschaffende

Der Vorsitzende: Dr. Stenzel e.h.

N.S. Das vorstehende Gutachten stellt nicht die persönliche Meinung des unterzeichneten Vorsitzenden dar, sondern ist das Ergebnis eines Mehrheitsbeschlusses der Kommissionsmitglieder. Es stellt daher keine schriftliche Zeugenaussage im Sinne des Säuberungsgesetzes dar.

ikgs

Den Deutschen von Gott gesandt....

Den Deutschen von Gott gesandt,
lange verkannter einsamer Mann,
du Großer, an dem sie gefehlt, weil sie erst spät auf den Schild,
aber dann doppelt freudig dich hoben, Herzog der Deutschen,
Retter des Reichs und des Volks bis in die letzte Mark.

Nicht nur das Reich, nicht nur die Wehr
und der Ehre strenge Versühnung danken sie dir,
der aus der Tiefe stieg und Mal um Mal ihnen setzte,
nein, ob der Lande fern, wo ihre Sprache erklingt,
über die Meere hinweg, wo ihre Segel entschwinden,
überall dort, wo im Fremden säugen die Mütter der Deutschen
und Väter schlagen den Wald und frachten die Ernte,
überall auch, wo in kalten Tälern stumm mit den Ketten
rasseln die ärmsten der Brüder,
löste dein zeugendes Wort die verworrenen Herzen.

Gütiges Auge, blau, und erzene Schwerthand,
dunkele Stimme du und der Kinder treuester Vater,
sieh, es stehen geschart über die Erdteile hin
Weib und Mann in den Flammen der Seele
heilig vereint, eine endlose Kette,
aufbruchumrauscht vor dem Morgen,
den deine Schultern allein
aus den Klüften der Not über die Grate gehoben.

Hell in das Große hinein führt sie dein sicherer Schritt.
Was je der alten Kaiser weltweites Auge erträumt,
mächtiger war deine Tat, und in das Ährenmeer
schreitet dein Volk der ewigen Säer und Schnitter
körnerumschwirrt und Herren wie einst,
da sie den Zeiten das Maß so wie heute bestimmten.
Aber noch niemals ward solches Los
goldner gewährt als jetzt,
Führer der Deutschen, seitdem
du sie geadelt!

Heinrich Zillich

ikgs

Gutachten der Kommission für Kulturschaffende
im bayr. Kultursministerium
über Heinrich Zillich

München 30.6.1947

1) Der Betroffene behauptet, auf Aufforderung der Ortsgruppe Starnberg 1941 in die NSDAP eingetreten zu sein, und zwar, weil er befürchtet hatte, im Falle der Weigerung seine Familie zu schädigen. Solche Aufforderungen sind nicht üblich gewesen, sie müßte also für den betreffenden Fall ausdrücklich nachgewiesen werden. Der Betroffene unterläßt es, das entsprechende Schreiben der Ortsgruppe vorzulegen, obgleich er es offenbar noch besitzt, da er das genaue Datum angeben kann. Wahrscheinlich ist, daß in seinem Fall die Ortsgruppe in ihm einen Vertreter nationalsozialistischer Gedanken sah, auf dessen Gewinnung sie besonderen Wert legte, zumal nach dem er die deutsche Staatsangehörigkeit erworben hatte. 2) Der Betroffene legt zwar ausführliche Beurteilungen seiner Person bei (Zeugnisse Gustav Pezold und Paul Fechter). In beiden Fällen handelt es sich um keineswegs antinazistisch bekannte Männer.

3) Zur Beurteilung der beruflichen Tätigkeit des Betroffenen ist aber vor allem ein Gedicht heranzuziehen, in dem Adolf Hitler verherrlicht wird (erschienen in "Dem Führer", Worte deutscher Dichter, Tornisterschrift des OKW, 1941, Heft 7/ Wehrmacht, Abt. Inland). 4) Es wäre nachzuprüfen, wie weit der Betroffene selbst an der Herstellung dieser ganzen Veröffentlichung beteiligt war. Das Zeugnis Aitgen deutet darauf hin, sucht ihm allerdings gleichzeitig jede persönliche Verantwortung abzunehmen. 5) Für das erwähnte Hitlergedicht trägt der Betroffene aber auf jeden Fall die volle Verantwortung und ist von ihm verfaßt. Es muß als absolute Propagandatätigkeit gewertet werden, sie wurde entweder aus Überzeugung vorgenommen oder aus verwerflicher Anpassungsfähigkeit, bildet aber in jedem Fall den Tatbestand einer durch öffentliche Schrift vorgenommenen Stärkung und Erhaltung nationalsozialistischer Gewaltherrschaft.

7) In dem betreffenden Gedicht heißt es von Hitler "Den Deutschen von Gott gesandt"..."lange verkannter, einsamer Mann, du Großer, an dem sie gefehlt...Retter des Reichs und des Volks bis in die letzte Mark. Der Ehre strenge Versühnung danken sie dir...löste dein zeugendes Wort die verworrenen Herzen. Gütiges Auge, blau und erzene Schwerthand...hell in das Große hinein führt sie dein sicherer Schritt. Was je der alten Kaiser weltweites Auge erträumt, mächtiger war deine Tat...Herren wie einst, da sie den Zeiten das Maß sowie heute bestimmten, aber noch niemals ward solches Los goldener gewährt als jetzt, Führer der Deutschen, seitdem..."

Es mutet sonderbar an, wenn der Schreiber dieser Hitlerverherrlichung angeblich nur unter Druck seiner Ortsgruppe zur Partei kam. 9) Gegenüber der erwähnten Hitlerpropaganda ist aber auch festzustellen, und zwar nach dem Zeugnis Eggebrecht, daß der Betroffene sich an der Verfolgung als "politisch unzuverlässiger Elemente" gekennzeichneter Personen nicht beteiligte, sondern diese zu schützen suchte.

Kommission für Kulturschaffende
Der Vorsitzende: Dr. Stenzel e.h.

9) N.S. Das vorstehende Gutachten stellt nicht die persönliche Meinung des unterzeichneten Vorsitzenden dar, sondern ist das Ergebnis eines Mehrheitsbeschlusses der Kommissionsmitglieder. Es stellt daher keine schriftliche Zeugenaussage im Sinne des Säuberungsgesetzes dar.

ikgs

Stellungnahme zum Gutachten

der Kommission für Kultusschaffende im bayr. Kultusministerium

Das Gutachten wurde vom Kläger der Spruchkammer Starnberg dazu benützt, meine Einstufung im Sinne des Säuberungsgesetzes, die mich normalerweise unter die "Mitläufer" verweist, in Klasse II zu beantragen, weil ich - eben wie es das Gutachten wünscht - ein Verherrlicher der ns. Gewaltherrschaft gewesen sein soll.

Zur bessern Aufgliederung des Gutachten habe ich rote Ziffern in dessen Text gesetzt.

Die Kommission hat die Aufgabe gehabt, mich als literarische Persönlichkeit zu beschreiben. Sie erwähnt aber nicht ein einziges meiner 21 in Kürschners Deutschem Literaturkalender genannten Bücher. Das kann nur als eine sonst in Deutschland nicht üblich gewesene Leichtfertigkeit bei Abfassung eines fachlichen Gutachtens angesehen werden.

Zu 1). Das Gutachten berührt hier Dinge, die die Kommission nichts angehen. Zur Sache sei festgestellt: im Meldebogen, den jeder für die Spruchkammer abgeben mußte, hatte ich mitgeteilt, daß ich nach Aufforderung der Partei beigetreten bin, wobei ich das Datum des entscheidenden Schreibens der Ortsgruppe angeführt, dieses aber nicht beigelegt hatte, weil darin ein Kamerad aus dem ersten Weltkrieg erwähnt wird, der - ohne mein Wissen - den Ortsgruppenleiter auf mich aufmerksam gemacht hatte. Ich wollte diesen Bekannten vor der Kammer nicht als Mitgliederwerber erscheinen lassen. - Nun wurde dieser Brief von meinem Rechtsanwalt der Spruchkammer überreicht, nachdem der Namen jenes eifrigen Kriegskameraden unkenntlich gemacht worden ist. - Ich habe der Kammer gegenüber nie erklärt, ich sei Pg gewörden, weil im Weigerungsfalle meine Familie geschädigt worden wäre. Diese Behauptung saugt sich die Kommission aus den Fingern.

Zu 2). Paul Fechter ist unbelastet. Pezold wurde als Leiter des Albert Langen Georg Müller Verlags von Mitarbeitern Leys widerrechtlich entlassen, wogegen ich mit anderen Autoren Einspruch erhob. Er gehörte der Partei nie an. Ihn und Fechter als Nazisten hinzustellen, wie es das Gutachten beabsichtigt, ist unhaltbar. Überdies muß einer eidesstattlichen Erklärung, von wem sie immer stammt, Glauben geschenkt werden, ehe sie nicht mit gültigen Beweisen entkräftet ist.

Zu 3) Die Tornisterschrift enthält Gedichte zu Hitlers Geburtstag. Unter den Mitarbeitern finden sich beste Namen des deutschen Schrifttums wie Weinheber, Brehm, Burte, Gagern, Goltz, Jünger, Kolbenheyer, Miegel, Ina Seidel, Schäfer, usw. Manche Gedichte verherrlichen Hitler. Dennoch sind Autoren solcher Gedichte wie z.B. Claudius, Ina Seidel, usw. heute ungehindert tätig, was für die anderen als Präjudiz gelten muß.

Zu 4) Ritgen war mein Vorgesetzter, als ich zum OKW als Res.-Offizier 1940/41 kommandiert war. Er stellt in einer Erklärung fest, daß ich keine Entscheidungs-und Zeichnungsvollmacht hatte. Herausgeber der Tornisterschrift ist A.Fr.Velmede, der auch auf der Titelseite erwähnt wird, womit die Verantwortung für diese Anthologie geklärt ist.

Zu 5). Natürlich wurde das Gedicht aus Überzeugung geschrieben unter dem Eindruck des Anschlusses im Jahre 1938, aber nicht, um damit Propaganda zu machen, denn ich übergab es nicht einmal, wie ich es sonst mit neuen Arbeiten zu tun pflegte, einem Korrespondenzbüro zum Vertrieb, wodurch es in zahllosen Blättern erschienen wäre, sondern behielt es in meiner Mappe. Eine einzige in Stuttgart erfolgte Veröffentlichung (wo - weiß ich nicht mehr) war Velmede bekannt. Dadurch kamen die Verse in die Anthologie.

Zu 6). Tornisterschriften waren nicht "öffentlich", sondern entsprechend einem Aufdruck auf dem Titelblatt "ausschließlich zum Gebrauch innerhalb der Wehrmacht" bestimmt. Ob solch ein Gedicht die ns.Gewaltherr-

schaft stärken und erhalten konnte, wobei nach dem Gesetzestext der Ton auf der Silbe Gewalt liegt und noch ausgesprochen wird, es müsse sich um eine "wesentliche" Stärkung handeln, erscheint doch als sehr unwahrscheinlich, ganz abgesehen davon, was die Tendenz dieses Gedichtes ausmacht, die ja nicht nach Gewalt ruft. Um zu begreifen, was Propaganda durch Verse bedeutet, muß man lesen, wie sich Kerr, Döblin, Lissauer 1914 als Kriegs-und Haßsänger betätigt haben.

Zu 7). Die Zitate erwecken den Anschein, als enthalte das Gedicht nur Lobhudeleien. Wer es ganz liest, erkennt, daß ein Auslanddeutscher in der Begeisterung über ein großes geschichtliches Ereignis die Befreiung der ärmsten der Brüder hinausruft, die selbst damals noch im Osten in Ketten lebten. Es wird vom Volk der "ewigen Säer und Schnitter" gesprochen, und welches Maß der Zeit gewünscht wird, verrät der Hinweis auf die alten Kaiser, die über viele Völker gerecht zu herrschen wußten. Kein Wort von Rache, Haß oder Vergeltung.

Zu 8). Jürgen Eggebrecht schützte ich erfolgreich gegenüber einer gefährlichen Denunziation. Es ist anständig, daß hier das Gutachten seine Kompetenz ~~xxxxx~~ in einem für mich günstigen Sinne überschreitet.

Zu 9). Der Vorsitzende distanziert sich. Er hält das Gutachten nicht für richtig.

Zum Gedicht könnte ich noch anführen, daß ich die darin behandelte Person heute anders sehe, aber was hülfe mir diese Feststellung vor der Kammer! Dort gilt Irrtum nicht als Entschuldigung, und Schiller, der die französische Revolution lobte und sie später verdammte, Thomas Mann, der 1917 schrieb, nur Dummköpfe seien Demokraten, oder gar die Kerr, Lissauer usw., fänden vor dem Säuberungsgesetz, würden sie nach dem behandelt, keine Rechtfertigung.

In seiner, zu meinen Gunsten für die Spruchkammer geschriebenen Erklärung führte Hans Carossa an, das Gedicht sei typisch für die Stimmung, "die unmittelbar nach der Annexion Österreichs unter den Auslanddeutschen herrschte. Sie erwarteten sich vom Anschluß eine glänzende Zukunft, ein Irrtum, der seinen Grund in der deutschen Märchengläubigkeit hatte, wie Thomas Mann es nannte, und die bei einem phantasiebegabten Dichter wohl verzeihlich war". Carossa dringt mit dieser Erklärung nicht in die Tiefe. Nicht die Aussicht auf eine glänzende Zukunft rief jene Stimmung hervor- so materialistisch dachten damals weder die Binnendeutschen noch gar die Auslanddeutschen - sondern die Freude über den Vollzug eines großen nationalen Anliegens, dessen Erfüllung durch welches Regime immer die Herzen höher schlagen lassen mußte, wenn es noch Herzen in deutschen Brüsten gab. Vor drei Jahren sagte ein Polendeutscher zu Brehm: Geht es schief, so werden wir die Ehre, einige Jahre dem Reich angehört zu haben, eben mit dem Tod bezahlen! - In einem solchen Ausspruch liegt die Größe des hinreißenden Erlebnisses, als das die Wiedervereinigung der alten Reichsländer von den Auslanddeutschen empfunden wurde; es liegt darin aber auch die Kenntnis von dem vernichtenden Willen des Ostens, die sich inzwischen bewahrheitet hat, und schließlich das Bewußtsein vom Rang der deutschen Reichssendung, wenn diese sauber aufgefaßt wurde. Daß dieser Rang so grausam und unbeherrscht und leichtfertig verraten werden würde, konnte kein Auslanddeutscher voraussehen, denn er war immer geneigt anzunehmen, daß sein völkerübergreifendes, europäisches und deutsches Gemeinschaftsempfinden von der Reichsführung übertroffen werde. Einzelne ihm zur Kenntnis gekommene Mißstände *sah* er, ~~xxx~~ an ganz andere Dinge im Ausland gewöhnt, ~~xxxx geneigt~~ als Randerscheinungen eines großen revolutionären Vorgangs *an* ~~betrachten~~. Aber selbst wenn er hierin anders gedacht hätte, er wußte, eine Reichsniederlage brachte Osteuropa die Hölle; eine Reichsstärkung verhinderte eine allmähliche innere Läuterung der herrschende Idee nicht.

Wie dem nun sei - im Augenblick des Anschlusses, als mein Gedicht entstand, waren nicht Erwägungen der Kern unseres Erlebnisses, sondern die Freude.

Heinrich Zillich

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Starnberg

Starnberg, am 4.Juli 1947
Datum

Aktenzeichen: 32/2760

Zugestellt am 8.7.47

Mitteilung der Klageschrift

Herrn/~~Frau~~ Dr. Dr. Heinrich Zillich

in Starnberg

Fischhaberstr. 15

Sie erhalten hiermit beglaubigte Abschrift der Klageschrift vom 4.Juli 1947

Sie werden aufgefordert, binnen einer Frist von 14 Tagen etwaige Anträge oder Einwendungen gemäß Art. 33 und 34 des Gesetzes schriftlich einzureichen unter Angabe von Zeugen (mit genauer Anschrift oder anderer Beweismittel).

ÖFFENTLICHER KLÄGER STARNBERG

Der öffentliche Kläger:

(Dr.Reiter)

F 12 50' 1 47 N/0215

Beglaubigte Abschrift

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

Starnberg

Aktenzeichen: 32/276o

An die
Spruchkammer Starnberg

Starnberg, am 4.Juli 1947
(Datum)

Urgent!
Herrn
Dr.Dr.Heinrich Zillich
Starnberg
Fischhaberstr. 15

Klageschrift

Ich erhebe Klage gegen

Dr. Dr.h.c. Heinrich Zillich; Schriftsteller
(Vor- und Zuname) (Beruf)

geb. 23. 5. 1896 in Kronstadt

wohnhaft Starnberg, Fischhaberstr. 15

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946

mit dem Antrage den Betroffenen in die Gruppe II

der Belasteten einzureihen.

Begründung:

Nach den Angaben in seinem Meldebogen war der Betroffene Mitglied der NSDAP von 1941 - 1945. Normalerweise würde er somit gemäss Artikel 12 des Befreiungsgesetzes in die Gruppe der Mitläufer fallen. Der Betroffene ist Schriftsteller und hat als solcher jedoch Werke bezw. Gedichte verfasst, die unzweifelhaft eine Verherrlichung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft bezw. des sog. Führers Adolf Hitler darstellen. Es wird auf den Akteninhalt, insbesondere auf das Gutachten der Kommission für Kulturschaffende verwiesen.

Die sonstigen Ausführungen des Betroffenen, dahingehend, dass er gezwungen worden ist, der Partei beizutreten und zwar ausgerechnet noch im Jahre 1941, erscheinen dem öffentlichen Kläger unglaubhaft.

In der mündlichen Verhandlung muss der Sachverhalt eingehend geklärt werden.

ikgs

Dieser Sachverhalt rechtfertigt nach Art. 7, II, 1 des Gesetzes die Klage.
Die örtliche Zuständigkeit der Spruchkammer ist nach Art. 29 des Gesetzes begründet.
Ich beantrage die Anordnung der mündlichen Verhandlung / des schriftlichen Verfahrens.

Beweismittel:

1. Urkunden: Meldebogen vom 11. Mai 1946

2. Zeugen: —

3. Sachverständige: —

4. weitere Beweismittel: 1.) Arbeitsblatt mit 7 Anlagen
2.) Urkunden (Blatt 1-10, 30, 34-36)

Starnberg, am 4. Juli 1947
Der Öffentliche Kläger

(Dr. Reiter)

Spruchkammer Starnberg Geschäftsstelle

Beglaubigt:

Geschäftsstellenleiter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Der öffentliche Kläger
bei der Spruchkammer

S t a r n b e r g

Starnberg am 4.Juli 1947

Aktenzeichen 32/2760

An die Spruchkammer Starnberg

K l a g e s c h r i f t

Ich erhebe Klage gegen

Dr. Dr.h.c. Heinrich Zillich, Schriftsteller

geb. 23.5. 1898 in Kronstadt

wohnhaft Starnberg, Fischhaberstrasse 15

auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.März 1946

mit dem Antrage den Betroffenen in die Gruppe II

der Belasteten einzureihen.

Begründung:

Nach den Angaben in seinem Meldebogen war der Betroffene Mitglied der NSDAP von 1941 - 1945. Normalerweise würde er somit gemäss Artikel 12 des Befreiungsgesetzes in die Gruppe der Mitläufer fallen. Der Betroffene ist Schriftsteller und hat als solcher jedoch Werke bezw. Gedichte verfasst, die unzweifelhaft eine Verherrlichung der nazionalsozialistischen Gewaltherrschaft bezw. des sog. Führers Adolf Hitler darstellt. Es wird auf den Akteninhalt, insbesondere auf das Gutachten der Kommission für Kulturschaffende verwiesen.

Die sonstigen Ausführungen des Betroffenen, dahingehend, dass er gezwungen worden ist, der Partei beizutreten und zwar ausgerechnet noch im Jahre 1941, erscheinen dem Öffentlichen Kläger unglaubhaft.

In der mündlichen Verhandlung muss der Sachverhalt eingehend geklärt werden

Starnberg am 4.Juli 1947

Der Öffentliche Kläger

/Dr. Reiter/

ikgs

Hilfskomitee der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben
im Hilfswerk der Evangelischen
Kirche in Deutschland
Hauptstelle München

München, den 11. Juli 1947
Wagmüllerstr. 23
Tel. 319 80

An die

Spruchkammer

Starnberg

Wir haben schon am 15.10. 1946, als unser Komitee noch "Hilfs- und Beratungsstelle für Rumäniendeutsche im Ev. Hilfswerk" hieß, gebeten, die Entnazifizierung des Herrn Dr. Heinrich Zillich beschleunigt durchzuführen. Unsere, am 7.11.1946 wiederholte Bitte wurde vom Bayrischen Staatsministerium für Sonderaufgaben unterstützt, das Ihnen gegenüber am 22.10. 1946 die rasche Erledigung dieses Falles verfügte.

Wir wiederholen nun, nach mehr als drei Vierteljahren, unsere Bitte zum drittenmal.

Wie wird bereits am 15.10.1946 mitgeteilt haben, ist uns Herr Dr. Heinrich Zillich unentbehrlich bei der Betreuung von über 200.000 Flüchtlingen. Seit 1945, also seit fast zwei Jahren, arbeitet er unentgeltlich und ohne eine Mühe noch Zeit zu scheuen, bei unserem Hilfskomitee als einer der besten Kenner des Südostens mit und hat dabei freiwillig für den Wiederaufbau Deutschlands einen wichtigen Beitrag geleistet, den auch Sie berücksichtigen wollen.

Unsere sich täglich häufenden Arbeiten machen es immer dringlicher, Herrn Dr. Heinrich Zillich als Helfer heranzuziehen und seine Fähigkeiten in größerem Rahmen zu nutzen.

Es handelt sich hier um ein gemeinnütziges Werk, das in Verbindung mit der Militärregierung, der Bayrischen Staatsregierung, den deutschen und den Weltkirchenstellen geleistet wird.

Zugleich möchten wir darauf hinweisen, daß wir für Herrn Dr. Heinrich Zillich, den bekanntesten Dichter des Südostens, der selbst acht Flüchtlinge in seinem Haushalt aufgenommen hat und eine kinderreiche Familie besitzt, auch abgesehen von unserem amtlichen Interesse eintreten können als für einen wertvollen Menschen.

Siegel

Vorsitzender
i.A. Dr. Appel e.h.

ikgs

Starnberg am See, 11. Juli 1947

Sehr geehrter Herr Dr. König,

für den Fall, daß ich Sie heute in der Kanzlei nicht antreffe, schreibe ich diese Zeilen.

Ich war gestern in München und zeigte einigen literarischen Bekannten das Gutachten der Kommission für Kulturschaffende, die ja keine besondere Liebe genießt. Man wunderte sich, daß der Ankläger auf Grund dieses Gutachtens, das eigentlich milder sei als viele andere bei gleicher Sachlage, zum Anlaß genommen habe, meine Einstufung in Klasse II zu fordern. Man verwies mich auch auf den Fall des Schriftstellers Bernt von Heiseler der seit 1933 PG und SA-Mann war und für den die Kommission ein mindestens zweijähriges Berufsverbot beantragt hatte; dem Kläger fiel es gar nicht ein, sich davon bestimmen zu lassen; er reihte Heiseler in schriftlichem Verfahren unter die "Mitläufer" ein.

Nun, Reiter ist also ein schärferer Mann. Dennoch erscheint es mir grotesk, daß ich lediglich nach 30 Zeilen beurteilt werden soll, während 21 Bücher unter den Tisch fallen gelassen werden. Zu bedenken ist auch, daß der Vorsitzende der Kulturkommission sich ausdrücklich vom Gutachten distanziert, was Reiter hätte berücksichtigen können.

Ich weiß nicht, ob Sie schon meinen Text gelesen haben, mit dem ich auf die Klageschrift antworten will; wichtig sind dabei vor allem die Seiten des Schlusses, ab Seite 8.

Ich habe gestern noch an den Ordinarius für Deutsch an der Marburger Universität Prof.Klein geschrieben, der sich viel mit meinen Arbeiten befaßt hat, als Besitzer einer jüdischen Frau bis 1945 in Schweden als Lektor der Deutschen Akademie tätig war und nachher die Professur bekam. Ich hoffe, daß er schnell ein Gutachten einschickt.

Das Hilfskomitee der Südostflüchtlinge gab mir das beigelegte, an die Spruchkammer gerichtete Schreiben, das nicht ohne Wert sein dürfte, weil es sehr entschieden für mich eintritt und die rasche Durchführung des Verfahrens fordert.

Ich bitte Sie, mir ~~für die~~ in den nächsten Tagen - außer dem 17. Juli, der ja auch recht spät wäre - eine etwas längere Zeit zu schenken, damit wir alles für die Verhandlung genau besprechen können und nötigenfalls auch meinen Text durchgehen, damit er - falls Sie sich davon etwas versprechen - schon vorher der Kammer eingereicht wird.

Wenn Sie mit Herrn Reiter sprechen, so lesen Sie bitte unbedingt vorher in jenem Text die Schlußseiten nach Seite 8 vorher durch, aber bitte den Fall Heiseler zwar rentenrechtlich zu erwähnen, doch nicht so, daß even-

tuell Heiseler daraus nachträglich noch ein Strick gedreht werden kann.

Ich habe mir den Gesetzestext nochmals zu Gemüte geführt. Ich kann mir nic
denken, daß ein einziges Gedicht wesentlich zur Stärkung und Erhaltung
der Gewaltherrschaft der NSDAP beigetragen hat, daß ich also ein Mann der
Klasse II sein soll. Ich denke vielmehr, daß ein Gedicht besagte Gewalt-
herrschaft nur unwesentlich unterstützt hat, was also Art. 12,1 beanspruch
Dort ist freilich von Gewaltherrschaft keine Rede, sondern nur vom Nationa
sozialismus. Ist mein Gedicht nun, wenn es auch Hitler verherrlicht, eine
Unterstützung des Nationalsozialismus gewesen? Ich habe es bestimmt nicht
geschrieben, um den Nationalsozialismus zu stützen, sondern weil ich über
den Anschluß glücklich war. Überdies noch folgendes: ich kam 1936 ins Reic
und lebte hier als Schriftsteller. 1938 schrieb ich jenes Gedicht. Nachher
lebte ich weiter bis 1941, ohne Pg zu sein. Wenn ich den Nationalsozialis-
mus hätte stützen wollen, so wäre ja damals Gelegenheit genug dazu gewesen
Ich tat es nicht. Ich schrieb lediglich in einer wichtigen Stunde deutsche
Geschichte ein Gedicht. Ich schrieb freilich auch Gedichte, in denen von
Gott die Rede ist. Wer weiß, wie riskant das war, wenn einmal die Kommunis
ten die Fuchtel führen.

Mit besten Grüßen Ihr

Rechtsanwalt
Hermann Alletag
(13b) Starnberg am See
Fernsprecher 2385
Postscheckkonto München 13149

Starnberg, den 17. Juli 1947.
K/R.

Jn Abschrift an
Herrn Dr.Heinrich Zillich
in Starnberg
Josef Fischhaberstr.15
zur gefl.Kenntnisnahme zugeleitet.
Hochachtungsvoll!

(Hermann Alletag)
Rechtsanwalt.

An die
S p r u c h k a m m e r
in Starnberg.

Betr.: Az. 32/2760.Dr.Dr.h.c. Z i l l i c h Heinrich, geb. 23. 5. 1898 in Kronstadt, Schriftsteller, wohnhaft in Starnberg ,Fischhaberstrasse 15.

Zur Erwiderung auf die Klage beziehe ich mich zunächst auf meinen Schriftsatz vom 29. 11. 1946. Jch halte den in diesem Schriftsatz gestellten Antrag auf Einstufung des Betroffenen in die Gruppe der

M i t l ä u f e r

aufrecht.

Jm einzelnen sei aber auf die Klage noch folgendes erwidert:

Der Betroffene hat nicht behauptet, zum Eintritt in die NSDAP. direkt gezwungen worden zu sein. Er hat sich allerdings durch eine ausdrückliche schriftliche Aufforderung des Ortsgruppenleiters Huber hiezu bewegen lassen. Da dies vom öffentlichen Kläger angezweifelt wird, lege ich anliegend das diesbezügliche Schreiben von Huber, datiert vom 11. 12. 1940, vor. (Anlage I). Trotz des freundlichen Tones dieses Schreibens lag in der Aufforderung zum Parteibeitritt selbstverständlich der übliche Druck, dass der Betroffene, wenn er nicht beigetreten wäre, sich dazu Schwierigkeiten hätte aussetzen können. Dies und nicht mehr hat der Betroffene behauptet.

./.

Das Gutachten der Kommission für Kulturschaffende in München vom 30. 6. 1947 kann leider nicht als sachliches Gutachten angesprochen werden. Die Aufgabe eines Gutachters, also eines Sachverständigen, ist es nicht, Fragen zu beurteilen, über welche die Spruchkammer zu entscheiden hat. Die Kommission für Kulturschaffende sollte ein sachverständiges Gutachten über das Werk des Betroffenen abgeben. Das Gutachten zeigt, dass die Kommission das Werk des Betroffenen überhaupt nicht kennt. Unter 21 Bänden, die das Gesamtwerk des Betroffenen enthalten, hat die Kommission ein einziges Gedicht herausgegriffen und hat sich hierüber lang und breit ausgelassen. Die ganzen Werke des Betroffenen dagegen werden überhaupt nicht erwähnt, geschweige denn erörtert oder begutachtet. Dies wäre aber die

Rechtsanwalt
Hermann Alsing
Starnberg am See
Fernsprecher 2365
Postscheckkonto München 13149

Pflicht der Kommission gewesen. Reichlich unverständlich ist der Nachsatz, worin sich der Vorsitzende der Kommission offenbar selbst von dem Gutachten distanziert und bezüglich der Quelle des Gutachtens auf eine anonyme Majorität einer Kommission, deren Mitglieder niemand kennt, verweist. Seitens der Verteidigung kann deswegen das Gutachten nicht anerkannt werden. Die Verteidigung wird sich bemühen, einige wirklich sachverständige Personen zum Termin mitzubringen. Dies erscheint schon deswegen notwendig, weil der Kammer nicht zuzumuten ist, dass sie sich mit dem Gesamtwerk des Betroffenen vor der Verhandlung vertraut macht, und die Kommission, die dafür eingesetzt war, sich dieser Aufgabe entzogen hat.

Nur am Rande sei bemerkt, dass die Behauptung, Gustav Petzold und Paul Fechter, welche schriftliche Gutachten über den Betroffenen abgegeben haben, seien keineswegs antinazistisch bekannte Männer, ebenfalls im Widerspruch zu den Tatsachen steht. Petzold hat seinen Verlag von Ley abgedrückt bekommen, und Fechter hat seit langem wieder die Erlaubnis zu schreiben. Diese hätte er wohl kaum bekommen, wenn er einer Unterstützung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verdächtig gewesen wäre.

Zur Erläuterung des von der Kommission für Kulturschaffende eingehend erörterten Gedichtes des Betroffenen muss folgendes bemerkt werden:

1) Der Betroffene ist Auslandsdeutscher. Er hat sich stets bewusst zum Deutschtum bekannt. Die Auslandsdeutschen, die teilweise, und gerade im Osten Europas, unter dem nationalen Chauvinismus der slawischen Völker zu leiden hatten, begrüssten fast ausnahmslos die innere Erstarkung Deutschlands nach 1933. Die parteipolitischen Vorgänge waren in diesen Kreisen weniger bekannt. Mehr noch als viele kleine Mitläufer in Deutschland sahen diese Deutschen, die oft unter schwierigen Verhältnissen im Ausland lebten und täglich für ihre Minderheiten-Rechte zu kämpfen hatten, Hitlers Einigung Deutschlands unter einseitig idealistischen Gesichtspunkten an.

2) Der Betroffene hatte früher lange in der österreichischen Monarchie gelebt. Der Zusammenschluss des deutschen Oesterreich mit Deutschland erschien ihm im nationalen Jnteresse des ganzen Deutschtums in Europa als ein Fortschritt. Er selbst erlebte auf einer Fahrt durch Oesterreich kurz nach dem Anschluss die dortige Begeisterung, die sehr viel grösser war, als man es in Oesterreich heute wahr haben will. Unmittelbar unter dem Eindruck dieser Reise entstand das Gedicht.

3) Das Gedicht personifiziert die nationalen Belange des Deutschtums in der Person Hitlers. Wer jedoch das Gedicht im Zusammenhang liest, wird darin nur eine Verherrlichung der deutschen Einheit und einer friedlichen Aufbauarbeit finden. Mit keinem Wort identifiziert sich der Betroffene mit irgendwelchen imperialistischen oder terroristischen Jdeen

und Praktiken Hitlers. Das hatte seinen Grund darin, dass er solche Tendenzen damals gar nicht erkannte und als Auslandsdeutscher auch viel weniger erkennen konnte als die Menschen, die in Deutschland lebten und ihre speziellen Erfahrungen mit dem wahren Kern des Nationalsozialismus schon damals gemacht hatten. Es sei daran erinnert, dass 1 1/2 Jahre vorher die ganze Welt in Deutschland die Olympiade als ein völkerverbindendes Fest des Friedens gefeiert hatte. Noch hatten keine Judenpogrome stattgefunden, noch war von Konzentrationslagern nahezu nichts bekannt, und Hitler hatte seine Hand bis zu diesem Zeitpunkt nach keinem Land ausgestreckt, das nicht ausschliesslich von Deutschen bewohnt war. Der Hinweis auf die alten deutschen Kaiser zeigt deutlich den Unterschied zwischen den später erkennb-aren Zilen Hitlers und dem, was dem Betroffenen vorschwebte. Unter den deutschen Kaisern hatten bekanntlich alle möglichen europäischen Völker in Ruhe und Frieden nebeneinander leben können.

4) Das Gedicht wurde in einem Heft für Frontsoldaten zusammen mit einer Reihe von anderen Gedichten veröffentlicht. Viele Autoren der übrigen Gedichte sind keinesfalls als Nationalsozialisten zu bezeichnen. Sie dürfen zum grossen Teil heute bereits wieder arbeiten oder hatten niemals irgendwelche Einschränkungen in ihrem dichterischen Schaffen. Karossa hält öffentliche Vorträge, Georg Britting und Hermann Claudius veröffentlichen Bücher bezw. Gedichtbände, Georg Grabenhorst ist Kulturbeamter in Hannover, Josef Leitgeb ist Schulinspektor in Innsbruck, Rudolf Alexander wurde dieses Jahr Ehrendoktor und gab mehrere Bücher heraus und Wackerl veröffentlicht gerade ein neues Buch. Da der Betroffene ausser diesem Gedicht niemals eine Zeile geschrieben hat, die eine Verherrlichung des Nationalsozialismus bedeuten könnte, verdient er keine schlechtere Behandlung als die soeben genannten Autoren. Im Gesamtwerk des Betroffenen spielt das Gedicht überhaupt keine Rolle. Sein Gesamtwerk ist nicht nationalsozialistisch. Auf seine Gesamthaltung aber kommt es nach Art. 2 des Säuberungsgesetzes an. Innerhalb des Gesamtwerkes des Betroffenen ist das Gedicht nur der Ausdruck seiner nationalen Einstellung. Nicht Hitler und der Nationalsozialismus, sondern die Einigkeit Deutschlands und der scheinbar friedliche Aufbau innerhalb Deutschlands sollten in dem Gedicht verherrlicht werden.

Eine wesentliche Unterstützung der <u>Gewaltherrschaft</u> der NSDAP. kann niemals in diesem Gedicht erblickt werden.

Wäre das Gesamtwerk des Betroffenen richtig gewürdigt worden, so hätte zum Ausdruck kommen müssen, dass er stets für eine friedliche europäische Völkergemeinschaft eingetreten ist. Imperialistische und terroristische Tendenzen sind in seinen Werken nicht zu finden. Unter diesen Umständen ist es nicht gerechtfertigt, aus dem in einer ganz besonderen Lage entstandenen Gedicht auf eine überzeugte Anhängerschaft des Betroffenen an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu schliessen. Seine Beziehungen zur Partei erschöpfen sich vielmehr in seinem späten Parteibeitritt. Er ist politisch für die NSDAP. niemals eingetreten. Weder in der NSDAP. noch in einer

ihrer Gliederungen, aber auch nicht im kulturellen Leben Deutschlands, hat der Betroffene unter dem Naziregime je ein Amt oder eine Stellung inne gehabt. Es wäre meines Erachtens ungerecht, ihn schlechter zu behandeln als solche Männer, die, wie Paul Hartmann als Präsident der Reichstheaterkammer oder Werner Egk, der Landesleiter der Reichsmusikkammer war, oder wie E.W. Süskind, der lange Zeit Redakteur der Krakauer Zeitung gewesen ist, jahrelang im öffentlichen Kulturleben Deutschlands unter dem Nazi-Regime eine grosse Rolle gespielt haben. Alle diese Männer sind heute in ihrer künstlerischen oder schriftstellerischen Betätigung frei.

Der Betroffene hat seit 2 Jahren seinem schriftstellerischen Berufe nicht mehr nachgehen können. Er hat in dieser Zeit seine Arbeitskraft dem Hilfskomitee der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben unentgeltlich zur
./. Verfügung gestellt. Ich füge als Anlage II ein Schreiben dieses Hilfskomitees vom 11. 7. 1947 an die Spruchkammer Starnberg bei, in welchem die Arbeit des Betroffenen gewürdigt und die Dringlichkeit seiner Mitarbeit hervorgehoben wird. Der Betroffene hat für eine grosse Familie und eine Unzahl naher und entfernter Verwandter zu sorgen, die als Flüchtlinge in seinem Hause wohnen. Es wäre weiss Gott ungerecht, ihn wegen eines einzigen Gedichtes von 30 Zeilen, welches innerhalb seines Gesamtwerkes als bedeutungslos angesehen werden muss, an der freien Ausübung seines Berufes zu hindern.

gez. Hermann Alletag,

(Hermann Alletag)
Rechtsanwalt.

Für die Abschrift.

(Hermann Alletag)
Rechtsanwalt.

ikgs

Dr. Hans Grimm

Klosterhaus
Lippoldsberg, Weser/ bei Bodenfelde
Drahtanschrift: Grimm Lippoldsberg
Fernruf: Bodenfelde 369
26.Juli 1947

Dikt.

Lieber Herr Zillich.

Ich bekam kopfschüttelnd Ihren Brief, daß Sie demnächst vor der Spruchkammer zu erscheinen hätten. Vielleicht darf ich ein paar Worte schreiben, die vor der Spruchkammer als Eidesstattliche Erklärung benützt werden können.

Ich kenne Sie als Dichter seit Ihrem ersten Buche, und Sie standen mir besonders nahe, weil Ihre deutschen Erfahrungen, aus Siebenbürgen, Auslandserfahrungen waren wie meine eigenen und weil aus Ihren Schriften für mich der Wille zu Europa zu lesen war. Als ich die Lippoldsberger Dichtertage einrichtete, habe ich Sie dann immer eingeladen zusammen mit den anderen deutschen Dichtern, die nicht in der Partei waren, und zusammen mit den Engländern, denen ich zeigen wollte, daß deutsche Kultur und Literattur sehr wohl unabhängig bestehe, wie das ja auch der Fall war. Sie waren damals bei mir zusammen mit Münchhausen, Carossa, Binding, von der Goltz, Schröder, von Mechow, Alverdes, Bischoff, Winnig und Sie empfingen ja damals Ihren Ehrendoktor der Göttinger Universität hier in meinem Hause.

Ich glaube, bei einer der Dichtertagungen wurde erzählt von den Schwierigkeiten, die Ihnen die parteiamtliche Prüfungskommission zu machen versuchte, bei der einfach nicht verstanden wurde, daß wir Deutschen, die so lange im Ausland gelebt hatten, den europäischen Blick nicht aufgeben wollten.

Ich selbst, das mag ich hier einmal sagen, habe in der Jahren um 1930 herum sehr viel vom Nationalsozialismus erhofft. Es war damals das Jahr, in dem wir, die unterrichtet waren, fortwährend mit einem Poleneinfall in Schlesien rechnen mußten. Wir hofften, daß in der Not durch den Nationalsozialismus, der damals die Freundschaft Englands suchte und zu haben glaubte, die Polengefahr abgewehrt werden könne. Ich bin damals nur nicht in die Partei eingetreten, wie Sie wahrscheinlich auch, weil wir als Schriftsteller uns allen Deutschen verpflichtet fühlten und die Selbstverantwortung meinten, unbehindert behalten zu müssen.

Wenn man diese Dinge alle nach rückwärts hin überlegt, dann faßt man sich an den Kopf, bei den Nachrichten, daß Leute vor die Spruchkammern gebracht werden, die ausgerechnet die Methoden nicht wollten, zu denen der Hitlerismus dann in seiner Not (das muß man ihm wohl zubilligen) gegriffen hat.

Ich hoffe Ihnen und den Ihrigen geht es leidlich. Ich schicke freundliche Grüße und Wünsche

Ihr alter Dr. Hans Grimm e.h.

Ich erkläre die Richtigkeit der in diesem Briefe gemachten Angaben an Eides statt. Ich bemerke dazu, daß ich der NSDAP niemals angehört habe und von dem Entnazifizierungsgesetz nicht betroffen werde.

Dr.Hans Grimm e.h.

Die Unterschrift des Schriftstellers Dr. e.h. Hans Grimm wird hiemit bestätigt.

Sieger: Gemeinde Lippoldsberg Beckle e.h.,Bürgermeister
Kreis Hofgeismar

ikgs

Abs. Dr. Hans Carossa, Schriftsteller, Rittsteig bei Passau, 29.Juli 1947

Eidesstattliche Erklärung
über den Schriftsteller Heinrich Zillich

in Starnberg am See.

Ich habe den Schriftsteller Heinrich Zillich im Mai 1947 in Berlin kennen gelernt und mich auch in den folgenden Jahren wiederholt mit ihm unterhalten. Ich empfing von ihm den Eindruck eines zwar vaterländisch, aber durchaus nicht nazistisch gesinnten Mannes von ehrlichem, geistig freiem und humanem Wesen. Es ist mir unvergeßlich geblieben, daß er gleich gelegentlich unserer ersten Unterhaltung mit Bewunderung und Liebe von den lyrischen Schöpfungen des jüdischen Dichters Leo Greiner ~~spr~~ sprach, bevor er wissen konnte, daß ich mit diesem befreundet gewesen war. Auch in späteren Gesprächen habe ich nie eine Spur von Rassen-haß an ihm wahrgenommen. Er hat auch schon damals gewissen gewaltsame Methoden des Dritten Reiches entschieden abgelehnt, fiel mir überhaupt durch seine maßvollen, auf Gerechtigkeit bedachten Äußerungen auf. Wer nur eine Stunde mit ihm sprach, der nahm die Überzeugung mit sich fort, daß dieser Mann für die schändlichen Handlungen des Gewaltstaates, die ja erst in sehr geringem Umfang bekannt waren, niemals etwas anderes als Abscheu hat empfinden können.

Was im übrigen das Gedicht Zillichs, in der Tornisterschrift "Dem Führer", betrifft, so ist es typisch für die Stimmung, die unmittelbar nach der Annexion Österreichs unter den Auslanddeutschen herrschte. Sie erwarteten sich vom Anschluß an das Deutsche Reich eine glänzende Zukunft, ein Irrtum, der seinen Grund in der "Deutschen Märchengläubigkeit" hatte, wie Thomans Mann es nannte, und die bei einem phantasiebegabten Dichter wohl verzeihlich war. Zur Veröffentlichung war übrigens das Gedicht zunächst nicht bestimmt.

Ich selbst habe nie der nationalsozialistischen Partei angehört, auch keiner ihrer Gliederungen.

Hans Carossa e.h.

ikgs

Erklärung

Als Generaldechant der evang. Kirche Nordsiebenbürgens erkläre ich, daß ich Herrn Dr. Heinrich Zillich, persönlich kenne und seine Tätigkeit als Schriftsteller und Dichter jahrelang mit Aufmerksamkeit verfolgt, seine Bücher und seine Zeitschrift "Klingsor" gelesen habe. Auch habe ich es in Klausenburg mit erlebt, wie er gelegentlich einer Tagung der ungarischen "Helikon"-Gesellschaft mit dem gesprochenen Wort für die Verständigung der Ungarn, Sachsen und Rumänen wirksam und nachhaltig eingetreten ist. So lange er in Siebenbürgen lebte, hat er sich ehrlich bemüht bestehende Spannungen, die durch die Tages-Ereignisse auf politischem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiete ausgelöst wurden, zu überbrücken.

Ich kann mir nicht vorstellen, daß Herr Dr. Zillich nach seiner Übersiedlung ins Reich, diese seine innere Einstellung aufgegeben und seine Tätigkeit nicht auf breiterer Basis - auch als Mitglied der NSDAP - fortgesetzt hätte. Es ist mir nicht bekannt, daß Herr Dr. Zillich ~~xxx~~ der Linie, die er als ein überzeugter Vertreter der "siebenbürgischen Seele", die in einem "Land der Duldung" geworden und gewachsen war, je verlassen hätte.

dzt. Ried,i.Innkreis, den 29. Juli 1947
Oberösterreich

Dr. Carl Molitoris eh.
gez. Dr. Carl Molitoris
Generaldechant

Stempel

ikgs

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Herbert G. Göpfert, Dr. phil., wohnhaft in Gräfelfing bei München, Maria-Eichstr. 96, bin geboren am 22.9.1907 als Sohn des damaligen Pfarrers, jetzigen Superintendenten Reinhold Göpfert, bin meiner Berufsausbildung nach Studienassessor, war seit 1.4.1935 Lektor des Verlages Albert Langen-Georg Müller in München, wurde 1941 Soldat und bin seit meiner in diesem Frühjahr erfolgten Rückkehr aus französischer Gefangenschaft Lektor des Leibniz-Verlags (vormals Oldenbourg) in München. Ich erkläre hiemit an Eidesstatt: Ich habe der Partei oder einer ihrer Gliederungen nie angehört, ich bin laut Spruchkammerbescheid vom Gesetz nicht betroffen.
Ich habe Herrn Dr. Heinrich Zillich im Jahre 1935 in meiner Eigenschaft als Lektor des genannten Verlages kennen gelernt. Ich habe seitdem oft mit Herrn Dr. Zillich über die vielfältigen und ernsten Probleme gesprochen, die sich für die Auslanddeutschen vor allem in der Zeit nach dem ersten Weltkrieg ergaben und die er als Siebenbürgendeutscher unmittelbar erlebte. Ich habe hierbei Herrn Dr. Heinrich Zillich als einen in seiner Heimat und in der österreichischen kulturellen und geschichtlichen Tradition wurzelnden Mann kennen gelernt, der diese gesamtdeutschen Fragen in gleicher Weise mit innerster Anteilnahme wie mit überlegener Sachlichkeit und maßvoller Vernunft ansah. Ich entsinne mich der eindeutigen Stellungnahme Herrn Dr. Zillichs, als er nach seiner Übersiedlung nach Deutschland erfuhr, daß charakterlich zweifelhafte und politisch kurzsichtige Heißsporne nationalsozialistischer Prägung versuchten, die seit Jahrhunderten bewährten politischen und kulturellen Traditionen in seiner Heimat, vor allem die einheitliche Leitung der deutschen Volksgruppe und der evangelischen Kirche in Siebenbürgen zu zerstören und stattdessen eine verantwortungslose kirchen- und traditionsfeindliche Politik zu betreiben. Ich entsinne mich, daß Herr Dr. Zillich sich, wo er nur konnte, und bis zu den höchsten Stellen hinauf, scharf hiegegen gewandt hat. Ich war selbst Zeuge eines am 29.9.1937 stattgefundenen Gesprächs, in dem Herr Dr. Zillich zwei führenden Nationalsozialisten diese seine Ansicht in voller Offenheit und Deutlichkeit auseinandersetzte. Von dieser Haltung sind auch die Bücher Herrn Dr. Zillichs getragen, die übrigens nur z.T. Probleme des Auslanddeutschtums behandeln, zum anderen Teil rein dichterischen Charakters sind. Sein Roman "Zwischen Grenzen und Zeiten" hat gerade das Problem des Zusammenlebens verschiedener Völker im Südostraum zum Inhalt und wird in objektiver Weise der Eigenart anderer Völker in hohem Maße gerecht. In seinem späteren Roman "Der Weizenstrauß", der ebenfalls in Siebenbürgen spielt, ist sodann in der Gestalt eines schließlich zum Verbrecher absinkenden nationalistischen Schreiers deutlich einer jener üblen Amtswalter geschildert, wie sie sich damals breit zu machen suchten.

Gräfelfing, den 30.7.1947

Dr. Herbert G. Göpfert e.h.

ikgs

Evang. Oberkirchenrat A.u.H.B.
Der Bischof

Wien, am 30. Juli 1947
1, Schellinggasse 12/Ruf R 21=200

Herrn Professor Dr. Karl Kurt Klein

Innsbruck
Universität

Verehrter Herr Professor,

Ihren Brief v. 19.d. finde ich jetzt bei meiner Rückkehr von einer längeren Dienstreise vor und sehe daraus mit Bestürzung, daß mir Dr. Heinrich Zillich vor Monaten einen Brief schrieb, der mich nie erreichte, und sicher schmerzlich auf meine Antwort wartet. Leider haben Sie seine Anschrift mir nicht genannt, so daß ich nun Sie bitten muß, diese Zeilen an ihn weiterzuleiten. Vielleicht können sie dazu beitragen, ihn zu entlasten bezw. helfen ihn gerecht zu beurteilen. Ich lehne Gefälligkeitsbescheinigungen selbstverständlich ab, aber es ist mir ein Bedürfnis jederzeit für die Wahrheit einzutreten, Was ich im Falle Zillichs sagen kann, ist kurz Folgendes:

Da ich selbst mein ganzes bewußtes Leben bis zu meiner Berufung nach Wien in das Amt des Bischofs der Evang. Kirche in Österreich (1944), wie Sie und Zillich, an der Grenzscheide "zwischen Völkern und Zeiten", in Jugoslawien, verbracht habe, habe ich mit besonderer Anteilnahme die literarische Produktion der Grenz- und Auslanddeutschen verfolgt. Ich fühlte schon bei den ersten Arbeiten Zillichs in seiner Zeitschrift "Klingsor" daß er nicht zu jener älteren Generation engherziger Nationalisten gehörte, sondern in deutlichem Unterschied von ihnen eine selten gehörte Weitherzigkeit und eine tiefe Gerechtigkeit für andere Völker seines Heimatraumes bewies. Man spürte wie hier über alle künstlerischen Qualitäten hinaus und durch sie hindurch ein hohes politisches Ethos lebendig war. Darum und nicht nur, weil ich Ihrer beiden siebenbürgische Heimat kannte und liebte, habe ich mit Begierde und freudiger Zustimmung seinen großen Roman "Zwischen Grenzen und Zeiten" gelesen.

Dieses Hauptwerk Zillichs - und eigentlich alles, was ich von ihm kenne - ist "deutsch" in jenem guten Sinne, der in der alten Österreichischen Monarchie eine höchstgesteigerte Verantwortung für die Gemeinsamkeit beinhaltete, insbesondere die Verantwortung für das Ganze und die Gemeinschaft der zusammenlebenden Völkerschaften. Diese Gemeinschaft konnte nur als eine Gemeinschaft freier Völker unter Wahrung jeder Eigenart, niemals aber als Zwangsorganisation unter der diktatorischen Gewalt eines einzigen Mannes oder Volkes bei Unterdrückung der anderen bestehen. Diese wahrhaft europäische Funktion der längst dahingesunkenen österreichischen Donaumonarchie lebte in dem Werke Zillichs auf.

In einem langen Gespräch, das ich mit ihm 1942 oder 43 in meinem Hause in Cilli, Südsteiermark, hatte und bei dem ich ihn nach seinen weiteren künstlerischen Plänen fragte, bezeugte er eindringlich und nachdrücklich im Gegensatz zu dem, was eben damals vom Nationalsozialismus in der Südsteiermark und genau so in anderen Randzonen des Großdeutschen Reiches praktiziert wurde: der Aussiedlung oder Zwangsgermanisierung der Slowenen - daß er darum ringe, "das Reich" künstlerisch zu gestalten, aber im Sinne jener europäischen, völkerversöhnenden Funktion. "Zwischen Grenzen und Zeiten" kann in diesem Sinne geradezu programmatisch, sein "Weizenstrauß" aber sogar tendenziös genannt werden.

Man muß den übersteigerten Nationalismus und die künstlich erhitzte Atmosphäre in jenem Vielvölkerstreifen Ost- und Mitteleuropas selbst kennen, um voll und ganz zu erkennen, welcher Mut und welche charaktervolle

politische Haltung dazu gehörte, in dem Sinne wie Zillich Wortführer eines echten Europäertums zu werden, das jedem Volke das Seine gibt und gönnt, weil es alle liebt, während die Umwelt im Nationalhaß oder völkischer Selbstvergötzung brodelt.

Daß Zillich sein Volk liebte und zu ihm stand, gerade dort, wo er es in Not sah, gehört zu der selbstverständlichen Haltung des Ausland- bezw. Volksdeutschen. Bei seiner vornehmen Charakterart geschah dies aber keinem Fremden zuleide.

Es wäre mir eine tiefe Befriedigung, wenn meine Zeilen ein wenig dazu beitragen könnten, Dr. Zillich, den ich herzlich grüße, zu einer gerechten Beurteilung zu helfen.

Ich wäre Ihnen, verehrter Herr Professor, dankbar, wenn ich gelegentlich darüber etwas erfahren könnte.

Mit herzlicher Begrüßung

Ihr ergebener

Bischof D. Gerhard May e.h.

ikgs

Südwestfunk

Moltkestraße 5/Hotel
Kaiserin Elisabeth
Fernsprecher: Aquarium
400 bis 403

Zentrale Baden-Baden

Reichsbankgirokonto
536/154 Baden-Baden
Deutsche Bank Girokonto
18040, Baden-Baden

Der Generalintendant

Eidesstattliche Erklärung

Zur Vorlage im Spruchkammerverfahren gebe ich folgende eidesstattliche Erklärung, wobei ich über die Bedeutung einer Erklärung an Eides statt im klaren bin:

1.) Zur eigenen Person:

Ich selber habe der Nazipartei oder einer ihrer Gliederungen nicht angehört. Als ehemaliger Intendant der Schlesischen Funkstunde wurde ich im Jahre 1933 politisch verfolgt und in Haft genommen. Nach dem Zusammenbruch des Nazistaates wurde ich von der französischen Militärregierung zum Generalintendanten des Rundfunks in der französischen Zone mit dem Dienstsitz in Baden-Baden berufen.

2.) Zur Person des Schriftstellers Dr. Heinrich Zillich:

Dr. Heinrich Zillich ist mir aus einigen persönlichen Begegnungen und darüber hinaus aus seinen Werken bekannt. An Zillichs schriftstellerischem Schaffen habe ich seine idealistische und menschliche Anschauung stets geachtet. Diese beiden Wesenszüge zeichnen ihn auch persönlich aus. Als Auslandsdeutscher, der erst im Jahre 1936 nach Deutschland übersiedelte, hat er erst später die Mißstände und Verbrechen der Naziherrschaft voll erkennen können. Er hat aber dann, wenn ich mich an die zwar nicht zahlreichen persönlichen Begegnungen mit ihm zurückerinnere, aus seinen gewonnenen Erkenntnissen und seinem Abscheu gegen nazistische Umtriebe keinen Hehl gemacht, sondern seiner Empörung ehrlichen Ausdruck verliehen. Dr. Zillich war vielleicht aus seinem Schicksal als Auslandsdeutscher ein Einzelgänger innerhalb des deutschen Schrifttums und ist nur aus sich allein heraus erklärbar und einzuordnen. Er darf aus dieser Tatsache heraus in keiner Weise der Gruppe von Autoren zugerechnet werden, die Nutznießer und Propagandisten der Naziherrschaft waren.
Über Zillichs persönliches unauffälliges Wirken gegen Ungerechtigkeit und für Verfolgte, insbesondere über sein Eintreten für den Verleger Gustav Pezold habe ich aus unseren Kreisen des Widerstandes stets Anerkennung gehört.

Baden-Baden, den 5. August 1947

Friedrich Bischoff e.h.

Friedrich Bischoff
Generalintendant

ikgs

Eidesstattliche Erklärung

Unterzeichneter, Dr. Constantin Sassu, gegenwärtig wohnhaft in Freising, Lintnerstraße 11, gewesener Direktor des Staatlichen und des Städtischen Archivs, sowie Kulturreferent der Stadt Kronstadt, zeitweilig auch Ministerialrat im rumänischen Unterrichtsministerium zu Bukarest, bezeuge hiemit, daß ich Herrn Heinrich Zillich, gebürtig in Kronstadt, seit über 25 Jahren gut kenne, und zwar aus persönlichem Verkehr, als auch infolge meiner amtlichen Tätigkeit.

Ich schätze ihn sehr hoch, nicht nur weil er dem Rumänentum stets als der repräsentative Dichter der siebenbürger Sachsen erschienen ist, sondern auch vielmehr auf Grund seiner erfolgreichen Tätigkeit als geistiger Vermittler zwischen seinem und meinem Volk.

Kein Rumäne wird je die warmen, verständnisvollen und tiefempfundenen Worte vergessen, die Zillich für die Wesensart des rumänischen Bauern in seinen Werken und Aufsätzen gefunden hat.

Ebenso unvergeßlich bleibt sein Bestreben, die Dichtungen der Rumänen seinen eigenen Volksgenossen durch Veranlassung und Unterstützung guter Übersetzungen vertraut zu machen.

Erwähnen möchte ich außerdem die nahen freundschaftlichen Beziehungen, die die Mehrzahl der rumänischen Schriftsteller und geistig Schaffenden aufrichtig und ungetrübt seit Jahrzehnten mit Zillich verbinden. Wir fühlen uns mit ihm eines Sinnes in der Anerkennung der allgemeinen menschlichen Werte, so wie sie sich in der Eigenart der in unserem Vaterland lebenden Völker ausprägen. Dies hat ein unzerreißbares Band zwischen ihm und seinen zahlreichen rumänischen Freunden und Bewunderern geknüpft, das wir angesichts der kulturellen Bedeutung Zillichs für wichtig genug halten, um darin eine der wertvollsten Voraussetzungen zur Neuaufrichtung und zur friedlichen Zusammenarbeit der Völker unseres schwergeprüften Heimatlandes zu erkennen. Die von ihm und unseren führenden geistigen Männern im gemeinsamen Streben von jeher vertretene Haltung kann allein die europäischen Kulturwerte auch in unseren bedrohten Randgebieten sichern.

Freising, den 7. August 1947

Dr. Constantin Sassu e.h.

ikgs

Rechtsanwalt
Hermann Alletag
(13b) Starnberg am See
Fernsprecher 2385
Postscheckkonto München 13149

Starnberg, den 7. 8. 1947.
K/R.

In Abschrift an
Herrn Dr. Heinrich Zillich,
Schriftsteller,
Starnberg, Josef-Fischhaberstr.15
zur gefl. Kenntnis zugeleitet.
Hochachtungsvoll!

(Hermann Alletag)
Rechtsanwalt.

An die
Spruchkammer
in Starnberg.

Betr.: Az. 32/2760 Dr.Dr. h.c. Zillich Heinrich, geb. 23.5.1898, Schriftsteller in Starnberg, Fischhaberstr.15.

In bezeichneter Sache bitte ich um baldige Terminsanberaumung. Ich wäre dankbar, wenn mir der Termin mit geraumer Frist vorher mitgeteilt werden könnte, damit die auf Wunsch des Betroffenen zu ladenden Zeugen sich rechtzeitig auf den Termin einrichten können.

Zum Termin beantrage ich die Ladung folgender Zeugen.

1) Gustav Pezold, München 38, Zuccalistrasse 49,
2) Dr. Rudolf Alexander Schröder, Schriftsteller, Sonnleithen, Bergen, Obb.

(Hermann Alletag)
Rechtsanwalt.

Hannover 8.8.1947.

Eidesstattliche Erklärung.

Ich erkläre an Eidesstatt: Ich war seit 1.9.1940 mit Herrn Heinrich Zillich im O.K.W in der Abteilung Inland (Truppenbetreuung) tätig, die von dem entschieden antinationalsozialistisch eingestellten General Ziegler geleitet wurde. Zillich war Redacteur der Soldatenschriften, einer Schriftenreihe, die solange Zillich sie herausgab, dem Soldaten in völlig unpolitischer Weise das Verständnis für die Länder, in denen er Krieg führte, erschliessen sollte. Zillich war zu dieser Arbeit angesetzt, weil er in seinem Roman „Zwischen Grenzen und Zeiten" den nationalistischen Chauvinismus bekämpfte und für eine sinnvolle Zusammenarbeit der Völker eintrat, sowie in seinem Roman „der Weizenstrauss" den Typ des nationalistischen Parteiamtswalters als Verbrecher geschildert hatte.

Diese seine im besten Sinne europäische Einstellung hat Zillich unerschrocken in dienstlichen und privaten Besprechungen immer bekundet; er hat üble Machenschaften der Partei gegen Kameraden offen und erfolgreich bekämpft; ich erinnere mich besonders eines Kasinotischgespräches, wo er dem Ausspruch des Generals: „die These: Führer befiehl, wir folgen dir' ist nicht germanisch sondern asiatisch" entschieden zustimmte und mit historischen Beweisen stützte. Bei dieser und anderen Gelegenheiten verurteilte er scharf die brutalen Methoden und Massnahmen der N.S.Regierung und stellte ihnen die freiheitliche Lebensordnung einer liebenswürdigen Heimat gegenüber.

Keiner von den zahlreichen Nichtparteigenossen der Abteilung Inland hatte jemals den Eindruck, dass Zillich Anhänger des Nationalsozialistischen Systems war, sondern sah in ihm immer einen aufrichtigen Gegner der Partei.

Ich selber habe der Partei nicht angehört. Ich bin seit September 1945 Referent im Niedersächsischen Kultusministerium Abteilung Kunst und Wissenschaft, unter dem sozialdemokratischen Minister Grimme.

Dr. Franz Wernicke
Oberstudiendirektor.

Hannover, den 8.8.1947

Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre an Eidesstatt: Ich war seit dem 1.9.1940 mit Herrn Heinrich Z i l l i c h im O.K.W. in der Abteilung Inland (Truppenbetreuung) tätig, die von dem entschieden antinationalsozialistisch eingestellten General Ziegler geleitet wurde. Zillich war ohne Zeichnungs- und Entscheidungsvollmacht Redakteur der Tornisterschriften, einer Schriftenreihe, die soweit Zillich an ihr mitarbeitete, dem Soldaten in völlig unpolitischer Weise das Verständnis für die Länder, in denen er Krieg führte, erschließen sollte. Zillich war zu dieser Arbeit angesetzt, weil er in seinem Roman "Zwischen Grenzen und Zeiten" den nationalistischen Chauvinismus bekämpfte und für eine sinnvolle Zusammenarbeit der Völker eintrat, sowie in seinem Roman "Der Weizenstrauß" den Typ der nationalistischen Parteiamtswalter als Verbrecher geschildert hatte.

Diese seine im besten Sinne europäische Einstellung hat Zillich unerschrocken in dienstlichen und privaten Besprechungen immer bekundet; er hat üble Machenschaften der Partei gegen Kameraden offen und erfolgreich bekämpft; ich erinnere mich besonders eines Kasinotischgesprächs, wo er dem Ausspruch des Generals: "Die These: Führer befiehl, wir folgen dir! ist nicht germanisch, sondern asiatisch" entschieden zustimmte und mit historischen Beweisen stützte. Bei dieser und anderen Gelegenheiten verurteilte er scharf die brutalen Methoden und Maßnahmen der NS-Regierung und stellte ihnen die freiheitliche Lebensordnung seiner siebenbürgischen Heimat gegenüber.

Keiner von den zahlreichen Nichtparteigenossen der Abteilung Inland hatte jemals den Eindruck, daß Zillich Anhänger des nationalsozialistischen Systems war, sondern sah in ihm immer einen aufrichtigen Gegner der Parteimißbräuche.

Ich selber habe der Partei nicht angehört. Ich bin seit September 1945 Referent im Niedersächsischen Kultusministerium, Abteilung Kunst und Wissenschaft, unter dem sozialdemokratischen Minister Grimme.

Dr. Franz Werneke e.h.
Oberstudiendirektor

ikgs

Eidesstattliche Erklärung

Ich, Josef Nyirö, bin ein ungarischer Schriftsteller aus Siebenbürgen, der vor dem russischen Vormarsch nach Deutschland geflohen ist, wo manche meiner Bücher in Übersetzungen seit Jahren gelesen werden.

Über den deutsch-siebenbürgischen Schriftsteller Heinrich Zillich, wohnhaft in Starnberg, mit dem ich vor fast zwanzig Jahren zum erstenmal in Berührung kam, kann ich folgendes eidesstattlich erklären:

Dr.Heinrich Zillich wurde schon in jungen Jahren dadurch bekannt, daß er für das Gemeinsame der drei Völker unserer Heimat, der Ungarn, Deutschen und Rumänen, entschieden eintrat und die Gegensätze zwischen ihnen zu mildern trachtete. Unter der uns teueren Idee der "Siebenbürgischen Seele" forderte er gleiche Rechte für jeden Büger welcher Nationalität immer und bemühte sich, dies auf kulturellem Gebiete selbst zu verwirklichen. Er unterhielt deshalb innige Beziehungen zum ungarischen Dichterkreis des "Erdélyi Helikon" (Siebenbürgischer Helikon), um Annäherung und Zusammenarbeit zwischen seinem, unserem und dem rumänischen Volkstum etwa in der Art zu ermöglichen, wie sie vorbildlich in der Schweiz gelöst ist.

Bei einer in Klausenburg von den ungarischen Schriftstellern zu Ehren der deutschen Dichter Siebenbürgens veranstalteten unvergeßlichen Kundgebung für brüderliches Zusammenleben, Recht und Kultur war Heinrich Zillich der Führer der deutschen Abordnung, obgleich er damals erst dreißig Jahre zählte. Es ist kennzeichnend für die Bedeutung, die seinen Bestrebungen zugemessen wurde, daß sich, als er mit seiner Begleitung den überfüllten großen Saal betrat, spontan alle Anwesenden, darunter die wichtigsten Vertreter des ungarischen Geisteslebens unter endlosem Beifall vom Sitze erhoben, was nach dem jahrzehntelang immer etwas gespannt gewesenen Verhältnis zwischen den Deutschen und Ungarn Siebenbürgens eine entscheidende Wende offenbarte, die ohne Zillichs Vorarbeiten nicht zustandegekommen wäre.

Heinrich Zillich lud auch die ungarischen Dichter nach Kronstadt ein, so z.B. 1929 und 1934, wo er ihnen Gelegenheit gab, vor dem Deutschen zu sprechen. Er half ihnen, und den rumänischen Schriftstellern überdies immer wieder, in Übersetzungen zu Wort zu kommen, und baute solcherweise Brücken nachbarlichen Vertrauens und literarischer Zusammenarbeit bis nach Deutschland.

Zwischen dem ersten und dem zweiten Weltkrieg war Heinrich Zillich von allen Deutschen Siebenbürgens der am meisten genannte Verfechter der friedlichen kulturellen Annäherung über die nationalen Grenzen hinweg und leistete für die europäische Solidarität und menschliche Freiheit Beiträge, die in unserer östlichen, völkisch gemischten Heimat unter der scheinbar demokratischen, in Wirklichkeit oft ungerechter Herrschaft Rumäniens mehr Mut erforderte als alle theoretischen Humanitätspredigten mitteleuropäischer Literaten. Chauvinisten verschiedener Prägung und parteiische Köpfe haben Zillich gelegentlich angefeindet und mißverstanden, aber bei den ernsthaften Geistern jeder Nationalität in Rumänien wurde er stets geachtet als ein Kämpfer für die Menschenfreiheit in unserer Heimat, als ein guter Deutscher und guter Freund der anderen Völker.

Daß es jemand einfallen könnte, ausgerechnet ihm die Unterstützung

ikgs

gewaltsamer Regierungsmethoden zuzutrauen, wirkt auf einen Siebenbürger nur grotesk, denn wir Siebenbürger wissen, daß Heinrich Zillich gegen die staatliche Beeinträchtigung der kulturellen Unabhängigkeit der Minderheitenvölker Jahr um Jahr offen aufgetreten ist.

Waldkirchen, den 11-ten August 1947

Nyirö Josef e.h.

Die Richtigkeit der Unterschrift wird
bescheinigt

Waldkirchen, den 11.8.1947

Brunner e.h.

Siegel des Marktes Waldkirchen

Nyirö Josef, (13b) Waldkirchen 63
Kreis Wolfstein

ikgs

Dozent Dr. habil. Johannes Klein
(16) Marburg/Lahn
Liebigstraße 37

Das literarische Werk Heinrich Zillichs

Da ich das Werk Heinrich Zillichs nicht ganz kenne und im Augenblick nur wenig davon erreichen kann, kann ich mich nur auf ein Gesamt-Urteil beschränken. Es bezieht sich auf die Hauptwerke, unter die ich "Zwischen Grenzen und Zeiten" und "Der Weizenstrauß" rechne sowie auf die Haltung, die in seinen erzählerischen Leistungen allenthalben hervortritt (z.B. im "Baltischen Grafen", im "Urlaub", in den "Siebenbürgischen Erzählungen").

Zillichs Leistung ist daraus zu erklären, daß er als Österreicher, und zwar im Sinne der alten Donau-Monarchie aufgewachsen ist. Daher rührt sein sehr geringes Interesse für Preußen, ja seine Abneigung gegen das Preußische. Nationalsozialistische Züge im Sinne eines überhaupt vorhandenen, geschweige denn gesteigerten Preußentums habe ich daher bei ihm nicht finden können.

Die Reichs-Auffassung Zillichs ist durch seine österreichische Herkunft bedingt. Charakteristisch für sie ist das Verständnis für andere Völker, das sich in dem Dank ausdrückt, den er am Schluß von "Zwischen Grenzen und Zeiten" den Völkern des Romans und ihren Gaben an den Verfasser darbringt. Diese Toleranz gegen andere Völker ist ebenfalls dem Nationalsozialismus fremd, je, dessen Politik lief genau der Haltung zuwider, die Zillich vertritt. Damit hängt es wohl zusammen, daß ein so fanatischer Vertreter des deutschen Volkstums wie Polenka im "Weizenstrauß" als eine in sich unsichere Persönlichkeit und als ausgesprochen widerwärtig geschildert wird. Der Stolz auf seine deutsche Herkunft, der in Zillichs Werken vorkommt, ist ohne Anmaßung und geht nicht auf Kosten anderer Völker; es fehlt ihm daher das peinliche Element, das in der nationalsozialistischen Überheblichkeit über andere Völker hervortrat.

Zillichs erzählerische Begabung ist so groß und dabei so allgemeinmenschlich, daß ihr Ausfall ein Verlust für unsere Dichtung wäre.

Ich bemerke zum Schluß, daß ich der Partei und ihren Gliederungen, ausgenommen NSV, doch ohne Amt und nur vorübergehend, nicht angehört habe, daß ich im Dritten Reich politisch verfolgt worden bin und 1938 meinen Beruf als Dozent verlor, da ich mit einer sogenannten "Halbjüdin" verheiratet bin. Ich bin seit November 1947 rehabilitiert und wieder in meiner alten Stellung. Ich versichere die Wahrheit dieser Angaben an Eidesstatt.

Marburg, am 18. August 1947

Dr. Jonannes Klein e.h.
(gez.Dr.Johannes Klein)

Die eigenhändige Unterschrift
wird hiermit beglaubigt.Marburg,18.8.47
Universitäts-Sekretariat
Siegel Unterschrift
unleserlich

ikgs

Dr. Paul Kluckhohn
ordentlicher Professor für
Deutsche Sprache und Literatur.

Tübingen, den 19. August 1947

Gutachtliche Äußerung
über Dr. Heinrich Zillich

Dr. Heinrich Zillich ist mir persönlich nur durch eine Begegnung in früheren Jahren bekannt, durch seine Werke aber seit langem vertraut. Unter den Dichtern seiner siebenbürgischen Heimat steht er an erster Stelle als naturverbundener Lyriker siebenbürgischer Landschaft und siebenbürgischen Menschentums und mehr noch als Erzähler von Rang, als der er sich sowohl in der sicher beherrschten Form der Novelle wie in der des großen Romans ausgewiesen hat. Sein Hauptwerk "Zwischen Völkern und Zeiten" gibt in anschaulicher und lebendiger Erzählung die Lebensgeschichte eines siebenbürgischen Deutschen vor, in und unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg und weiß das Zusammenleben der verschiedanen Völker jenes Landes, die daraus sich ergebenden Gegensätze und Schwierigkeiten, aber auch die Notwendigkeit gegenseitigen Verstehens mit Gerechtigkeitssinn und einem politischen Blick, der an der alten österreichisch-ungarischen Monarchie geschult ist, darzustellen. Ich schätze dieses Buch wie auch den zweiten Roman Zillichs "Der Weizenstrauß" als Erzählwerk wie auch seiner politischen Gestalten und Probleme wegen und kann darin keineswegs nationalsozialistische Lehren und Gesinnungen finden. Eher eine Abrechnung mit gewissen nationalsozialistischen Erscheinungen in der Gestalt des Polenka im "Weizenstrauß". Zillich erweißt sich in diesen Büchern als einen guten Deutschen und guten Europäer zugleich. M.W. ist er auch niemals als ein Parteidichter angesprochen.

Umsomehr war ich erschrocken, als ich erst in diesen Tagen das Gedicht Zillichs "Den Deutschen von Gott gesandt" zu lesen bekam, das 1938 geschrieben wohl aus der Begeisterung des Auslanddeutschen über den Anschluß Österreichs als scheinbare Erfüllung eines lange gehegten Wunschtraumes verstanden werden muß, nicht etwa als Konjunkturschreiberei zu Proppagandazwecken, aber freilich jeden Instinkt für Persönlichkeiten und politisches Urteil vermissen läßt - ein schlimme Entgleisung, der jedoch das ganze andere dichterische Werk Zillichs als ein Gegengewicht gegenübersteht, das nicht gering geachtet werden darf.

Ich versichere ehrenwörtlich, daß ich weder die NSDAP noch einer ihrer Gliederungen angehört habe und 1945 unangefochten im Amt geblieben bin.

Paul Kluckhohn e.h.

ikgs

Starnberg am See, 19.8.1947

Sehr geehrter Herr Dr. König,
ich überreiche Ihnen hier einige Leumundszeugnisse für meine Spruchkammerverhandlung.
Da ich nicht annehme, daß Ankläger und Vorsitzender die Persönlichkeiten, die diese Zeugnisse geschrieben haben, kennen, wäre es gut, wenn Sie bei der Einreichung der Schriften eine kurze Charakteristik der Verfasser beilegen wollten:
1. Hans Carossa ist der gegenwärtig bedeutendste Dichter der Bayern.
2. Hans Grimm gehört zu den wichtigsten, ebenso wie Carossa, weltberühmten Dichtern Deutschlands, der besonders in England großes Ansehen genießt.
3. Bischof D. May ist der Leiter der evang. Kirche Österreichs. Seine beigelegtes Urteil über mich richtete er an den Univ.-Prof.Dr. Karl Kurt Klein in Innsbruck, von dem wir schon ein Gutachten der Kammer zugeschickt haben.
4. Generaldechant Dr. Carl Molitoris leitet von Ried in Oberösterreich aus die Nordsiebenbürgische evangelische Kirche, deren Kirchenkinder im September 1944 von deutschen Truppen beim Nahen der Russen nach Österreich evakuiert worden sind.
5. Dr. Herbert G. Göpfert war Lektor des Albert Langen Georg Müller Verlags in München, bei dem meine Bücher erschienen sind.
6. Josef Nyirö ist der in Deutschland bekannteste lebende ungarische Dichter. Seine Zeugenaussage ist deshalb für mich wertvoll, weil durch ihn ein Angehöriger des ungarischen Volkes meine völkerversöhnende Tätigkeit bescheinigt.
7. Dr. Constantin Sassu gibt die in gleicher Weise zu betrachtende Bescheinigung als Rumäne ab. Damit sprechen zwei Vertreter der beiden außer den Deutschen noch in Siebenbürgen wohnenden Völker für mich. Ich legte der etwas unleserlichen Handschrift Sassus deren Maschinenabschrift bei, damit sich die Spruchkammer nicht zu plagen braucht.
Außer diesen Erklärungen werde ich Ihnen in wenigen Tagen mindestens noch vier Erklärungen zustellen, darunter eine vom Leiter des Rundfunks in Baden-Baden Friedrich Bischoff, dann zwei Erklärungen von anerkannten Literaturhistorikern und eine von einem früheren Soldatenkameraden, der die Aussagen meines militärischen Vorgesetzten im letzten Krieg, an denen das Gutachten des Kultusministeriums ein Haar finden will, erhärtet.

Mit besten Grüßen Ihr

wenden

ikgs

20.8.1947

Eben trifft eines der noch ausstehenden Gutachten ein:

8. Dozent Dr. habil. Johannes Klein, Universität Marburg, einer unserer jüngeren Literaturhistoriker.

ikgs

Die Spruchkammer

Starnberg

Starnberg, den 21. August 1947.
Datum

Aktenzeichen: 32/2760

Ladung zur mündlichen Verhandlung

Herrn / Frau / Frl. Dr. Heinrich h.c. Zillich

in Starnberg

Fischhaberstr. 15

Auf Grund der Ihnen am 7.7.47 zugestellten Klageschrift vom 4.7.47
wird mündliche Verhandlung gegen Sie angeordnet.
Sie werden deshalb auf

3. September 1947, vormittags 10 Uhr

Starnberg (Tutzingerhof)

vor die Spruchkammer ..... Sitzungssaal Nr. .....
zur mündlichen Verhandlung geladen und zu pünktlichem Erscheinen aufgefordert.
Zugleich wird Ihnen eröffnet:

1. Die Beweismittel sind auf der Rückseite dieser Ladung verzeichnet.
2. Im Falle eines unentschuldigten Ausbleibens kann in Ihrer Abwesenheit verhandelt und entschieden werden, jedoch kann Ihr Erscheinen durch Vorführungsbefehl oder Ordnungsstrafen erzwungen werden.
3. Sie können die Ladung von Zeugen oder Sachverständigen oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel unter Angabe der Tatsachen, über die Beweis erhoben werden soll, bei dem Vorsitzenden der Spruchkammer beantragen, oder Personen, deren Vernehmung Sie wünschen, zur mündlichen Verhandlung mitbringen.

Jede Zuschrift ist mit dem links oben angegebenen Aktenzeichen zu versehen.

Die Geschäftsstelle der Spruchkammer

Spruchkammer * Starnberg *

F 13 25' 12. 46 Liz.-Nr. 14/9574

Beisitzer: J. Huber, Krailling,
Ludwig Penzkofer, Krailling

Zeugen: Gustav Pezold, München 38
Dr. Rudolf Alexander Schröder, Sonnleiten Bergen Obb.

ikgs

Starnberg am See, 23.August 1947

Sehr geehrter Herr Dr. König,

ich überreiche Ihnen wieder eine Eidesstattliche Erklärung, die mit Rücksicht auf die heute sehr genehme Person des Verfassers, des Generalintendanten des Rundfunks in der französischen Zone, von einiger Wichtigkeit sein dürfte.

Mit besten Grüßen

Ihr

Beilage: Original und zwei Abschriften

ikgs

Dr.Heinrich Zillich
Starnberg am See,
Josef-Fischhaberstr.15

Starnberg am See, 23. August 1947

Sehr geehrter Herr Dr. König,

hier überreiche ich Ihnen wieder eine Eidestattliche Erklärung, die nicht unwichtig ist, weil der Verfasser heute sehr genehm ist.

ikgs

Erklärung

Nachdem mir der Name Dr. Heinrich Zillichs als der eines der hervorragendsten Vertreter der deutschen Dichtung Siebenbürgens längst bekannt war, lernte ich Herrn Dr. Zillich 1940 auch persönlich kennen. Ich bezeuge gern, daß ich weder aus einem seiner mir bekanntgewordenen Bücher noch aus irgendeiner Unterhaltung mit ihm je den Eindruck gewinnen konnte, daß er sich einseitig dem Nationalsozialismus verschrieben habe! Seine Liebe zu Deutschland war von dem besonderen Idealismus des Auslanddeutschen durchdrungen, der niemals die europäische Ganzheit aus den Augen verliert und für den ein engherziger Parteistandpunkt überhaupt nicht in Frage kommt. Auch von dritter Seite habe ich niemals etwas über Herrn Dr. Zillich gehört, was diesen Eindruck hätte widerlegen können.

Starnberg am See,
Otto-str. 16
25. August 1947

gez. Ina Seidel

ikgs

Starnberg am See, 26. August 1947

Sehr geehrter Herr Dr. König,

hier überreiche ich Ihnen noch eine Erklärung für meinen Termin. Es handelt sich um die eidesstattliche Äußerung eines meiner Kameraden im Kriege, der die Erklärungen meines damaligen Vorgesetzten Ritgen erhärtet. [illegible]

Mit besten Grüßen

Ihr

Beilage:
Erklärung Dr. Franz Werneke

[illegible]

ikgs

D.Dr. Rudolf A.Schröder
Sonnleithen-Bergen Obb.

27.Aug.1947

An die

Spruchkammer

Starnberg Tutzingerhof

Aktenzeichen 32/2760

Sehr geehrte Herren,

Zu meinem großen Leidwesen bin ich grade für die Zeit vom 31.August bis 5. September seit längerem für Vorträge auf die Kunstwoche in Braunschweig fest verpflichtet und kann da unmöglich alles über den Haufen werfen. Es wäre mir ein persönliches Bedürfnis gewesen für Dr.Heinrich Zillich, den ich als einen hochbegabten Schriftsteller und makellosen Ehrenmann kenne und schätze, mündlich einzutreten. So darf ich vielleicht wenigstens das beiliegende Votum zu Ihren Akten geben.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichsten
Hochachtung
Schröder eh.

D.Dr.Rudolf A. Schröder
Sonnleithen-BergenObb.

Da ich unglücklicherweise am persönlichen Erscheinen verhindert bin, darf ich mit einem kurzen Wort das Votum kennzeichnen, das ich abgegeben haben würde.

Es leidet keinen Zweifel, daß Herr Dr.Heinrich Zillich sich über die Person Adolf Hitlers, über die seiner Helfershelfer und über die von ihnen verfolgten unmenschlichen Ziele und Methoden im Irrtum befunden hat.Aber diesen Irrtum haben nicht nur Millionen ehrenwerter und charakterlich unantastbarer Auslanddeutschen geteilt,auch das Ausland selbst hat ihn in seinen führenden Persönlichkeiten wenigstens soweit geteilt,daß das Münchner Abkommen möglich wurde,das seinerzeit Hitlers unheilvolle Gewaltherrschaft in vollem Umfang anerkannt hat.

Man darf bei der Beurteilung einer Persönlichkeit wie der Dr.Zillichs nicht davon absehen, daß seine und seiner Landsleute Stellungnahme wesentlich andere Voraussetzungen hat als die der Männer und Frauen im ehemaligen Reiche selbst. Sie waren getragen von einer Hoffnung,der,trügerisch wie sie war, nichts unedles oder gar unmenschliches anhaftet.Es ist eine einfache Forderung der Billigkeit,dies namentlich einem Dichter gegenüber voll in Rechnung zu stellen.

Ich bekenne mich im allgemeinen zu der Überzeugung,daß für die Urheber und Anstifter des Unheils keine Strafe hart genug ist,und daß ebenfalls alle, die kaltherzige Selbstsucht und Vorteilsgier zu ihren Verbündeten gemacht hat, von dieser Strafe getroffen werden sollten.

Jahrelanger Umgang mit Dr.Zillich und seinen Schriften hat mich jedoch davon überzeugt,daß er ein Mann lauterer und reiner Gesinnung ist.Beurteilt man seine sittliche und politische Haltung aus der gesamten Masse seiner Schriften heraus und nicht lediglich nach dem Produkt eines aus seiner besonderen Lage heraus erklärbaren Irrtums,so wird man, davon bin ich überzeugt, auch heut in ihnen nichts finden,das ihn des Namens eines deutschen Dichters unwürdig machen müßte. Politische Irrtümer haben alle unsre Dichter irgendwann einmal begangen, unter unsern Großen würde vielleicht nur Lessing heut vor dem Untersuchungsrichter voll bestehen.

So sollte meiner Meinung nach die Frage hinsichtlich Dr.Zillichs im wesentlichen dahin gestellt werden,ob man aus seiner Feder in Zukunft undeutsche,undemokratische oder sonstwie subversive Äußerungen zu erwarten hat. Weder die Gesamttendenz seiner bisherigen Dichtungen noch sein persönliches Verhalten in der Nazizeit,für das ja anderweitige Zeugnisse vorliegen, lassen etwas derartiges vermuten. Wird Leuten vom Schlag und

Rang Heinrich Zillichs künftighin die Ausübung ihres Berufs und ihrer Gaben unter uns verboten, so wird auf alle Fälle unser Schrifttum um eine Reihe markanter und ehrenwerter Gestalten ärmer werden. Ich jedenfalls werde bei allen selbstverständlichen Verschiedenheiten und Gegensätzlichkeiten im einzelnen nicht aufhören dem Menschen und Dichter Zillich meine achtungsvolle Freundschaft zu bewahren.

Sonnleithen, Bergen Obb. den 27. August 1947

D.Dr. Rudolf Alexander Schröder e.h.

ikgs

Rechtsanwalt
Hermann Alletag
(13b) Starnberg am See
Fernsprecher 2365
Postscheckkonto München 13149

Herrn Dr. Heinrich Zillich, Starnberg, Josef Fischhaberstr. in Abschrift zugeleitet.
Hochachtungsvoll! Starnberg, den 28. 8. 1947
i.A. Eichinger K/E/28
(Hermann Alletag)
Rechtsanwalt.

An die
Spruchkammer des Landkreises
S t a r n b e r g

An den Herrn öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Starnberg in Abschrift zugeleitet.

(Hermann Alletag)
Rechtsanwalt.

Betrifft: AZ. 32/ 2760 Dr.h.c.Heinrich Z i l l i c h, Starnberg

In obiger Sache überreiche ich anliegend verschiedene persönliche und sachliche Stellungnahmen zum Teil prominenter Kenner des Lebenswerkes des Betroffenen, die klar ergeben, daß der Betroffene zwar als bewusster Deutscher, nicht aber als aktiver Nationalsozialist in Erscheinung getreten ist.

1. Eidesstattliche Erklärung des Dichters Hans Carossa, Ritsteig vom 29. 7. 1947.

   Carossa ist gegenwärtig wohl als der bedeutendste in Bayern lebende Dichter anzusehen.

2. Brief des Dichters Hans Grimm an den Betroffenen vom 26. 7. 1947, dem eine eidesstattliche Versicherung für die Richtigkeit der in dem Brief zum Ausdurck gebrachten Angaben beigefügt ist.

   Hans Grimm ist wie Carossa, wohl einer der bedeutendsten und über Deutschlands Grenzen hinaus berühmten deutschen Dichter. Er geniest insbesondere in England sehr grosses Ansehen.

3. Erklärung der Dichterin Ina Seidel, Starnberg, Ottostr. 16 vom 25. 8. 1947.

   Das dichterische Werk von Ina Seidel ist bekannt.

4. Eidesstattliche Erklärung des ungarischen Schriftstellers Josef Nyirö, zur Zeit wohnhaft in Waldkirchen, Kreis Wolfstein, vom 11. 8. 1947.

   Josef Nyirö ist der in Deutschland bekannteste lebende ungarische Dichter. Für die Beurteilung des dichterischen Werkes des Betroffenen ist seine Erklärung deshalb besonders bedeutsam, weil darin ein Angehöriger des ungarischen Volkes die völkerversöhnende Tätigkeit des Betroffenen bestätigt.

5. Eidesstattliche Erklärung des Dr. Constantin Sassu a.h. in Erdsing vom 7. 8. 1947.

   Dr. Sassu ist als maßgebender Kenner des kulturellen Schaffens der kleineren östlichen Völker, insbesondere seines Heimatlandes Rumänien, anzusehen. Auch er bezeugt, daß das Lebenswerk des Betroffenen wesentlich zur Förderung des Verständnisses zwischen den Ostvölkern und Deutschland beigetragen hat und der friedlichen Zusammenarbeit der verschiedenen Völker innerhalb des Staates Rumänien diente.

ikgs

6. Ein Schreiben des evang. Bischofs in Wien, D. Gerhard May, Wien Schellinggasse 12 vom 30. 7. 1947 an Prof. Klein

Bischof May ist der Leiter der evang. Kirche Österreichs. Sein Schreiben an Herrn Prof. Dr. Klein in Innsbruck ist als indirekte Antwort auf eine Anfrage des Betroffenen an diesen zu werten. Auch er bestätigt ausdrücklich, daß der Betroffene nicht zu jener älteren Generation engherziger Nationalisten gehörte, sondern "in deutlichem Unterschied von ihnen eine selten gehörte Weichherzigkeit und eine tiefe Gerechtigkeit für andere Völker seines Heimatraumes bewies."

7. Erklärung des Generaldechanten Dr. Carl Molitoris in Ried im Innkreis vom 29. 7. 1947.

Dr. Molitoris leitet von Ried in Oberösterreich aus die nordsiebenbürgische evangelische Kirche, deren Kirchen-Kinder im September 1944 von deutschen Truppen beim Nahen der Russen nach Österreich evakuiert worden sind. Er bestätigt ausdrücklich, daß der Betroffene sich ehrlich bemüht hat, "bestehende Spannungen, die durch die Tagesereignisse auf politischem, wirtschaftlichem und geistigem Gebiete ausgelöst wurden, zu überbrücken."

8. Eidesstattliche Erklärung des Dr. Göpfert, Gräfelfing vom 30. 7. 1947.

Dr. Göpfert kennt als Lektor des Albert Langen Georg Müller-Verlags in München, bei dem die Bücher des Betroffenen erschienen sind, das ganze Lebenswerk des Betroffenen besonders gut und bestätigt im einzelnen die auch von den anderen Gutachtern herausgehobene Rolle, die das Werk des Betroffenen innerhalb des Ostraumes gespielt hat.

9. Gutachten des Dr. Johannes Klein, Marburg vom 18.8.1947 über den politischen Inhalt des Schaffens des Betroffenen.

Auch dieses Gutachten ist wertvoll, weil es die absolut friedliche und auf ein geeintes Europa hinzielende Arbeit des Betroffenen beschreibt.

10. Eidesstattliche Erklärung des Oberstudiendirektors Dr. Franz Werneke, Hannover vom 8.8.1947.

Dr. Werneke beschäftigt sich besonders mit der Arbeit des Betroffenen im OKW. Aus seinem Gutachten geht eindeutig hervor, daß der Betroffene seine Tätigkeit im OKW niemals zur Propaganda für militaristische Ideen mißbraucht hat.

11. Eidesstattliche Erklärung des Generalintendanten des Südwestfunks in Baden Baden vom 5. 8. 1947, Friedrich Bischoff

Auch dieser, der im heutigen öffentlichen Leben in der französischen Zone eine erhebliche Rolle spielt, gibt ein Gesamtbild von dem Betroffenen, welches mit den übrigen Urteilen übereinstimmt. Friedrich Bischoff erklärt, selbst politisch Verfolgter, ganz besonders, daß die Erkenntnis der Mißstände im Dritten Reich für den Betroffenen als Auslandsdeutschen besonders schwierig war, und er, als er nach Deutschland übersiedelte, keinen Hehl aus seinem Abscheu vor den nationalsozialistischen Terrormaßnahmen gezeigt hat, diesen aber zunächst nur als Auswüchse ansah.

Vergleicht man diese auf genauer Kenntnis des Lebenswerkes des Betroffenen beruhenden Urteile von Menschen, die über die Grenzen Deutschlands hinaus einen Namen haben, mit dem oberflächlichen und unsachlichen Urteil der sogenannten "Kommission für Kulturschaffende", dann wird die in dem Spruchkammerverfahren gegen den Schriftsteller Robert Friedländer - Prechtl gewonnene Erfahrung, daß diese Kommission ihre Aufgabe verkennt und auf die leichte Schulter nimmt, bestätigt. Bezeichnend ist, daß die Kommission für Kulturschaffende sich mit der Erörterung von Fragen befasst, die allein Sache der Spruchkammer sind. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals darauf hinweisen, daß der Betroffene das ihm allein zur Last gelegte Gedicht zwar aus ehrlicher Überzeugung unter dem Eindruck des Anschlusses von Österreich, den er an Ort und Stelle miterlebte, nicht aber aus Propagandagründen geschrieben hat. Der Betroffene hat dieses Gedicht bezeichnender Weise niemals einem Korrespondenzbüro zum Vertrieb übergeben, die er dies sonst mit neuen Arbeiten zu tun pflegte. Lediglich eine zufällig e einmalige Veröffentlichung brachte das Gedicht in die Tornisterschrift. Daß dieses Gedicht nicht dazu dienen konnte, die Gewalt-herrschaft der Nazis als billigens- oder wünschenswert hinzustellen, ist klar. Auch früher haben sich Schriftsteller geirrt, jedoch oft in einer Form, die erheblich kriegerischer und hetzerischer wirken musste, als das Gedicht es auch nur tun konnte. Es sei an Veröffentlichungen von Kerr, Döblin, Lissauer etc. im Jahre 1914 erinnert, worin der damals begonnene Weltkrieg mit Kriegs- und Haßgesängen begleitet wurde. Es ist völlig verfehlt, wie die Kommission für Kulturschaffende es tut, aus einem vereinzelten Gedicht derart weitgehende Rückschlüsse auf das Gesamtwerk eines Schriftstellers zu ziehen. Ich hoffe, der Kammer durch Vorlage so vieler Gutachten wirklich sachverständiger und bedeutender Männer ein wahrheitsgetreues Bild von dem Werk des Betroffenen gegeben zu haben.

gez. Alletag

(Hermann Alletag)
Rechtsanwalt.

Für die Abschrift:

(Hermann Alletag)
Rechtsanwalt.

ikgs

Dr.Rudolf K. Goldschmit-Jentner
Lektorat
Cristian Wegner Verlag Hamburg
Carl Pfeffer Verlag Heidelberg
Hansa Verlag Hamburg
J.P.Toth Verlag Hamburg
Treuhänder
des Julius Groos Verlags Heidelberg

München 13, den 28. August 1947
Ainmillerstr.7
Tel. 3 33 63

An die
Spruchkammer Starnberg
S t a r n b e r g

Zu meiner Person: Ich lebte bis zur Machtübernahme durch den Nationalsozialismus in Heidelberg als Leiter einer Tageszeitung, als lehrbeauftragter Dozent an der Universität, als Leiter der Heidelberger Festspiele sowie später als freier Schriftsteller. Aus allen diesen Wirkungsmöglichkeiten wurde ich durch das Propagandaministerium als im damaligen Sinne politisch unzuverlässig entlassen.
1943 kam ich in Schutzhaft und wurde 1944 wegen Vergehens gegen das Heimtückegesetz zu 1 1/2 Jahren Gefängnis verurteilt, die ich in Hungerhaft in einer politischen Strafanstalt verbüßen mußte. Beim Zusammenbruch bin ich wieder frei geworden, nachdem kurz zuvor die Gestapo meine dauernde Verbringung in ein Konzentrationslager angeordnet hat. 1945 wurde ich Lizenzträger für Verlag und Schrifttum sowie Treuhänder und Gutachter der Militärregierung für Verlagswesen.

Zur Sache: Da ich an einer raschen und gerechten Abwicklung des Spruchkammerverfahrens gegen Heinrich Z i l l i c h auch beruflich großes Interesse habe, habe ich Einblick in die Klageschrift genommen, die gegen Zillich bei der Spruchkammer eingereicht wurde. Ich habe dabei auch das Gutachten der Kommission für Kulturschaffende kennen gelernt. Wenn ich mich in dem derzeitigen Stadium der Angelegenheit einschalte, dann geschieht es aus humanitärem Rechtsgefühl heraus, um zu verhindern, daß auf Grund eines Gutachtens ein Fehlurteil gefällt wird.

Ich halte das Gutachten in der vorliegenden Form nicht für hinreichend, um Bestandteil der Beweisaufnahme zu werden. Die Kommission für Kulturschaffende beschäftigt sich in ihrem Gutachten mit Vorgängen, die gar nicht in den Bereich der Kommission gehören, nämlich mit der Haltung des Betroffenen außerhalb seiner beruflichen Tätigkeit. Daß der Betroffene zu der Tornisterschrift des OKW 1941 ein sogenanntes Führergedicht beigesteuert hat, bestreitet auch der Betroffene nicht, er hat aber selbst erklärt, daß er das Gedicht nicht aus Anlaß des 50. Geburtstages veröffentlicht hat, sondern aus der Stimmung und unter dem Eindruck, unter dem bei Anschluß Österreichs ans Reich viele Grenzlanddeutsche des Ostens standen. Man muß überhaupt die Stellungnahme der Grenzlanddeutschen zu der Eingliederung Österreichs anders bewerten als die der übrigen Deutschen. Für viele Grenzlanddeutsche bedeutete damals die Eingliederung Österreichs die ihnen gegebene Möglichkeit der Rückkehr in das ursprüngliche Vaterland. Über diesem Eindruck vergaßen sie, daß die Eingliederung mit Gewalt und unter vielen Brutalitäten seitens der Partei erfolgt war.

In der Klageschrift des öffentlichen Klägers kommt ein für die Beurteilung des Falles unter Umständen sehr bedeutsamer Irrtum vor. Die Klageschrift spricht von "Werken bezw. Gedichten", die Zillich zur Verherrlichung Hitlers verfaßt habe. In Wirklichkeit ist von Werken nicht zu sprechen, es handelt sich vielmehr um ein Gedicht, das nach glaubhaften Angaben des Betroffenen unter dem Eindruck des Anschlusses Österreichs an das Reich im Jahre 1938 geschrieben ist.

Sehr bedenklich erscheint es mir und keineswegs der Wahrheitfindung dienend, daß weder das Gutachten der Kommission für Kulturschaffende noch die Klageschrift sich mit den übrigen Büchern Zillichs beschäf-

i k g s

tigt. Aus den Büchern des Herrn Zillich kann man wohl einwandfrei eine scharfe Kritik an dem damals herrschenden Bonzentum herauslesen; ebenso aber auch eine eindringliche Mahnung zur Völkerversöhnung. Als Grenzlanddeutscher hatte Herr Zillich wohl besonderen Grund, die Völkerversöhnung zu propagieren, da ja alle Grenzlandvölker unter der Zerrissenheit und nationalistischen Selbsteinkapslung der Völker, sowie an der mangelnden Achtung fremden Volkstums gelitten haben. In der Versöhnung der Völker und in der Achtung fremden Volkstums sieht Zillich nach seinen Büchern die richtigste Lösung der europäischen Frage und des Weltfriedensproblems. Es wäre wichtig, wenn sich die Kommission die Mühe gemacht hätte, auch die zahlreichen Romandichtungen Zillichs bei der Beurteilung seiner Persönlichkeit zu berücksichtigen. Wäre das geschehen, dann wäre der Kläger unter keinen Umständen auf den Gedanken gekommen, den Betroffenen in die Gruppe II einzugliedern, sondern der Betroffene wäre allerhöchstens gemäß Artikel 12 des Befreiungsgesetzes in die Gruppe der Mitläufer eingestuft worden. Dabei wäre noch die Frage zu prüfen, ob nach der Gesamtwürdigung seiner Persönlichkeit, insbesondere auch auf Grund seines Verhaltens im Falle Eggebrecht und im Falle Pezold der Betroffene nicht in eine mildere Gruppe als die der Mitläufer, d.h. als "nicht betroffen" einzustufen ist. Das Gesetz läßt diese Möglichkeit zu.

gez. Dr. Rudolf K. Goldschmit-Jentner

ikgs

Betr.

Hae

Ausfertigung

Die Spruchkammer

S t a r n b e r g

den 18. Septem ber 1947

(Datum)

Aktenzeichen: 32/2760

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die

Spruchkammer Starnberg

bestehend aus

1. Josef Fuchs als Vorsitzender
2. Lorenz Hanslmeier als Beisitzer
3. Dr, Werner Gerbes als Beisitzer
4. als Beisitzer
5. als Beisitzer
6. Dr. Reiter als öffentlicher Kläger
7. Gertrud Thiel als Protokollführer

gegen Dr. Dr. h.c. Heinrich Z i l l i c h, geb. 23.5.1898
Schriftsteller, wohnhaft Starnberg, Fischhaberstr. 15

auf Grund der mündlichen Verhandlung — ~~im schriftlichen Verfahren~~ — folgenden
v. 8.9.47

I. Spruch:

1.) Der Betroffene ist: M i t l ä u f e r .

~~Es werden nachfolgende Sühnemaßnahmen auferlegt:~~

2.) Als Beitrag zu dem Wiedergutmachungsfond wird gegen den Betroffenen eine Geldsühne von 700.- ℳ (Siebenhundert Reichsmark) festgesetzt.

3.) Für den Fall einer ganzen oder teilweisen Nichtbezahlung der Geldsühne tritt an die Stelle von je 20.- ℳ eine Arbeitsleistung von einem Tag. Die Ersatzarbeitsleistung wird nach vollen Tagen berechnet.

4.) Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

II. B e s c h l u s s:

Der Streitwert wird auf 31.981.- ℳ festgesetzt.

Begründung:

Der Betroffene war Mitglied der NSDAP von 1941 - 1945.

Als Dichter hat der Betroffene ein Gedicht verfasst, das unzweifelhaft eine Verherrlichung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft,

ikgs

insbesondere des seinerzeitigen sogenannten Führers, darstellt.

Nach der Rechtsvermutung gehört der Betroffene demnach in die Gruppe IV der Mitläufer. Unter Berücksichtigung seiner Werke beantragte jedoch der Öffentliche Kläger in der Klage die Einstufung in die Gruppe II der Belasteten.

Die Beweiserhebung in der mündlichen Verhandlung vom 8.9.1947 hat folgendes ergeben:

Der Betroffene hat in der mündlichen Verhandlung eingehend geschildert, dass er aus einer Volksschicht stammt, die von Schicksalen stets hart betroffen wurde. Er ist geborener Siebenbürger. Der Betroffene hat weiter in langen Ausführungen die Kammer unterrichtet, welchen stürmischen Widerhall es auslöste unter den Volksdeutschen, als das damalsige nationalsozialistische Reich sich zum gesamtdeutschen Gedanken bekannte. Er lebte bis zum Jahre 1936 in Kronstadt und hatte so, vor allem auch durch die Propaganda des Nationalsozialismus im Ausland, die Verhältnisse von einer anderen Warte aus gesehen. Die Methoden des Nationalsozialismus konnte er daher nicht feststellen, und er glaubte an die Ziele des Nationalsozialismus, dass unter seiner Führung eine friedliche Förderung und eine organische Ordnung des europäischen Volkslebens herbeigeführt werden könnte. Der Betroffene bezieht sich vor allem auf seine Werke, in denen ohne weiteres festgestellt werden kann, dass er die Gewalttat eindeutig abgelehnt hat. In seinen Büchern tritt klar zutage, dass er niemals zu Hass oder irgendwann zu Rachegedanken aufgefordert hätte.

Die Kammer hat es nicht versäumt, bei der Kommission für Kulturschaffende ein Gutachten über die schriftstellerische Tätigkeit des Betroffenen anzufordern. Mit dem 30.6.1947 hat die betreffende Kommission ein solches erstellt, siehe Aktenanlage 35 und 36. Leider nimmt aber dieses Gutachten aber nur auf ein von dem Betroffenen erstelltes Gedicht Bezug und nicht, wie es für die Kammer erforderlich wäre, auf die ganze literarische Tätigkeit des Betroffenen während der Dauer des Gewaltregimes.

Das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus stellte vorweg den Art. 2. Danach erfolgt in gerechter Abwägung der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamthaltung die Beurteilung eines Betroffenen. In wohlerwogener Abstufung hat die Kammer demnach nach ihrem freien Ermessen, nach bestem Wissen und Gewissen die Einstufung in die verantwortlichen Gruppen vorzunehmen. Nach Ansicht der Kammer glaubt sie feststellen zu können, dass die Kommission für Kulturschaffende in Ermangelung der Kenntnis des Gesetzes ihrer Aufgabe in vollem Umfange keinesfalls gerecht wird. Im Gutachten beurteilt die Kommission im ersten Abschnitt den Betroffenen wegen seiner Aufnahme in die Partei. Die Kammer stellt hierzu fest, dass dies allein Aufgabe der Spruchkammer ist. Im zweiten Abschnitt geht dann die Kommission lediglich auf ein von dem Betroffenen verfasstes politisches Gedicht ein; im weiteren aber keinesfalls auf die übrigen Werke des Betroffenen. Um der Spruchkammer aber ihre Aufgabe zu erleichtern, müsste auch ein Gutachten über die gesamt-veröffentlichten Werke des Betroffenen erstellt werden. Die Kammmer vertritt die Ansicht, vielleicht ist diese ihre eigene Auffassung irrig, dass dies die eigentliche Aufgabe der Kommission für Kulturschaffende wäre. Würde die Kammer auch nur auf Grund einer einzelnen Handlung oder einer einzelnen verwerflichen Tat ihren Spruch fällen und darauf bei der Beweisbegründung diese einzelne Tat begründen, würden diese Sprüche serienmässig vom Kassationshof bezw. von der Berufungskammer wieder aufgehoben werden und somit die Entnazifizierung nie zu ihrem Ende geführt werden können. Die Kammer nimmt hier auch noch Bezug auf die vom internationalen Militärtribunal gefällten Urteile, wonach die einzelnen Angeklagten durch eine hervortretende Einzeltat immerhin schwer belastet waren, am Endergebnis jedoch ihren Freispruch erhielten (Papen, Fritzsche usw.). Bei der neuerdings durchgeführten Spruchkammerverhandlung gegen Papen aber würde bei einer derartigen gleichen Beurteilung kaum ein Arbeitslager von acht Jahren herausgekommen sein.

Die Kammer hat demzufolge sachlich und objektiv festzustellen, ob der Betroffene durch die Erstellung dieses einmaligen Schundgedichtes, siehe Aktenanlage 58, im Sinne des Gesetzes nach Art. 7/II,1 wesentlich zur Begründung, Stärkung oder Haltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beigetragen hat.

Die Kammer hat dabei zu berücksichtigen, in welcher Verfassung und Stimmung ein Dichter, der wahrheitsgetreu die Empfindungen eines Volkes wiedergeben will, ein solches Gedicht hergestellt hat. Der Betroffene führt hier aus, dass dieses Gedicht Ende des Jahres 1938 entstanden ist, als er dem Ueberschwang der jubelnden Massen in dem damaligen eingegliederten Oesterreich besonderen Ausdruck verleihen wollte. Auch andere Dichter und Persönlichkeiten haben gelegentlich Verbeugungen und kleine Konzessionen gegenüber den nationalsozialistischen Grössen gemacht. Der Betroffene bezieht sich bei dem von ihm gemachten Gedicht auf das bestehende Recht des politischen Irrtums.

Die Kammmer hat den Verleger, der eine Reihe von Werken des Betroffenen herstellte, in der mündlichen Verhandlung eingehend vernommen. In seinen Ausführungen bekundete der Zeuge eindeutig, dass der Betroffene niemals nationalsozialistisch oder sonstwie aufrührerisch geschrieben hätte. Schon dem ganzen Wesen und der Persönlichkeit des Betroffenen nach wäre dieser garnicht hierzu imstande. Niemals hätte der Betroffene irgendwie die nationalsozialistische Gewaltherrschaft gebilligt. Dass der Betroffene sich 1941 noch der Partei angeschlossen hat, sei ihm unverständlich.

Durch seinen Eintritt in die Partei, der im Jahre 1941 erfolgte, fällt der Betroffene nach dem Anhang des Gesetzes, Teil B/5 zu denjenigen Personen, die mit besonderer Sorgfalt zu prüfen sind. Die Kammer hat dies ihrerseits auch in weitestem Umfange getan. Der Betroffene hat mit Aktenanlage 39 den Beweis erbracht, dass er wiederholt vom seinerzeitigen Ortsgruppenleiter der Stadt Starnberg aufgefordert wurde, in die Partei einzutreten. Die Kammer hat keinen Grund, den Ausführungen des Betroffenen nicht Glauben zu schenken, dass er nur, um seine Existenz nicht zu gefährden und weiter in seiner schriftstellerischen Tätigkeit wirken zu können, den Entschluss gefasst hat, sich einige Monate später im Jahre 1941 noch der Partei anzuschliessen.

Der Betroffene gehört mit dieser formalen Belastung in die Gruppe IV der Mitläufer. Die Kammer hat keinen Grund, ihn dieserhalb etwa in eine höhere Gruppe einzureihen.

Auf Grund der stattgefundenen mündlichen Verhandlung hat die Kammer für seine Person bezw. seine Haltung volles Verständnis. Bei Betrachtung seines Gesamtverhaltens und seiner Persönlichkeit sowie der ehrenwerten Gesinnung konnte sich die Kammer nicht

entschliessen, dem Betroffenen nach Art. 11/I, 2 eine Probezeit aufzuerlegen. Das sogenannte Führergedicht allein ist nicht so belastend, dass dies erforderlich wäre.

Dagegen hat sich bei der Verhandlung gezeigt, dass sich der Betroffene noch nicht vollkommen von den nationalsozialistischen Gedankengängen frei gemacht hat. Die Kammer vertritt aber die Ansicht und spricht die Erwartung aus, dass, nachdem sie ausdrücklich auf eine Bewährungszeit verzichtet, der Betroffene sich in Zukunft in seiner literarischen Produktion politischer Themen enthält oder zumindest grösster Zurückhaltung befleissigt.

Die Kammer hat nach bestem Wissen und Gewissen und nach reiflichem und eingehendem Studium der eingereichten eidesstattlichen Erklärungen, siehe Aktenanlage 15 bis 26, den Art. 12/I bejaht, weil der Betroffene nur nominell am Nationalsozialismus teilgenommen und ihn nur unwesentlich durch Zahlung von Mitgliedsbeiträgen unterstützt hat.

Bei Festsetzung der Sühnemassnahmen nach Art. 18 hat die Kammer auch hier eine Milderung eintreten lassen und entspricht diese den derzeitigen Vermögensverhältnissen und des grossen Haushalts des Betroffenen.

Spruchkammer Starnberg
Der Vorsitzende
gez. Fuchs

Die Beisitzer:
gez. Hanslmeier
gez. Dr. Gerbes

Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift
Starnberg, den 19. September 1947
Die Geschäftsstelle der Spruchkammer Starnberg

Spruchkammer * Starnberg

(Friedl)

ikgs

Spruchkammer

S t a r n b e r g

den 18.September 1947

Kennzeichen: 32/276o

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erlässt die

Spruchkammer Starnberg

bestehend aus

1.	Josef Fuchs	als Vorsitzender
2.	Lorenz Hanslmeier	als Beisitzer
3.	Dr. Werner Gerbes	als Beisitzer
4.	Dr. Reiter	als öffentlicher Kläger
5.	Gertrud Thiel	als Protokolführer

gegen Dr. Dr.h.c. Heinrich Zillich, geb. 23.5.1898
Schriftsteller, wohnhaft Starnberg, Fischhaberstr.15

auf Grund der mündlichen Verhandlung v. 8.9.47 folgenden

I. Spruch:

Der Betroffene ist: Mitlaufer.

Als Beitrag zu dem Wiedergutmachungsfond wird gegen den Betroffenen eine Geldsühne von 7oo.-M /Siebenhundert Reichsmark/ festgesetzt.

Für den Fall einer ganzen oder teilweisen Nichtbezahlung der Geldsühne tritt an die Stelle von je 2o.-M. eine Arbeitsleistung von einem Tag. Die Ersatzarbeitsleistung wird nach vollen Tagen berechnet. Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

II. B e s c h l u s s :

Der Streitwert wird auf 31.981.-M. festgesetzt.

Begründung: Der Betroffene war Mitglied der NSDAP von 1941-1945

Als Dichter hat der Betroffene ein Gedicht verfasst, dass unzweifelhaft eine Verherrlichung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft, insbesondere des seinerzeitigen sogenannten Führers, darstellt.

Nach der Rechtsvermutung gehört der Betroffene demnach in die Gruppe IV der Mitläufer. Unter Berücksichtigung seiner Werke beantragte jedoch der öffentliche Kläger in der Klage die Einstufung in die Gruppe II der Belasteten.

Die Beweiserhebung in der mündlichen Verhandlung vom 8.9.1947 hat folgendes ergeben:

ikgs

Der Betroffene hat in der mündlichen Verhandlung eingehend geschildert, dass er aus einer Volksschicht stammt, die von Schicksalen stets hart betroffen wurde. Er ist geborener Siebenbürger. Der Betroffene hat weiter in langen Ausführungen die Kammer unterrichtet welchen stürmischen Widerhall es auslöste unter den Volksdeutschen, als das damalige nationalsozialistische Reich sich zum gesamtdeutschen Gedanken bekannte. Er lebte bis zum Jahre 1936 in Kronstadt und hatte so, vor allem auch durch die Propaganda des Nationalsozialismus im Ausland, die Verhältnisse von einer anderen Warte aus gesehen. Die Methoden des Natonalsozialismus konnte er daher nicht feststellen, und er glaubte an die Ziele des Nationalsozialismus, dass unter seiner Führung eine friedliche Förderung und eine organische Ordnung des europäischen Volkslebens herbeigeführt werden könnte. Der Betroffene bezieht sich vor allem auf seine Werke, in denen ohne weiteres festgestellt werden kann, dass er die Gewalttat eindeutig abgelehnt hat. In seinen Büchern tritt klar zutage, dass er niemals zu Hass oder irgendwann zu Rachegedanken aufgefordert hätte.

Die Kammer hat es nicht versäumt, bei der Kommission für Kulturschaffende ein Gutachten über die schriftstellerische Tätigkeit des Betroffenen anzufordern. Mit dem 30.6.1947 hat die betreffende Kommission ein solches erstellt, siehe Aktenanlage 35 und 36. Leider nimmt aber dieses Gutachten aber nur auf ein von dem Betroffenen erstelltes Gedicht Bezug und nicht, wie es für die Kammer erforderlich wäre, auf die ganze literarische Tätigkeit des Betroffenen während der Dauer des Gewaltregimes.

Das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus stellte vorweg den Art.2. Danach erfolgt in gerechter Abwägung der individuellen Verantwortlichkeit und der tatsächlichen Gesamthaltung die Beurteilung eines Betroffenen. In wohlerwogener Abstufung hat die Kammer demnach nach ihrem freien Ermessen, nach bestem Wissen und Gewissen die Einstufung in die verantwortlichen Gruppen vorzunehmen. Nach Ansicht der Kammer galubt sie feststellen zu können, dass die Kommission für Kulturschaffende in Ermangelung der Kenntnis des Gesetzes ihrer Aufgabe im vollen Umfange keinesfalls gerecht wird. Im Gutachten beurteilt die Kommission im ersten Abschnitt den Betroffenen wegen seiner Aufnahme in die Partei. Die Kammer stellt hierzu fest, dass dies allein Aufgabe der Spruchkammer ist. Im zweiten Abschnitt geht dann die Kommission lediglich auf ein von dem Betroffenen verfasstes polotisches Gedicht ein; im weiteren aber keinesfalls auf die übrigen Werke des Betroffenen. Um der Spruchkammer aber ihre Arbeit zu erleichtern müsste auch ein Gutachten über die gesamt-veröffentlichten Werke des Betroffenen erstellt werden. Die Kammer vertritt die Ansicht, vielleicht ist diese ihre eigene Auffassung irrig, dass dies die eigentliche Aufgabe der Kommission für Kulturschaffende wäre. Würde die Kammer auch auf Grund einer einzelnen verwerflichen Tat ihren Spruch fällen und darauf bei der Beweisbegründung diese einzelne Tat begründen, würden diese Sprüche serienmässig vom Kassationshof bezw. von der Berufungskammer wieder aufgehoben werden und somit die Entnazifizierung nie zu ihrem Ende geführt werden können. Die Kammer nimmt hier auch noch Bezug auf die vom internationalen Militärtribunal gefällten Urteile, wonach die einzelnen Angeklagten durch eine hervortretende Einzeltat immerhin schwer belasttet waren, am Endergebnis jedoch ihren Freispruch erhielten /Papen, Fritsche usw./ Bei der neuerdings durchgeführten Spruchkammerverhandlung gegen Papen aber würde bei einer derartigen gleichen Beurteilung kaum ein Arbeitslager von acht Jahren herausgekommen sein.

Die Kammer hat demzufolge sachlich und objektiv festzustellen, ob der Betroffene durch Erstellung dieses einmaligen Schundgedichtes, siehe Aktenanlage 58, im Sinne des Gesetzes nach Art. 7/II,1 wesentlich zur Begründung, Stärkung oder Haltung der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft beigetragen hat.

Die Kammer hat dabei zu berücksichtigen, in welcher Verfassung und Stim-

mung ein Dichter, der wahrheitsgetreu die Empfindungen eines Volkes wiedergeben will, ein solches Gedicht ~~verfasst~~ hergestellt hat. Der Betroffene führt hier aus, dass dieses Gedicht Ende des Jahres 1938 entstanden ist, als er dem Ueberschwang der jubelnden Massen in dem damaligen eingegliederten Österreich besonderen Ausdruck verleihen wollte. Auch andere Dichter und Persönlichkeiten haben gelegentlich Verbeugungen und kleine Konzessionen gegenüber den nationalsozialistischen Grössen gemacht. Der Betroffene bezieht sich bei dem von ihm gemachten Gedicht auf das bestehende Recht des politischen Irrtums.

Die Kammer hat den Verleger, der eine Reihe von Werken des Betroffenen herstellte, in der mündlichen Verhandlung eingehend vernommen. In seinen Ausführungen bekundete der Zeuge eindeutig, dass der Betroffene niemals nationalsozialistisch oder sonstwie aufrührerisch geschrieben hätte. Schon dem ganzen Wesen und der Persönlichkeit des Betroffenen nach wäre dieser garnicht hierzu imstande. Niemals hätte der Betroffene irgendwie die nationalsozialistische Gewaltherrschaft gebilligt. Dass der Betroffene sich 1941 noch der Partei angeschlossen hat, sei ihm unverständlich.

Durch seinen Eintritt in die Partei, der im Jahre 1941 erfolgte, fällt der Betroffene nach dem Anhang des Gesetzes, Teil B/5 zu denjenigen Personen, die mit besonderer Sorgfalt zu prüfen sind. Die Kammer hat dies ihrerseits auch in weitestem Umfange getan. Der Betroffene hat mit Aktenanlage 39 den Beweis erbracht, dass er wiederholt vom seinerzeitigen Ortsgruppenleiter der Stadt Starnberg aufgefordert wurde, in die Partei einzutreten. Die Kammer hat keinen Grund, den Ausführungen des Betroffenen nicht Glauben zu schenken, dass er nur, um seine Existenz nicht zu gefährden und weiter in seiner schriftstellerischen Tätigkeit wirken zu können, den Entschluss gefasst hat, sich einige Monate später im Jahre 1941 noch der Partei anzuschliessen.

Der Betroffene gehört mit dieser formalen Belastung in die Gruppe IV der Mitläufer. Die Kammer hat keinen Grund, ihn dieserhalb etwa in eine höhere Gruppe einzureihen.

Auf Grund der stattgefundenen mündlichen Verhandlung hat die Kammer für seine Person bezw. seine Haltung volles Verständnis. Bei Betrachtung seines Gesamtverhaltens und seiner Persönlichkeit sowie der ehrenwerten Gesinnung konnte sich die Kammer nicht entschliessen, dem Betroffenen nach Art. II/I, 2 eine Probezeit aufzuerlegen. Das sogenannte Führergedicht allein ist nicht so belastend, dass dies erforderlich wäre.

Dagegen hat sich bei der Verhandlung gezeigt, dass sich der Betroffene noch nicht vollkommen von den nationalsozialistischen Gedankengängen frei gemacht hat. Die Kammer vertritt aber die Ansicht und spricht die Erwartung aus, dass nachdem sie ausdrücklich auf eine Bewährungsfrist verzichtet, der Betroffene sich in Zukunft in seiner literarischen Produktion politischer Themen enthält oder zumindest grösster Zurückhaltung befleissigt.

Die Kammer hat nach bestem Wissen und Gewissen und nach reiflichem und eingehendem Studium der eingereichten eidesstattlichen Erklärungen, siehe Aktenanlage 15 - 26, den Art. 12/I bejaht, weil der Betroffene nur nominell am Nationalsozialismus teilgenommen, wenn auch an der äussersten Grenze des Verantwortlichen und ihn nur unwesentlich durch Zahlung von Mitgliedsbeiträgen unterstützt hat.

Bei Festsetzung der Sühnemassnahmen nach Art. 18 hat die Kammer auch hier eine Milderung eintreten lassen und entspricht diese den derzeitigen Vermögensverhältnissen und des grossen Haushalts des Betroffenen.

Spruchkammer Starnberg
Der Vorsitzende gez. Fuchs

Die Beisitzer
gez. Hanslmeier gez. Dr. Gerbes

Spruchkammer Starnberg

1

Aktenzeichen 32/2760
Bei allen Einzahlungen und Schreiben anzugeben.

Einzahlungen sind unter Angabe des Aktenzeichens zu entrichten an die

Finanzkasse .....

Postscheckkonto-Nr. .....

München / Nürnberg

Konto-Nr. .....

Bayer. Staatsbank .....

An

Herrn

Dr.h.c. Heinrich Zillich

Starnberg

Fischhaberstr. 15

Zufolge rechtskräftig gewordenen Spruchs - ~~Sühnebescheids~~ - vom 1.11.47 sind geschuldet:

		RM
Geld-sühne	Betrag ..... zahlbar in Teilbeträgen von monatlich ..... RM	700.--
Kosten des Verfahrens	a) Gebühren 5 % der Streitwertsumme von 31 981.— RM 1599.—	
	b) Auslagen für Zeugen und Sachverständige	
	c) 100.— (Sonstige bei der Durchführung des Verfahrens entstandenen Kosten)	1699.--

Sie werden aufgefordert, den nebenstehenden Betrag binnen 4 Wochen an die obenbezeichnete Finanzkasse zu entrichten. Der Betrag müßte sonst auf Ihre Kosten eingezogen werden.

Summe: 2399.--

Überwiesen durch 6429
~~Bayer. Gemeindebank, Postscheckamt~~
am 30.10.47
Kreissparkasse Starnberg a/S.

29.10.47
(Ort, Datum)

Die Geschäftsstelle
Spruchkammer
des Landkreises Starnberg
Öffentl. Kläger

ikgs

F 27 100' 10. 46.

Außenstelle Starnberg
des Landesamtes
für Vermögensverwaltung
und Wiedergutmachung

An die Landeszentralbank von Bayern

Reichsbank ——— stelle

in München
Prinzregentstr. 5o a

Gegen die Aufhebung der Sperre der Konten untenstehender Person bestehen keine Bedenken.

Zu- und Vorname Dr. h.c. Zillich Heinrich

Geburtsdatum 23.5.1899

Beruf Schriftsteller

Wohnsitz Starnberg, Josef Fischhaberstr. 15

Spruchkammer: Starnberg

Datum und Aktenzeichen des Entscheides 8.9.47 - Az. 32/276o

Tag, an dem der Entscheid rechtskräftig wurde 3o.1o.47

Inhalt des Entscheides Mitläufer

Angaben über die Bezahlung von Sühnebeträgen und Kosten Geldsühne RM 7oo.—
Kosten RM 1.699.—
wurden am 3o.1o.47 an die Finanzkasse Starnberg eingezahlt.

Angaben über die Durchführung eines vorgeschriebenen Vermögenseinzuges keiner

Datum: Starnberg, den 3o.1o.47

Abdrück:
Landesamt Prinzregentenplatz
Landesamt Zweigstelle
Herrn Dr. Zillich, Starnberg

Der Leiter der Außenstelle:

Landesamt für Vermögensverwaltung u. Wiedergutmachung Außenstelle Starnberg

(Hans Riedesel Frhr. zu Eisenbach)

ikgs

2000 2 47 389

Ausfertigung

Betroffener

Die Spruchkammer

Starnberg

Starnberg, 1. November 1947.

U. (Datum)

Aktenzeichen: 32/2760

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die

Spruchkammer Starnberg

bestehend aus

1. Josef Fuchs als Vorsitzender
2. Lorenz Hanslmeier als Beisitzer
3. Dr. Werner Gerbes als Beisitzer
4. als Beisitzer
5. als Beisitzer
6. Dr. Reiter als öffentlicher Kläger
7. Gertrud Thiel als Protokollführer

gegen Dr.h.c. Heinrich Z i l l i c h, geb. 23.5.1898,
Schriftsteller, wohnhaft Starnberg, Fischhaberstr. 15,

auf Grund der mündlichen Verhandlung ~~im schriftlichen Verfahren~~ — folgenden
v. 8.9.47

I. Spruch:

RECHTSKRÄFTIG

1.) Der Betroffene ist: M i t l ä u f e r .

2.) ~~Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:~~ Als Beitrag zu dem Wiedergutmachungsfond wird gegen den Betroffenen eine Geldsühne von 700.--RM (Siebenhundert Reichsmark) festgesetzt.

3.) Für den Fall einer ganzen oder teilweisen Nichtbezahlung der Geldsühne tritt an die Stelle von je 20.--RM eine Arbeitsleistung von einem Tag. Die Ersatzarbeitsleistung wird nach vollen Tagen berechnet.

4.) Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

II. B e s c h l u s s :

Der Streitwert wird auf 31.981.--RM festgesetzt.

Spruchkammer Starnberg
Der Vorsitzende : gez. Fuchs

Die Beisitzer :
gez.Hanslmeier, gez. Dr.Gerbes

~~Begründung:~~

Laut Vormerkung vom 8.9.1947 ist der Spruch rechtskräftig.

Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift
Starnberg, den 1.November 1947
Die Geschäftsstelle der Spruchkammer Starnberg

(Friedl)

F 17 200' — 9. 47

Zweitschrift
Ausfertigung

Die Spruchkammer

S t a r n b e r g

Starnberg, 1. November 1947.
U. (Datum)

Aktenzeichen: 32/2760

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die

Spruchkammer Starnberg

bestehend aus

1. Josef Fuchs als Vorsitzender
2. Lorenz Hanslmeier als Beisitzer
3. Dr. Werner Gerbes als Beisitzer
4. als Beisitzer
5. als Beisitzer
6. Dr. Reiter als öffentlicher Kläger
7. Gertrud Thiel als Protokollführer

gegen Dr.h.c. Heinrich Z i l l i c h, geb. 23.5.1898,
Schriftsteller, wohnhaft Starnberg, Fischhaberstr. 15,

auf Grund der mündlichen Verhandlung — ~~im schriftlichen Verfahren~~ — folgenden
v. 8.9.47

I. Spruch:

RECHTSKRÄFTIG

1.) Der Betroffene ist: M i t l ä u f e r .

2.) ~~Es werden ihm folgende Sühnemaßnahmen auferlegt:~~ Als Beitrag zu dem Wiedergutmachungsfond wird gegen den Betroffenen eine Geldsühne von 700.--RM (Siebenhundert Reichsmark) festgesetzt.

3.) Für den Fall einer ganzen oder teilweisen Nichtbezahlung der Geldsühne tritt an die Stelle von je 20.--RM eine Arbeitsleistung von einem Tag. Die Ersatzarbeitsleistung wird nach vollen Tagen berechnet.

4.) Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

II. B e s c h l u s s :

Der Streitwert wird auf 31.981.--RM festgesetzt.

Spruchkammer Starnberg
Der Vorsitzende : gez. Fuchs

Die Beisitzer :
gez. Hanslmeier, gez. Dr. Gerbes

Begründung:

Laut Vormerkung vom 8.9.1947 ist der Spruch rechtskräftig.

Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift
Starnberg, den 1.November 1947
Die Geschäftsstelle der Spruchkammer Starnberg

(Friedl)

F 17 200' — 9. 47

Verwaltungsgebühr in Höhe
von RM.....1.-.....bezahlt.
Spruchkammer Starnberg
Geschäftsstelle

(Abschrift einer beglaubigten Ausfertigung)

Ausfertigung Betroffener

Die Spruchkammer
S t a r n b e r g

Starnberg, 1. November 1947
U. (Datum)

Aktenzeichen: 32/2760

Auf Grund des Gesetzes zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946 erläßt die Spruchkammer Starnberg

bestehend aus

1. Josef Fuchs als Vorsitzender
2. Lorenz Hanslmeier als Beisitzer
3. Dr. Werner Gerbes als Beisitzer
4. als Beisitzer
5. als Beisitzer
6. Dr. Reiter als öffentlicher Kläger
7. Gertrud Thiel als Protokollführer

auf Grund der mündlichen Verhandlungen v. 8.9.47 folgenden

I. Spruch: RECHTSKRÄFTIG

1.) Der Betroffene ist: M i t l ä u f e r.

2.) Als Beitrag zu dem Wiedergutmachungsfond wird gegen den Betroffenen eine Geldsühne von 700.-RM (Siebenhundert Reichsmark) festgesetzt.

3.) Für den Fall einer ganzen oder teilweisen Nicht bezahlung der Geldsühne tritt an die Stelle von je 20.-RM eine Arbeitsleistung von einem Tag. Die Ersatzarbeitsleistung wird nach vollen Tagen berechnet.

4.) Der Betroffene hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

II. Beschluß:

Der Streitwert wird auf 31.981.-RM festgesetzt.

Spruchkammer Starnberg
Der Vorsitzende: gez.Fuchs

Die Beisitzer:
gez.Hanslmeier, gez. Dr. Gerbes

Laut Vormerkung vom 8.9.1947 ist der Spruch rechtskräftig

Für den Gleichlaut der Ausfertigung
mit der Urschrift
Starnberg, den 1. November 1949

Die Geschäftsstelle der Spruchkammer Starnberg

gez. Friedl
(Friedl)

ikgs

Rechtsanwalt
HERMANN ALLETAG
Postscheckkonto: Amt München Nr. 13149
Bankkonto: Kreissparkasse Starnberg 5467
Sprechzeit: Nach Vereinbarung
Zugelassen auch beim Landgericht München II

STARNBERG a. See, den 15.1.1948
Bahnhofplatz 10
Telefon 2385

/B

16.1.48
Bankanweis

Herrn
Dr. Heinrich Z i l l i c h ,
Schriftsteller,
S t a r n b e r g
Mühlbergschlössl

Sehr geehrter Herr Dr.Zillich!

In Ihrer Entnazifizierungsangelegenheit erlaube ich mir für die Tätigkeit meiner Kanzlei das vereinbarte Honorar in Höhe von

RM 700.-
- - - - - -

in Rechnung zu stellen.

Hochachtungsvoll!

(Hermann Alletag)
Rechtsanwalt.

ikgs

II/0413 1000 5 47 1340

Aus "Neue Kriegslieder", Axel Juncker Verlag, Berlin/Charlottenburg:

Hassgesang gegen England

Was schiert uns Russe und Franzos,
Schuss wider Schuss und Stoss um Stoss,
Wir lieben sie nicht,
Wir hassen sie nicht,
Wir schützen Weichsel und Wasgaupass,-
Wir haben nur einen einzigen Hass,
Wir lieben vereint, wir hassen vereint,
Wir haben nur einen einzigen Feind:

Den Ihr alle wisst, den Ihr alle wisst,
Er sitzt geduckt, hinter BBBBBB der grauen Flut,
Voll Neid, voll Wut, voll Schläue, voll List,
Durch Wasser getrennt, die sind dicker als Blut.
Wir wollen treten in ein Gericht,
Einen Schwur zu schwören, Gesicht in Gesicht,
Einen Schwur von Erz, den verbläst kein Wind,
Einen Schwur für Kind und Kindeskind.
Vernehmt das Wort, sagt nach das Wort,
Es wälze sich durch ganz Deutschland fort:
Wir wollen nicht lassen von unserm Hass,
Wir lieben vereint, wir hassen vereint,
Wir haben alle nur einen Feind:
England.

In der Bordkajüte, im Feiersaal,
Sassen Schiffsoffiziere beim Liebesmahl,-
Wie ein Säbelhieb, wie ein Segelschwung,
Riss einer grüssend empor den Trunk,
Knapp hinknallend wie Ruderschlag,
Drei Worte sprach er: "Auf den Tag!"
Wem galt das Glas?
Sie hatten alle nur einen Hass.
Wer war gemeint?
Sie hatten alle nur einen Feind:
England.

Nimm du die Völker der Erde in Sold,
Baue Wälle aus Barren von Gold,
Bedecke die Meerflut mit Bug bei Bug,
Du rechnest klug, doch nicht klug genug.
Was schiert uns Russe und Franzos:
Schuss wider Schuss und Stoss um Stoss!
Wir kämpfen den Kampf mit Bronze und Stahl
Und schliessen Frieden irgendeinmal,
Dich werden wir hassen mit langen Hass,
Wir werden nicht lassen von unserm Hass,
Hass zu Wasser und Hass zu Land,
Hass des Hauptes und Hass der Hand,
Hass der Hämmer und Hass der Kronen,
Drosselnder Hass von siebzig Millionen,
Sie lieben vereint, sie hassen vereint,
Sie haben alle nur einen Feind:
England.

Ernst Lissauer

(Weitere Mitarbeiter: René Schickele, Klabund, Alfred Kerr, Fritz von Ostini
Paul Zech ua.)

ikgs

Zitate aus Werken von Heinrich Zillich

zur Klarlegung seiner politischen Ansichten

Im Roman "Zwischen Grenzen und Zeiten" (Langen-Müller, München, 1936), dem Hauptwerk von Heinrich Zillich, wird Leben und Untergang Österreich-Ungarns von der Jahrhundertwende bis 1919 in vielen menschlichen Schicksalen gespiegelt. Die Handlung wächst aus der Darstellung der Kindheit verschiedener Siebenbürger (Deutschen, Rumänen, Ungarn) über den ganzen Raum jenes untergegangenen Staates und kehrt schließlich zum örtlichen Ausgangspunkt zurück. Die Probleme des Zusammenlebens der Völker, das Scheitern einer alle befriedigenden Ordnung durch Chauvinismus und Einseitigkeit der Machthaber und die Notwendigkeit zum Aufbau einer gerechten europäischen Gemeinschaft nach dem ersten Weltkrieg werden in diesem Buch immer wieder durchwandelt. Es ist also ein Werk, das, abgesehen von seiner künstlerischen Seite, die politischen Ansichten des Verfassers zum Ausdruck bringt. Deren Tendenz verdichtet sich in folgenden Zitaten, die endlos vermehrt werden könnten:

Seite 153: "Es gibt Völker, die wollen nichts als sich selbst. Blättert in der Geschichte nach, und ihr werdet sie in den Nebensätzen finden. Es gibt andere, die das Große wollen, das allen Gerechte, die Idee. Sie tragen die Kulturen; ihre Geschichte ist die Weltgeschichte."

Seite 157: "Aber, setzte Meier fort, wahrhaft groß sei nur, was sich werthaft über die Grenzen aller Völker hinausdehne, alle aufrufe und sie in einer gemeinsamen Einheit binde, an der sich auch ihre Wertsonderung entscheide, je nachdem, ob sie schöpferisch an dem Gemeinsamen hängen oder nicht. Die unschöpferischen begriffen nur, was ihnen sofort nützlich zu sein scheine; diese Enge gefährde die Kultur und suche notwendig andere Völker, die vielleicht mehr leisten, zu vergewaltigen". Auf der gleichen Seite: "Wir müssen uns verstehen lernen. Überall gibt es Gut und Böse!"

Seite 206: Aus einem Gespräch über die minderheitenfeindliche Politik Ungarns: "In Kurland schrieben die Balten die Sprache der dortigen Bauernvölker zuerst auf und bauten ihnen Schulen. Sie unterrichteten sie nicht deutsch. Sie lehnten in einem Beschluß ausdrücklich ab, es zu tun, denn die Muttersprache sei heilig. Das mag vielen dumm erscheinen. Es ist groß! Aber es wird gefährlich, wenn die Gesinnung, die solches tut, von den Erweckten vernichtet wird."

Seite 550 ff: Aus einem Gespräch im Jahre 1918 angesichts der Drohungen der russischen Revolution: "Die Völker sind wach. Sie verlangen nichts Unrechtes. Frei sein wollen sie. Einverstanden, aber sie müssen beisammen bleiben, mit uns zusammen, und unser Volk muß ihnen freiwillig Gerechtigkeit gewähren...Habe ich dies nicht schon vor Jahren gesagt? Ich mußte in diesem Krieg nichts hinzulernen...Was nützt uns ein Sieg, der den alten Geist verewigt!...Nach einem neuen Europa rufen wir. Da es ohne die Deutschen und ohne die freiwillige Zustimmung der anderen Völker kein Europa gibt, wird sich eine Zusammenarbeit ergeben müssen."

Seite 624: Der Hauptheld sagt 1919 zu einem Rumänen, nachdem davon gesprochen wurde, daß sich nun die Sieger zu bewähren hätten: "Wir Deutschen sind geschlagen, aber glaube mir, es ist auch für uns nicht nur ein Unglück. Wir werden frei

von vielem Ballast. Vielleicht wächst aus dieser Zeit doch der neue Geist, der Europa aufsteigen läßt, einen Erdteil freier Völker und verbündeter Staaten."

Diese Hoffnung hat sich nach dem Weltkrieg freilich nicht erfüllt, aber dem Verfasser erscheint es so wichtig, ~~daß~~ recht verstanden zu werden, daß er - entgegen der sonstigen Gepflogenheit bei schöngeistigen Werken - dem Roman ein persönliches Schlußwort anfügt und es mit folgenden Sätzen beendet:

"So ist dieses Buch Abbild und Sinnbild zugleich. Beschließe ich es, sei mein letzter Dank den Völkern des Romans dargebracht für ihre Gaben an den Verfasser, der seines Volkes erst ganz bewußt wurde, als er das Arteigene an anderer Art erlebte. Dabei erkannte er, daß deutsches Volk groß genug ist, aller Völker Wesen und Recht zu begreifen, sich selbst daran wachsend, spendend und bewahrend zu erfüllen."

In den für die Beurteilung gerade dieser Lebensgebiete wichtigsten literaturgeschichtlichen Veröffentlichung, in der umfangreichen "Literaturgeschichte des Deutschtums im Ausland" von Karl Kurt Klein, jetzt Professor an der Innsbrucker Universität, (Bibliographisches Institut, Leipzig, 1939) wird Seite 427 nach eingehender Behandlung des Romans folgendes von ihm festgestellt: "Der Atem großer Epik weht in diesem Werk, aus dem dem Volk der Mitte die geschichtliche Sendung und Leistung des Südostdeutschtums im altösterreichischen Raume als Anruf und Aufgabe gezeigt wird: sich ~~[illegible]~~ vor dem Weltgeschehen nicht in staatliche Verknöcherung zu flüchten, sondern an der geistigen Grundlegung des neuen Europa seinen Anteil wahrzunehmen. Daß Zillich diesen Anruf zum Gehorsam gegenüber einer Sendung nicht in der lehrhaften Form eines politischen Aufsatzes, sondern aus den Dingen und Ereignissen, dem Kampf und Leid, der Not und Leistung der Südostdeutschen lebensvoll entwickelt, ohne in hochmütige Überhebung über die anderen Völker dieses Raumes zu verfallen, deren Recht und Größe der eigenen Sendung genau so gewahrt und anerkannt wird wie den Deutschen, daß schließlich der Dichter die Erschütterung des Lesers durch rein künstlerische Mittel in Willensspannung bleibender Art zu verwandeln vermag, das ist die große und zugleich neuartige Leistung dieses Romans".

Von 1924-1939 war Zillich Herausgeber und bis 1936 auch Schriftleiter der siebenbürgischen, in Kronstadt erschienenen literarischen Monatschrift "Klingsor", deren Ziele, soweit sie abseits vom Bereich der Kunst und Kultur lagen, in zahlreichen Äußerungen Zillichs umrissen wurden. Im Folgenden eine Auslese:

Jahrg. 1935, Seite 232: "Es ist die Aufgabe, eine europäische Ordnung zu erstreben, die unter klarer Scheidung und Gliederung nach Werten, Völkern, Ständen und Menschen eine allen entsprechende Gerechtigkeit gewährt. Kein Volk, das durch eine ungerechte Ordnung so schwer in Mitleidenschaft gezogen wird wie das unsere, keines, das nur dann eine gerechte Ordnung für sich zu schaffen vermag, wenn sie zugleich den anderen Völkern gerecht wird! Unsere äußerliche, aber noch mehr unsere geistige Verzahnung mit dem bestimmenden Erdteil und seinen Völkern, unsere mittelnde Stellung zwischen der westlichen Formenerkaltung und der östlichen Gärung ist ja kein Zufall, sonst wären wir diesem tragischen Standort längst erlegen, sie ist Schicksal. ...Wie die Wege der Völker äußerlich gehen, ist zu entscheiden nicht Sache des Dichters. Er regiert nicht die Dinge, er spricht ihren Inhalt aus, indem er sie nach-

gestaltet. Hat ihn aber das Wissen um die deutsche geistige Lage in Europa berührt, wie es vor allem den auslanddeutschen Dichter berühren muß, so wird er der Hüter eines deutschen Lebensempfindens sein, das nicht klein und begrenzt ist, sondern das auch dort, wo es stofflich verengt erscheinen mag, durchstößt zur seelischen Weite. Man wird vom auslanddeutschen Dichter weniger die Abschrift des landschaftlichen Lebens, in dem er wurzelt, erwarten, sondern eine weltoffene völkerbegreifende Haltung, die das wesenhafte Geheimnis der deutschen Mittlerfähigkeit und des auslanddeutschen Schicksals ist."

Jahrg. 1938, Seite 288 ff. aus einem Aufsatz über die Bedeutung des deutschen Buches in der Welt: "Augenblicklich stehen wir an einem geschichtlichen Zeitpunkt, wo die schöpferische Spannung durch gegenseitige Feindschaften gestört ist, wo das ‚völkisch-europäische' Denken noch nicht überall durchgedrang, selbst bei den großen Kulturvölkern unseres Erdteils nicht, Aber wenn das erdteilhafte Denken nicht siegt - und es ist nur über den Weg der Achtung vor jedem Volkstum möglich - so wird die kommende Auseinandersetzung mit den Asiaten für uns verloren sein. Die europäischen Völker sind nicht gleichartig und gleichbefähigt; die europäische Ordnung wird von der Engherzigkeit mancher Nationen gestört, die sich, wenn sie dabei beharren, wider Europa versündigen und die Folgen davon selbst erleiden werden. Solcher unschöpferischer Spannungen wegen ist Europa noch eine Verheißung, so mächtig sein Sieg durch die Kraft der europäischen großen Völker über die Welt auch sein mag. Der Sieg konnte nur dadurch gewonnen werden, daß das deutsche Volk den Rücken der europäischen Welteroberer staaten gegen den Osten deckte, den Osten verwandelte, seine Drohungen abwies, seine Werte einfilterte und der europäischen Kultur sinngemäß zuführte."

Aus diesen Zitaten ergibt sich: Zillichs politisches Bekenntnis richtet sich auf die Einheit der abendländischen Kultur, wobei er bei treuer Gebundenheit an sein Volk für jedes andere Gerechtigkeit fordert, weil nur so die europäische Lebensgemeinschaft möglich und erträglich ist. Er weist den Deutschen hiebei die alte, in vielen Jahrhunderten von ihnen wahrgenommene Mittlerrolle zwischen Ost und West zu und die Aufgabe, Europa gegenüber den östlichen Gefahren geistig und tatkräftig zu schützen, also die Aufgabe, die während den endlosen Zeiten des ersten Reichs - alles in allem - erfüllt worden ist.
Die in den letzten Jahrzehnten Altösterreichs, besonders in Ungarn durch Chauvinismus herbeigeführte Zerstörung des gesunden Völkerzusammenlebens belehrten ihn, daß ein Fortschreiten auf diesem Weg den Untergang des Erdteils herbeiziehen müsse. Das oft grausame Verhalten der 1919 neugegründeten Staaten in der Minderheitenfrage, die eigensüchtige Politik der großen Westmächte, deren Demokratie sich auf den Hausgebrauch und die Tarnung machtpolitischer Ziele beschränkte, das Versagen des Völkerbundes enttäuschten ihn ebenso wie alle guten Europäer. Von der Weltgesinnung jener Tage war, wenn man in einem der südöstlichen Länder an der Grenze Rußlands lebte, nichts mehr zu erwarten.
Darum horchten die Auslanddeutschen dieser Gegenden auf, als in Deutschland nach 1933 eine Wende gekommen zu sein schien, die von der Ferne betrachtet manche düstere Einzelheit übersehen und sie gemessen an den dauernd erlebten Ungerechtigkeiten des Daseins im Südosten als unerhebliche Begleitung jeder Revolution auffassen ließ.*) Die Parolen der Achtung vor fremden Volkstum und einer neuen europäischen Ordnung lagen durchaus auf der Linie der alten und gesunden Anschauungen, die nicht bloß von den Auslanddeutschen, sondern auch von den einsichtsvollen

---

*) Daß Zillich gegen düstere Begleiterscheinungen auftrat, wenn sie ihm bewußt wurden, beweist eine Figur in seinem Roman "Der Weizenstrauß" (Langen-Müller, München, 1938). Es handelt sich da um einen parteilich verkrampften jungen Deutschen, in dem jeder Leser das Porträt eines üblen Nazibonzen erkennt, der schließlich zum Mörder wird. Abgesehen von den deutschen Schriftstellern, die in der Sicherheit der Emigration lebten, dürfte kein anderer damals eine ähnliche Gestalt geschaffen haben, mit der das manische politische Schreiertum entlarvt wird. Die Parteiamtliche Prüfungskommission legte Zillich bald darauf einen Akt mit verschiedenen, auf ihn gezielten Denunziationen vor. Er weigerte sich mit diesen Anwürfen zu befassen.

Vertretern der anderen Südostvölkern geteilt wurden, deren Staaten bald enge Beziehungen zum Reich suchten, die sich wirtschaftlich günstig gestalteten und ihnen Rußland gegenüber Schutz versprachen. Zugleich verbesserte sich die Lage der Auslanddeutschen innerhalb dieser Länder durch solche Verknüpfungen.

Nicht des Nationalsozialismus wegen, sondern weil er sich derart auswirkte und guten, von jeher als nützlich erkannten Einsichten dienlich erschien und die alte abendländische, völkerverbindende Reichsaufgabe zu erneuern vorgab, fand er als ein Mittel zu einer helleren Zukunft Beachtung, wobei von diesem räumlich entfernten Standort her nicht vorausgesehen werden konnte, wie er sich weiter entwickeln würde. Das erkannte ja auch Staatsmänner des Westens nicht. Der unblutig vollzogene Anschluß Österreichs ans Reich, die Befreiung der Sudetendeutschen, beide Ereignisse zwar unter erheblichen internationalen Schwierigkeiten, aber schließlich doch unter Zustimmung der Mächte errungen, ergriffen die Gemüter als eine begeisternde Befreiungstat und friedliche Erfüllung des 1918 zwar von den Siegern verkündeten, dann aber verratenen Selbstbestimmungsrechtes der Völker. Die Auslanddeutschen, von der Weimarer Republik nie unterstützt, fühlten sich wie von einer Knechtschaft erlöst; das Reich schien endlich ihre Volkstreue durch geistige Hilfsstellung zu lohnen. Und wirklich stieg die Achtung vor den Deutschen in jenen Ländern von Jahr zu Jahr.

All dies erhöhte die Erwartungen, die man mit dem neuen Kurs in Deutschland verband.

Mit dem Ausbruch des Krieges, besonders aber, als Rußland bald darauf südosteuropäische Provinzen für sich forderte und nur infolge der Weigerung Deutschlands nicht alles einverleiben konnte, was es wollte, spitzten sich Erwägungen und Urteile auf die nüchterne Frage zu: wessen Sieg jenen Ländern Vorteil bringe. Deutschlands Sieg bedeutete Abwehr der russischen Expansion. Das war entscheidend. Es führte dazu, daß die wichtigsten südosteuropäischen Länder Rumänien, Bulgarien, Ungarn und überdies Kroatien und Slowakei, natürlich auch die deutschen großen Siedlungen ihre Interessen nur an der Seite Deutschlands erblicken konnten, möchten sie in der Folge die deutsche Politik noch so stümperhaft und manche Maßnahme der Reichsregierung wie Wahnsinn anmuten. Was diesen Ländern bei einer deutschen Niederlage drohte, war ihren Bewohnern immer klar, und kein westliches Versprechen konnte sie hierüber beruhigen. Ihr Abfall zur russischen Seite half ihnen gegen Kriegsende wenig. Ihre Voraussicht erwies sich richtig. Mit Deutschlands Niederlage wurden die Südoststaaten zu Vasallen Rußlands, was eine von ihnen nicht gewünschte soziale Umschichtung einleitete, die noch im Gange ist. Die uralten auslanddeutschen Siedlungen, seit jeher die ersten Kulturträger im Donauraum, wurden und werden durch beispiellose Maßnahmen, wie Wegnahme der Vermögen, Lagerhaft, Hunger, Vertreibung, Deportation zahlloser Jahrgänge zur Zwangsarbeit nach Rußland, schrecklicher aufgerieben als in den von ihnen einst durchgestandenen jahrhundertelangen Türkenkriegen.

Wird der nationalsozialistischen Politik die Hauptschuld an der europäischen Katastrophe gegeben, so sind die Auslanddeutschen Osteuropas die am schlimmsten betroffenen, unschuldigsten Opfer, an denen freilich nicht bloß die nationalsozialistische Führung des Reiches schuldig wurde, sondern auch der Geist, der Europa nach 1919 bestimmte, und jener, der ihre heutige unerhörte Not verantworten müßte.

ikgs

Zeugen Jehovas. Verfolgungszeugen

1. Stefan Regold, München 38, Zuccalistr. 49

2. D. Dr. Rudolf Alexander Schröder, Schriftsteller, Sonnleithen, Bergen, Obb., Tel. Siegsdorf 62